

Geschäftsbericht des Regierungsrats 2014

genehmigt durch den Kantonsrat am 27. Mai 2015

10. März 2015



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Landammann und Regierungsrat an den Kantonsrat	5
2 Bericht des Regierungsrats	7
Bericht des Regierungsrats 2014 zur Lage des Kantons sowie über die Umsetzung der Schwerpunktprojekte	11
Strategische Kennzahlen	25
Vernehmlassungen an den Bund	41
Beschwerdeentscheide des Regierungsrats	45
3 Kantonsrat	47
Kantonsratssitzungen und –geschäfte im Amtsjahr 2013/14	49
Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen	51
4 Geschäftsberichte der Staatskanzlei und der Departemente	61
4.1 Staatskanzlei	63
Kanzleistab	68
Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat	68
Amtsblatt und Passzentrum	69
Rechtsdienst	70
Staatsarchiv	77
Finanzkontrolle	79
4.2 Finanzdepartement	83
Departementssekretariat	91
Personalamt	93
Finanzverwaltung	96
Steuerverwaltung	100
Gesundheitsamt	104
4.3 Sicherheits- und Justizdepartement	109
Departementssekretariat	116
Amt für Justiz	119
Kantonspolizei	127
Sozialamt	131
Staatsanwaltschaft	139
4.4 Volkswirtschaftsdepartement	143
Departementssekretariat	150
Volkswirtschaftsamt	154
Amt für Arbeit	162
Amt für Landwirtschaft und Umwelt	168
4.5 Bildungs- und Kulturdepartement	179
Departementssekretariat	186
Amt für Volks- und Mittelschulen	190
Amt für Berufsbildung	195
Amt für Kultur und Sport	200

		Seite
4.6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	207
	Departementssekretariat	215
	Hoch- und Tiefbauamt	218
	Amt für Wald- und Landschaft	228
	Amt für Raumentwicklung und Verkehr	238
5	Bericht zur Staatsrechnung 2014	245
6	Rechnung 2014 Gerichte	267
	Kantonsratsbeschluss	273

1 Landammann und Regierungsrat an den Kantonsrat

"Die laufenden und kommenden Herausforderungen in unserem Kanton verlangen nach einer offenen, intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Regierungsrat als Führungsorgan der Verwaltung. Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu erreichen, braucht es die folgenden drei Eckpfeiler. Ich habe Sie schon öfters erwähnt und wiederhole sie immer wieder: Respekt, Toleranz und Anstand.

Respekt bedeutet, das Gegenüber als Mensch so anzunehmen, wie es gerade ist, sei dies parteipolitisch links, Mitte oder rechts, oder sei es ein Regierungsratsmitglied, eine Person aus der Verwaltung oder eine Parlamentarierin oder ein Parlamentarier. Wichtig ist, dass wir miteinander respektvoll und eventuell gar respektvoller umgehen.

In einem politischen Spektrum, wie es die politische Bühne darstellt, gibt es viele Meinungen. Toleranz ist, dass man auch eine andere Haltung annehmen kann und will, einen gefällten Entscheid mitträgt und sich auch hinter diesen stellt. Zur Toleranz gehört aber auch das Verständnis für Fehler. Fehler passieren hüben wie drüben. Wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Fehler bringen uns auch manchmal weiter, wenn wir die Fehler erkennen und daraus lernen.

Es ist auch wichtig, bei noch so hitzigen Debatten den Anstand gegenüber dem vis-à-vis zu wahren, denn Unanstand verletzt. Verletzungen geben Wunden, und Wunden sieht man noch lange danach, man vergisst sie kaum.

Zusammenfassend kommt es mir bei "Respekt, Toleranz und Anstand" vor wie bei einem Kochbuch, der richtige Mix macht es aus. Wenn wir uns an die oben genannten Spielregeln halten, kann daraus ein Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen, dem Regierungsrat, der Verwaltung und dem Volk aufgebaut werden. Das Volk spürt, wenn wir vertrauensvoll und auch verantwortungsvoll miteinander umgehen. Entsprechend wird es unsere Entscheidungen bei Volksabstimmungen auch stützen."

Hans Wallimann, Landammann, am 27. Juni 2014

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Regierungsrat legt Ihnen den Geschäftsbericht sowie die Staatsrechnung des Jahres 2014 zur Genehmigung vor.

Mit dem Geschäftsbericht zeigt der Regierungsrat jeweils im Jahresrhythmus die Fortschritte, aber auch die möglichen Probleme bei der Umsetzung der mittel- und langfristigen Ziele und Massnahmen auf. Wie in jedem Jahr gibt aber der Geschäftsbericht auch einen generellen vertieften Einblick in die Tätigkeit von Regierungsrat, Kantonsrat und kantonaler Verwaltung im Berichtsjahr. Schlussendlich legt der Regierungsrat auch eine detaillierte Zusammenstellung vor, wie er die vom Kantonsrat jeweils im Rahmen des Voranschlags gesprochenen finanziellen Mittel eingesetzt hat.

Der Regierungsrat hat im vergangenen Jahr mit der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 die 2013 erarbeitete Langfriststrategie 2022+ konkretisiert, indem er Schwerpunkte festgelegt, Wirkungsziele formuliert und Massnahmen zur Erreichung dieser Wirkungsziele beschlossen hat. Ein erster Schritt zur Umsetzung der neuen Strategie ist somit getan.

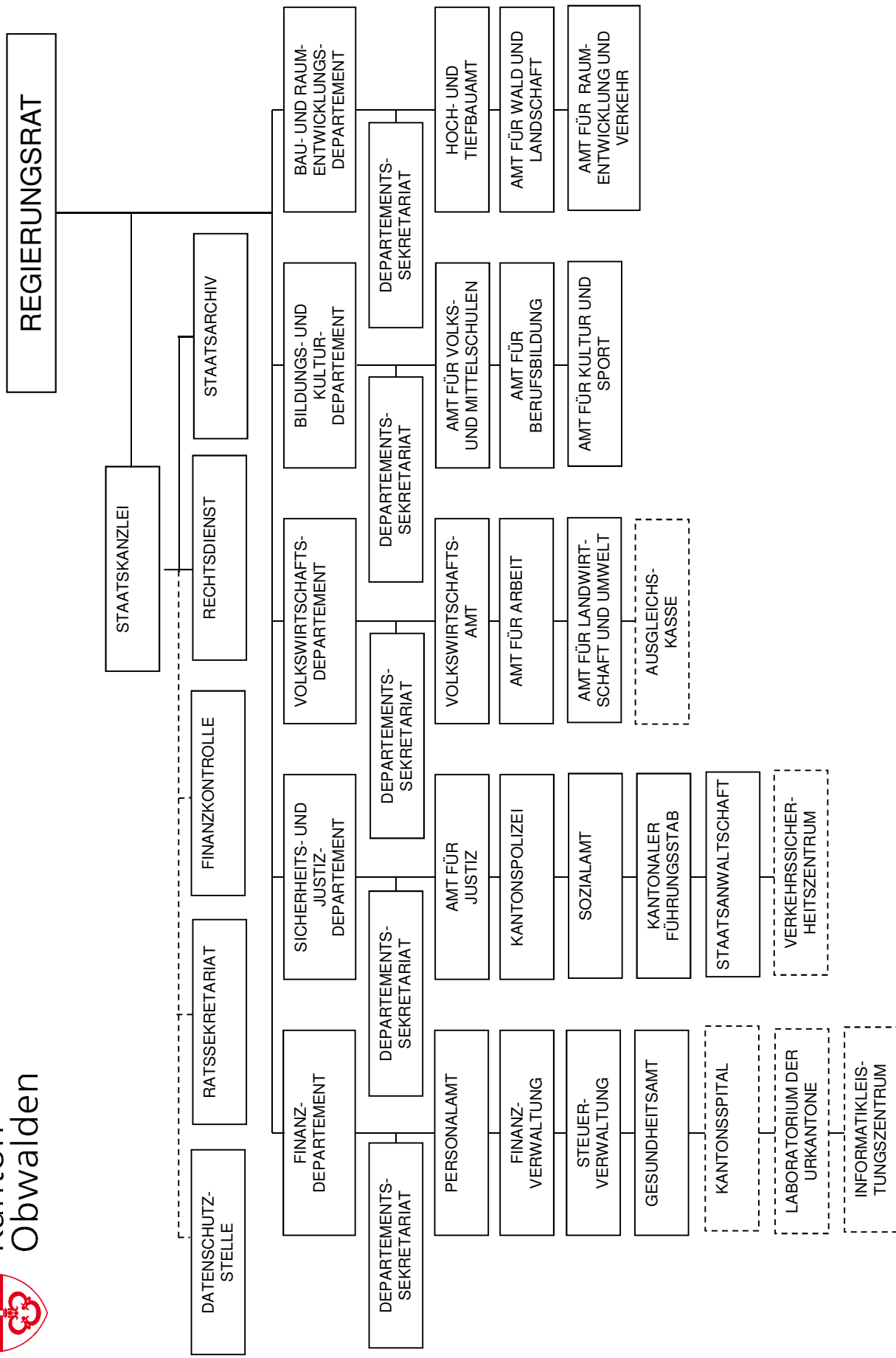
Der Regierungsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2014 zu genehmigen.

Sarnen, im März 2015

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

2 Bericht des Regierungsrats 2014 zur Lage des Kantons sowie über die Umsetzung der Schwerpunktprojekte





2.1 Einleitung

Der Kantonsrat hat am 30. Januar 2014 die vom Regierungsrat vorgelegte Langfriststrategie 2022+ und am 4. Dezember 2014 die im Jahr 2014 erarbeitete Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Da zum Zeitpunkt der Beratung des IAFP 2014 bis 2017 durch den Kantonsrat im Dezember 2013 somit weder die Langfriststrategie 2022+ noch die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 vom Parlament "abgesegnet" waren, nehmen die im IAFP für das Jahr 2014 festgelegten Schwerpunktprojekte und Ziele des Regierungsrats und der Ämter, welche die wesentliche Grundlage für den Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsjahr 2014 darstellen, noch einmal Bezug auf die in der bisherigen Langfriststrategie 2012+ formulierten strategischen Leitideen und Wirkungsziele sowie auf die auch noch künftig massgebende kantonale Richtplanung von 2007.

Das Jahr 2014 stellt somit eine Art "Übergangsjahr" von der bisherigen zur neuen Langfriststrategie dar, und auch wenn sich das staatliche Handeln im vergangenen Jahr grundsätzlich noch auf der bisherigen Strategie sowie auf der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 basierte, so hatten Regierungsrat und Verwaltung doch bereits die der neuen Strategie zugrunde liegende Vision vor Augen:

OBWALDEN
In Traditionen verwurzelt – innovativ
In einmaliger Landschaft – aufstrebend
Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Der Regierungsrat gibt im Folgenden zunächst eine grundsätzliche Beurteilung über die Lage des Kantons Obwalden ab. Anschliessend äussert er sich zur Umsetzung der für 2014 festgelegten Schwerpunktprojekte (gemäss Kapitel 2 IAFP im Teil A: Bericht).

Wiederum sind die Kennzahlen in der bereits bewährten Art dargestellt. Die Kennzahlen dienen einem „Controlling“ auf strategischer Stufe und sind aus der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 abgeleitet. Die Palette der Kennzahlen wird 2015 auf ihre Aussagekraft im Bezug auf die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 überprüft und wo notwendig angepasst.

Schliesslich sind die in den Departementen umgesetzten Leistungsaufträge und Jahresziele 2014 (gemäss Anhang I IAFP) in den Berichten ab Kapitel 4 des Geschäftsberichts zu finden.

2.2 Zur Lage des Kantons Obwalden am Ende des Jahres 2014

Der Regierungsrat nimmt an dieser Stelle eine Beurteilung vor, wie sich der Kanton am Ende des vergangenen Jahres darstellt, welches die politischen Hauptthemen des Berichtsjahres waren und welches die Herausforderungen in diesem und in den folgenden Jahren sein dürften. Die Beurteilung erfolgt dabei primär mit einem Blick ins „Innere“ des Kantons, aber auch – falls zweckmässig – im Bezug auf das gesamt- und zentralschweizerische Umfeld. Sie erfolgt sowohl allgemein als auch bezogen auf einzelne politische Themenbereiche.

Es wäre allerdings aus Sicht des Regierungsrats falsch, angesichts der doch einschneidenden Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 durch die Schweizerischen Nationalbank (SNB) bezogen auf die Wirtschaft nicht über das Ende des Jahres 2014 hinaus zu schauen. Wo angebracht, wird deshalb im nachfolgenden Bericht auch Bezug auf dieses Ereignis genommen.

Allgemein: Der Kanton im Jahr 2014 – Rahmenbedingungen und politisches Klima

Ein Blick auf die Ausführungen an gleicher Stelle im Geschäftsbericht 2013 zeigt, dass sich die damals geschilderten Probleme und Herausforderungen der *Weltwirtschaft* heute nicht wesentlich anders darstellen. Wenn auch im Jahr 2014 weltwirtschaftlich keine markanten Ereignisse zu verzeichnen waren wie etwa die Finanz- und Währungskrise in den Jahren 2008 und 2009 und sich die Lage da und dort etwas stabilisiert hat – in den USA wurden zum Beispiel so viele Arbeitsplätze geschaffen wie seit den Neunzigerjahren nicht mehr –, so darf keinesfalls davon ausgegangen werden, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird und dass von grösstenteils prosperierenden Volkswirtschaften ausgegangen werden kann. In den sogenannten "BRIC-Staaten" (Brasilien, Russland, Indien, China) hat sich das Wachstum bereits verlangsamt.

Für unser Land einschneidend sind vor allem die *wirtschaftlichen Probleme unseres wichtigsten Aussenhandelspartners, der europäischen Union EU*. Das wirtschaftliche Gefälle unter deren Mitgliedsländern ist im vergangenen Jahr nicht kleiner geworden. Die EU sieht sich insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung Griechenlands nach wie vor Problemen gegenüber, deren Lösung bis hin zu einem Ausstieg Griechenlands aus der "Euro-Zone" führen könnte. Dass im letzten Jahr mit der Krise zwischen der Ukraine und Russland zu den wirtschaftlichen auch noch sicherheitspolitische Probleme hinzugekommen sind, ist einer positiven Grundstimmung und Entwicklung in Europa und der EU, die sich mit dieser Krise aussenpolitisch schwer tut, auch nicht förderlich.

Von alledem kann unser Land im Herzen Europas nicht unberührt bleiben, und die Annahme der "Masseneinwanderungsinitiative" am 9. Februar 2014 beeinflusst die bisherigen Beziehungen zur EU neben allen bereits vorhandenen Abhängigkeiten sowohl auf politischer als auch auf wirtschaftlicher Ebene.

Was für die Schweiz im Herzen Europas gilt, gilt auch für den Kanton Obwalden im Herzen der Schweiz. Nach wie vor sorgt die Struktur der Obwaldner Wirtschaftszweige zwar für eine etwas weniger starke Abhängigkeit von der allgemeinen Wirtschaftslage als dies in anderen Kantonen der Fall ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Aufhebung des *Euro-Mindestkurses* von Fr. 1.20 durch die SNB am 15. Januar 2015 auch für die exportorientierten Obwaldner Unternehmen und für den Obwaldner Tourismus nicht ohne Folgen bleiben wird.

An dieser Stelle wurde im Vorjahr festgehalten, dass die Entwicklung des Kantons im Allgemeinen und der Obwaldner Wirtschaft im Besonderen im Zentrum der neuen *Langfriststrategie 2022+* steht, welche schliesslich am 30. Januar 2014 vom Kantonsrat mit drei Anmerkungen zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Ziel des Regierungsrats im vergangenen Jahr war es, die Konkretisierung mit der ersten auf der neuen Strategie fussenden Amtsdauerplanung vorzunehmen und bis zum Jahresende abzuschliessen. Der Kantonsrat hat denn auch am 4. Dezember 2014 die *Amtsdauerplanung 2014 bis 2018* mit vier Anmerkungen (je zwei zur Baukultur und zur Energiepolitik) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu den vom Regierungsrat festgelegten 17 Schwerpunkten, welche für die nächsten vier Jahre als "Leuchttürme" des staatlichen Handelns dienen, wurden 21 Wirkungsziele und 41 Massnahmen beschlossen. Neu wurden die Massnahmen auch mit den für deren Umsetzung notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen verknüpft. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit der Langfriststrategie, der Amtsdauerplanung und den jährlich festzulegenden integrierten Aufgaben- und Finanzplanungen über eine zeitgemässe Palette von Führungsinstrumenten zu verfügen, was ihm auch von fachlich kundiger Seite bereits verschiedentlich attestiert wurde.

Die Obwaldner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger waren im Jahr 2014 wiederum mehrmals aufgerufen, sachliche und personelle Entscheide zu treffen. Es galt auf *Bundesebene* über zwölf Vorlagen – neun Volksinitiativen und drei Bundesbeschlüsse – abzustimmen. Obwaldne-

rinnen und Obwaldner stimmten mit einer Ausnahme wie die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer. Lediglich bei der Abstimmung über die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs (Gripen) für die Armee fiel das Obwaldner Resultat anders – zugunsten der Bildung eines Fonds für die Flugzeugbeschaffung – aus als das gesamtschweizerische Ergebnis. Die Abstimmung mit der knappsten Entscheidung auf Bundesebene (die "Masseneinwanderungsinitiative" mit 50,3 Prozent Ja-Stimmen) wurde bereits erwähnt.

Auf kantonomer Ebene galt es am 9. März 2014, über die *künftige Besetzung von Parlament und Regierung* zu entscheiden. Der Regierungsrat durfte in seinem Kreis Maya Büchi-Kaiser als Nachfolgerin der auf Ende der Amtsdauer zurückgetretenen Esther Gasser Pfulg begrüßen. Die Zusammenarbeit in Form eines konstruktiv-kritischen Dialogs mit dem Kantonsrat ist weiterhin von zentraler Bedeutung für die Entwicklung des Kantons und das Vertrauen der Obwaldnerinnen und Obwaldner in Politik und Behörden, und diese Qualität der Zusammenarbeit – sachlich, mit Anstand sowie mit Toleranz für andere Meinungen – muss auch weiterhin gepflegt werden.

Neben den Gesamterneuerungswahlen war die Meinung des Stimmvolks zu zwei Sachvorlagen auf kantonomer Ebene gefragt, auf welche noch zurückzukommen sein wird.

Auf die Bedeutung der *interkantonalen Zusammenarbeit* und insbesondere der Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen – sei es im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK, der Zentralschweizer Direktorenkonferenzen oder im Sinne "variabler Geometrien" mit einzelnen Zentralschweizer Kantonen (Labor der Urkantone, Datenschutz, Verkehrs- und Sicherheitszentrum, Informatikleistungszentrum, Arbeitslosenkasse, Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) – wurde schon in den Vorjahren an dieser Stelle hingewiesen, und an dieser Bedeutung hat sich nach Meinung des Regierungsrats auch 2014 nichts geändert.

Zu einzelnen Politikbereichen:

Staatspolitik und Justiz

Aus staatspolitischer Sicht und aus dem Blickwinkel der kantonomer Justiz ist das Jahr 2014 als eher "ruhiges" Jahr zu betrachten. Jedoch hatte sich der Kantonsrat im vierten Quartal mit der *Evaluation der auf 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Justizreform* und den sich daraus ergebenden Anpassungen verschiedener Erlasse zu befassen.

Schon in der Vernehmlassung im Verlauf des ersten Quartals 2014 hatte sich gezeigt, dass sich die Umsetzung der Justizreform ins kantonale Recht bewährt hat. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf war Hauptgegenstand der Evaluation. Im Bereich der Themen, die direkt mit der Justizreform zusammenhängen, ging es vorab um Bereinigungen, insbesondere um die Verbesserung der gerichtlichen und behördlichen Zuständigkeiten, die Optimierung von Behördenorganisationen und Verfahrensabläufen, die Schliessung gesetzgeberischer Lücken sowie um die Nachführung zwischenzeitlich neuer Gesetzgebungen oder Regelungsbedürfnisse.

Von politischer Bedeutung war insbesondere die Frage der Organisation von Ober- und Verwaltungsgericht. Dazu war ja vom Kantonsrat am 31. Mai 2012 ein (ursprünglich als Motion eingereichtes) Postulat "Schaffung zweier personell unabhängiger Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung" überwiesen worden. Der Kantonsrat folgte dem Vorschlag von Regierungsrat und Obergericht, das Obergericht und das Verwaltungsgericht in ein Gesamtgericht mit einer Abteilung Obergericht und einer Abteilung Verwaltungsgericht zusammenzuführen.

Ebenfalls von gewisser politischer Bedeutung und aufgrund eines (ebenfalls ursprünglich als Motion eingereichten) vom Kantonsrat am 23. Mai 2013 überwiesenen Postulats zu klären war

die Frage, ob im Anwaltsregister des Kantons Obwalden eingetragene Anwälte noch Einsitz in die kantonsrätliche Rechtspflegekommission nehmen dürfen. Der Kantonsrat beschloss, an der bisherigen Regelung, dass die Einsitznahme möglich sei, festzuhalten.

Der Kantonsrat verabschiedete am 4. Dezember 2014 alle Gesetze und Gesetzesnachträge im Zusammenhang mit der Evaluation der Justizreform.

Finanzpolitik

Konnte noch im Vorjahr berichtet werden, dass der *Rechnungsabschluss* im Vergleich zum Budget positiver ausfalle als erwartet, so stellt sich – ohne auf Details einzugehen, die im Bericht zur Staatsrechnung im hinteren Teil des Geschäftsberichts zu finden sind – das Rechnungsergebnis 2014 etwas negativer dar als budgetiert. Tiefere Steuereinnahmen und die ausbleibende Gewinnausschüttung der SNB sind die Hauptfaktoren dieser Differenz. Führt in den Vorjahren ein besserer Rechnungsabschluss noch dazu, dass der Schwankungsreserve weniger entnommen werden musste als budgetiert, so ist die Entnahme des für 2014 vorgesehenen Betrags von 11 Millionen Franken in vollem Umfang notwendig.

Nichtsdestotrotz: Die 2006 lancierte Steuerstrategie – neben Standortmarketing und Richtplanung der dritte Pfeiler der strategischen Ausrichtung des Kantons seit Mitte des letzten Jahrzehnts – bewährt sich weiterhin. Dieser Meinung hat sich mit der einstimmigen zustimmenden Kenntnisnahme des Wirkungsberichts 2013 des Regierungsrats zur Steuerstrategie am 21. Mai 2014 auch der Kantonsrat angeschlossen. Der Kanton ist jedoch auch künftig auf potente neue Steuerzahler (privat oder Wirtschaft) angewiesen, die davon überzeugt werden müssen, welche vielfältigen Vorzüge der Kanton Obwalden mit sich bringt. Die neue Langfriststrategie 2022+ soll dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Wäre dies nicht so, müsste sich der Kanton Obwalden nicht mit von Jahr zu Jahr *sinkenden Ressourcenausgleichszahlungen* aus dem Neuen Finanzausgleich (NFA) befassen. Die Diskussionen über dieses System werden den Kanton als derzeitigen Nehmerkanton auch in den kommenden Jahren beschäftigen, hat doch die im Vorjahr an dieser Stelle festgestellte Unzufriedenheit der Geberkantone nicht abgenommen. Auch die jedes Jahr unsichere *Gewinnausschüttung der SNB* trägt nicht zu einer Beruhigung der kantonalen Finanzen bei.

Der Kanton Obwalden verfügt auch am Ende des Jahres 2014 über ein Nettovermögen und ist nicht verschuldet. Um einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln kommt er aber ob der finanziellen Aussichten für die nächsten Jahre auf jeden Fall nicht herum. Erste Massnahmen in Form eines Priorisierungsprogramms waren schon 2010 ergriffen worden.

Nun aber wurde der Regierungsrat mit der Überweisung einer Motion am 16. April 2014 vom Kantonsrat beauftragt, ein *Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP* zu schnüren. Der Regierungsrat hatte einen Antrag auf Überweisung der Motion selbst gestellt, und inzwischen sind Organisation und Ablauf des Projekts beschlossen. Die Departemente und Ämter werden im Jahr 2015 ihre Aufgaben akribisch zu überprüfen und Verzichtspotenzial in ihren Bereichen, aber auch Vorschläge für Ertragssteigerungen aufzuzeigen haben. Der Regierungsrat – und dort, wo Gesetzesanpassungen notwendig sind, der Kantonsrat – werden so rasch wie möglich entsprechende Entscheide zu fällen haben.

Bereits an früherer Stelle in diesem Bericht waren zwei kantonale Sachvorlagen erwähnt worden, über die das Obwaldner Stimmvolk im Jahr 2014 zu entscheiden hatten:

- Die mit Spannung erwartete Abstimmung zu einem Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts *Hochwassersicherheit Sarneraatal* erbrachte am 28. Septem-

ber 2014 mit rund 82 Prozent Ja-Stimmen ein aus Sicht von Regierung und Parlament höchst erfreuliches Resultat.

Mit der Zustimmung zu einer zeitlich befristeten kantonalen Zwecksteuer ist eine zentrale Etappe dieses Jahrhundertprojekts abgeschlossen, und die Umsetzung kann nun entsprechend angegangen werden (siehe auch Geschäftsbericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements).

- Am 30. November 2014 hatte der Obwaldner Soverän über ein *Gesetz zur Neuregelung der Grundstückschätzungen* abzustimmen. Der Kanton beabsichtigt mit diesem Gesetz nicht höhere Steuereinnahmen, sondern die Beseitigung von Rechtsungleichheiten bei Bewertungen älterer und neuerer Gebäude bzw. zwischen älteren und neueren Grundstückschätzungen. Das Gesetz wurde mit 65 Prozent Ja-Stimmen angenommen, wobei zu dieser Abstimmung derzeit noch eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig ist.

Abschliessend seien aus finanzpolitischer Sicht noch folgende, 2014 im Kantonsrat beratene Geschäfte erwähnt:

- Die Überweisung eines Postulats betreffend *Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs* am 20. März 2014,
- die Zustimmung zu einem *Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern* am 16. April 2014 sowie
- die Überweisung eines aus einer Motion umgewandelten Postulats betreffend einen *Naturgefahrenfonds Obwalden* am 21. Mai 2015.

Gesundheitspolitik

Nachdem die Obwaldner Stimmbevölkerung anlässlich einer Volksabstimmung im März 2012 mit über 87 Prozent Ja-Stimmen einen Baukredit von 40,4 Millionen Franken für den *Umbau und den Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden* gutgeheissen und damit auch ein klares Bekenntnis zum Spitalstandort Obwalden und zu der vor einigen Jahren eingeschlagenen Spitalpolitik abgelegt hatte, konnten sich Interessierte am 10. und 11. Mai 2014 von der Fertigstellung des neuen, sehr gelungenen Bettentrakts überzeugen. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass Obwaldnerinnen und Obwaldner, die sich in Spitalpflege begeben müssen, bevorzugt das Kantonsspital Sarnen nutzen werden, in dem die medizinische Grundversorgung mit höchster Qualität sichergestellt ist. Damit könnten auch die Kosten, die durch ausserkantonale Hospitalisationen verursacht werden, gesenkt werden.

Mit der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens Ende Oktober 2014 wurde ein wichtiger Meilenstein für ein *revidiertes Gesundheitsgesetz* erreicht. Das aktuelle, aus dem Jahr 1991 stammende Gesundheitsgesetz trägt der stetigen Entwicklung im Gesundheitswesen nicht mehr Rechnung und muss daher erneuert werden. Wenn auch das Gesundheitswesen im Kanton mit dem revidierten Gesetz nicht grundlegend erneuert wird, so gilt es doch den aktuellen und möglichen Herausforderungen adäquat zu begegnen. Die Grundzüge der Revision betreffen unter anderem die Rechtsgrundlagen zum Kantonsspital, bewilligungspflichtige Gesundheitsberufe, Patientenrechte sowie die Aufsichtsbefugnisse im Gesundheitswesen. Das revidierte Gesundheitsgesetz soll auf 2016 in Kraft treten.

Nicht Gegenstand der Gesetzesrevision ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Gesundheits- bzw. im Pflegebereich. Die 2011 für die *Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich* eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich speziell dieser Aufgabenteilung angenommen. Es ist vorgesehen, dem Kantonsrat im ersten Quartal 2015 einen ersten Bericht der Arbeitsgruppe vorzulegen. Sollten sich aus den diesbezüglichen Arbeiten, die mindestens noch bis Ende 2015 andauern werden, Konsequenzen für die Gesundheitsgesetzgebung ergeben, so werden diese in einer späteren Gesetzesrevision zu berücksichtigen sein.

Der Kantonsrat hatte wie in jedem Jahr über den *Anspruch von Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons auf Prämienverbilligung* zu entscheiden, was am 20. März 2014 der Fall war. Im Weiteren hatte sich der Kantonsrat am 27. Juni 2014 mit einer Motion zu beschäftigen, die eine Änderung des Konkordatsvertrags betreffend das *Laboratorium der Urkantone* dahingehend verlangte, dass der Leistungsauftrag alle vier Jahre durch die Parlamente der Vereinbarungskantone genehmigt werde. Die Motion wurde jedoch nicht überwiesen.

Die insbesondere auch finanziellen Entwicklungen im Gesundheitsbereich erfordern weiterhin grösste Aufmerksamkeit. Der Regierungsrat ist sich dessen sehr bewusst. Nach wie vor hält er ein eigenes, die medizinische Grundversorgung sicherstellendes Kantonsspital Obwalden in Sarnen für den richtigen Weg, ist aber offen für weitere Felder der Zusammenarbeit mit anderen Partnern, wie sie heute zum Beispiel mit dem Kantonsspital Luzern schon sehr gut funktioniert. Nicht umsonst hat der Regierungsrat die "Stärkung der Kooperation mit ausserkantonalen Gesundheitsinstitutionen" als strategische Stossrichtung in die Langfriststrategie 2022+ aufgenommen. Eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Kantonen Luzern und Nidwalden im Bereich der Psychiatrie zeichnet sich Ende 2014 bereits ab.

Gesellschafts- und Sozialpolitik

Im Bereich der Gesellschafts- und Sozialpolitik nahm der Kantonsrat am 20. März 2014 von einem Bericht über die *familienergänzende Betreuung von Kindern ab Kindergarten* zustimmend Kenntnis. Im Weiteren nahm er am 27. Juni 2014 Kenntnis von der Antwort des Regierungsrats auf eine Interpellation, die sich mit der *Situation für Menschen mit Beeinträchtigung nach der Einführung des neuen Finanzausgleichs* auseinandersetzte.

Das Jahr 2014 war in diesem Politikbereich jedoch landesweit geprägt von den Diskussionen um das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bzw. die *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden* (KESB), und dies ganz besonders zum Jahresende nach der Tötung zweier Kleinkinder durch ihre Mutter in Flaach ZH in der Neujahrsnacht 2015.

Wie in allen Kantonen hatte auch die KESB im Kanton Obwalden am 1. Januar 2013 ihren Betrieb aufgenommen. Die auf diesen Zeitpunkt von den ehemaligen Vormundschaftsbehörden übernommene Zahl der Dossiers stieg bis Ende August 2014 um mehr als das Doppelte an. Der Regierungsrat bewilligte deshalb eine befristete Erhöhung der Personalstellen um 400 Prozent bis Ende 2015. Leider musste die gesamte Behörde im Jahr 2014 aufgrund unvorhergesehener Abgänge neu aufgebaut werden. Die Abgänge gingen einher mit einem Verlust an Erfahrungen und Wissen. Sofortmassnahmen und Optimierungen bei den Abläufen begannen jedoch gegen Jahresende bereits zu wirken. Es liegt aber auf der Hand, dass die erwähnten personellen Massnahmen und die Fallzahlen zu Mehrkosten führen. Das Vormundschaftsrecht ist grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinden, und der Kanton hat diese Aufgabe übernommen, soweit die Umsetzung für ihn kostenneutral erfolgen kann.

Der Regierungsrat legte dem Kantonsrat deshalb einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, aber auch einen Nachtrag zur Verordnung betreffend die Einführung der KESB vor, die dieser am 4. Dezember 2014 zu beraten hatte. Es wurde vorgeschlagen, dass die KESB neu (bei gleichbleibendem Stellenetat) mit drei bis fünf Mitgliedern statt bisher drei Mitgliedern besetzt werden könne und dass sich die Gemeinden in den nächsten drei Jahren mit 0,065 statt 0,045 Steuereinheiten an den Kosten für die KESB beteiligen sollen. Der Kantonsrat stimmte dem Nachtrag mit der Änderung zu, dass sich die Gemeinden im Jahr 2017 mit 0,055 Steuereinheiten beteiligen werden.

Die gemäss der Verordnung zur KESB durchzuführende, für 2017/2018 geplante Evaluation wird nicht nur Fragen zur künftigen Abgeltung durch die Gemeinden, sondern auch grundsätzliche Fragen zur Ansiedelung der KESB auf Kantonsstufe zu klären haben.

An dieser Stelle sei angesichts der landesweit unerwarteten Entwicklungen bei der Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts die im Vorjahr angebrachte kritische Frage wiederholt, wie gründlich auf Bundesstufe diese neue Gesetzgebung durchdacht wurde und welchen Stellenwert der Bund bei der Erarbeitung der Gesetzgebung der Umsetzbarkeit in den Kantonen zumisst.

Sicherheit

Schon im letzten Geschäftsbericht richtete sich das Augenmerk auf die Zukunft des *Schiessplatzes und Truppenlagers Glaubenberg*. Diese steht im Zusammenhang mit dem neuen Stationierungskonzept der Armee, welches den Vertretern der Kantonsregierungen im November 2013 vom Chef der Armee vorgestellt worden war.

Mit Schreiben vom 21. Januar 2014 nahm der Regierungsrat zu diesem Stationierungskonzept, das der verkleinerten Armee und den für die Landesverteidigung künftig zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln Rechnung tragen soll, Stellung. Der Regierungsrat begrüsst den Entscheid des Bundesrats, den Flugplatz Alpnach und den Standort Sarnen für die Militärpolizei beizubehalten, da hinter diesen beiden Standorten insgesamt 150 Vollzeitstellen und Ausbildungsplätze für Lernende stünden. Er setzte sich aber auch für die Beibehaltung des Schiessplatzes und Truppenlagers Glaubenberg ein und wies darauf hin, dass es neben den militärischen auch zivile Nutzer (z. Bsp. das Jugend-Langlauflager) gebe. Sollte der Glaubenberg nicht mehr von der Armee genutzt werden – wonach es aufgrund der Antwort aus Bern auf die Stellungnahme des Regierungsrats aussieht –, erwartet der Regierungsrat genügend Zeit für die Prüfung von Nachfolgelösungen. In der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 (Politikbereich 0, allgemeine Verwaltung, strategische Leitidee 0.2, Schwerpunkt "Klärung Zukunft Truppenlager Glaubenberg") werden mögliche Varianten nach einem "Ausstieg" der Armee aufgezeigt.

Zur Zukunft des Glaubensbergs sah sich der Regierungsrat im Übrigen zwei Interpellationen gegenüber, die am 30. Januar 2014 im Kantonsrat beantwortet wurden.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass der Regierungsrat am 9. Dezember 2014 den Beitritt zu einer *interkantonalen Rahmenvereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit im Bereich der Einsatzzentralen* beschlossen hat. Mit dieser Vereinbarung, der die Kantone Obwalden, Nidwalden, Schwyz und Zug angehören, wird bei einem Ausfall der eigenen Einsatzzentrale eine lückenlose Entgegennahme und Bearbeitung von Notrufen oder Alarmmeldungen sichergestellt.

Migration, Asyl- und Flüchtlingswesen

Wirft man einen Blick auf die Schilderungen zum Thema Migration, Asyl- und Flüchtlingswesen im Geschäftsbericht 2013, so muss man ernüchtert, aber nicht überrascht feststellen, dass sich im Jahr 2014 an der Lage nichts zum Guten verändert hat. Die "Brandherde" im Nahen Osten und in Afrika sind nach wie vor existent, und mit den terroristischen Aktivitäten des islamischen Staats IS hat die Brutalität des Handelns eine neue "Qualität" erreicht, die dazu führt, dass noch mehr Menschen aus Angst ihre Heimat verlassen und Schutz und ein sichereres Leben in Europa suchen. Auch die Nachrichten von Tragödien bei der Überquerung des Mittelmeers reisen nicht ab. Unser Land steht deshalb wie unsere Nachbarstaaten einem nicht kleiner werdenden Strom von Asylsuchenden und Flüchtlingen gegenüber.

Die an dieser Stelle im Vorjahr angekündigte *Neustrukturierung des Asylwesens* mit entsprechenden Veränderungen (neuer Zuteilungsschlüssel für Asylsuchende zwischen Bund und Kantonen, Zuständigkeiten für die erweiterten Asylverfahren, Integrationsmassnahmen der Kantone) stellen für die Kantone jedoch weiterhin eine Herausforderung dar.

Der Kanton Obwalden bzw. die Gemeinde Alpnach beherbergte vom August 2013 bis Januar 2014 im Truppenlager „Kleine Schliere“ ohne nennenswerte Probleme ein Bundesasylzentrum. Ob der Kanton nun künftig Einzel- oder Familienplätze zur Verfügung stellen muss, oder ob sich ein Standort im Kanton für ein *Verfahrens- oder ein Ausreisezentrum* eignet, ist noch nicht entschieden. Es wurden zur Umsetzung der Neustrukturierung des Asylwesens sechs Regionen gebildet. Der Kanton Obwalden gehört mit den anderen Zentralschweizer Kantonen und mit dem Tessin zur Region Zentral- und Südschweiz. In jeder Region will der Bund ein Verfahrenszentrum und bis zu drei Ausreisezentren betreiben. Würde eines dieser Zentren im Kanton Obwalden liegen, würden ihm weniger einzelne Asylsuchende zugewiesen (Kompensationsmodell). Eine Entscheidung zu Standorten von Zentren wird im ersten Quartal 2015 erwartet.

Wirtschaft und Tourismus

Die eingangs des Berichts zur Lage des Kantons geschilderten, für die ganze Schweiz geltenden wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind ausschlaggebend für die Entwicklung der *in Obwalden ansässigen Unternehmen*. Der Regierungsrat beurteilt – wie er dies mit der Langfriststrategie 2022+ auch zum Ausdruck bringt – die Aufrechterhaltung bisheriger und die Schaffung allenfalls weiterer günstiger Voraussetzungen zur Pflege ansässiger und für den Zugang neuer Unternehmen als zentral für die Entwicklung des ganzen Kantons. Wie erschwerend sich die Aufhebung des Euromindestkurses auf die diesbezüglichen Absichten des Regierungsrats auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Dies gilt auch für den *Tourismus*, denn wie die vorab exportorientierten Obwaldner Unternehmen ist auch der *Tourismus* von der wirtschaftlichen Entwicklung im Ausland und von der "Frankenstärke" abhängig. Die nach Inkrafttreten des neuen Tourismusgesetzes gebildete "Obwalden Tourismus AG" leistet zur Tourismusförderung einen wesentlichen Beitrag, wenn auch der Erfolg im Tourismus doch noch immer stark von den Leistungserbringern selbst (Hotels, Restaurants, Bahnen usw.) abhängt. Die zeigte sich im vergangenen Jahr bei der Tourismusdestination Melchsee-Frutt. Der Kanton übernahm die Finanzierung von Nachtfahrten auf der Buslinie Sarnen-Stöckalp, und im Gegenzug nahm die Frutt-Bahn die Nachtfahrten wieder auf.

Zu touristischen Themen hatte sich 2014 auch der Kantonsrat zu äussern. Er verabschiedete am 11. September 2014 einen *Nachtrag zur Fischereiverordnung*, in der unter anderem Inhabern von Jahrespatenten ermöglicht wird, für Gäste ein Zusatzpatent zu lösen. Weiter verabschiedete er am 4. Dezember 2014 ein neues *Gesetz über das Campieren*, welches die Verordnung über das Campieren aus dem Jahr 1977 ablöst und die Rahmenbedingungen für Campingaktivitäten auf Obwaldner Boden neu festlegt.

Zu guter Letzt seien noch zwei Ereignisse erwähnt, die für den Kanton Obwalden sowohl wirtschaftlich als auch touristisch zum Vorteil gereichen könnten:

- Der erfolgreiche Gastauftritt des Kantons Obwalden am *Zürcher Sechseläuten 2014*, der unter dem Motto "Obwaldner Äplerchilbi z'Ziri" stand und den Kanton in seiner ganzen Vielfalt einem breiten Publikum zeigen konnte;
- der Abschluss einer Absichtserklärung über mögliche Zusammenarbeitsfelder mit der chinesischen *Provinz Guizhou* am 6. November 2014 im Rathaus Sarnen.

Bildung, Kultur und Sport

Schon im Mai 2013 hatte der Regierungsrat im Grundsatz beschlossen, den *Lehrplan 21* nach dessen Freigabe im Kanton Obwalden einzuführen. Diese Freigabe wurde nun am 31. Oktober 2014 von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) erteilt. Bevor die Aus-

bildung an den Obwaldner Schulen nach dem Lehrplan 21 starten kann, sind noch einige Arbeiten zu erbringen und regierungsrätliche Entscheide zu fällen (Inkraftsetzung, allfällige Obwalden-spezifische Anpassungen, Erlass der Stundentafel, Nachträge zu Ausführungsbestimmungen).

Aus *bildungspolitischer Sicht* ist weiter zu erwähnen, dass der Kantonsrat am 16. April 2014 eine totalrevidierte *Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen* (Stipendienverordnung) verabschiedete. Die Totalrevision war notwendig geworden, weil das Berechnungssystem kaum mehr bedarfsgerecht, die Definitionen von Ausbildungen nicht mehr zeitgemäss war und weitere materielle Anpassungen wie etwa die Heraufsetzung der Alterslimite für Stipendienbezüge berücksichtigt werden mussten. Im Weiteren stimmte er am 23. Oktober 2014 dem Beitritt des Kantons zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) zu, welches für die Umsetzung eines Auftrags aus der Bundesverfassung betreffend Koordination im Hochschulbereich notwendig geworden war.

Aus *kulturpolitischer Sicht* standen 2014 zwei Themen im Vordergrund:

- Zu dem im Jahr 2013 erarbeiteten *Kulturgesetz* fand im ersten Halbjahr 2014 eine erste Vernehmlassung statt. Das neue Gesetz wurde grundsätzlich begrüsst. Die Gemeinden äusseren jedoch die Erwartung, dass ihre Aufgaben im Bereich der Kulturförderung ebenfalls im Gesetz berücksichtigt würden. Der Regierungsrat wird deshalb gemäss einem Beschluss im Dezember 2014 im Januar 2015 ein zweites, eingeschränktes Vernehmlassungsverfahren durchführen, zu welchem auch die neu erarbeiteten Ausführungsbestimmungen zur Kulturförderung vorliegen. Im neuen Kulturgesetz wird auch ein Bekenntnis zum Historischen Museum Obwalden abgelegt.
- Der Kantonsrat stimmte am 30. Januar 2014 einem Kantonsratsbeschluss über einen *Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit* im Bereich übergeordneter Kultureinrichtungen für die Jahre 2014 bis 2016 zu und beschloss, den Kredit in gleicher Höhe wie beim letzten Mal (1,215 Millionen Franken) zu belassen. Die bereits im Juni 2013 vorgesehene Beratung des Geschäfts war mangels detaillierter Besucherzahlen verschoben worden.

Kulturell können neben dem auch 2014 erlebten vielfältigen kulturellen Obwaldner Leben besonders erwähnt werden:

- Die wiederum erfolgreiche, bereits neunte Durchführung des Volkskulturfestivals *OBWALD* im „Gsang“ in Giswil,
- die Vorbereitungsarbeiten für die Feiern zum *600. Geburtstag des heiligen Bruder Klaus* im Jahr 2017 sowie
- die Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung des *Zentralschweizer Jodlerfestes* vom 26. – 28. Juni 2015 in Sarnen.

Sportpolitisch stand 2014 die Bewerbung des Kantons Obwalden mit der Gemeinde Engelberg als Standort eines *nationalen Schneesportzentrums* im Vordergrund. Die langsam mahlenden "Berner Mühlen" haben noch zu keinem diesbezüglichen Entscheid geführt. Die Voraussetzungen Engelbergs wären – rein sachlich betrachtet – absolut gegeben. Der Regierungsrat hatte diesbezüglich im Kantonsrat am 27. Juni 2014 eine Interpellation zu beantworten, welche sich nach dem Stand des Bewerbungsverfahrens erkundigte.

Der Regierungsrat sprach mit Beschluss vom 8. April 2014 auch einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die *Sanierung der Gross-Titlis-Schanze in Engelberg* von maximal 750 000 Franken, allerdings unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinde Engelberg mit 900 000 Franken an der Sanierung beteiligt, was von dieser auch beschlossen wurde. Die Schanzensanierung – vorgesehen für 2014 – wurde verschoben.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Kanton Obwalden im Jahr 2014 auch dank sportlicher Leistungen und Anlässe in der "Sportwelt" bemerkt wurde:

- Die Engelberger Skirennfahrerin *Dominique Gislin* wurde an den Olympischen Winterspielen im Februar 2014 in Sotschi Olympiasiegerin in der Abfahrt und im Dezember 2014 zur Schweizer Sportlerin des Jahres gewählt;
- Der Kernser *Viktor Röthlin* beendete seine erfolgreiche Karriere als Marathonläufer mit einem 5. Rang am Europameisterschaftsmarathon im August 2014 in Zürich;
- Sarnen war am 15./16. Juni 2014 Ziel- bzw. Startort zweier Etappen der *Tour de Suisse*.

Raumplanungspolitik/Raumentwicklung

Im Bereich des Bauwesens, das unter dem Politikbereich Raumplanungspolitik/Raumentwicklung abzuhandeln ist, entwickelte sich zu zwei Themen eine Dynamik in der politischen Diskussion, die so nicht zu erwarten gewesen war. *Zum ersten Thema:*

Der Regierungsrat hatte im zweiten Halbjahr 2013 eine Vernehmlassung zu einem Nachtrag zum Baugesetz durchgeführt, mit welchem die *Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB)* umgesetzt wird. Der Beitritt zu dieser Vereinbarung war 2012 vom Kantonsrat beschlossen worden. Anlässlich der Beratung des Nachtrags im Kantonsrat am 16. April 2014 konzentrierte sich die Diskussion beinahe ausschliesslich auf Artikel 15 des Baugesetzes, bei dem es um die Nutzungsziffern geht. In erster Lesung wurde die Aufhebung des Artikels beschlossen, wozu sich in einigen Gemeinden Widerstand regte. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement liess im zweiten Halbjahr einen Expertenbericht erarbeiten, der die Vor- und Nachteile der verschiedenen *Nutzungsziffern* aufzeigte, und führte eine zweite Vernehmlassung durch. Der Regierungsrat beschloss am 2. Dezember 2014, die Thematik der Nutzungsziffern in separaten zweiten Nachtrag vorzulegen, um nicht die gesamte Vorlage zur IVHB gefährden. Er schlägt eine *Ausnutzungsziffer* (Verhältnis der anrechenbaren Geschossflächen zur anrechenbaren Grundstücksfläche) vor. Die Beratung der IVHB-Vorlage in zweiter Lesung sowie des zweiten Nachtrags (Nutzungsziffern) ist für die Januarsitzung 2015 des Kantonsrats vorgesehen.

Zum zweiten Thema: Der Regierungsrat hatte am 22. Oktober 2013 zur Förderung der Baukultur neue *Richtlinien für das Bauen ausserhalb der Bauzonen* verabschiedet. Dass er diesem Thema eine grosse Bedeutung zumisst, dokumentiert die strategische Leitidee 7.3 der Langfriststrategie 2022+: "Der Kanton fördert eine der Landschaft angepasste *Baukultur*." Schon der Wortlaut einer Interpellation "Baukultur in Obwalden", die von einem Grossteil der Mitglieder des Kantonsrats unterzeichnet worden war, liess erahnen, dass sich bei der Beratung der Antwort des Regierungsrats anlässlich der Kantonsratssitzung vom 4./5. Dezember 2014 eine intensive Diskussion ergeben würde. Die Diskussion anlässlich dieser Sitzung beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Interpellationsantwort. Sie wurde schon bei der Beratung der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2015 bis 2018 lanciert und mündete in zwei Anmerkungen zur Amtsdauerplanung und eine zum IAFP. Der Regierungsrat wird im Januar 2015 eine Entscheidung über die Aufhebung der 2013 erlassenen Richtlinien zu fällen haben und das Bau- und Raumentwicklungsdepartement anweisen, wie die entsprechenden rechtlichen Vorgaben des Bundes umzusetzen sein werden..

Weitere wichtige Geschäfte im Bereich der Raumplanungspolitik/Raumentwicklung im Jahr 2014 waren:

- Im Kantonsrat am 11. September 2014 die Genehmigung eines Objektkredits in Höhe von fünf Millionen Franken für den *Kauf des Werkhofs Foribach* (Sarnen/Kerns) vom Bund sowie die Kenntnisnahme vom *Bericht zur Umsetzung der Motion betreffend Baubewilligungen*, welche am 30. Mai 2012 überwiesen worden war;

- im Regierungsrat die *Festlegung von Gewässerräumen* (vor allem innerhalb der Bauzonen) in verschiedenen Gemeinden (z. Bsp. Sarnen, Giswil, Lungern) aufgrund der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung auf Bundesstufe sowie Kenntnisnahme und Beschlüsse zu Zielen und Grundsätzen für eine Überprüfung und Revision der *kantonalen Richtplanung* als Konsequenz aus der revidierten Raumplanungsgesetzgebung des Bundes.

Umwelt und Verkehr

Im *Umweltbereich* war die bereits unter "Finanzpolitik" erwähnte Volksabstimmung zur "*Hochwassersicherheit im Sarneraatal*" am 28. September 2014 der Höhepunkt des Jahres. Damit ist der Start für die Umsetzungsphase des Projekts gegeben. Nicht zuletzt mit der Frage nach der Höhe des Beitrags des Bundes an die Kosten des Projekts gibt es noch Klärungsbedarf, bis mit dem Bau des Stollens, dem Hochwasserschutz am Kernmattbach und mit den ökologisch bedingten Arbeiten an der Sarneraa begonnen werden kann.

Hochwasserschutz im Kanton Obwalden ist jedoch nicht ein auf die Gemeinden rund um den Sarnersee oder auf Engelberg beschränktes Thema. Daran erinnert die am 27. Juni 2014 vom Kantonsrat überwiesene Motion der Alpnacher Kantonsräte betreffend *Hochwasserschutz Sarneraa, Gemeinde Alpnach*, nach welcher der Kanton neu Bauherr der Hochwasserschutzmassnahmen im Raum Alpnach sein soll.

Was den Umweltbereich weiter betrifft, so genehmigte der Kantonsrat am 20. März 2014 die *Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhezonen* im Kanton Obwalden, und er nahm am 21. Mai 2014 einen Bericht des Regierungsrats über die *Sofortmassnahmen im Notstandsgebiet "Hintergraben"* zustimmend zur Kenntnis, wo sich von Ende 2012 bis zur Jahresmitte 2013 starke Rutschungen ereignet hatten, von denen einige Menschen betroffen waren und über die landesweit in den Medien berichtet worden war.

Der Regierungsrat seinerseits verabschiedete am 9. Dezember 2014 in erster Lesung ein neues *Waldgesetz* und eröffnete damit die Vernehmlassung. Das neue Waldgesetz, welches die Forstverordnung aus dem Jahr 1960 ersetzen soll, trägt den verschiedenen Waldfunktionen angemessene Rechnung und soll die Grundlage für die Pflege, Nutzung sowie den wirksamen Schutz des Obwaldner Waldes bilden.

Im Bereich des *motorisierten Individualverkehrs* führte 2014 ein weiterer Todesfall auf dem Abschnitt der *A8 zwischen Sarnen und Alpnachstad* dazu, dass das Bundesamt für Strassen ASTRA Sofortmassnahmen ergriff und schlussendlich den Bau von Mittelleitplanken anordnete. Damit sollte die Sicherheit auf dem besagten Autobahnstreifen deutlich erhöht sein, und es bleibt zu hoffen, dass künftig keine Todesfälle mehr zu beklagen sein werden. An der Verantwortung jedes einzelnen Verkehrsteilnehmenden für sich und andere ändern jedoch auch die besten Sicherheitsmassnahmen nichts.

Über einen möglichen Ausbau des *A8-Abschnitts Lungern Nord – Giswil Süd* (Umfahrung Kaiserstuhl) wurde im Vorjahr an dieser Stelle bereits ausführlich berichtet. 2014 wurde die Diskussion mit einer Interpellation "Umfahrung Kaiserstuhl, wann und wie geht es weiter?" neuerlich lanciert. Der Regierungsrat beantwortete die Interpellation mit einem ausführlichen Bericht über seine Haltung, welche der Kantonsrat am 27. Juni 2014 ausgiebig diskutierte. Eine dringliche Motion "Weiterführung des Ausführungsprojekts der Umfahrung N8 Lungern Nord – Giswil Süd", die am 11. September 2014 eingereicht, vom Kantonsrat als dringlich beurteilt und überwiesen wurde, führte schliesslich dazu, dass der Regierungsrat den beschlossenen Marschhalt am 28. Oktober 2014 aufhob. Die Gründe für die Aufhebung waren politischer Natur, richtete sich doch die dringliche Motion auf ein Geschäft, das in der Kompetenz des Regierungsrats und nicht des Kantonsrats liegt.

Im Weiteren genehmigte der Kantonsrat am 30. Januar 2014 einen Objektkredit über 1, 5 Millionen Franken für den *Ersatz der Zentralbahnüberführung* der Engelbergerstrasse, Abschnitt Grünenwald.

Zu guter Letzt hatte der Regierungsrat im Bereich des Individualverkehrs Antwort auf eine Interpellation betreffend den *Stand des Obwaldner Radwegkonzepts* zu geben, welche am 23. Oktober 2014 im Kantonsrat diskutiert wurde.

Im Bereich *des öffentlichen Verkehrs* wurde die Beratung des *Gesetzes über dessen Förderung* die für 2013 im Kantonsrat vorgesehen und auf 2014 verschoben worden war, um die Auswirkungen der eidgenössischen Abstimmung über den Bundesbeschluss betreffend Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI-Vorlage) vom 9. Februar 2014 abschätzen zu können, nachgeholt, und der Kantonsrat stimmte der Vorlage des Regierungsrats am 21. Mai 2014 zu.

Schliesslich genehmigte der Kantonsrat am 23. Oktober 2014 einem Investitionsbeitrag von 3,9 Millionen Franken (nach Abzug des Gemeindebeitrags Sarnen von 15 Prozent 3,315 Millionen Franken) an den zb Zentralbahn für den Neubau einer *Haltestelle "Sarnen Industrie"*. Der Kanton und die Gemeinde Sarnen gehen davon aus, dass im Gebiet dieser Haltestelle ein grosses Kundenpotenzial bei Einwohnern und Arbeitsplätzen vorhanden ist.

Energie und Telekommunikation

Nach wie vor ist der Kanton Obwalden der einzige Kanton, in dem sich alle Gemeinden als "Energistadt" bezeichnen dürfen und der Kanton somit als Ganzes eine "Energieresion" darstellt. Es sind somit günstige Voraussetzungen geschaffen, dass der Kanton dereinst auf die Umsetzung der vom Bund in Aussicht gestellten Energiestrategie 2050 aus heutiger Sicht gut vorbereitet ist. Die *Energiepolitik* ist aber sehr dynamisch und stetig im Fluss, und wie es in den nächsten Jahren möglich sein soll, bezahlbare Elektrizität ohne Kernkraft zu produzieren, kann heute noch niemand sagen.

Mit der strategischen Leitidee 8.4 "Der Kanton Obwalden setzt auf einen möglichst hohen Versorgungsgrad mit eigener erneuerbarer Energie und unterstützt das Energiesparen" und mit den dazu gehörenden strategischen Stossrichtungen "Landschaftsverträglicher, nachhaltiger Ausbau der Wasserkraft und alternativer Energien" sowie "Förderung von Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes" zeigt der Regierungsrat seinen Willen, die Energiepolitik im Rahmen seiner Möglichkeiten zu beeinflussen.

Dass er mit gutem Beispiel vorangehen will, zeigte er im Bericht über den Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden auf, welcher vom Kantonsrat am 21. Mai 2014 zur Kenntnis genommen wurde. Verschiedene Massnahmen wurden dem Regierungsrat und der Verwaltung gegen Ende des Jahres vom zuständigen Bau- und Raumentwicklungsdepartement aufgezeigt.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Kantonsrat am 11. September 2014 einen Objektkredit für die Grundwassernutzung für den *Ersatz der Kälteversorgung des Kantonsspitals Obwalden* in Höhe von knapp einer Million Franken genehmigte.

Im *Telekommunikationsbereich* schliesslich schreitet der Ausbau des Glasfasernetzes im Kanton Obwalden durch die Swisscom weiter voran, was der Attraktivität des Standorts Obwalden für Private und Unternehmen nur förderlich sein kann.

Schlussbemerkungen und Ausblick

Mit der Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 hat der Regierungsrat eine erste Konkretisierung der Langfriststrategie 2022+ vorgenommen und damit den Übergang von der mit der Langfriststrategie 2012+ angestrebten quantitativen zu einer qualitativen Entwicklung des Kantons eingeleitet.

Wenn nun deshalb das Jahr 2014 auch eine Art "strategisches Übergangsjahr" darstellte, so war es für den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung auch jederzeit klar, dass die ökonomischen, finanziellen und politischen Entwicklungen innerhalb und ausserhalb unseres Landes – ob selbst- oder fremdverschuldet – zu keiner Zeit eine "Übergangsstimmung" dulden würden. Die grossen Herausforderungen an den Kanton insbesondere im finanziellen Bereich wurden im vergangenen Jahr nicht kleiner.

Die vorausschauende Finanzplanung der vergangenen Jahre mit der Anlage einer "Reserve" für wirtschaftlich schwierigere Zeiten hat notwendige Investitionen bisher ermöglicht und den Gang in eine Nettoverschuldung verhindert. Anzeichen für solch schwierigere Zeiten ergaben sich jedoch 2014 bereits – die Notwendigkeit der Entnahme des gesamten budgetierten Betrags aus der Schwankungsreserve für die Rechnung 2014 ist ein Indiz dafür.

Nur ein haushälterisches Wirtschaften – eine konsequente Ausgabenpolitik kombiniert mit zusätzlichen Erträgen – ermöglicht eine weitere Entwicklung des Kantons, wie sie in der Langfriststrategie 2022+ angedacht ist. Das für 2015 vorgesehene Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket muss dafür eine Grundlage liefern.

Ein haushälterisches Wirtschaften ist eine der Voraussetzungen dafür, dass der Regierungsrat die Langfriststrategie 2022+ entsprechend seiner Planung zielgerichtet umsetzen kann. Eine andere Voraussetzung ist, dass die Umsetzung der Strategie auch von der Obwaldner Bevölkerung getragen wird.

Die Zustimmung der Obwaldnerinnen und Obwaldner zu einer zeitlich befristeten Zwecksteuer für die Finanzierung des Projekts "Hochwassersicherheit Sarneraatal" mit über 82 Prozent Ja-Stimmen haben Obwaldnerinnen und Obwaldner und die damit gezeigte Solidarität innerhalb des Kantons stimmen den Regierungsrat zuversichtlich, dass er auf diese Unterstützung zählen kann.

2.3 Umsetzung der Ziele und Schwerpunktprojekte gemäss Kapitel 2 IAFP 2014 bis 2017

2.3.1 Die Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 ist abgeschlossen.

Die auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+ basierende Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 ist vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.

Der Regierungsrat hat die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 am 14. Oktober 2014 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Dieser hat sie am 4. Dezember 2014 mit vier Anmerkungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weitere Ausführungen zur Amtsdauerplanung finden sich unter 2.2 "Zur Lage des Kantons Obwalden am Ende des Jahres 2014" (Abschnitte "Allgemein: Der Kanton im Jahr 2014 - Rahmenbedingungen und politisches Klima" sowie "Schlussbemerkungen und Ausblick").

2.3.2 Die Evaluation der Justizreform ist abgeschlossen.

Es ist geklärt, ob aufgrund der Justizreform in personeller, infrastruktureller oder gesetzgeberischer Hinsicht Handlungsbedarf gegeben ist. Allfällige Massnahmen sind in die Wege geleitet oder dem Parlament beantragt.

Am 17. Juni 2014 wurden der Bericht des Regierungsrats und des Obergerichts betreffend die Umsetzung der Justizreform (Evaluation der Justizreform) sowie die Botschaft zur Anpassung verschiedener Erlasse samt den zugehörigen Entwürfen zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Der Kantonsrat behandelte die Anpassungen zur Justizreform an seinen Sitzungen vom 23. Oktober 2014 und 4. Dezember 2014. Die Erlasse treten grundsätzlich auf den 1. März 2015 in Kraft. Der Nachtrag betreffend die Organisation von Ober- und Verwaltungsgericht tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

2.3.3 Die Entscheide über die Varianten zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal und über die Finanzierung sind gefällt.

Die Volksabstimmung zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal und deren Finanzierung ist durchgeführt.

Die Obwaldner Stimmberechtigten stimmten am 28. September 2014 einem Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts *Hochwassersicherheit Sarneraatal* zu, mit welchem die Finanzierung dieses "Jahrhundertprojekts" geregelt wird (siehe auch Geschäftsbericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements).

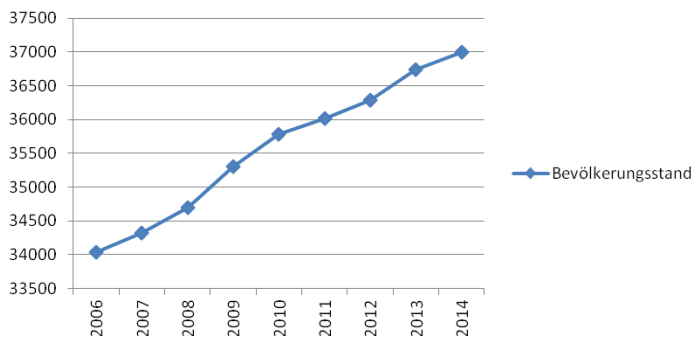
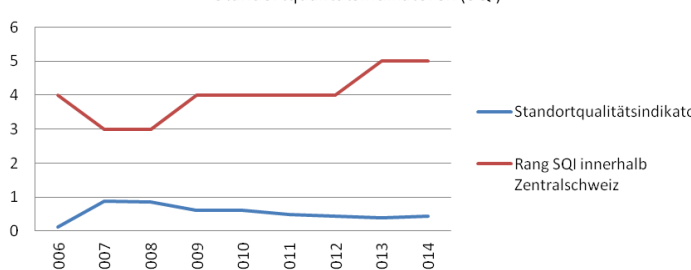
2.3.4 Die Grundstückschätzung ist neu geregelt.

Die revidierten gesetzlichen Grundlagen für die Neuregelung sind vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.

Das Obwaldner Stimmvolk nahm am 30. November 2014 ein Gesetz über die Neuregelung der Grundstückschätzungen mit knapp 65 Prozent Ja-Stimmen an (siehe auch Geschäftsbericht des Finanzdepartements).

Strategische Kennzahlen 2014

Leitidee 1: Steigerung des Volkseinkommens durch Wachstum

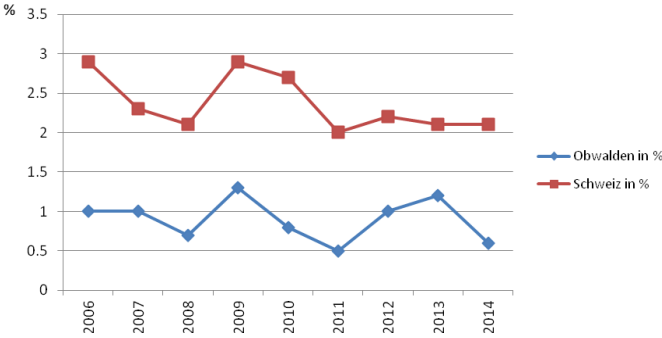
Kennzahl Bevölkerungsentwicklung nach Einwohnerkontrolle <i>Im Gegensatz zum Vorjahr stieg im Jahr 2014 der Bevölkerungsstand weniger stark an. Das (ursprüngliche) strategische Ziel gemäss Richtplan von einem Zuwachs von 300 Personen wurde nicht erreicht.</i>	2013 36 738 +456	2014 37 002 +264	Entwicklung seit 2006  Bevölkerungsstand <table><caption>Bevölkerungsstand (geschätzt)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Bevölkerungsstand</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>34 000</td></tr><tr><td>2007</td><td>34 300</td></tr><tr><td>2008</td><td>34 700</td></tr><tr><td>2009</td><td>35 300</td></tr><tr><td>2010</td><td>35 800</td></tr><tr><td>2011</td><td>36 000</td></tr><tr><td>2012</td><td>36 300</td></tr><tr><td>2013</td><td>36 700</td></tr><tr><td>2014</td><td>37 000</td></tr></tbody></table>	Jahr	Bevölkerungsstand	2006	34 000	2007	34 300	2008	34 700	2009	35 300	2010	35 800	2011	36 000	2012	36 300	2013	36 700	2014	37 000										
Jahr	Bevölkerungsstand																																
2006	34 000																																
2007	34 300																																
2008	34 700																																
2009	35 300																																
2010	35 800																																
2011	36 000																																
2012	36 300																																
2013	36 700																																
2014	37 000																																
Standortqualitätsindikator (SQI) der CS Rang in der Zentralschweiz <i>Einerseits durch die Anpassungen bei den Erhebungsgrundlagen des SQI, andererseits bei den Steuergesetzgebungen in anderen Kantonen, insbesondere in Luzern, verlor Obwalden 2013 in der Zentralschweiz einen Rang. Der Kanton liegt jedoch schweizweit mit einem SQI von 0,43 nach wie vor mit Platz 8 über dem Schnitt (entspricht 0).</i>	0,40 5	0,43 5	Standortqualitätsindikatoren (SQI)  Standortqualitätsindikator Rang SQI innerhalb Zentralschweiz <table><caption>Standortqualitätsindikatoren (SQI) (geschätzt)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Standortqualitätsindikator</th><th>Rang SQI innerhalb Zentralschweiz</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>0.40</td><td>4</td></tr><tr><td>2007</td><td>0.40</td><td>3</td></tr><tr><td>2008</td><td>0.40</td><td>3</td></tr><tr><td>2009</td><td>0.40</td><td>4</td></tr><tr><td>2010</td><td>0.40</td><td>4</td></tr><tr><td>2011</td><td>0.40</td><td>4</td></tr><tr><td>2012</td><td>0.40</td><td>4</td></tr><tr><td>2013</td><td>0.43</td><td>5</td></tr><tr><td>2014</td><td>0.43</td><td>5</td></tr></tbody></table>	Jahr	Standortqualitätsindikator	Rang SQI innerhalb Zentralschweiz	2006	0.40	4	2007	0.40	3	2008	0.40	3	2009	0.40	4	2010	0.40	4	2011	0.40	4	2012	0.40	4	2013	0.43	5	2014	0.43	5
Jahr	Standortqualitätsindikator	Rang SQI innerhalb Zentralschweiz																															
2006	0.40	4																															
2007	0.40	3																															
2008	0.40	3																															
2009	0.40	4																															
2010	0.40	4																															
2011	0.40	4																															
2012	0.40	4																															
2013	0.43	5																															
2014	0.43	5																															

Leitidee 1: Steigerung des Volkseinkommens durch Wachstum (Fortsetzung)

Kennzahl	2013	2014	Entwicklung seit 2006
Bruttoinlandprodukt pro Einwohner <i>Erstmals seit 2005 weist das Bundesamt für Statistik wieder ein Bruttoinlandprodukt nach Kantonen aus. Die aktuellste Zahl dazu stammt aus dem Jahre 2011. Das BIP pro Einwohner ist mit Vorsicht als stabil zu bezeichnen. Aufgrund der methodischen Revision beim Bundesamt für Statistik (BfS) werden die Zahlen 2012 ausnahmsweise erst Ende März 2015 veröffentlicht.</i>			Fr. 75000 72500 70000 67500 65000 62500 60000 57500 55000 52500 50000 2006 2007 2008 2009 2010 2011 Obwalden Schweiz % 8 6 4 2 0 -2 -4 2006 2007 2008 2009 2010 2011 Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Obwalden Veränderung gegenüber dem Vorjahr in der Schweiz
Entwicklung der Wohneigentumspreise im Vergleich zur Schweiz.¹ <u>Wohneigentum</u> <i>Die Entwicklung der Wohneigentumspreise im Kanton Obwalden verlief im vergangenen Jahr parallel zur gesamtschweizerischen Preisentwicklung. Während die Preise für EWG erneut einen Anstieg (+4.7%) verzeichneten, war bei den EFH entgegen dem schweizerischen Trend, noch immer ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen.</i>			Abbildung 3: Indexierte Entwicklung der Wohneigentumspreise (1. Q. 2000 = 100) 250 200 150 100 50 0 2000:1 2000:3 2001:1 2001:3 2002:1 2002:3 2003:1 2003:3 2004:1 2004:3 2005:1 2005:3 2006:1 2006:3 2007:1 2007:3 2008:1 2008:3 2009:1 2009:3 2010:1 2010:3 2011:1 2011:3 2012:1 2012:3 2013:1 2013:3 2014:1 2014:3 EWG Schweiz EFH Schweiz EWG KT OW EFH KT OW Anmerkung: EWG und EFH gesamt. Quelle: Transaktionspreisindizes Fähränder Partner.

¹ Zu dieser Kennzahl der Wohneigentumspreise ist zu vermerken, dass auf Grund der relativen Kleinheit unseres Kantons durch einzelne Bauobjekte Ausschläge möglich sind, die das Gesamtbild verfälschen.

Leitidee 1: Steigerung des Volkseinkommens durch Wachstum (Fortsetzung)

Kennzahl	2013	2014	Entwicklung seit 2006																														
Jugendarbeitslosigkeit 15- bis 19-Jährige																																	
OW in % Ende November	1,2	0,6	 <table><caption>Data for Youth Unemployment (15-19 years)</caption><thead><tr><th>Year</th><th>Obwalden in %</th><th>Schweiz in %</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>1.0</td><td>2.9</td></tr><tr><td>2007</td><td>1.0</td><td>2.3</td></tr><tr><td>2008</td><td>0.7</td><td>2.1</td></tr><tr><td>2009</td><td>1.3</td><td>2.9</td></tr><tr><td>2010</td><td>0.8</td><td>2.7</td></tr><tr><td>2011</td><td>0.5</td><td>2.0</td></tr><tr><td>2012</td><td>1.0</td><td>2.2</td></tr><tr><td>2013</td><td>1.2</td><td>2.1</td></tr><tr><td>2014</td><td>0.6</td><td>2.1</td></tr></tbody></table>	Year	Obwalden in %	Schweiz in %	2006	1.0	2.9	2007	1.0	2.3	2008	0.7	2.1	2009	1.3	2.9	2010	0.8	2.7	2011	0.5	2.0	2012	1.0	2.2	2013	1.2	2.1	2014	0.6	2.1
Year	Obwalden in %	Schweiz in %																															
2006	1.0	2.9																															
2007	1.0	2.3																															
2008	0.7	2.1																															
2009	1.3	2.9																															
2010	0.8	2.7																															
2011	0.5	2.0																															
2012	1.0	2.2																															
2013	1.2	2.1																															
2014	0.6	2.1																															
CH in % Ende November	2,1	2,1																															
<i>Der Kanton Obwalden liegt deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. In absoluten Zahlen waren Ende November 2014 lediglich neun Jugendliche von Arbeitslosigkeit betroffen.</i>																																	

Leitidee 3: Nutzen überregionaler Standortpotenziale im Tourismus

Kennzahl

Gästeentwicklung in Obwalden im Verhältnis zur Schweiz

Die Logiernächte nehmen im Kanton Obwalden im Vergleich zum Vorjahr stärker als im gesamtschweizerischen Trend zu. Das Wachstum in Obwalden kam durch einen Anstieg der Gäste aus dem Ausland zu Stande, wobei die Anzahl Logiernächte von Gästen aus europäischen Ländern leicht abgenommen, hingegen wie in den Vorjahren die Anzahl Logiernächte von Gästen aus dem asiatischen Raum zugenommen hat.

2013

OW: +3,9

%

CH: +2,5

%

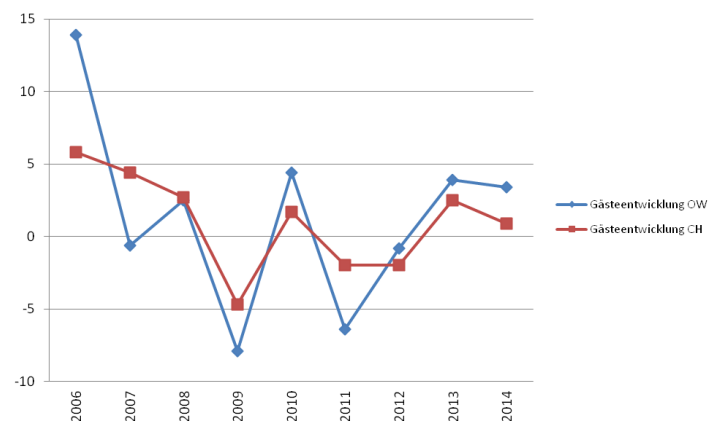
2014

OW: +3,4

%

CH: +0,9

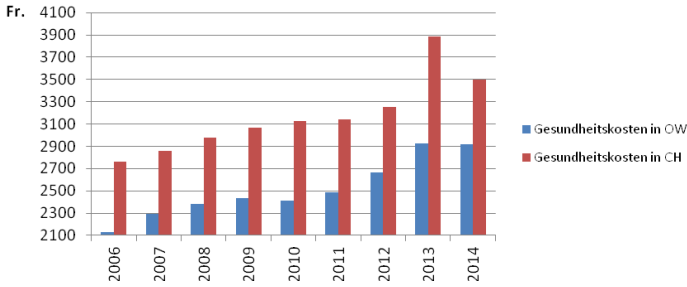
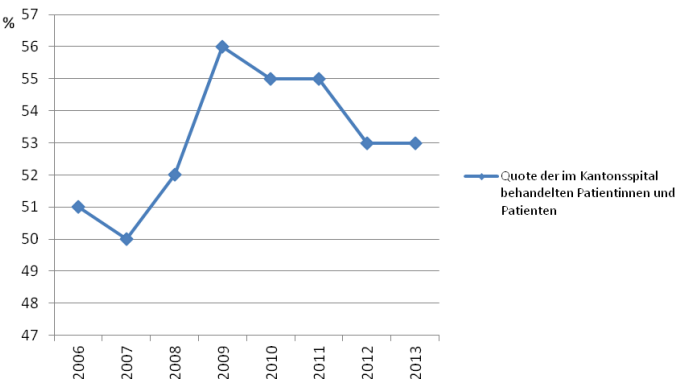
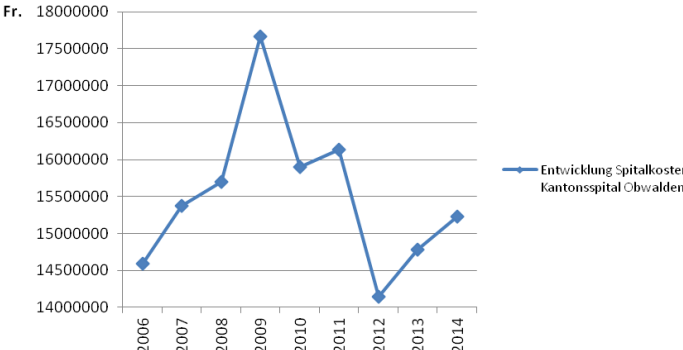
%

Entwicklung seit 2006

Leitidee 4: leistungsfähiges, attraktives Bildungswesen

Kennzahl	2013	2014	Entwicklung seit 2006																											
Gymnasiale Maturitätsquote Die gymnasiale Maturitätsquote hat sich erhöht und liegt damit nur noch knapp unter der gesamtschweizerischen Quote.	OW: 19.4% CH: 19.9%		<table><caption>Gymnasiale Maturitätsquote (2006-2013)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Gymnasiale Maturitätsquote OW (%)</th><th>Gymnasiale Maturitätsquote CH (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>16.0</td><td>19.5</td></tr><tr><td>2007</td><td>11.0</td><td>19.2</td></tr><tr><td>2008</td><td>15.5</td><td>19.8</td></tr><tr><td>2009</td><td>15.0</td><td>19.5</td></tr><tr><td>2010</td><td>15.2</td><td>19.8</td></tr><tr><td>2011</td><td>16.8</td><td>20.0</td></tr><tr><td>2012</td><td>15.5</td><td>19.5</td></tr><tr><td>2013</td><td>19.4</td><td>19.9</td></tr></tbody></table>	Jahr	Gymnasiale Maturitätsquote OW (%)	Gymnasiale Maturitätsquote CH (%)	2006	16.0	19.5	2007	11.0	19.2	2008	15.5	19.8	2009	15.0	19.5	2010	15.2	19.8	2011	16.8	20.0	2012	15.5	19.5	2013	19.4	19.9
Jahr	Gymnasiale Maturitätsquote OW (%)	Gymnasiale Maturitätsquote CH (%)																												
2006	16.0	19.5																												
2007	11.0	19.2																												
2008	15.5	19.8																												
2009	15.0	19.5																												
2010	15.2	19.8																												
2011	16.8	20.0																												
2012	15.5	19.5																												
2013	19.4	19.9																												
Berufsmaturitätsquote Obwalden Schweiz Das Interesse für die Berufsmaturität ist im Kanton Obwalden und in der gesamten Schweiz gestiegen. Es hat eine Annäherung stattgefunden.	13,8 % 14,1 %		<table><caption>Berufsmaturitätsquote (2006-2013)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Berufsmaturitätsquote OW (%)</th><th>Berufsmaturitätsquote CH (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>9.0</td><td>12.0</td></tr><tr><td>2007</td><td>9.5</td><td>11.8</td></tr><tr><td>2008</td><td>14.5</td><td>12.0</td></tr><tr><td>2009</td><td>12.0</td><td>12.2</td></tr><tr><td>2010</td><td>11.8</td><td>12.8</td></tr><tr><td>2011</td><td>14.8</td><td>13.2</td></tr><tr><td>2012</td><td>12.5</td><td>13.5</td></tr><tr><td>2013</td><td>13.8</td><td>14.1</td></tr></tbody></table>	Jahr	Berufsmaturitätsquote OW (%)	Berufsmaturitätsquote CH (%)	2006	9.0	12.0	2007	9.5	11.8	2008	14.5	12.0	2009	12.0	12.2	2010	11.8	12.8	2011	14.8	13.2	2012	12.5	13.5	2013	13.8	14.1
Jahr	Berufsmaturitätsquote OW (%)	Berufsmaturitätsquote CH (%)																												
2006	9.0	12.0																												
2007	9.5	11.8																												
2008	14.5	12.0																												
2009	12.0	12.2																												
2010	11.8	12.8																												
2011	14.8	13.2																												
2012	12.5	13.5																												
2013	13.8	14.1																												

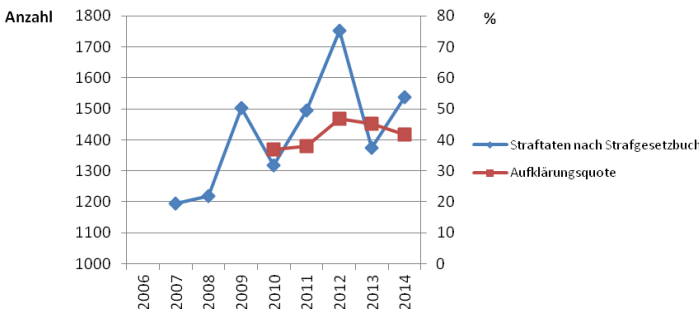
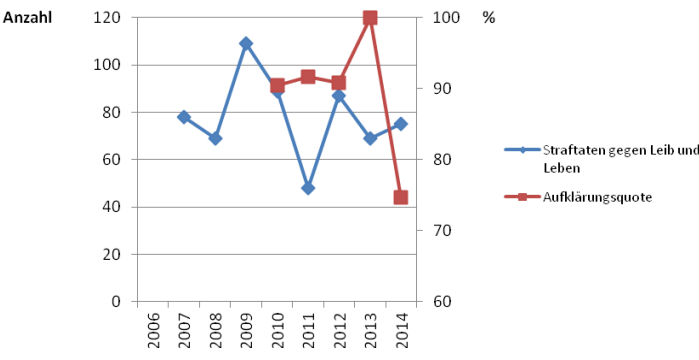
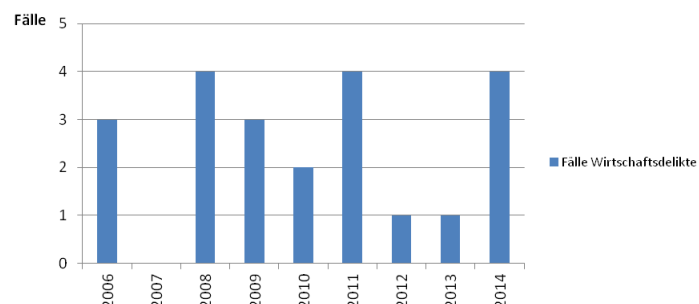
Leitidee 5: bedarfsgerechte, gute medizinische und pflegerische Grundversorgung

Kennzahl Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenversicherung pro Kopf und Jahr <i>Die Gesundheitskosten in Obwalden konnten gehalten werden. Gesamtschweizerisch gingen sie sogar zurück.</i>	2013 OW: Fr. 2 925 CH: Fr. 3 886	2014 OW: Fr. 2 916 CH: Fr. 3 501	Entwicklung seit 2006 
Quote der im Kantonsspital behandelten Patientinnen und Patienten <i>Der Anteil, der im Kantonsspital behandelten Patientinnen und Patienten konnte im Vergleich zum Vorjahr gehalten werden. Einfluss auf die eher tiefe Behandlungsquote hatte vor allem der Bau des neuen Bettentrakts zu tun.</i>	53 %		
Entwicklung Spitalkosten Obwalden <i>Der Kantonsanteil für die Finanzierung der fallabhängigen Zahlungen (swiss-DRG) stieg von 47 Prozent (2012 und 2013) auf 49 Prozent (2014). Weiter stieg die Anzahl behandelter Fälle leicht an.</i>	Fr. 14 784 398	Fr. 15 225 520	

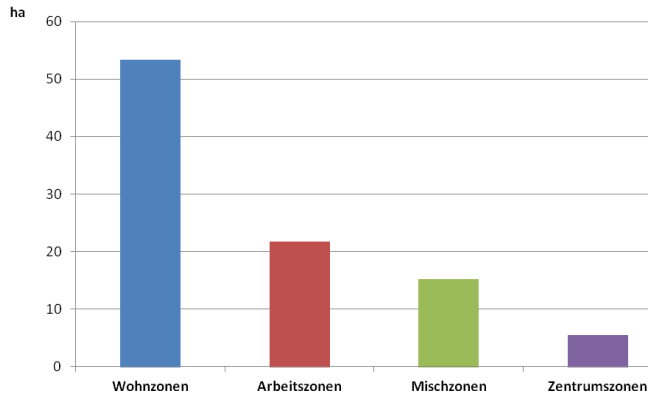
Leitidee 6: Integrale Familienpolitik

Kennzahl	2013	2014	Entwicklung seit 2006
Anzahl Plätze in Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien Auslastung <i>Das Tagesbetreuungsangebot wird sehr rege benutzt.</i>	115 94.1 %	115 94.1 %	Anzahl 120 110 100 90 80 70 60 50 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 100 % 90 80 70 60 50 — Anzahl Plätze in Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien — Auslastung der Plätze in Kindertagesstätten
Nutzung der Tagesstrukturen Mittagstisch Betreuung nach Betreuung vor der Schule <i>Das Angebot des Mittagstisches wird verstärkt in Anspruch genommen. Hingegen sank der Anteil bei der Betreuung nach der Schule leicht. Die Betreuung vor der Schule wird nach wie vor unmassgeblich genutzt.</i>	Mittag: 8,25 % Nach der Schule: 4,26 % Vor der Schule: 0,00 %	Mittag: 8,79 % Nach der Schule: 3,49 % Vor der Schule: 0,1 %	% 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 — Mittagstisch — Betreuung nach der Schule — Betreuung vor der Schule
Prozentanteil Bezie- hende Prämienverbilli- gung an der Bevölke- rung <i>Aufgrund der seit 2014 geltenden neuen Berechnung der Prämienverbilligung ist der Prozentanteil der beziehenden Prämienverbilligung an der Bevölkerung markant gesunken.</i>	33,9 %	30,9 %	% 39 38 37 36 35 34 33 32 31 30 29 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 — Prozentanteil Bezie- hende Prämienverbilligung

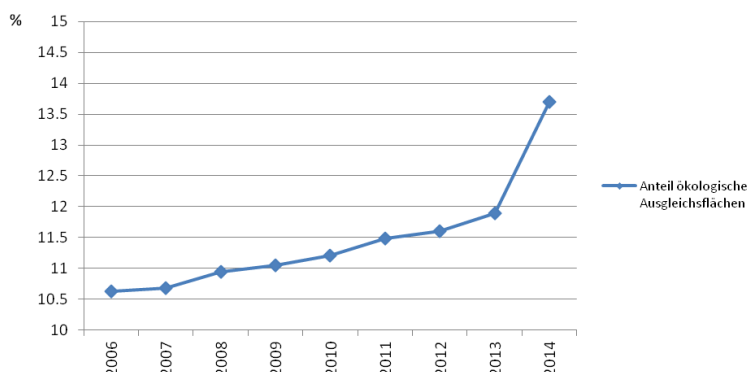
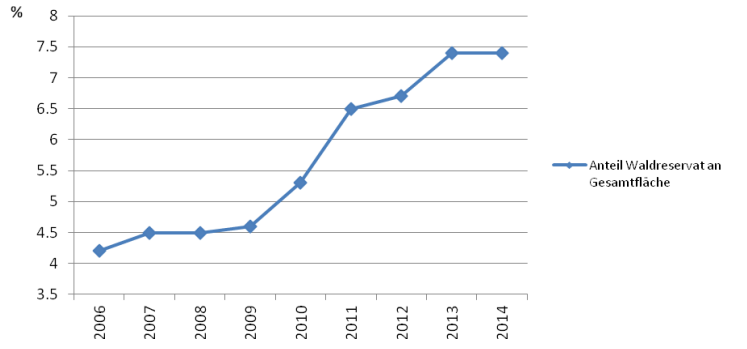
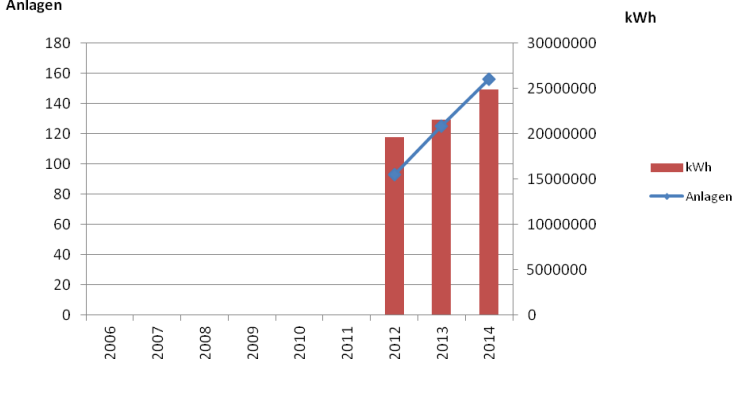
Leitidee 7: Sicheres Umfeld

Kennzahl	2013	2014	Entwicklung seit 2006																														
Straftaten nach Strafgesetzbuch und Aufklärung Nachdem im langjährigen Vergleich die Einbruchdiebstähle im Jahr 2013 rückläufig waren, sind sie im Jahr 2014 wieder leicht angestiegen, sind aber noch immer unter dem langjährigen Vergleich. Dabei ist zu beachten, dass in der Regel ein Einbruchdiebstahl statistisch als drei Straftaten gezählt wird (Diebstahl, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch). Die Aufklärungsquote liegt mit 41.7% weit über dem schweizerischen Wert.	1 373 45,1 %	1 539 41.7 %	 <table border="1"><thead><tr><th>Jahr</th><th>Straftaten nach Strafgesetzbuch (Anzahl)</th><th>Aufklärungsquote (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>1200</td><td>20</td></tr><tr><td>2007</td><td>1200</td><td>20</td></tr><tr><td>2008</td><td>1220</td><td>20</td></tr><tr><td>2009</td><td>1500</td><td>20</td></tr><tr><td>2010</td><td>1320</td><td>35</td></tr><tr><td>2011</td><td>1480</td><td>35</td></tr><tr><td>2012</td><td>1750</td><td>40</td></tr><tr><td>2013</td><td>1380</td><td>45</td></tr><tr><td>2014</td><td>1550</td><td>42</td></tr></tbody></table>	Jahr	Straftaten nach Strafgesetzbuch (Anzahl)	Aufklärungsquote (%)	2006	1200	20	2007	1200	20	2008	1220	20	2009	1500	20	2010	1320	35	2011	1480	35	2012	1750	40	2013	1380	45	2014	1550	42
Jahr	Straftaten nach Strafgesetzbuch (Anzahl)	Aufklärungsquote (%)																															
2006	1200	20																															
2007	1200	20																															
2008	1220	20																															
2009	1500	20																															
2010	1320	35																															
2011	1480	35																															
2012	1750	40																															
2013	1380	45																															
2014	1550	42																															
Straftaten gegen Leib und Leben und Aufklärung Die Veränderung von Straftaten im Bereich Leib und Leben liegt im üblichen Rahmen. Die Veränderung der Aufklärungsquote betrifft ein einziges laufendes Ermittlungsverfahren. Insgesamt ist die Veränderung aufgrund der tiefen Fallzahlen marginal.	69 100,0 %	75 74.7 %	 <table border="1"><thead><tr><th>Jahr</th><th>Straftaten gegen Leib und Leben (Anzahl)</th><th>Aufklärungsquote (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>78</td><td>85</td></tr><tr><td>2007</td><td>70</td><td>85</td></tr><tr><td>2008</td><td>68</td><td>85</td></tr><tr><td>2009</td><td>108</td><td>85</td></tr><tr><td>2010</td><td>90</td><td>85</td></tr><tr><td>2011</td><td>48</td><td>85</td></tr><tr><td>2012</td><td>88</td><td>85</td></tr><tr><td>2013</td><td>68</td><td>100</td></tr><tr><td>2014</td><td>75</td><td>75</td></tr></tbody></table>	Jahr	Straftaten gegen Leib und Leben (Anzahl)	Aufklärungsquote (%)	2006	78	85	2007	70	85	2008	68	85	2009	108	85	2010	90	85	2011	48	85	2012	88	85	2013	68	100	2014	75	75
Jahr	Straftaten gegen Leib und Leben (Anzahl)	Aufklärungsquote (%)																															
2006	78	85																															
2007	70	85																															
2008	68	85																															
2009	108	85																															
2010	90	85																															
2011	48	85																															
2012	88	85																															
2013	68	100																															
2014	75	75																															
Fallstatistik Wirtschaftsdelikte (neue Fälle) 2014 sind die der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte überwiesenen Fälle – allerdings auf einem tiefen Niveau – angestiegen.	1	4	 <table border="1"><thead><tr><th>Jahr</th><th>Fälle Wirtschaftsdelikte</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>3</td></tr><tr><td>2007</td><td>0</td></tr><tr><td>2008</td><td>4</td></tr><tr><td>2009</td><td>3</td></tr><tr><td>2010</td><td>2</td></tr><tr><td>2011</td><td>4</td></tr><tr><td>2012</td><td>1</td></tr><tr><td>2013</td><td>1</td></tr><tr><td>2014</td><td>4</td></tr></tbody></table>	Jahr	Fälle Wirtschaftsdelikte	2006	3	2007	0	2008	4	2009	3	2010	2	2011	4	2012	1	2013	1	2014	4										
Jahr	Fälle Wirtschaftsdelikte																																
2006	3																																
2007	0																																
2008	4																																
2009	3																																
2010	2																																
2011	4																																
2012	1																																
2013	1																																
2014	4																																

Leitidee 8: Entwicklung auf der Talachse im Sarneraatal

Kennzahl	2013	2014	Entwicklung seit 2006										
Nicht überbautes Wohnbauland und nicht überbautes Industrie- und Gewerbeland			 ha <table><thead><tr><th>Zone</th><th>Entwicklung seit 2006 (ha)</th></tr></thead><tbody><tr><td>Wohnzonen</td><td>53,3</td></tr><tr><td>Arbeitszonen</td><td>21,7</td></tr><tr><td>Mischzonen</td><td>15,2</td></tr><tr><td>Zentrumszonen</td><td>5,5</td></tr></tbody></table>	Zone	Entwicklung seit 2006 (ha)	Wohnzonen	53,3	Arbeitszonen	21,7	Mischzonen	15,2	Zentrumszonen	5,5
Zone	Entwicklung seit 2006 (ha)												
Wohnzonen	53,3												
Arbeitszonen	21,7												
Mischzonen	15,2												
Zentrumszonen	5,5												
Wohnzonen		53,3 ha											
Arbeitszonen (Industrie und Gewerbe)		21,7 ha											
Mischzonen (Wohn- und Gewerbebezonen)		15,2 ha											
Zentrumszonen (Kernzonen)		5,5 ha											
<i>Die Erfassung von nicht überbautem eingezonten Wohnbauland wird neu elektronisch über die GIS-Plattform erhoben. Die Vergleichbarkeit mit alten Zahlen ist deshalb nicht gegeben.</i>													

Leitidee 9: intakte Umwelt

Kennzahl Anteil ökologischer Ausgleichsflächen an landwirtschaftlichen Nutzflächen <i>Der Anteil der für die Biodiversität wichtigen ökologischen Ausgleichsflächen ist – als Auswirkung der AP 2014/17 – angestiegen.</i>	2013 11,9 %	2014 13,7 %	Entwicklung seit 2006  <table><caption>Anteil ökologischer Ausgleichsflächen (%)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Anteil (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>10.6</td></tr><tr><td>2007</td><td>10.7</td></tr><tr><td>2008</td><td>10.9</td></tr><tr><td>2009</td><td>11.0</td></tr><tr><td>2010</td><td>11.2</td></tr><tr><td>2011</td><td>11.4</td></tr><tr><td>2012</td><td>11.5</td></tr><tr><td>2013</td><td>11.9</td></tr><tr><td>2014</td><td>13.7</td></tr></tbody></table>	Jahr	Anteil (%)	2006	10.6	2007	10.7	2008	10.9	2009	11.0	2010	11.2	2011	11.4	2012	11.5	2013	11.9	2014	13.7
Jahr	Anteil (%)																						
2006	10.6																						
2007	10.7																						
2008	10.9																						
2009	11.0																						
2010	11.2																						
2011	11.4																						
2012	11.5																						
2013	11.9																						
2014	13.7																						
Anteil Waldreservat an Gesamtfläche <i>Im Berichtsjahr erfolgten keine neuen Vertragsabschlüsse. Bezogen auf die ganze Zeitspanne ist damit der Zielwert von 10 % bis ins Jahr 2030 zu drei Vierteln erreicht.</i>	7,4 %	7,4 %	 <table><caption>Anteil Waldreservat an Gesamtfläche (%)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Anteil (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>4.2</td></tr><tr><td>2007</td><td>4.5</td></tr><tr><td>2008</td><td>4.5</td></tr><tr><td>2009</td><td>4.6</td></tr><tr><td>2010</td><td>5.3</td></tr><tr><td>2011</td><td>6.5</td></tr><tr><td>2012</td><td>6.7</td></tr><tr><td>2013</td><td>7.4</td></tr><tr><td>2014</td><td>7.4</td></tr></tbody></table>	Jahr	Anteil (%)	2006	4.2	2007	4.5	2008	4.5	2009	4.6	2010	5.3	2011	6.5	2012	6.7	2013	7.4	2014	7.4
Jahr	Anteil (%)																						
2006	4.2																						
2007	4.5																						
2008	4.5																						
2009	4.6																						
2010	5.3																						
2011	6.5																						
2012	6.7																						
2013	7.4																						
2014	7.4																						
Produktionszahlen erneuerbare Energie <i>Sowohl die Zahl der Anlagen, wie auch die eingespeisene Menge nehmen weiterhin zu. Die grosse Menge ist im Besonderen auf die Aufschaltung von grösseren Fotovoltaikanlagen zurück zu führen.</i>	125 Anlagen 21,5 Mio. kWh	156 Anlagen 24,2 Mio. kWh	 <table><caption>Produktionszahlen erneuerbare Energie</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Anlagen</th><th>kWh</th></tr></thead><tbody><tr><td>2012</td><td>95</td><td>18,000,000</td></tr><tr><td>2013</td><td>125</td><td>21,500,000</td></tr><tr><td>2014</td><td>156</td><td>24,200,000</td></tr></tbody></table>	Jahr	Anlagen	kWh	2012	95	18,000,000	2013	125	21,500,000	2014	156	24,200,000								
Jahr	Anlagen	kWh																					
2012	95	18,000,000																					
2013	125	21,500,000																					
2014	156	24,200,000																					

Leitidee 10: attraktive Verkehrsverbindungen**Kennzahl**

Personenkilometer im öffentlichen Verkehr

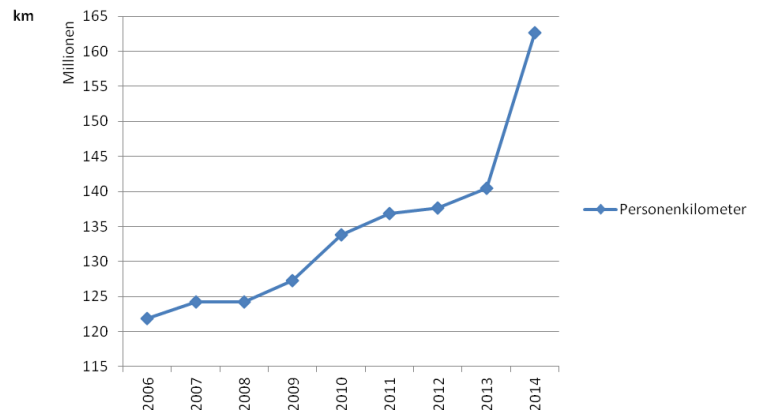
Die Anzahl der gefahrenen Personenkilometer im öffentlichen Verkehr sind im Jahr 2014 stark gewachsen. Diese Entwicklung ist auf den Fahrplan 2014 mit einem stark verbesserten Angebot zurückzuführen.

2013

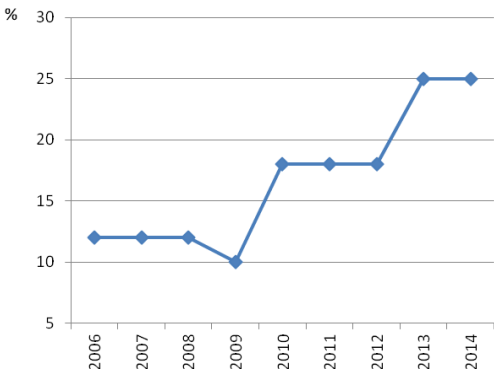
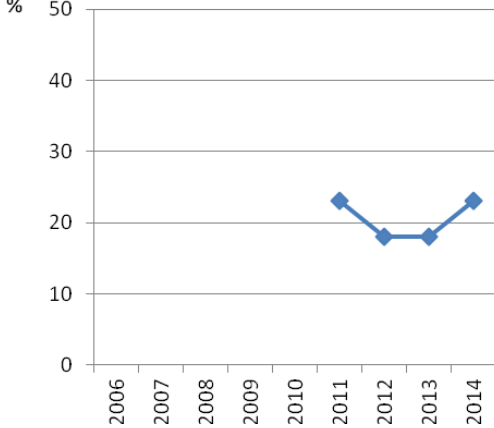
140,5
Mio.

2014

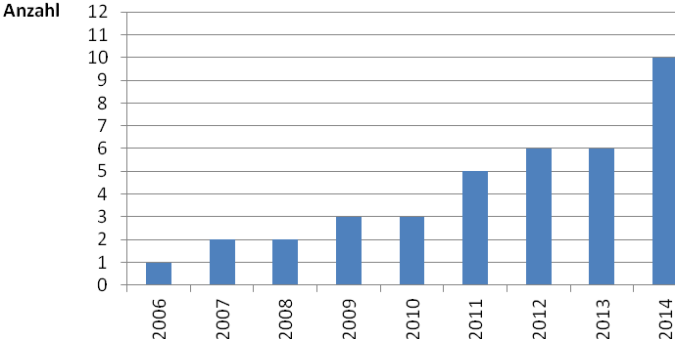
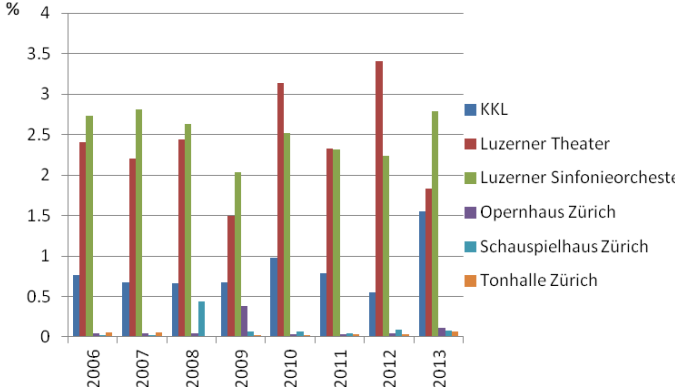
162,6
Mio.

Entwicklung seit 2006

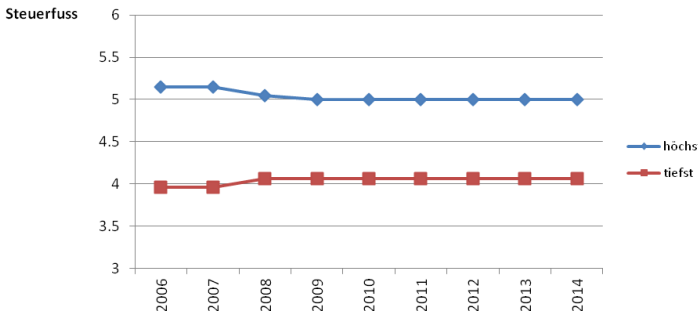
Leitidee 11: Solidarität und Chancengleichheit durch Zusammenarbeit der Sozialpartner

Kennzahl Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung <i>Der Anteil Frauen in Kaderpositionen blieb konstant</i>	2013 25,0 %	2014 25,0 %	Entwicklung seit 2006  Frauen in Kaderpositionen der öffentlichen Verwaltungen <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Anteil (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>12</td></tr><tr><td>2007</td><td>12</td></tr><tr><td>2008</td><td>12</td></tr><tr><td>2009</td><td>10</td></tr><tr><td>2010</td><td>18</td></tr><tr><td>2011</td><td>18</td></tr><tr><td>2012</td><td>18</td></tr><tr><td>2013</td><td>25</td></tr><tr><td>2014</td><td>25</td></tr></tbody></table>	Jahr	Anteil (%)	2006	12	2007	12	2008	12	2009	10	2010	18	2011	18	2012	18	2013	25	2014	25
Jahr	Anteil (%)																						
2006	12																						
2007	12																						
2008	12																						
2009	10																						
2010	18																						
2011	18																						
2012	18																						
2013	25																						
2014	25																						
Anteil Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand (OKB, EWO, Kantonspital, ILZ, VSZ) <i>Der Anteil Frauen im Kader von Unternehmen der öffentlichen Hand ist leicht angestiegen.</i>	4 von 22 18,0 %	5 von 22 23,0 %	 Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Anteil (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2011</td><td>23</td></tr><tr><td>2012</td><td>18</td></tr><tr><td>2013</td><td>18</td></tr><tr><td>2014</td><td>23</td></tr></tbody></table>	Jahr	Anteil (%)	2011	23	2012	18	2013	18	2014	23										
Jahr	Anteil (%)																						
2011	23																						
2012	18																						
2013	18																						
2014	23																						

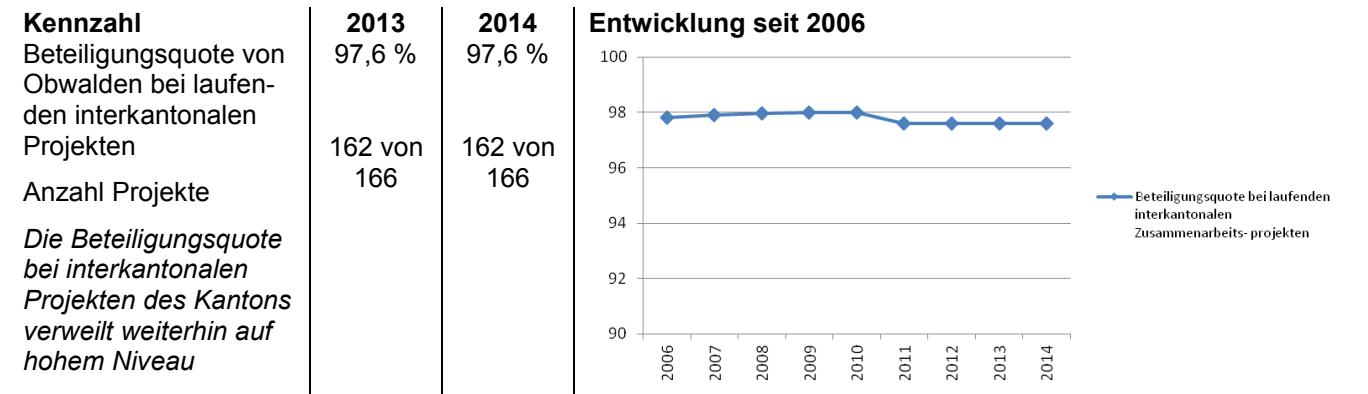
Leitidee 12: optimales Umfeld für Sport, Kultur und Erholung

Kennzahl Anzahl Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter <i>Im letzten Jahr sind neu der Schweizerische Schulsporttag, die Tour de Suisse, der Switzerland Marathon light und die Kunstaussstellung NOW 14 dazu gekommen.</i>	2013 6	2014 10	Entwicklung seit 2006  <table><caption>Entwicklung seit 2006</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Anzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>1</td></tr><tr><td>2007</td><td>2</td></tr><tr><td>2008</td><td>2</td></tr><tr><td>2009</td><td>3</td></tr><tr><td>2010</td><td>3</td></tr><tr><td>2011</td><td>5</td></tr><tr><td>2012</td><td>6</td></tr><tr><td>2013</td><td>6</td></tr><tr><td>2014</td><td>10</td></tr></tbody></table>	Jahr	Anzahl	2006	1	2007	2	2008	2	2009	3	2010	3	2011	5	2012	6	2013	6	2014	10																																											
Jahr	Anzahl																																																																	
2006	1																																																																	
2007	2																																																																	
2008	2																																																																	
2009	3																																																																	
2010	3																																																																	
2011	5																																																																	
2012	6																																																																	
2013	6																																																																	
2014	10																																																																	
Eintritte in vom Kanton unterstützte Kulturhäuser KKL Luzerner Theater Luzerner Sinfonieorchester Opernhaus Zürich Schauspielhaus Zürich Tonhalle Zürich <i>Die Gesamtzahl der Eintritte aus Obwalden in die unterstützten ausserkantonalen Kulturhäuser bleibt beständig. Auffällig sind programmbedingte Verschiebungen unter den Angeboten.</i>	1,55 % 1,83 % 2,79 % 0,11 % 0,08 % 0,07 %		 <table><caption>Eintritte in vom Kanton unterstützte Kulturhäuser (%)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>KKL</th><th>Luzerner Theater</th><th>Luzerner Sinfonieorchester</th><th>Opernhaus Zürich</th><th>Schauspielhaus Zürich</th><th>Tonhalle Zürich</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>0,75</td><td>2,4</td><td>2,75</td><td>0,05</td><td>0,05</td><td>0,05</td></tr><tr><td>2007</td><td>0,65</td><td>2,2</td><td>2,8</td><td>0,05</td><td>0,05</td><td>0,05</td></tr><tr><td>2008</td><td>0,65</td><td>2,4</td><td>2,6</td><td>0,05</td><td>0,4</td><td>0,05</td></tr><tr><td>2009</td><td>0,65</td><td>1,5</td><td>2,0</td><td>0,05</td><td>0,05</td><td>0,05</td></tr><tr><td>2010</td><td>1,0</td><td>3,1</td><td>2,5</td><td>0,05</td><td>0,05</td><td>0,05</td></tr><tr><td>2011</td><td>0,75</td><td>2,3</td><td>2,3</td><td>0,05</td><td>0,05</td><td>0,05</td></tr><tr><td>2012</td><td>0,5</td><td>3,4</td><td>2,2</td><td>0,05</td><td>0,05</td><td>0,05</td></tr><tr><td>2013</td><td>1,5</td><td>1,8</td><td>2,75</td><td>0,05</td><td>0,05</td><td>0,05</td></tr></tbody></table>	Jahr	KKL	Luzerner Theater	Luzerner Sinfonieorchester	Opernhaus Zürich	Schauspielhaus Zürich	Tonhalle Zürich	2006	0,75	2,4	2,75	0,05	0,05	0,05	2007	0,65	2,2	2,8	0,05	0,05	0,05	2008	0,65	2,4	2,6	0,05	0,4	0,05	2009	0,65	1,5	2,0	0,05	0,05	0,05	2010	1,0	3,1	2,5	0,05	0,05	0,05	2011	0,75	2,3	2,3	0,05	0,05	0,05	2012	0,5	3,4	2,2	0,05	0,05	0,05	2013	1,5	1,8	2,75	0,05	0,05	0,05
Jahr	KKL	Luzerner Theater	Luzerner Sinfonieorchester	Opernhaus Zürich	Schauspielhaus Zürich	Tonhalle Zürich																																																												
2006	0,75	2,4	2,75	0,05	0,05	0,05																																																												
2007	0,65	2,2	2,8	0,05	0,05	0,05																																																												
2008	0,65	2,4	2,6	0,05	0,4	0,05																																																												
2009	0,65	1,5	2,0	0,05	0,05	0,05																																																												
2010	1,0	3,1	2,5	0,05	0,05	0,05																																																												
2011	0,75	2,3	2,3	0,05	0,05	0,05																																																												
2012	0,5	3,4	2,2	0,05	0,05	0,05																																																												
2013	1,5	1,8	2,75	0,05	0,05	0,05																																																												

Leitidee 14: partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Kennzahl	2013	2014	Entwicklung seit 2006
Steuerdisparität zwischen den Gemeinden	Höchst 5,0	Höchst 5,0	
Mit dem im Rahmen der Umsetzung der Steuerstrategie entsprechenden kantonalen Ausgleich bleibt die Steuerdisparität unverändert flach.	Tiefst 4,06	Tiefst 4,06	

Leitidee 15: koordinierte Zusammenarbeit interkantonal



Vernehmlassungen an den Bund

Der Regierungsrat bzw. die Departemente haben zu den nachstehenden Vorlagen des Bundes Stellung genommen:

2014			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
OWSTK.1696	08.01.2014	VD	Revision der Verordnung zum Arbeitsgesetz: Entlohnung der Stillpause
OWSJD.173	14.01.2014	RR	Militär: Neues Stationierungskonzept der Armee
OWSTK.1731	04.02.2014	RR	Spitalfinanzierung: Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFFV); Zweite Vernehmlassung
OWSTK.1716	04.02.2014	RR	Teilrevision Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands
OWSTK.1719	18.02.2014	RR	Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1051/2013 zur Änderung des Schengener Grenzkodex zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen (Schengen-Weiterentwicklung) sowie weitere Änderungen im Ausländer- und Asylrecht
OWSTK.1269	18.02.2014	RR	Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III): Konsultation zweiter Zwischenbericht
OWSTK.1805	25.02.2014	VD	Verhandlungsmandat zur Aktualisierung und Weiterentwicklung bestehender Freihandelsabkommen der Schweiz
OWSTK.1772	11.03.2014	RR	Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (GesBG): Vorentwurf zur Vernehmlassung
OWSTK.1776	11.03.2014	RR	Heilmittel: Ratifizierung der Medicrime-Konvention
OWSTK.1755	18.03.2014	RR	Zivilgesetzbuch: Änderung des Zivilgesetzbuches (Adoption)
OWSTK.1705	18.03.2014	RR	Alters- und Hinterlassenenversicherung: Reform Altersvorsorge 2020
OWSTK.1765	25.03.2014	RR	Zivilgesetzbuch: Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Kindesschutz)
OWSTK.1750	25.03.2014	RR	Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastuktur

2014			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
OWSTK.1759	25.03.2014	RR	Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens
OWSTK.1792	08.04.2014	RR	Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung
OWSTK.1796	15.04.2014	RR	Arbeitnehmerschutz: Änderung des Arbeitszeitgesetzes
OWSTK.1833	01.05.2014	RR	Regierungskonferenz der Gebirgskantone; Räumliche Strategie der alpin geprägten Räume der Schweiz
OWSTK.1812	01.05.2014	RR	Arbeitnehmendenschutz: Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten
OWSTK.1806	06.05.2014	RR	Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV - anrechenbare Mietzinsmaxima
OWSTK.1843	02.06.014	SJD	Bundesgesetz über die Informationssicherheit
OWVD.311	03.06.2014	RR	Volksinitiative „Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“ (Ecopop-Initiative)
OWSTK.1893	10.06.2014	RR	Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA): Konsultation der Kantonsregierungen zum Entwurf für eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone im Rahmen der Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht 2012 bis 2015
OWSTK.1820	24.06.2014	RR	Strassenverkehr: Vorlage zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), zur Schliessung der Finanzierungslücke sowie zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP)
OWSTK.1860	24.06.2014	RR	Gesundheitsschutz: Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierender Strahlung und Schall (NISSG)
OWSTK.1917	01.07.2014	RR	Bundesgesetz über die Unfallversicherung: Zusatzbotschaft
OWSTK.1958	04.08.2014	BRD	Neue Verordnung zur Untersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen
OWSTK.1897	12.08.2014	VD	Parlamentarische Initiative. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen
OWSTK.1948	12.08.2014	RR	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA): Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2015

2014			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
OWSTK.1900	12.08.2014	RR	Öffentliche Gesundheit: Bundesgesetz über Tabakprodukte (TabPG)
OWSTK.1877	12.08.2014	RR	Markt und Gewerbe: Entwurf eines Bundesgesetzes über Geldspiele
OWSTK.1889	19.08.2014	RR	Öffentliche Gesundheit: Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
OWSTK.1919	02.09.2014	RR	Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (Umsetzung der Motion WAK-N 13.3362)
OWSTK.1975	02.09.2014	RR	Mandatsentwürfe zu Verhandlungen mit der EU, den USA und anderen Staaten über den automatischen Informationsaustausch
OWSTK.1957	09.09.2014	RR	Ausländerrecht: Personenfreizügigkeit und Zuwanderung: Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung
OWSTK.1906	09.09.2014	RR	Kultur: Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016 bis 2019 (Kulturbotschaft)
OWSTK.1911	16.09.2014	RR	Obligationenrecht: Änderung des Mietrechts
OWBRD.481	16.09.2014	RR	Wildtiere: Revision Konzept Wolf Schweiz und Konzept Luchs Schweiz
OWSTK.1936	16.09.2014	RR	Gesundheitspflege: Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) betreffend Steuerung des ambulanten Bereichs
OWSTK.1944	22.09.2014	RR	Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und Bundesgesetz über die Finanzinstitute (FINIG)
OWVD.332	22.09.2014	RR	Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft
OWSTK.1946	24.10.2014	FD	Parlamentarische Initiative. Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen
OWBRD.492	18.11.2014	RR	Änderung des Mineralölsteuergesetzes betreffend eine teilweise Steuerbefreiung der Pistenfahrzeuge und eine Kompetenzdelegation
OWSTK.2025	24.11.14	VD	Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung
OWSTK.1996	24.11.2014	VD	Totalrevision der Chemikalienverordnung
OWSTK.2010	24.11.2014	VD	Änderung der Luftreinhalte-Verordnung in den Bereichen stationäre Verbrennungsmotoren, Gasturbinen, weitere stationäre Anlagen sowie Brennstoffe und Marktüberwachung

2014			
<i>G-Nr./RRB</i>	<i>Erledigungs- datum</i>	<i>RR/Dep.</i>	<i>Sachgebiet</i>
OWSTK.1962	24.11.2014	VD	Anhörung zur Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle TVA
OWSTK.2003	25.11.2014	RR	Bundesgesetz zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit
OWSTK.2014	12.12.2014	VD	4. Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung
OWSTK.2011	18.12.2014	VD	Revision der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV)
OWSTK.2032	22.12.2014	VD	Verordnung über Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im Amtsjahr 2013/2014 über folgende Beschwerden entschieden:

	Amtsjahr	
	2012/2013	2013/2014
Niederlassung, Aufenthalt, Ausländerrecht	3	3
Bürgerrecht		1
Volksabstimmungen/Wahlen		
Personalrecht	1	2
Einwohnergemeinden	6	5
Bürgergemeinden, Korporationen, Teilsamen, Alpgenossenschaften		
Aufsichtsbeschwerde gegen öffentlich- rechtliche Anstalt		
Personen- und Familienrecht (Namensänderung)	1	
Erbrecht		1
Vormundschaft/Beistandschaft (KESB)	5	1
Sachenrecht, Grundbuch		1
Strafvollzug		
Volksschule		
Mittelschule		
Berufsbildung		1
Denkmalpflege		
Jagd	1	1
Richtplanung/Nutzungsplanung, Ortsplanung	1	7
Baurecht	22	17
Wasserbau		
Forstwirtschaft	1	
Strassenverkehr		1
Schifffahrt		
Umweltschutz		1
Gewässerschutz/Naturschutz		
Gesundheitswesen/Heilmittel		
Tierhaltung		1
Sozialhilfe	1	1
Bodenrecht	1	1
Tourismus		
Landwirtschaft		1
Insgesamt	43	46

3 Kantonsrat



Kanton
Obwalden

Kantonsratspräsidium im Amtsjahr 2014/2015:

Hans-Melk Reinhard, Sachseln

Zusammensetzung in der Amtsdauer 2014 bis 2018 nach Fraktionen

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	19 Mitglieder
Schweizerische Volkspartei (SVP)	13 Mitglieder
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	10 Mitglieder
Christlichsoziale Partei (CSP)	7 Mitglieder
Sozialdemokratische Partei (SP)	6 Mitglieder

„Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende.“

Bei unserem politischen Schaffen sind wir gefordert die bestmöglichen, fairen und realisierbaren Rahmenbedingungen für alle in Obwalden lebenden Personen zu erreichen. Es ist unsere Aufgabe für alle die Möglichkeit zu schaffen, sich im Rahmen der persönlichen Fähigkeiten für die Familie, das Arbeitsumfeld und die Öffentlichkeit einzusetzen. Mit dem Gestalten der bestmöglichen Rahmenbedingungen endet die Arbeit der Politik und beginnt die persönliche Eigenverantwortung. Denn schlussendlich ist auch jeder Einzelne verantwortlich, seine eigene Chance zu nutzen. Geben wir die notwendigen Anreize, damit die Bevölkerung ihre individuelle Gelegenheit packt und die Demokratie als solche lebt. Für die persönliche Entwicklung von jedem Einzelnen kann und darf die Politik die Verantwortung nicht übernehmen.

Denn auch hier gilt: "Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende."

Kantonsratspräsident Hans-Melk Reinhard, Sachseln

Kantonsratssitzungen und -geschäfte im Amtsjahr 2013/14

An acht Plenarsitzungen (Vorjahr acht) behandelte der Kantonsrat im Amtsjahr 2013/14 insgesamt 102 Geschäfte (Vorjahr 124). Der Vergleich zu den Vorjahren sieht folgendermassen aus:

Geschäfte	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Vereidigungen / Wahlen	16	24	10
Gesetzgebung	18	7	9
Verwaltungsgeschäfte	66	76	63
Parlamentarische Vorstösse	20	17	20
Insgesamt	120	124	102

Geschäfte der Ratsleitung

Die Ratsleitung behandelte ihre Geschäfte im Kalenderjahr 2014 an acht Sitzungen. Zu den ständigen Geschäften gehörte die Festlegung des Sitzungsplans und der Geschäftslisten für die einzelnen Sitzungstage sowie die Wahl der vorberatenden Kommissionen.

Daneben wurden folgende Geschäfte in grundsätzlicher Hinsicht behandelt:

- Seit Frühling 2013 werden die Erlasse mit dem Erlassverwaltungs- und Erlassredaktionssystem Lex-Work produziert und verwaltet. Das „Lesen“ der neuen synoptischen Darstellung braucht Gewöhnungszeit. Vor allem die formellen Änderungen der Redaktionskommission sind optisch schwieriger zu erkennen, was aus Sicht des Kantonsrats mühsam und aufwendig ist. Die Ratsleitung unterstützte den Kauf des Moduls mit der Funktionalität „Änderungskennzeichnung in Synopsen“.
- Die Ratsleitung nahm das Merkblatt „rechtliche Grundlagen der Kommissionsarbeit“ zur Kenntnis. Das Merkblatt listet für die Kantonsratsmitglieder die wichtigsten Grundlagen in Bezug auf die Kommissionsarbeit auf.
- Beim Verwaltungsgericht wurde eine Beschwerde gegen den Kantonsrat Obwalden betreffend den Kantonsratsbeschluss vom 23. Mai 2013 (Erteilung des Kantonsbürgerrechts) erhoben. Diese Beschwerde wurde am 5. November 2014 vom Verwaltungsgericht gutgeheissen. Nach Prüfung des Urteils samt der Einschätzung von Kosten/Nutzen verzichtete die Ratsleitung einstimmig auf eine subsidiäre Verfassungsbeschwerde beim Bundesgericht.

Empfänge und Anlässe

Am Samstag, 24. Mai 2014 führte der jährliche Anlass der Kantonsbehörden alle Teilnehmenden nach Kägiswil. Unter dem Motto „Kägiswiler Industrie und Energie“ fanden in den Unternehmen der Leister Gruppe und der Naturaenergie AG interessante Führungen statt.

Am 11. Juni 2014 besuchte die Ratsleitung samt Fraktionspräsidien die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats des Kantons Graubünden in Chur. Nach dem Besuch der Ratsverhandlungen besuchten die Teilnehmenden das Naturmuseum Graubündens und bekamen einen Einblick in die Problematik um die Wölfe und Bären in Graubünden.

Der Kanton Obwalden wurde am Parlamentstreffen in Zug vom 7. November 2014 durch Kantonsratspräsident Hans-Melk Reinhard und Kantonsratsvizepräsidentin Ruth Koch-Niederberger vertreten.

Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen

Nach Art. 57 Abs. 3 und 4 des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) erstattet der Regierungsrat im Geschäftsbericht über den Stand der Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse oder allenfalls unmittelbar über die Erledigung von Postulaten Bericht. Eine Kommission oder der Regierungsrat kann die Abschreibung beantragen wenn:

- der Vorstoss erfüllt ist oder nicht aufrechterhalten werden soll,
- die Urheberin oder der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist und der Vorstoss nicht durch ein anderes Ratsmitglied aufrechterhalten wird.

Übersicht parlamentarische Vorstösse

Amtsjaar	2011/2012		2012/2013		2013/2014	
	Neu eingereicht	Hängig Ende 2012	Neu eingereicht	Hängig Ende 2013	Neu eingereicht	Hängig Ende 2014
Motionen	8	5	6*	5	7	7
Postulate	5	11	2	11	2	8
Interpellationen	7	1	7	3	10	–
Anfragen	–	–	2	–	1	–
Insgesamt	20	17	17	19	20	15

*inkl. Kantonsratsbeschluss betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission

Von den im Amtsjahr 2013/2014 eingereichten sieben Motionen wurden vom Kantonsrat zwei Motionen abgelehnt und vier Motionen wurden angenommen. Eine Motion wurde in ein Postulat umgewandelt und überwiesen. Beide eingereichten Postulate wurden angenommen.

Hängige Motionen (*inkl. angenommene Motionen im 2. Halbjahr 2014)

Stand der angenommenen, Ende 2014 noch hängigen Motionen:

Motion betreffend Baubewilligungsverfahren (52.11.06) von den Kantonsräten Bruno Furrer, Lungern und Peter Wälti, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Der Kantonsrat hat den Bericht des Regierungsrates zur Motion betreffend Baubewilligungsverfahren am 11. September 2014 mit drei Anmerkungen zur Kenntnis genommen. Die Motion wird aufrechterhalten.

Motion betreffend Intervention beim Schweizerischen Bundesrat betreffend Revision des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) und der dazugehörigen Verordnung (GSchV) (52.12.03) von Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Für den Vollzug der Gewässerraumfestlegung im Bereich der Landwirtschaft haben die Bundesämter für Umwelt (BAFU), Landwirtschaft (BLW) und Raumentwicklung (ARE) zusammen mit den Kantonen ein Merkblatt erarbeitet, welches am 20. Mai 2014 publiziert wurde. Das Merkblatt wird als Praxishilfe bei der Festlegung der Gewässerräume angewendet.

Die Motion betreffend „Vollzug der Revitalisierung der Gewässer“ des Bauernverbands-Direktors Jacques Bourgeois wurde durch die beiden eidgenössischen Räte behandelt. Bis auf den Punkt Nr. 5 zu den Fruchtfolgeflächen wurden alle weiteren Punkte abgelehnt. Dieser Punkt Nr. 5 zu den Fruchtfolgeflächen und teilweise weitere Anliegen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) sowie der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) wurden in eine Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV) aufgenommen, welche vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Dezember 2014 in die Anhörung gegeben wurde.

Aufgrund der noch laufenden Anhörung zur Änderung der GSchV sowie einiger noch hängiger Standesinitiativen und Vorstösse im Bundesparlament erachtet es der Regierungsrat derzeit als nicht notwendig, weitere Schritte einzuleiten.

Motion betreffend Staatsgarantie für Schweizer / Obwaldner Holz (52.13.02) von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Mit der von SVP-Nationalrat Max Binder am 17. April 2013 eingereichten Motion mit dem Titel „Staatsgarantie Legalität und Nachhaltigkeit für Schweizer Holz“, welche inhaltlich und textlich weitgehend mit der Motion „Staatsgarantie für Schweizer/Obwaldner Holz“ übereinstimmt, ist bereits ein entsprechender Vorstoss auf Bundesebene eingereicht. Mit der Bearbeitung wird zugewartet, bis der Vorstoss auf Bundesebene entschieden ist. Die Motion wurde vom Eidgenössischen Parlament noch nicht behandelt.

Motion zu den Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden (52.13.04) von Kantonsrätin Lucia Omlin, Sachseln, und Mitunterzeichnenden.

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement und das Volkswirtschaftsdepartement erarbeiten gemeinsam den geforderten Bericht zur Raumb Beobachtung. Er soll bis Frühjahr 2015 erstellt und dem Kantonsrat unterbreitet werden.

Motion betreffend KAP (Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket) 2014 (52.14.01) von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat hat mit seinem Entscheid vom 22. September 2014 die Organisation und das weitere Vorgehen festgelegt. Die Arbeitsgruppe hat im November 2014 die Arbeit aufgenommen. Die Steuerungsgruppe wurde am 17. Dezember 2014 über das Vorgehen informiert.

Motion betreffend Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach (52.14.03) von den Kantonsräten der Gemeinde Alpnach, Erstunterzeichner Klaus Wallimann, Alpnach.

Am 16. April 2014 haben Klaus Wallimann und sechs Mitunterzeichnende eine Motion betreffend der Sarneraa Alpnach eingereicht. Die Motionäre verlangen, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Bericht mit Antrag zum Hochwasserschutzprojekt Sarneraa Alpnach vorlegt und die Projektorganisation neu ausrichtet mit dem Kanton als Bauherren. Am 27. Juni 2014 hat der Kantonsrat diese Motion überwiesen. Die dazugehörige Vorlage ist zurzeit in Ausarbeitung und wird dem Regierungs- und Kantonsrat im Jahr 2015 vorgelegt.

Motion betreffend Weiterführung des Ausführungsprojekts der Umfahrung N8 Lungern Nord – Giswil Süd (52.14.05) von den Kantonsräten der Gemeinde Lungern, Erstunterzeichner Bruno Furrer, Lungern.

Die für dringlich erklärte Motion wurde angenommen und der Regierungsrat wurde zur Weiterführung der Planung des Ausführungsprojekts verpflichtet. Der Regierungsrat hat Ende Oktober 2014 den Marschhalt aufgehoben und die Vergabe der Planerleistungen Bauingenieur vorgenommen. Ausschreibungen für weitere Planeraufträge (Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen, Umweltverträglichkeit etc.) sind in Vorbereitung. Die Motion ist somit **abzuschreiben**.

Hängige Postulate (*inkl. angenommene Postulate im 2. Halbjahr 2014)

Stand der angenommenen Ende 2014 noch hängigen Postulate:

Postulat zur Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens von Regierungsmitgliedern (52.01.02) von Kantonsrat Franz Enderli, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Das im Postulat formulierte Anliegen wird bei einer künftigen Verfassungsrevision bzw. Änderung des Behördengesetzes/Personalrechts oder der Abstimmungsgesetzgebung berücksichtigt. Der Vorstoss wird deshalb – auch wenn die Bedingungen für einen Antrag auf Abschreibung nach Art. 57 Abs. 4 Bst. b KRG gegeben wären – aufrechterhalten.

Postulat betreffend Aufhebung der Altersgrenze für die Entrichtung von Stipendien (52.08.03) von Kantonsrat Josef Hainbucher, Engelberg, und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat prüfte das Anliegen im Rahmen der laufenden Revision der Stipendiengesetzgebung. Die Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung) wurde vom Regierungsrat dem Kantonsrat zuhanden der Kantonsratssitzung vom 16. April 2014 überwiesen. Das Postulat ist **abzuschreiben**.

Postulat betreffend Überprüfung der Aufgabenverteilung (52.10.06) von Kantonsrat Walter Wyrsch, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat per Ende 2014 den Bericht zur fachlichen Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich eingereicht. Er beinhaltet verschiedene Empfehlungen an die kantonalen respektive kommunalen Verwaltungen und die Leistungsanbieter im Pflegebereich. Der Bericht des Regierungsrats wird dem Kantonsrat an der Sitzung vom 12. März 2015 vorgelegt.

In einem zweiten Schritt sollen die finanziellen Aspekte der beiden Systeme Pflegefinanzierung und Spitalfinanzierung miteinander verglichen werden. Dazu braucht es jedoch verlässliche Zahlen, die aufgrund der seit 1. Januar 2012 in Kraft gesetzten neuen Spitalfinanzierung frühestens im Jahr 2015 vorliegen werden.

Ausgehend von diesen beiden Analysen wird die Arbeitsgruppe dem Regierungsrat einen Bericht mit dem allfälligen Handlungsbedarf und möglichen Änderungsvorschlägen auch zur Aufgabenteilung unterbreiten.

Das Postulat ist zum heutigen Zeitpunkt deshalb erst zum Teil beantwortet.

Postulat betreffend Aufhebung oder Neufassung der kantonalen Campingverordnung (53.11.02) von Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen und Paul Kuchler, Sarnen.

Der Regierungsrat hat zuhanden des Kantonsrats ein neues Gesetz über das Campieren vorgelegt. Der Kantonsrat stimmte dem neuen Erlass an der Kantonsratssitzung vom 4. Dezember 2014 zu. Das Postulat ist demzufolge **abzuschreiben**.

Postulat betreffend Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden (53.11.04) von Kantonsrat Peter Wälti, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Der geforderte Bericht wurde vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet und anlässlich der Kantonsratssitzung vom 21. Mai 2014 beraten. Das Postulat ist **abzuschreiben**.

Postulat betreffend Verbot von Tabakverkauf an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (53.11.06) von Kantonsrat Urs Kuchler, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Massnahmen betreffend Tabak- und Alkoholprävention sind wie vom Regierungsrat angekündigt im Rahmen der anstehenden Totalrevision des Gesundheitsgesetzes vorgesehen.

Postulat betreffend gerechtere Kostenverteilung beim Vollanschluss A8 in Alpnach (52.12.02) von Kantonsrat Willy Fallegger, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Die Genehmigung des generellen Projekts Vollanschluss A8 Alpnach Süd durch den Bundesrat und damit der Entscheid über die Aufteilung der Projektkosten werden anfangs 2015 erwartet. Anschliessend wird die Ausführungsplanung (Bauprojekt) vom Bund selbst durchgeführt, da es sich um ein Ausbauprojekt handelt. Der Bund wird dieses Ausbauprojekt (ohne Zufahrtsstrasse und flankierende Massnahmen im Dorf Alpnach) zu 100 Prozent bezahlen. Der Inhalt des Postulates, dass sich der Kanton zu 60 Prozent an den Gesamtkosten beteiligen müsse, würde nach dem definitiven Entscheid des Bundesrates hinfällig.

Postulat betreffend Schaffung zweier personell unabhängiger Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung (52.12.04) von Kantonsrat Boris Camenzind, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Das Anliegen zur gesetzlichen Sicherstellung von zwei personell unabhängigen Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung wurde im Rahmen der Evaluation der Justizreform aufgenommen und geprüft. Der Kantonsrat behandelte den Nachtrag der Justizreform an seiner Kantonsratssitzung vom 23. Oktober 2014 bzw. 4. Dezember 2014. **Das Postulat, welches ursprünglich als Motion eingereicht wurde, ist abzuschreiben.**

Postulat betreffend familienergänzende Betreuung für Kinder ab Kindergartenalter (52.12.06) von Kantonsrätin Nicole Wildisen, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat zuhanden der Kantonsratssitzung vom 20. März 2014 den Bericht über die familienergänzende Betreuung von Kindern ab Kindergartenalter. Das Postulat ist demzufolge **abzuschreiben**.

Postulat betreffend Alterspolitik in OW – der Kanton übernimmt Verantwortung und erarbeitet eine Gesamtstrategie (52.12.07) von Kantonsrat Peter Wechsler, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe beauftragt in einem ersten Schritt die Versorgungskette im Pflegebereich fachlich und sachlich zu analysieren. Per Ende 2014 hat der Regierungsrat den entsprechenden Bericht der Arbeitsgruppe erhalten. Darin enthalten ist auch eine Empfehlung, die sich auf dieses Postulat bezieht. Im Bericht des Regierungsrats, welcher dem Kantonsrat an seiner Sitzung vom 12. März 2015 vorgelegt wird, nimmt er Stellung zur betreffenden Empfehlung und zum vorliegenden Postulat.

Postulat betreffend Besetzung der Rechtspflegekommission (52.13.01) von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Das Anliegen betreffend Besetzung der Rechtspflegekommission wird im Rahmen der Evaluation der Justizreform aufgenommen und geprüft. Der Kantonsrat behandelte den Nachtrag der Justizreform an seiner Kantonsratssitzung vom 23. Oktober 2014 bzw. 4. Dezember 2014. **Das Postulat, welches ursprünglich als Motion eingereicht wurde, ist abzuschreiben.**

Postulat betreffend Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs (53.13.01) von Kantonsrat Klaus Wallimann, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Der entsprechende Bericht wird dem Kantonsrat an der Sitzung vom 23. April 2015 unterbreitet.

Postulat betreffend sinnvolle Verwertung von Schwemmholtz (53.13.02) von Kantonsrat Ambros Albert, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Der Kantonsrat überwies das Postulat an seiner Sitzung vom 20. März 2014. Dem Anliegen der energetischen Verwertung von Schwemmholtz mit kurzen Transportdistanzen wird mit der Projektierung des Holzenergie-Wärmeverbunds Sarnen entsprochen. Mit der Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 24. März 2014 wird das Projekt im Rahmen der Neuen Regionalpolitik NRP finanziell unterstützt. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement informierte den Regierungsrat am 2. September 2014 über das Resultat des Projekts. Vor einer allfälligen Weiterbearbeitung der Holzenergie-Lösung wird das Hoch- und Tiefbauamt gemäss Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2014 nun als erstes eine Gesamtschau über alle Möglichkeiten für den Ersatz der Anlagen des Wärmeverbundes Sarnen (im Spital) erstellen. Dabei sind alle Energieträger zu berücksichtigen.

Postulat (ursprünglich als Motion eingereicht) betreffend Naturgefahrenfonds (52.14.02) von Kantonsrat Daniel Wyler, Engelberg, und Mitunterzeichnende.

Eine interne Arbeitsgruppe ist am Erarbeiten des Berichtes.

Behandlung der parlamentarischen Anmerkungen

Nach Art. 62 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) informiert die zuständige Behörde in der Regel im nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der erheblich erklärten parlamentarischen Anmerkungen. Zu folgenden Berichten des Regierungsrats wurden im Amtsjahr 2008/2009, 2010/2011 sowie 2013/2014 parlamentarische Anmerkungen vorgebracht und behandelt, deren Bearbeitung noch offen ist:

Im Kantonsrat	30. April 2009	Bericht	Energiekonzept
Anmerkung	<i>Zu Kapitel 7.1.3 Massnahme KV3: Eigentümerstrategie für das EWO festlegen und umsetzen: Der Kanton prüft zusammen mit dem EWO und den Gemeinden das ungenutzte Potenzial im Bereich der Wasserkraft (Optimierung, Erweiterung und Ausbau der Stromproduktionsanlagen). Aufgrund der Ergebnisse entwickelt der Kanton mit den relevanten Akteuren eine Strategie zur Potentialnutzung der Wasserkraft mit dem Ziel, den Eigenbedarf zu decken und elektrische Energie zu exportieren.</i>		
Stand Behandlung	Vorarbeiten laufen		
Anmerkung	<i>Zu Kapitel 7.1.3 Massnahme KV3: Eigentümerstrategie für das EWO festlegen und umsetzen: Der Kanton und das EWO prüfen gemeinsam eine atomenergie-unabhängige Stromversorgung und erarbeiten eine entsprechende Massnahmenplanung.</i>		
Stand Behandlung	Vorarbeiten laufen		
Anmerkung	<i>Zu Kapitel 7.1.3 Massnahme KV4: Vorbildwirkung bei eigenen Bauten und Anlagen/Beschaffungsrichtlinien sicherstellen: Die Vorbildfunktion ist für alle öffentlich-rechtlichen Unternehmungen des Kantons anzustreben.</i>		
Stand Behandlung	Seit 1. Juli 2013 werden die kantonalen Bauten zu 100 % mit Naturstrom versorgt. Die kantonale Energiebuchhaltung wurde per 1. Januar 2014 gestartet. Kantonale Neubauten (z.B. das neue Logistikzentrum) werden im Minergie-Standard geplant.		
Anmerkung	<i>Zu Kapitel 7.2 Massnahme EE2: Kantonale Strategien zur Nutzung von Biomasse definieren oder überprüfen: Die Massnahme EE2 ist in die erste Priorität aufzunehmen. Der Kanton erarbeitet ein Konzept zur Nutzung der Biomasse inklusive Holz.</i>		
Stand Behandlung	Die Arbeiten zu einer Nutzungsplanung erneuerbare Energien sind gestartet. Einzelne konkrete Nutzungsplanungen laufen. 2014 wurde beim Ersatz der Kälteerzeugung für das Spital die Lösung Grundwassernutzung bearbeitet und bewilligt. Die Umsetzung erfolgt 2015. Das NRP-Projekt Holzenergie-Wärmeverbund wurde 2014 abgeschlossen. Im Hinblick auf den notwendigen Ersatz des Wärmeverbundes Sarnen Projektteil Wärme (im Untergeschoss des Spitals) muss gemäss Regierungsrats-Beschluss vom 16. Dezember 2014 zuerst eine Gesamtschau über alle Möglichkeiten der Wärmeenergieerzeugung aufgearbeitet werden.		

Im Kantonsrat	23. Mai 2013	Bericht	Geschäftsbericht 2012
Anmerkung	<i>Internes Kontrollsystem (S. 245 - 246):</i> <i>Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 385 vom 28. Februar 2012 hat der Regierungsrat das Vorgehen für die Einführung eines Internen Kontrollsystems für existenzgefährdende und bedeutende Risiken festgelegt. Das Vorgehen auf Stufe Verwaltungseinheiten wurde hingegen bis jetzt nicht definiert. Der Regierungsrat wird beauftragt, die gemäss Artikel 69 des Finanzhaushaltsgesetzes erforderlichen Weisungen für die Einführung eines Internen Kontrollsystems über die bedeutenden Prozesse auch auf Stufe Verwaltungseinheiten zu erarbeiten und zu erlassen. Es gilt zu berücksichtigen, dass gemäss den allgemeinen Revisionsgrundsätzen ein Internes Kontrollsystem nur dann existiert, wenn die entsprechenden Prozesse dokumentiert sind.</i>		
Stand Behandlung	Der Regierungsrat hat bereits am 28. Februar 2012 Weisungen erlassen, welche Elemente bei der Staatsverwaltung zum IKS gehören. Das IKS des Kantons soll Steuerungs- und Kontrollaktivitäten in den folgenden fünf Bereichen umfassen: <i>Amtsführung:</i> Leistungsauftrag/Jahresziele, Geschäftskontrolle/Pendenzenliste, Visums- und Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung, Vier-Augen-Prinzip, Controlling und Berichterstattung, Informations- und Kommunikationskonzept (intern), Ablage- und Aufbewahrungsregelungen, Amtsspezifische Reglemente, Richtlinien und Weisungen, Risikoanalyse/-beurteilung, IT-Datenbewirtschaftung/-schutz/-sicherheit (Zugriffsberechtigungen). <i>Personalführung:</i> Organigramme, Stellenbeschreibungen (Stellvertretungsregelung, Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen), Funktionentrennung (wo möglich), Arbeitszeitkontrolle (Gleitzeit, Überzeit, Ferien, Absenzen). <i>Leistungen:</i> Geschäftsabläufe (Ablaufdiagramme für bedeutende und existenzgefährdende Risiken), Leistungserfassung und -auswertungen (angepasst an die Bedürfnisse der Ämter), Projektkontrolle (Projekt-Risiken/-Handbücher/-Datenbank), Qualitätskontrolle (wo möglich). Finanzen: Kreditoren (Rechnungsprüfung, Visumsregelung, Verbuchung, Zahlungsfreigabe), Debitoren (Fakturierung, Storno/Gutschrift, Verbuchung, Vollständigkeitskontrolle), Zahlungsverkehr mit Post und Banken (inkl. Unterschriftenberechtigungen), Kreditkontrolle, Prüfung Lohnzahlungen, Kassen (Kontrolle der Geldbestände), Finanzplanung und Budgetierung, Genehmigung der Abschreibungen von Forderungen <i>Amtsspezifische Bereiche:</i> können von den einzelnen Ämtern individuell ergänzt werden. Nebst dem Verständnis ist es wichtig, dass das IKS stufengerecht eingeführt und ausgestaltet wird. Da die meisten Bereiche des IKS in der Verwaltung bereits vorhanden und implementiert sind, soll der Schwerpunkt in der ersten Phase auf den Aufbau der Risikoanalyse gelegt werden. Darum hat der Regierungsrat im Juni 2013 zusammen mit den Departementen 2013 eine entsprechende Risikoanalyse durchgeführt sowie die bedeutenden Risiken und Prozesse identifiziert. Für die Bereiche, bei denen die Aufgaben in vielen Wiederholungen durchgeführt werden müssen (Fließbandarbeit), sind durch die Departemente Prozessausgestaltungen zu erstellen. Es wurde festgestellt, dass die Begriffe IKS, Risikomanagement und		

	Controlling in der Verwaltung unterschiedlich definiert werden. Entsprechend entstanden daraus Missverständnisse. Wieweit soll das IKS gehen? Welche Prozesse sind noch zu beschreiben? Diese Ausgangslage war bisher noch nicht ganz geklärt. Diese Problematik wurde im Herbst 2014 erkannt. Im Verlaufe des Jahres 2015 soll zusammen mit der Finanzkontrolle und den Departementen definiert werden, in welchen Bereichen und bis wann noch ein IKS erstellt werden muss.
--	---

Im Kantonsrat	24. Oktober 2013	Bericht	Ombudsstelle
Anmerkung	<i>Im Kanton Obwalden wird im Sinne eines Pilotprojektes eine Ombudsstelle geschaffen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat einen Beschluss mit den entsprechenden Rahmenbedingungen. Nach drei Jahren wird das Pilotprojekt evaluiert und dem Kantonsrat Bericht und Antrag über das weitere Vorgehen erstattet.</i>		
Stand Behandlung	Bericht und Antrag für Rahmenbedingungen zur Durchführung des Pilotprojekts sind in Arbeit und werden dem Kantonsrat Ende 2015 unterbreitet.		

Im Kantonsrat	30. Januar 2014	Bericht	Langfriststrategie 2022+
Anmerkung	<i>Politikbereich 5 Soziale Sicherheit: Im Rahmen der Amtsdauerplanung setzt sich der Regierungsrat mit den Fragen rund um das Alter auseinander und trägt in Kooperation mit den Gemeinden zu einer ganzheitlichen Altersvorsorge bei.</i>		
Stand Behandlung	Bezugnehmend auf die Langfriststrategie 2022+ sind im Kanton verschiedene Projekte im Gang, welche auf eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau ausgerichtet sind. Zum Projekt „Analyse der Versorgungskette im Pflegebereiche“ liegt von der Arbeitsgruppe der Bericht zum ersten Teil des regierungsrätlichen Auftrags vor. Der zweite Teil soll bis Anfangs 2016 mit einem Bericht abgeschlossen sein. Im Weiteren steht die Eingabe des Berichts zur Umsetzung der nationalen Strategie Palliative Care kurz bevor. Ende Februar 2015 wird zum Thema Palliative Care eine Sensibilisierungswoche für die breite Bevölkerung stattfinden. Die nationale Demenzstrategie wurde mit einer breiten Analyse bei den Leistungsanbietern und den Einwohnergemeinden der beiden Kantone Obwalden und Nidwalden gestartet. Als nächstes sind Workshops geplant auf deren Basis die Berichte an die beiden Regierungen erarbeitet werden.		

Anmerkung	<i>Politikbereich 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Strategische Leitidee 6.1: Die Umsetzung der strategischen Leitidee des zweckmässigen Ausbaus des Strassennetzes soll nicht zur Förderung des Transitverkehrs führen.</i>		
Stand Behandlung	Bei aktuellen Projekten erfüllt: In einem Verkehrsgutachten wurde der Zusammenhang zwischen einem zweckmässigen Ausbau eines verkehrssicheren und verfügbaren Strassennetzes (Kantonsstrasse, Nationalstrasse) und der Gefahr von neuem Transitverkehr ausführlich untersucht. Massgebend mit über 90 Prozent ist immer der Regionalverkehr und der Ziel-Quellverkehr (vgl. Beantwortung der Interpellation Kaiserstuhl vom 26. Mai 2014).		

Anmerkung	<i>Politikbereich 7 Umweltschutz und Raumordnung</i> <i>Strategische Leitidee 7.2:</i> <i>Bei der Umsetzung der strategischen Leitidee ist dem Schutz der landwirtschaftlichen Kulturlflächen besondere Beachtung zu schenken.</i>
Stand Behandlung	Besondere Beachtung wird dem Schutz landwirtschaftlicher Kulturlflächen schon immer im Rahmen der Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone geschenkt. Fruchtfolgeflächen werden bereits durch das RPG I weitest gehend geschützt. Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages erfolgt dann mit dem revidierten Richtplan.

Im Kantonsrat	21. Mai 2014	Bericht	Energieverbrauch in Verwaltung und kantonseigenen Gebäuden
----------------------	--------------	----------------	--

Anmerkung	<i>Seite 9, Fazit:</i> <i>Der Regierungsrat informiert im Geschäftsbericht über den Stand und Fortschritt der Arbeiten im Bereich Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden.</i>
Stand Behandlung	Erste Massnahmen sind im Berichtsteil Energie des Hoch- und Tiefbauamtes beschrieben.

Im Kantonsrat	11. September 2014	Bericht	Motion betreffend Baubewilligungsverfahren
----------------------	--------------------	----------------	--

Anmerkung	<i>Seite 4 Software GemDat Pegasus:</i> <i>Das zuständige Departement informiert die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sobald die erwähnten Kinderkrankheiten gelöst sind. Ziel ist, dass das System ab 1.1.15 stabil in Betrieb ist.</i>
Stand Behandlung	Die Kinderkrankheiten sind behoben. Die Verbesserung der Bauadministrationssoftware ist ein permanent laufender Prozess. Weitere Optimierungen wie Statistiken etc. sind in Erarbeitung. Das ILZ schult bis Anfang 2015 alle Gemeinden bzw. die Bauamtsmitarbeitenden.

Anmerkung	<i>Seite 5 Checkliste:</i> <i>Das zuständige Departement informiert die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sobald die Checkliste vom BRD und den Gemeinden verabschiedet und in Kraft getreten ist. Ziel ist, dass die Checkliste ab 1.2.15 verbindlich in Gebrauch ist.</i>
Stand Behandlung	Ein Checklistenentwurf wurde der Gemeindepräsidentenkonferenz Mitte 2014 unterbreitet. Deren Stellungnahme wird anfangs 2015 erwartet.

Anmerkung	<i>Seite 6 Berichterstattung:</i> <i>Der Regierungsrat informiert im Geschäftsbericht 2014 präzise, mit welchen Fristen die Baugesuche behandelt wurden. Das Jahresziel 2015 ist die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen (vgl. BauV Art. 32 Abs. 4)</i>
Stand Behandlung	Die detaillierte statistische Auswertung ist nur möglich, wenn alle Nutzenden die Bauadministrationssoftware GemDat Pegasus konsequent anwenden. Hier hat das ILZ bereits erste Schulungen vorgenommen (Vg. Berichtsteil Amt für Raumentwicklung und Verkehr).

Im Kantonsrat	4. Dezember 2014	Bericht	Amts-dauerplanung 2014 bis 2018
----------------------	------------------	----------------	---------------------------------

Anmerkung	<i>Seite 17: 7.3.1.1. Baukultur:</i> <i>Grundlagen betreffend Baukultur innerhalb und ausserhalb der Bauzone sind auf Verordnungsstufe zu erlassen</i>
Stand Behandlung	Das weitere Vorgehen wird vom Regierungsrat anfangs 2015 festgelegt.

Anmerkung	Seite 17: 7.3.1.1. Baukultur: <i>Bezogen auf diese Massnahme sistiert der Regierungsrat sämtliche Arbeiten in Bezug auf die Baukultur innerhalb und ausserhalb der Bauzonen. Die Umsetzung der Massnahme wird im Rahmen der anstehenden Revision des Baugesetzes (voraussichtlich 2017) geprüft.</i>		
Stand Behandlung	Das weitere Vorgehen wird vom Regierungsrat anfangs 2015 festgelegt.		
Anmerkung	Seite 21: 8.4.1.1: Vorbildwirkung bei kantonseigenen Gebäuden: <i>Der Regierungsrat lädt die Unternehmen mit Kantonsbeteiligung ein in ihren Geschäftsberichten gemäss Energiekonzept 2009 ihre Vorbildwirkung aufzuzeigen.</i>		
Stand Behandlung	Die Berichterstattung kann erstmals in einem späteren Geschäftsbericht erfolgen, wenn die betroffenen Unternehmen ihre Angaben über das Jahr 2015 veröffentlicht haben.		
Anmerkung	Seite 21: 8.4.1.2/8.4.2.1: Kantonales Energiegesetz erarbeiten: <i>Der Regierungsrat prüft, in welchem Erlass die energiepolitischen Fragen zu regeln sind</i>		
Stand Behandlung	Das weitere Vorgehen wird vom Regierungsrat 2015 festgelegt.		
Im Kantonsrat	4. Dezember 2014	Bericht	IAFP 2015 bis 2018
Anmerkung	Seite 126/127: Ziffer 7.3 BRD-4 Baukultur: <i>Bezogen auf diese Massnahme sistiert der Regierungsrat sämtliche Arbeiten in Bezug auf die Baukultur innerhalb und ausserhalb der Bauzonen. Die Umsetzung der Massnahme wird im Rahmen der anstehenden Revision des Baugesetzes (voraussichtlich 2017) geprüft</i>		
Stand Behandlung	Das weitere Vorgehen wird vom Regierungsrat anfangs 2015 festgelegt.		

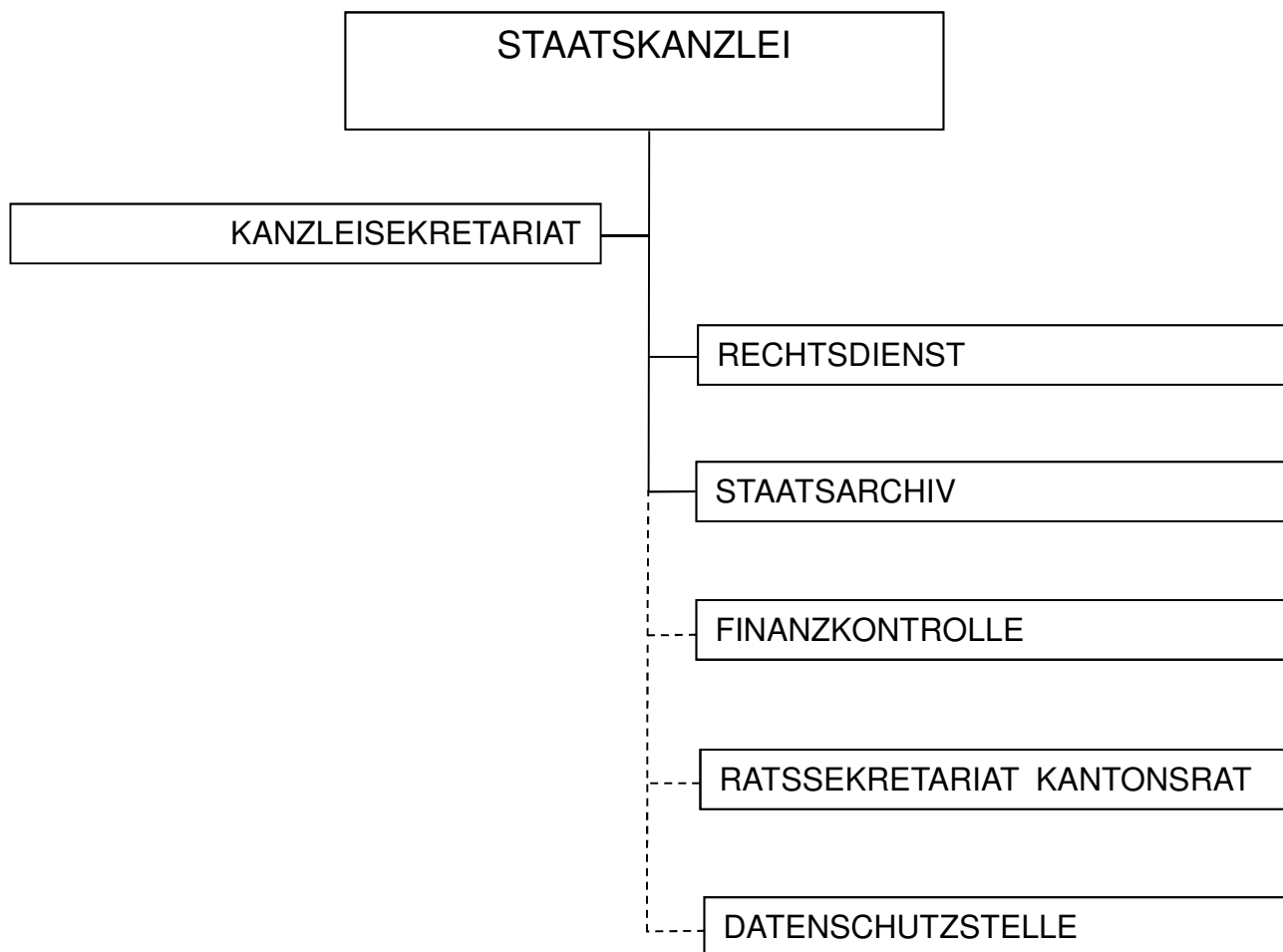
4 Geschäftsberichte der Staats- kanzlei und der Departemente



4.1 Staatskanzlei



Kanton
Obwalden



Die Staatskanzlei (STK) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2013	2014
Kanzleistab	3.0	3.0
Kanzleisekretariat	4.7	4.7
Rechtsdienst	2.9	2.9
Staatsarchiv	3.3	3.3
Finanzkontrolle	2.5	2.6
Ratssekretariat Kantonsrat	1.05	1.05
Insgesamt	17.45	17.45

Die Umsetzung der Staatskanzleiziele im Überblick

Nr. APL	Jahresziele 2014 (gemäss IAFP 2014)	Stand der Zielerreichung
13	Die Identifikation der Obwaldner Bevölkerung mit ihrem Kanton wird durch die weit-sichtige und vorausschauende Planung der politischen Führung wesentlich geprägt.	
13.1	Mit der zielgerichteten Leitung des Erarbeitungsprozesses der Amtsdauerplanung 2014–2018 wird ein wesentlicher Beitrag an die Erreichung des diesbe-züglichen Zieles des Regierungsrats geleistet.	Erreicht
	Die Gesamterneuerungswahlen von Kantonsrat und Regierungsrat am 9. März 2014 sind fehlerfrei vor-bereitet und friktionslos durchgeführt.	Erreicht
13	Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorgani-sation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	
13.2	Die im Zeit- und Vorgehensplan für 2014 gesteckten Ziele bei der Einführung der elektronischen Ge-schäftsverwaltung (Projekt „Records Management“) sind in der Staatskanzlei als federführende Organi-sationseinheit erreicht.	Teilweise erreicht: Die Ordnungssysteme sind in der kan-tonalen Verwaltung weitgehend erar-beitet. Weil mit der Umstellung der kantonalen Verwaltung auf das Be-triebssystem Windows 8.1 erst im zweiten Halbjahr begonnen werden konnte, sind erst die Pilotämter sowie die Staatskanzlei mit der elektroni-schen Geschäftsverwaltung.
	Das Konzept für die künftige Ausgestaltung der In-formation/Kommunikation als zentrale Servicestelle über die Verwaltung ist vom Regierungsrat verab-schiedet.	Erreicht Ein Konzept in Form eines detaillier-ten, aufgrund der in einer Umfrage bei den Departementen ermittelten Be-dürfnisse im Kommunikationsbereich verfassten Stellenbeschriebs liegt vor und wurde dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht.

14 Staatskanzlei

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats und Kantonsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat von Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus und ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats, die Finanzkontrolle sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

140 Kanzleistab (Landschreiber, Informationsbeauftragter, Landweibelin)

Zielerreichung Kanzleistab

APL	Wichtige Projekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Erarbeitung eines Konzepts für Information/Kommunikation	Siehe Ziele Staatskanzlei

142 Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat

Zielerreichung Kanzleisekretariat

APL	Abteilungsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung „Records Management“ als federführende Organisationseinheit.	Erreicht

Sekretariat Kantonsrat

Die Staatskanzlei unterstützte die Vorbereitung und Durchführung von acht (Vorjahr acht) Plenarsitzungen im Amtsjahr 2013/2014, an welchen 102 (Vorjahr 124) Geschäfte behandelt worden sind und betreute die Geschäfte der Ratsleitung (siehe Kapitel 3 Kantonsrat). Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Kantonsratsprotokoll	2012/2013	2013/2014
Seitenzahl	262	268

Das genehmigte Kantonsratsprotokoll und die Beratungsgrundlagen sind im Internet einsehbar (www.ow.ch > Kantonsratssitzungen).

Sekretariat Regierungsrat

Der Regierungsrat behandelte 2013/2014 an 39 (38) Sitzungen 581 (601) Geschäfte, davon unter anderen 51 (Vorjahr 49) Vernehmlassungen zur Bundesgesetzgebung, 17 (35) allgemeinverbindliche Regierungsratsbeschlüsse beziehungsweise Ausführungsbestimmungen, 9 (7) Abschlüsse beziehungsweise Änderungen von interkantonalen Vereinbarungen, 41 (13) Wahl- und Anstellungsgeschäfte und 46 (43) Beschwerdeentscheide.

Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

	2012/2013	2013/2014
Regierungsratsprotokoll		
Anzahl Geschäftsnummern	601	581
Seitenzahl gesamthaft	2 223	2 229

1422/23 Amtsblatt und Passzentrum

1422 Amtsblatt

Vielfältige Inseratenträger umwerben den Inseratenmarkt im Kanton, während der Kanton ordnungspolitisch nicht frei auf dem Markt auftreten kann, sondern in erster Linie einen amtlichen Publikationsauftrag zu erfüllen hat.

Die Statistik des Amtsblatts zeigt folgendes Bild:

Jahr	Beglaubigte Auflage	Amtlicher Teil	Private Anzeigen		davon Publicitas
	Exemplare	Seitenzahl	Seitenzahl	Inseratenzahl	Inseratenzahl
2013	6 175	2 232	400	553	110
2014	5 927	2 300	388	508	73

1423 Passzentrum

Die Statistik weist folgende Ausweisbezüge aus:

Jahr	Identitätskarte 2003	Pass 2006/2010 mit biometrischen Daten	Total ausgestellte Ausweise
2013	3 852	2 475	6 327
2014	3 999	2 717	6 716

16 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist zuständig für die kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Die eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen bzw. (Ersatz-) Wahlen 2014 sind einwandfrei durchgeführt.	Erreicht
	Die Gesamterneuerungswahlen 2014 für den Kantonsrat und den Regierungsrat sind durchgeführt.	Erreicht
	Stimmberechtigte Auslandschweizer stimmen im Rahmen des E-Voting Projekts elektronisch ab.	Nicht erreicht Das Vorhaben wurde sistiert (siehe hinten)
	Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)	Erreicht
	Der (letzte) Band XX der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsentscheide VVGE (Jahre 2011, 2012 und 2013) ist, sobald auch die Urteile des Verwaltungsgerichts vorliegen, herausgegeben; ab 2014 erfolgt die Herausgabe der VVGE und der Urteile der Gerichte (bisher im Amtsbericht) in einem gemeinsamen Band, wofür eine „Nullnummer“ vorliegt.	Erreicht
	Die Überarbeitung der Gesundheitsgesetzgebung ist wirksam unterstützt.	Erreicht
	Ein neues Archivgesetz liegt als verwaltungsinterner Entwurf vor.	Teilweise erreicht es wurde ein Konzept mit den wesentlichen Eckpunkten erarbeitet
	Für die Herausgabe eines elektronischen Amtsblatts liegt ein Konzept samt Anpassung des Publikationsgesetzes vor.	Erreicht

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Weitere wesentliche Aussagen zum Gesamterfolg:	Mitwirkung des Rechtskonsulenten in der Arbeitsgruppe Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone (der KdK) und am Entwurf eines Leitfadens für die Ausarbeitung von Vernehmlassungen

Rechtsberatung

In der Berichtsperiode fielen 179 (2013: 179) Geschäfte an, die sich auf folgende Bereiche verteilen:

	2013	2014
Rechtsmittelentscheide, Vernehmlassungen,		
Genehmigung kommunaler Erlasse	57	33
Erlasse, Vereinbarungen	32	22
Mitwirkung bei Kantonsratsgeschäften	9	10
Allgemeine Rechtsberatung	81	88
Prozesse	0	0
<i>Insgesamt</i>	<i>179</i>	<i>153</i>

Wahlen und Abstimmungen

Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats für die Amtsdauer 2014 bis 2018

Alle vier Jahre finden im Kanton Obwalden die Gesamterneuerungswahlen von Parlament (Kantonsrat) und Regierung (Regierungsrat) statt. Als Wahltermin wurde der 9. März 2014 festgelegt. Damit wurden die Gesamterneuerungswahlen 2014 nicht - wie im Jahr 2010 - an einem eidgenössischen Abstimmungstermin durchgeführt, sondern ausserhalb davon, an einem eigenen Abstimmungstermin.

Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats

Für die 55 Kantonsratssitze bewarben sich 153 Kandidatinnen und Kandidaten, davon 50 Frauen: 50 bisherige Kantonsrätinnen und Kantonsräte traten zur Wiederwahl an, 103 Personen kandidierten neu für den Einzug ins Parlament.

Die Stimmbeteiligung betrug verhältnismässig tiefe 46.16 Prozent (2010: 52.09 Prozent).

Über die Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen gibt die nachfolgende Aufstellung Auskunft:

2014

Alter	Jahrgang	1) Männer			2) Frauen			1) und 2) insgesamt		
		Stimmbe-rechtigte	Stim-mende	%	Stimmbe-rechtigte	Stim-mende	%	Stimmbe-rechtigte	Stim-mende	%
18 - 24	1990 – 96	1'255	383	30.48	1'247	433	34.70	2'502	815	32.59
25 - 29	1985 – 89	1'036	302	29.19	940	248	26.41	1'976	551	27.87
30 - 39	1975 – 84	1'769	611	34.51	1'806	599	33.16	3'575	1'209	33.83
40 - 49	1965 – 74	2'316	1'064	45.92	2'214	1'030	46.51	4'530	2'093	46.21
50 - 59	1955 – 64	2'414	1'277	52.90	2'401	1'231	51.26	4'815	2'508	52.08
60 - 69	1945 – 54	1'975	1'247	63.14	1'877	1'047	55.79	3'852	2'294	59.56
70 und ältere	1944 und ältere	1'886	1'179	62.49	2'336	1'108	47.43	4'222	2'287	54.16
Insgesamt		12'651	6'062	47.91	12'821	5'696	44.42	25'472	11'758	46.16

Die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats vom 9. März 2014 brachte eine parteipolitische Sitzverschiebung: CVP 19 (-1), SVP 13 (+2), FDP 10 (unverändert), CSP 7 (-1) und SP 6 (unverändert).

Der Frauenanteil im Parlament sank von 32.73 Prozent (2010) oder 18 Frauen auf 29.09 Prozent bzw. 16 Frauen.

Unverändert blieb die Erneuerungsquote auf den Beginn der neuen Amtsdauer. So wurde der Kantonsrat der Amtsdauer 2014 bis 2018 um 11 Mitglieder (2010: 11 Mitglieder) oder rund 20 Prozent (2010: 20 Prozent) erneuert. Zählt man die Rücktritte während der Amtsdauer (2011 bis 2013: 18 Mitglieder) sowie den im Amt verstorbenen Kantonsrat Werner Birrer hinzu, ergibt sich eine Erneuerung gegenüber 2010 um insgesamt 30 Mitglieder oder insgesamt 55 Prozent. Diese Erneuerung auf den Beginn der Amtsdauer 2014 bis 2018 um etwas mehr als die Hälfte entspricht genau der Fluktuation in der Vorperiode.

Der Kantonsrat setzt sich in der Amtsdauer 2014 bis 2018 neu wie folgt zusammen:

Fraktionen	Anzahl Mitglieder Amtsdauer 2010 - 2014	Anzahl Mitglieder Amtsdauer 2014 - 2018
Christlichsoziale Partei (CSP)	8 (3 Frauen)	7 (3 Frauen)
Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	20 (7 Frauen)	19 (5 Frauen)
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	10 (2 Frauen)	10 (1 Frau ¹)
Sozialdemokratische Partei (SP)	6 (3 Frauen)	6 (2 Frauen)
Schweizerische Volkspartei (SVP)	11 (3 Frauen)	13 (4 Frauen)
Total	55 (18 Frauen)	55 (15 Frauen ¹)

¹ Maya Büchi-Kaiser wurde gleichzeitig in den Kantonsrat und in den Regierungsrat gewählt. Sie hat sich in der Folge für das Amt als Regierungsrätin entschieden. Im Kantonsrat ist für sie ein Mann nachgerückt.

Die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats konnte in den Gemeinden und im Kanton ohne nennenswerte Probleme abgewickelt werden.

Erneut wurde für die Ermittlung des Wahlergebnisses das elektronische Wahlsystem der SE-SAM AG eingesetzt. Es hat sich auch heuer bewährt und massgebend dazu beigetragen, dass die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats zügig bewältigt werden konnte. Um 12.38 Uhr (2010: 13.00 Uhr) lag das Ergebnis der ersten Gemeinde (Giswil) vor, die letzte Gemeinde (Sachseln) meldete das Ergebnis um 15.00 Uhr (2010: 15.49 Uhr). Damit konnte die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats insgesamt noch zügiger als vor vier Jahren bewältigt werden.

Für die Präsentation des Wahlergebnisses im Rathaus wurde heuer zum ersten Mal ein Presenter eingesetzt. Bisher wurde dazu ein Beamer verwendet.

Das Ergebnis der Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats wurde auf vergleichbarer Grundlage mit den Vorperioden statistisch ausgewertet. Das auch im Internet zugängliche Zahlenmaterial erlaubt den politischen Parteien und interessierten Wählerinnen und Wählern weitere Aufschlüsse über das Wahlverhalten. Zudem wurde das Ergebnis der Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats für weitere Auswertungen dem Institut für Wahl-, Sozial- und Methodenforschung in Ulm und dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) der Universität Zürich zur Verfügung gestellt.

... und des Regierungsrats

Neben dem Kantonsrat, wurde am 9. März 2014 auch der Regierungsrat gewählt. Aufgrund der Demission von Justizdirektorin Esther Gasser Pfulg (Landstatthalter) auf den Ablauf der Amtsdauer 2010 bis 2014, wurde ein Sitz in der Regierung frei. Es kandidierten zwei Neue (Albert Sigrist und Maya Büchi-Kaiser) und die vier Bisherigen (Hans Wallimann, Niklaus Bleiker, Franz Enderli und Paul Federer) für einen der fünf Regierungsratssitze. Am Wahlsonntag wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Gemeinde	Stimmberechtigte	Eingelangte Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	WALLIMANN Hans, 1953, Giswil, CVP, bisher	BLEIKER Niklaus, 1953, Alpnach, CVP, bisher	ENDERLI Franz, 1954, Kerns, CSP, bisher	SIGRIST Albert, 1958, Giswil, SVP, neu	FEDERER Paul, 1950, Wilen, FDP, bisher	BÜCHI-Kaiser Maya, 1963, Sachseln, FDP, neu
Sarnen	7167	3383	3322	2652	2269	2545	1428	2224	1706
Kerns	4203	1826	1804	1453	1321	1500	881	1125	848
Sachseln	3479	1656	1636	1352	1222	1348	679	1129	906
Alpnach	4023	1848	1804	1412	1364	1359	800	1227	960
Giswil	2569	1184	154	939	804	865	576	748	538
Lungern	1511	962	891	706	612	660	395	517	473
Engelberg	2520	1159	1120	892	828	793	502	767	662
Total	25472	12018	11731	9406	8420	9070	5261	7737	6093
Gewählt				Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja

An der parteipolitischen Zusammensetzung des Regierungsrats hat sich nichts geändert. Wie bisher setzt sich der Regierungsrat für die Amtsdauer 2014 bis 2018 aus 2 Mitgliedern der CVP, 2 Mitgliedern der FDP und einem Mitglied der CSP zusammen. Wie bisher stellt die FDP die einzige Frau im Regierungsrat.

Das für den Einzug in die Regierung massgebliche absolute Mehr betrug 5 866 Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei verhältnismässig tiefen 47.18 Prozent (2010: 54.95 Prozent).

Das Ergebnis der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats lag bereits um 14.32 Uhr (2010: 15.44 Uhr) vor.

Nachdem im ersten Wahlgang bereits alle fünf Regierungsratssitze besetzt werden konnten, fand kein zweiter Wahlgang statt. Er wäre für den 6. April 2014 vorgesehen gewesen.

Abstimmungen

Im Berichtsjahr sind folgende Volksabstimmungen mit den nachstehenden Ergebnissen durchgeführt worden:

Eidgenössische Volksabstimmungen		JA	NEIN	Stimmbe- teiligung in %
09.02.14	Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Für den öffentlichen Verkehr“	7 804	7 125	60.01
	Volksinitiative vom 4. Juli 2011 „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache - Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung“	6 246	8 781	60.22
	Volksinitiative vom 14. Februar 2012 „Gegen Masseneinwanderung“	8 983	6 212	60.35
18.05.14	Bundesbeschluss vom 19. September 2013 über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“)	12 282	2 544	60.29
	Volksinitiative vom 20. April 2011 „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“	8 911	6 079	60.48
	Volksinitiative vom 23. Januar 2012 „Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)“	2 145	13 247	60.83
	Bundesgesetz vom 27. September 2013 über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz)	9 746	5 534	60.81

Eidgenössische Volksabstimmungen		JA	NEIN	Stimmbe- teiligung in %
28.09.14	Volksinitiative vom 21. September 2011 "Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!"	4 458	8 307	50.85
	Volksinitiative vom 23. Mai 2012 „Für eine öffentliche Krankenkasse“	2 976	9 941	50.95
30.11.14	Volksinitiative vom 19. Oktober 2011 „Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)“	4 201	8 362	49.37
	Volksinitiative vom 2. November 2012 „Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“ (ECOPOP)	4 110	8 483	49.49
	Volksinitiative vom 20. März 2013 „Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)“	3 467	9 019	49.36
Kantonale Volksabstimmungen		JA	NEIN	Stimmbe- teiligung in %
28.09.14	Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal	10 336	2 260	50.53
30.11.14	Gesetz über die Neuregelung der Grundstücksschätzungen	7 404	3 991	46.63

Initiativen und Referenden

In der Berichtsperiode wurden weder Initiativ- noch Referendumsbegehren eingereicht; es wurden auch keine Initiativbegehren zur Vorprüfung eingereicht.

E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte: Sistierung

Das Zusammenarbeitsprojekt mit dem Kanton Uri zur versuchsweisen Einführung der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) für Auslandschweizer Stimmberechtigte bleibt bis auf weiteres sistiert. Der Regierungsrat hat beschlossen, mit der Weiterarbeit am Projekt zuzuwarten, bis die E-Voting Systeme der so genannten zweiten Generation mit zusätzlichen Sicherheitselementen (individuelle Verifizierbarkeit der Stimmabgabe) produktiv und fehlerfrei laufen. Die systembetreibenden Kantone haben erste Tests mit diesen weiterentwickelten Systemen der elektronischen Stimmabgabe für Frühling 2015 geplant.

An der Pilotprojektzusammenarbeit mit dem Kanton Uri wird jedoch, soweit zweckmässig, festgehalten.

Gesetzesdatenbank

Statistik

Die seit 1. Januar 2000 bestehende elektronische Gesetzesdatenbank (GDB) enthält als systematische Rechtssammlung alle in Kraft stehenden kantonalen Erlasse und Vereinbarungen gemäss den Vorschriften des Publikationsgesetzes. Sie wird tagesaktuell nachgeführt. Im Jahr 2014 ergaben sich folgende Änderungen:

	2013	2014
Aufnahme neuer Erlasse	8	9
Änderungen geltender Erlasse	36	37
Entfernung aufgehobener Erlasse	26	13

Gesetzestechnik

Das Projekt Einführung von LexWork XML als kantonales Erlassverwaltungs-, Redaktions- und Publikationsprodukt konnte mit der Genehmigung der Schlussrechnung durch den Regierungsrat am 9. Dezember 2014 abgeschlossen werden.

Die seit der Einführung des neuen Systems gesammelten Erfahrungen erlauben nun, dass die Richtlinien zur Gesetzestechnik vom 24. Juni 2008 an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden können. Der Regierungsrat hat am 9. Dezember 2014 die Staatskanzlei beauftragt, die Richtlinien zu überarbeiten.

Im Verlauf des Jahres wurden verschiedene kleinere Neuerungen im Zusammenhang mit der Publikationspraxis der chronologischen amtlichen Gesetzessammlung im Amtsblatt eingeführt:

- Erhaltung des Abstimmungsergebnisses nach Ablauf der Beschwerdefrist,
- Publikation des Inkrafttretens interkantonalen Vereinbarungen bzw. deren Änderungen, soweit dieses durch ein interkantonales Organ festgelegt wird.

Durch diese Praxisänderungen wird in der chronologischen amtlichen Gesetzessammlung (Amtsblatt) die Nachvollziehbarkeit des Bestands und der Änderungen kantonalen Erlasse und interkantonalen Vereinbarungen verbessert.

Beglaubigungen

Für die dem sogenannten Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 beigetretenen Staaten gelten vereinfachte Vorschriften für Beglaubigungen von Urkunden im internationalen Verkehr. Es genügt eine „Apostille“, worin die Staatskanzlei die Zuständigkeit der Urkundsperson bestätigt. Die übrigen amtlichen Beglaubigungen erfolgen gestützt auf das kantonale Beurkundungsgesetz. Die Zahl der Apostillen zeigt, in wie vielen Fällen Urkunden für den privaten oder geschäftlichen Gebrauch in Apostillen-Ländern beglaubigt worden sind.

Bei der Staatskanzlei wurde folgende Anzahl Schriftstücke beglaubigt beziehungsweise mit einer anerkannten Apostille versehen:

	2013	2014
Beglaubigungen (Unterschriften, Kopien usw.)	88	65
Apostillen	404	469
Insgesamt	492	534

17 Staatsarchiv

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
13.2	Erarbeitung der Ordnungssysteme aller Departementssekretariate und Ämter und Start der Einführung des Records-Management-Systems in der Verwaltung	Erreicht
	Die Massnahmen der Bestandsicherung (Behältnisse) und Sicherheitsverfilmung (Mikroverfilmung/Digitalisierung) sind weitergeführt.	Erreicht

Records Management / Vorarchivische Beratung

Mit der Abnahme des Records-Management-Systems RMS (Produkt eDocs RM/DM) fiel im November der Startschuss zur flächendeckenden Einführung des Systems in der kantonalen Verwaltung. Normative Vorgaben wurden erarbeitet und bei der Einführung des Systems in der Staatskanzlei erstmals geschult. Parallel dazu wurde die Erarbeitung der Ordnungssysteme in allen Departementssekretariaten, Ämtern und Stabsstellen bis auf vereinzelte Teilbereiche abgeschlossen. Die technischen und organisatorischen Massnahmen, d. h. die Einführung des RMS und die Ablage der Unterlagen nach einem Ordnungssystem, führt zu einer ordnungsgemässen und rationellen Aktenführung im digitalen Zeitalter und erlaubt die Bewirtschaftung der geschäftsrelevanten Unterlagen.

Während das Records Management eher die neu anfallende Information in Form von elektronischen Unterlagen betrifft, befasst sich die vorarchivische Beratung mit den Papierunterlagen. Eine flächendeckende Bestandsaufnahme in der kantonalen Verwaltung ergab, dass zirka 2.5 Laufkilometer an teilweise bedeutenden alten Unterlagen in den Zwischenarchiven lagern, die dem Staatsarchiv in der nächsten Zeit anzubieten sind. Neben den rund 60 Dienststellenbesuchen in den kantonalen Stellen erfolgten Beratungen von nicht-ablieferungspflichtigen Stellen, d. h. von Gemeinden, Körperschaften und Institutionen.

Bestandsbildung und Erschliessung

Im Berichtsjahr wurden 35 Ablieferungen übernommen, davon 9 mit privater Provenienz. Insgesamt ergab dies einen Zuwachs an Archivalien von rund 138 Laufmetern. Besonders umfangreich und gewichtig war die Übernahme an Gerichtsprotokollen ab den 1930er-Jahren, was eine Reorganisation der bereits im Staatsarchiv befindlichen Bände nötig machte. Ein grosser Teil der neu eingegangenen Unterlagen konnte fortlaufend erschlossen werden. Daneben wurden Unterlagen aus Ablieferungen der letzten Jahre verzeichnet. Erwähnenswert sind die Erschliessung der relativ weit zurückreichenden Unterlagen der ehemaligen Landwirtschaftlichen Schule in Giswil, die Protokolle des Erziehungsrats und der Kantonsschulkommission, sowie Unterlagen des ehemaligen Gewerbe- und Fürsorgedepartements. Aus privater Provenienz stammen unter anderem der Nachlass des Historikers Dr. Niklaus von Flüe, sowie Unterlagen des Elektrizitätswerks Kerns. Insgesamt wurden 130 Laufmeter neu erschlossen und sind somit recher-

chierbar. Auch die Erschliessung der bisher registerlosen Regierungsratsprotokolle konnte mit den Bänden aus den Jahren 1934-1942 fortgesetzt werden.

Bestandserhalt

Ausgerechnet die am häufigsten benutzten Unterlagen, nämlich der Aktenbestand von 1850 bis 1981 (Abteilung D), sind konservatorisch schlecht aufbewahrt. Die Archivalien lagern in säurehaltigen Mappen und Schachteln. Im Berichtsjahr brachte das auf drei Jahre veranschlagte Projekt zur Umschachtelung der Abteilung D grosse Verbesserungen. Die Unterlagen werden in benutzungsgerechte Einheiten und in alterungsbeständiges Material umgepackt, damit das Archivgut vor Schäden geschützt ist. Dabei wird die bisher rudimentäre Erschliessung verbessert, indem eine striktere Dossierbildung umgesetzt wird und die Verzeichnisdatensätze ergänzt werden.

In altersbeständige Behältnisse wurden auch zu früheren Zeiten entstandenen Regierungsratsakten umgepackt. Die aktuell entstehenden Unterlagen werden bereits heute laufend in der Staatskanzlei korrekt verpackt.

Wichtige Unterlagen werden aus Sicherheitsgründen verfilmt und digitalisiert. Die Mikrofilme werden an einem andern Standort als die Originale aufbewahrt. Im Berichtsjahr betraf dies im Besonderen die Protokolle des Obergerichts von 1868 bis 1973 und des Kantonsgerichts (1862-1980). 39 Bände mit rund 32'000 Seiten wurden auf Mikrofilm gesichert und gleichzeitig digitalisiert.

Vermittlung

Um den Archivbenutzenden den Zugang zu den Unterlagen zu erleichtern, wurde am Standort im Verwaltungsgebäude ein Besucherarbeitsplatz eingerichtet. Die Benutzung kann seit diesem Jahr zu den Bürozeiten ohne Anmeldung erfolgen. Die erweiterten Öffnungszeiten sind möglich, weil der Arbeitsplatz im Hexenturm aufgegeben wurde und nun alle Mitarbeitenden im Verwaltungsgebäude arbeiten. Der Hexenturm dient weiterhin der Aufbewahrung der Unterlagen bis 1800 sowie für Archivführungen.

Im Berichtsjahr fanden 15 Führungen mit rund 260 Besuchenden statt. Das Archiv weist zudem 176 Benutzungstage aus und beantwortete 126 Anfragen. Die Kundinnen und Kunden des Staatsarchivs Obwalden befassten sich mit einer Vielzahl verschiedener Themen von denen hier eine Auswahl erwähnt wird: Academia Engelberg, Auswanderer, Autokontrolle, diverse Gesetze und Reglemente, Engelberg 200 Jahre bei Obwalden, Erdbeben 1964, Erster Weltkrieg, Familienarchiv Stockmann, Familienforschung, Familienwappen, Feuerwehr-Verband, Franzosenüberfall Nidwalden, Verhältnis Ob- und Nidwalden, Gerichtsprotokolle, Grafenort, Helvetik, Historische Wege, Hans Imfeld, Kanonisationsprozess Bruder Klaus, Kloster Muri-Gries, Kommissionen im Bildungs- und Kulturbereich, Kraftwerk Obermatt, Lehrpläne Mathematik, Luzern-Stans-Engelberg-Bahn, Melchsee-Frutt, Tannalp, Migrationsakten, Militär Bat.47, Militärische Seilbahnen, Mörlalp, Pfarrhelfer Kuchler, Ortsnamen, Peter Ignaz von Flüe, Pro Obwalden, Reformation, Polenstrassen, Rütlifahrten, Sarganserland, Schafzählungen, Schülerstatistik, Schützengesellschaften, Seefeld, Siedlungskern Sarnen, Situationsplan Sarner Aa, Spanische Grippe, Spitalgeschichte, Strafanstalt, Talamann Eugen Müller, Tierprozesse im Mittelalter, Truppen im Kriege Napoleons, Waldpläne, Wanderwege, Weisses Buch.

Aus Anlass des Sechseläutens, an dem Obwalden als Gastkanton teilnahm, wurde das Weisse Buch von Sarnen für rund einen Monat im Landesmuseum in Zürich ausgestellt. Die Ausstellung und die Begleitveranstaltung führten zu diversen Berichterstattungen in den Medien.

18 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege sowie den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohner- und Kirchgemeinden.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Die Qualitätssicherung ist in Zusammenarbeit mit den kleinen Zentralschweizer Finanzkontrollen weiter verbessert.	Nicht erreicht: Die Erfa-Gruppe „Kleine Zentralschweizer Finanzkontrollen“ hat beschlossen, im Jahr 2014 keine Qualitätsüberprüfungen vorzunehmen. Es wurde die Jahresrechnung 2013 der Kostenstelle Finanzkontrolle geprüft.
	Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)	Erreicht

Umsetzung HRM2 bei den Gemeinden

Die Arbeitsgruppe mit den Finanzverwaltern der Einwohnergemeinden, der kantonalen Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle, welche für die Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes eingesetzt wurde, hat an fünf Sitzungen hauptsächlich folgende Themen behandelt:

- Fragen zur Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes
- Erfahrungsaustausch über Informatiklösung nsp
- Aufgaben- und Finanzplanung
- Anhang zur Jahresrechnung

Prüfung der Staatsrechnung

In den Monaten Februar, März und April 2014 hat die Finanzkontrolle gemäss den Artikeln 78, 84 und 85 des Finanzhaushaltsgesetzes die Staatsrechnung 2013 geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Prüfungen bei Amtsstellen und Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen

Bei den Prüfungen bei Amtsstellen und den Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen wurden keine Feststellungen gemacht, welche besondere Massnahmen erforderten. Zu den durchgeführten Revisionen liegen erläuternde Berichte und Aktennotizen vor.

Prüfungen bei Organisationen und Unternehmungen

Die Revisionen der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Informatikleistungszentrum Obwalden und Nidwalden sowie Verkehrssicherheitszentrum Obwalden und Nidwalden wurden gemeinsam mit der Finanzkontrolle Nidwalden durchgeführt. Zusammen mit den Finanzkontrollen Nidwalden und Uri erfolgte die Revision des Laboratoriums der Urkantone.

Zusätzlich hat die Finanzkontrolle folgende Jahresrechnungen geprüft: Regionalentwicklungsverband Sarneraatal, Arbeitsstiftung Obwalden, Verein OBWALD Volkskulturfest, Stiftung Meinrad Burch-Korrodi und Hedwig Maria Burch-Wyser, Stiftung BiNetON, Verein Retrospektive Kurt Sigrist und IG Sakrallandschaft Innerschweiz.

Aufsicht im Nationalstrassenbau

Die Finanzkontrolle leistete im Rahmen der Aufsicht über den Bau der Nationalstrassen 161 Stunden (Vorjahr 324 Stunden). Hauptsächlich wurden mitschreitend die Zahlungsanweisungen mit den dazugehörigen Rechnungen geprüft. Die Jahresabrechnung der Personal- und Verwaltungskosten für die Netzfertigstellung wurde erstellt.

Sekretariat Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Die Finanzkontrolle ist für das Sekretariat der GRPK mit Protokollführung zuständig und nimmt beratend an den Sitzungen teil. Im Jahr 2014 betreute sie zehn Plenarsitzungen der GRPK.

Aufsicht über die Gemeindefinanzen

Gemäss Art. 101 des Finanzhaushaltsgesetzes überwacht die Finanzkontrolle im Auftrag des Regierungsrats die einheitliche Rechnungsführung der Obwaldner Einwohner- und Kirchgemeinden. Dabei wird die Einhaltung der Vorschriften von Art. 21 bis 35 des Finanzhaushaltsgesetzes, welche die Jahresrechnung, das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung sowie die Finanzkennzahlen betreffen, überprüft. Gemäss Regierungsratsbeschluss wird den Kirchgemeinden für die Einführung von HRM2 bzw. die Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes eine Übergangsfrist bis Ende 2015 gewährt.

In den Ausführungsbestimmungen über die Finanzkennzahlen und die Finanzstatistik sind die Limiten der Kennzahlen der ersten Priorität (Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre, Zinsbelastungsanteil) für eine gesunde bzw. eine genügende Entwicklung des Finanzhaushalts definiert. Weiter sind die Bestimmungen der Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 Finanzhaushaltsgesetz einzuhalten.

Für die Jahre 2013 und 2014 werden die Vorgaben der Schuldenbegrenzung von den Gemeinden nur beim Budgetdefizit erfüllt – mit Ausnahme von Lungern im Budget 2014 mit einer unwesentlichen Überschreitung. Beim Selbstfinanzierungsgrad zeigt sich in beiden Jahren ein durchgezogenes Bild: Die Mehrheit der Gemeinden kann die Vorgaben nicht einhalten. Beim Nettoverschuldungsquotient und beim Zinsbelastungsanteil liegen alle Gemeinden innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Limiten.

Der sich in der Vernehmlassung befindende Nachtrag des Finanzhaushaltsgesetzes kann unter Umständen die Einhaltung der Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 erleichtern. Die Inkraftsetzung des Nachtrags wird voraussichtlich per 1. Mai 2015 erfolgen, d.h. die neuen Vorgaben zur Schuldenbegrenzung würden erstmals im Budget 2016 zur Anwendung kommen. Aufgrund dessen und unter Berücksichtigung der gesamten Finanzsituation der einzelnen Gemeinden waren keine Massnahmen zu ergreifen.

Zwei von sieben Einwohnergemeinden erreichten im Jahr 2013 ein positives Gesamtergebnis. Die Gemeinden Engelberg und Kerns schlossen wie auch in den letzten Jahren ihre Jahresrechnung mit einem Gewinn ab. Dank einmaligen Steuer-Mehreinnahmen konnte die Gemeinde Sarnen den Bilanzfehlbetrag von 2.4 Millionen Franken vollständig eliminieren und eine ausge-

glichene Rechnung vorlegen. Insgesamt verfügen die Gemeinden über ein Eigenkapital von 63.9 Millionen Franken.

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil des Fiskalertrags erforderlich wäre, um die Nettoschuld (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) abzutragen. Die Gemeinden Engelberg und Kerns müssten dafür rund die Hälfte, Sachseln, Sarnen und Giswil je rund 70% sowie Lungern 100% ihrer jährlichen Steuereinnahmen aufwenden. In der Gemeinde Alpnach würde das Steuersubstrat eines Jahres zur Beseitigung der Nettoschuld nicht ausreichen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Situation jedoch leicht verbessert (2013: 147% / 2012: 158%).

Der Investitionsanteil gibt Auskunft über die getätigten Investitionen. Eine starke Investitionstätigkeit war im Jahr 2013 in den Gemeinden Engelberg (25%) und Kerns (22%) zu verzeichnen. Lungern (17%), Sarnen (16%) und Giswil (13%) weisen eine mittlere und Alpnach (9%) sowie Sachseln (1%) eine schwache Investitionstätigkeit aus. Die Nettoinvestitionen über alle Gemeinden bewegen sich auf Vorjahresniveau (2013: Fr. 15.5 Mio. / 2012: Fr. 14.3 Mio.).

Die Gemeinden Sachseln, Sarnen, Alpnach und Engelberg konnten im Jahr 2013 ihre Investitionen zu 100 Prozent aus eigenen Mitteln finanzieren. Kerns erreichte einen Selbstfinanzierungsgrad von 90%. Die Gemeinden Lungern und Giswil konnten über die Hälfte der Nettoinvestitionen selber finanzieren.

Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil aller Gemeinden liegt mit 1.3% wie im Vorjahr auf tiefem Niveau. Bei allen Gemeinden beträgt die Zinsbelastung zwischen 0.4% und 2.1% und ist als gut einzustufen. Die Gemeinden Alpnach und Sachseln setzen rund 2% des Laufenden Ertrags für Zinszahlungen ein, während Lungern, Giswil und Sarnen weniger als 1% dafür aufwenden müssen.

Einen interessanten Vergleich liefert die Nettoschuld pro Einwohner/in: Die Gemeinden Sarnen (- Fr. 784) und Sachseln (- Fr. 381) konnten ihre Nettoschuld pro Einwohner/in im Jahr 2013 abbauen. Ein grösserer Anstieg war in Lungern (+ Fr. 411) und Giswil (+ Fr. 208) festzustellen. Kleinere Veränderungen ergaben sich bei Engelberg, Kerns und Alpnach.

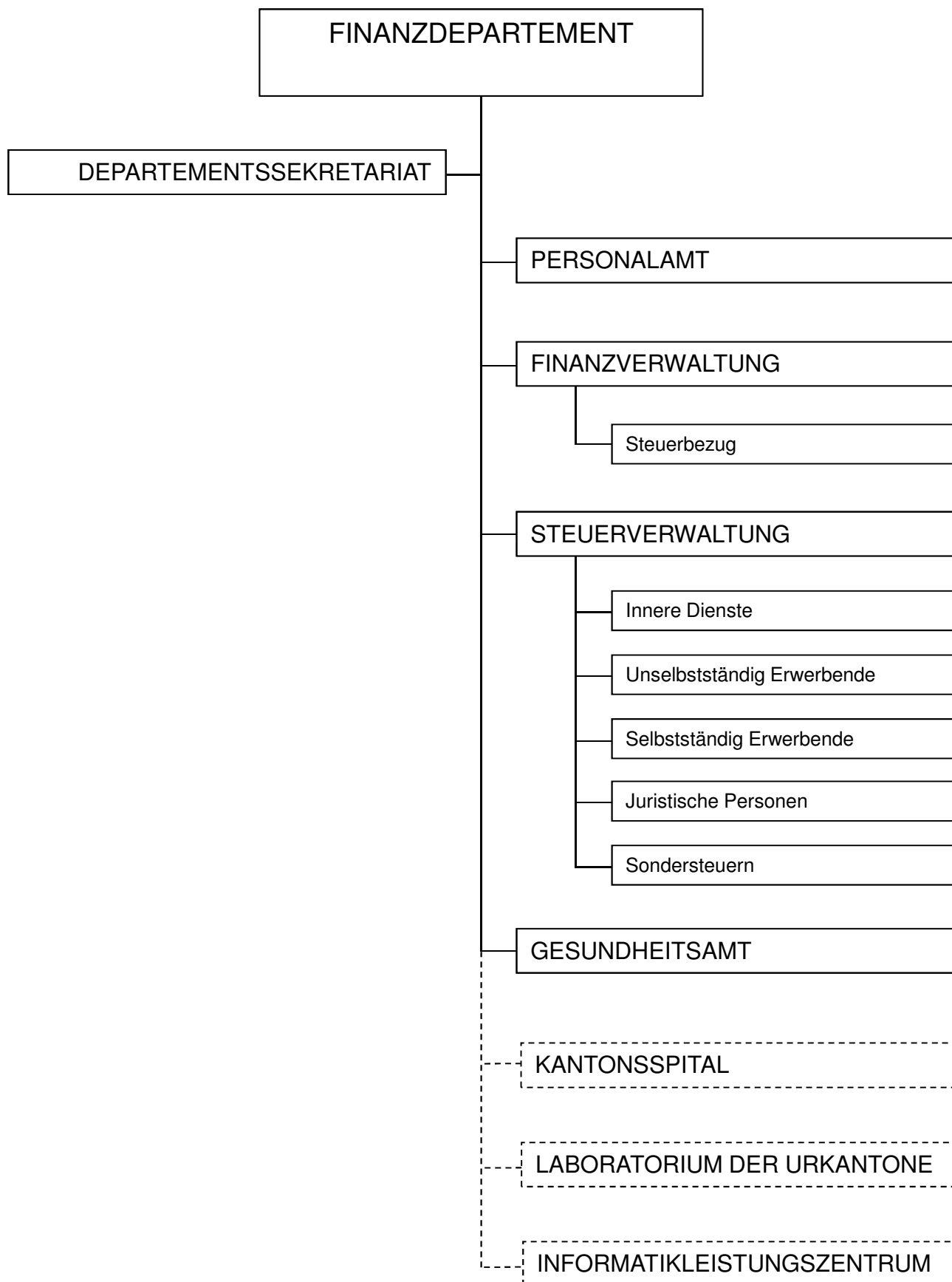
Vier Gemeinden (Alpnach, Sarnen, Lungern und Engelberg) weisen mit über Fr. 2'500 eine hohe Nettoschuld pro Einwohner/in aus. Die anderen Gemeinden zeigen mit Fr. 1'310 bis Fr. 1'941 eine mittlere Nettoschuld pro Kopf. Insgesamt konnten die Obwaldner Gemeinden ihre Verschuldung erneut reduzieren: Ende 2013 beträgt die Nettoschuld aller Gemeinden 93.7 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 7.6 Millionen Franken entspricht.

Die Finanzstatistik 2013 der Einwohnergemeinden des Kantons Obwalden wurde wie in den Vorjahren veröffentlicht.

4.2 Finanzdepartement



Kanton
Obwalden



Das Finanzdepartement (FD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2013	2014
Departementssekretariat	2.0	2.0
Personalamt	2.1	2.3
Finanzverwaltung	9.2	9.2
Kantonale Steuerverwaltung	37.2	35.1
Gesundheitsamt	4.4	5.5
Insgesamt	54.9	54.1

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Nr. APL	Jahresziele 2014 (gemäss IAFP 2014)	Stand der Zielerreichung
5	Der Kanton Obwalden fördert die Gesundheit aller Bewohnerinnen und Bewohnern und sichert den Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ guten medizinischen und pflegerischen Gesundheitsversorgung.	
5.1	Die Totalrevision der Gesundheitsgesetzgebung auf 01.01.2016 ist in Bearbeitung.	Erreicht
5.3	Die Versorgungskette im Pflegebereich (Spital, Spitex, Pflegeheime) wird gemäss Vorgaben analysiert (Übertrag von 2012).	Teilweise erreicht: Der fachliche Bericht liegt dem Regierungsrat vor. Ein Bericht bezüglich der finanziellen Folgen wird in einem zweiten Schritt bis Ende 2015 erstellt werden.
	Die Koordination der Alters- und Gesundheitspflege im Kanton Obwalden wird durch das Gesundheitsamt wahrgenommen.	Erreicht
13	Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	
13.3	Das Konzept kundenorientierte Verwaltung wird umgesetzt.	Erreicht
	Die Einführung von Scanning der Kreditoren bei allen Departementen ist vorbereitet.	Nicht erreicht: Projekt wurde infolge fehlender EDV-Ressourcen (Budget/Person) um ein Jahr verschoben.
16	Der Kanton Obwalden erhöht seine fiskalische Konkurrenzfähigkeit und belegt in Teilbereichen bei den Steuern eine Spitzenposition.	
	Die Neuregelung der Steuerschätzungen ist dem Kantonsrat vorgelegt und eine allfällige Abstimmung hat stattgefunden.	Erreicht (Es ist eine Beschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht hängig.)
	Die Teilrevision der Steuergesetzgebung per 01.01.2016 ist in Bearbeitung und die Vernehmlassung hat stattgefunden.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2014	Stand der Umsetzung
Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz	In Arbeit: Voraussichtliche Behandlung im Kantonsrat März 2015
Nachtrag zum Steuergesetz	In Arbeit: Voraussichtliche Behandlung im Kantonsrat März 2015
Totalrevision der Gesundheitsgesetzgebung	In Arbeit: Voraussichtliche Behandlung im Kantonsrat Oktober 2015
Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Individuelle Prämienverbilligung)	In Arbeit: Voraussichtliche Behandlung im Kantonsrat März 2015

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP

Am 30. Januar 2014 wurde die Motion KAP eingereicht mit dem Auftrag, die Aufgaben des Staates systematisch zu überprüfen und das notwendige vom Verzichtbaren zu trennen. Der Kantonsrat hat die Motion am 16. April 2014 überwiesen. Nach verschiedenen Abklärungen betreffend Vorgehen, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 22. September 2014 (Nr. 106) den Projektauftrag erteilt und die Organisation festgelegt.

Eine Projektgruppe unter der Leitung des Finanzverwalters und bestehend aus Vertretungen der einzelnen Departemente hat den Auftrag, über die ganze kantonale Verwaltung Leistungskataloge pro Amt zu erstellen. Auf der Basis dieser Leistungskataloge werden konkrete Sparvorschläge erarbeitet. Unterstützt wird die Arbeitsgruppe von einem externen Coach. Die Projektgruppe hat im November 2014 die Arbeit aufgenommen.

Begleitet wird der Prozess von einer Steuerungsgruppe. Der Vorsitz dieser Steuerungsgruppe liegt beim Vorsteher des Finanzdepartements und besteht aus Vertretern der Kantonsratsfraktionen, der Gemeinden, des Staats- und Gemeindepersonalverbands sowie der Wirtschaft. Sie beurteilt das Vorgehen und die Vorschläge der Projektgruppe im Sinne einer Vernehmlassung zuhanden des Regierungsrats. Die Steuerungsgruppe hat sich am 17. Dezember 2014 zur ersten Sitzung getroffen. Dabei wurde sie über das geplante Vorgehen der Projektgruppe informiert.

Finanzhaushaltsgesetz

Der Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet. Voraussichtliche Inkraftsetzung: 1. August 2015.

Kantonsspital Obwalden: Eröffnung neuer Bettentrakt

Nach zwei rege genutzten Tagen der offenen Türen vom 10. und 11. Mai 2014, konnte der neue Bettentrakt am Kantonsspital Obwalden in Betrieb genommen werden. Der Neubau entspricht den heutigen Bedürfnissen aus fachlicher wie auch aus gesellschaftlicher Sicht. Er wird die Attraktivität des Kantonsspitals steigern und ermöglicht die Gewährleistung eines zeitgemässen Grundversorgungsangebots im stationären und ambulanten Bereich. Bewusst wurde dabei die Anzahl der stationären Betten in der somatischen Akutversorgung nicht erhöht. Es stehen in diesen Bereichen weiterhin 60 Betten zur Verfügung. Der in der Abstimmungsbotschaft angekündigte Umbau der Überwachungspflege (Intermediate Care) musste aus ver-

schiedenen Gründen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Der Regierungsrat hat davon Kenntnis genommen und die notwendigen Projektanpassungen in Auftrag gegeben.

Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden

Gemäss Art. 16 des Gesundheitsgesetzes vom 20. Oktober 1991 (GDB 810.1) arbeitet das Kantonsspital Obwalden zur Standortsicherung eng mit den Kantonsspitalern Nidwalden und Luzern sowie anderen Spitälern zusammen.

Die Standortsicherung soll inskünftig nicht nur durch die Zusammenarbeit mit den „*Kantonsspitalern Nidwalden und Luzern sowie anderen Spitälern*“, sondern auch durch Kooperationen mit „*weiteren Leistungserbringern sowie mit Dritten*“ gewährleistet werden. Eine entsprechende Anpassung von Art. 16 des Gesundheitsgesetzes ist im Rahmen der laufenden Gesetzesrevision geplant. Bezüglich Akutspital orientiert sich Nidwalden vermehrt nach Luzern, da sie zusammen die LUNIS-Spitalregion bilden. So wurden bis 2014 alle Zusammenarbeitsverträge zwischen Obwalden und Nidwalden aufgelöst und der bestehende Koordinationsausschuss aufgelöst. Da das Kantonsspital Obwalden inzwischen die kritische Grösse überschritten hat, bedeuten diese Veränderungen für den Betrieb und Erhalt des Kantonsspitals keine Nachteile. Trotzdem ist das Kantonsspital Obwalden auf Zusammenarbeiten mit weiteren Leistungserbringern und Dritten angewiesen, wie zum Beispiel zum Leistungsbereich der Orthopädie mit der Schulthess Klinik in Zürich.

Laboratorium der Urkantone (LdU)

Der Vorsteher des Finanzdepartements übergab das Präsidium der Aufsichtskommission per 30. Juni 2014 an seine Schwyzer Amtskollegin.

Am 30. Oktober 2014 fand im Rathausaal eine Informationsveranstaltung des LdU für die Kantonsrätinnen und Kantonsräte von Obwalden statt. Der Betriebsleiter und Kantonschemiker sowie der Kantonstierarzt informierten mit IGPK-Präsident Josef Durrer (Landrat aus Nidwalden) über ihre Aufgabenbereiche und beantworteten Fragen der anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Gemäss Art. 14 Abs. 3 des Konkordats betreffend das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2) hat das LdU die Möglichkeit, mit einem Betriebsgewinn Reserven zu bilden. Der Gewinnvortrag betrug per 31. Dezember 2013 2,356 Millionen Franken. Gemäss Leistungsauftrag 2014 – 2017, VII-03-01-3, wurde ein Dotationskapital in der Höhe von zwei Millionen Franken gebildet. Der Dotationskapitalanteil für den Kanton Obwalden beträgt Fr. 322 000.-. Im genannten Leistungsauftrag wurde auch die Ausschüttung von Reserven geregelt. Auf dieser Basis fand 2014 für das Geschäftsjahr 2013 eine Gewinnausschüttung in der Höhe von Fr. 74 000.- statt.

Institutionelle Zusammenarbeit mit Einwohnergemeinden

Auch 2014 haben sich die Einwohnergemeinde-Finanzchefs mit Vertretern des Finanzdepartements zu zwei Informationssitzungen getroffen. Die Themenwahl richtet sich jeweils nach der politischen Aktualität.

Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich

Seit November 2011 setzt sich die Arbeitsgruppe mit den verschiedensten Bereichen der Versorgungskette im Pflegebereich auseinander.

Der Bericht zur fachlichen Analyse liegt per Ende 2014 vor. Er beinhaltet verschiedene Empfehlungen zuhanden des Regierungsrats, aber auch zuhanden verschiedener Ämter, den Einwohnergemeinden und Leistungsanbietern. Der Regierungsrat wird die Analyse im Frühjahr 2015 dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreiten.

Totalrevision der Gesundheitsgesetzgebung

In Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst des Kantons wurde der Entwurf des Gesundheitsgesetzes einer internen Vernehmlassung unterzogen, in welcher einerseits verschiedene Ämter einbezogen wurden und andererseits weitere Partner des Gesundheitswesens (u. a. Datenschutzbeauftragter, GDK, Labor der Urkantone, Kantonsarzt) ihre Stellungnahmen abgegeben haben.

Im Herbst 2014 wurde der Entwurf dem Regierungsrat zur ersten Lesung unterbreitet. In der Folge konnte im November 2014 die öffentliche Vernehmlassung eröffnet werden. Sie dauert bis Ende März 2015.

Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie)

Der Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen für das Jahr 2013 wurde in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung und dem Volkswirtschaftsdepartement erarbeitet. Er zeigte einmal mehr auf, dass sich kantonale Steuerstrategie positiv auf den Kanton Obwalden auswirkt.

Volksabstimmung zur Hochwassersicherheit Sarneraatal

Unter der Federführung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements wurde die Gesetzesvorlage über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (Abstimmungsbroschüre) erarbeitet. Das Obwaldner Stimmvolk stimmte der Vorlage am 28. September 2014 mit einem JA-Stimmen-Anteil von 82 Prozent deutlich zu.

Volksabstimmung zur Neuregelung der Grundstückschätzungen

Das Obwaldner Stimmvolk hat am 30. November 2014 der Neuregelung der Grundstückschätzungen mit 65 Prozent zugestimmt. Gegen die Abstimmung wurde nachträglich Beschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht erhoben.

Kundenorientierung

Im Rahmen der alljährlichen Mitarbeiterinformation des Finanzdepartements anfangs Januar fand eine Information im Zusammenhang mit der kundenorientierten Verwaltung statt. Ziel dieser Schulung war, die Kundenorientierung im Finanzdepartement noch stärker zu verankern und entsprechende Verhaltensweisen für den Arbeitsalltag aufzuzeigen.

Umstellung auf Windows 8.1

Im Verlauf des Herbstes 2014 wurde das ganze Finanzdepartement auf Windows 8.1 umgestellt.

20 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Der Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für das Steuerjahr 2013 ist koordiniert.	Erreicht
	Die Totalrevision der Gesundheitsgesetzgebung wird unterstützt.	Erreicht
	Das Projekt Palliative Care ¹ wird unterstützt.	Erreicht
	Das Controlling auf Stufe Amt wird umgesetzt.	Erreicht
	Die Neuregelung der Grundstückschätzungen und eine allfällige Abstimmung werden unterstützt.	Erreicht

Beschwerdestatistik – Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

Bei den Beschwerdefällen handelt es sich grossmehrheitlich um Geschäfte im Zusammenhang mit Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone. Die Anzahl der Neueingänge hat etwas zugenommen. Ende 2014 waren noch 13 Fälle pendent, drei davon sind momentan sistiert.

	2013	2014
Anzahl Beschwerden	23	28
Übertrag vom Vorjahr	11	7
Neueingänge	12	21

Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats

- gutgeheissen	2	1
- teilweise gutgeheissen	0	0
- abgewiesen	11	6
- nicht eingetreten	0	1

Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats

(Abschreibungsbeschluss des Departements infolge

Vergleich, Rückzug u. dg.)	5	7
----------------------------	---	---

¹ Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Sie beugt Leiden und Komplikationen vor und beinhaltet medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung am Lebensende. Bund und Kantone haben beschlossen, Palliative Care in der Schweiz im Rahmen einer nationalen Strategie zu fördern.

Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr

7

13

Schwerpunkte im Departementssekretariat

Das Departementssekretariat hat 2014 unter anderem folgende Geschäfte unterstützt:

- Abstimmungsvorlage „Hochwassersicherheit Sarneraatal“;
- Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich;
- Internes Kontrollsystem IKS;
- Projekt Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP;
- Nachtrag zum Steuergesetz;
- Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz;
- Kundenorientiertes Verhalten in der kantonalen Verwaltung Obwalden;
- Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Stellungnahmen zu Vernehmlassungen auf eidgenössischer Ebene (Bund/Parlament)

Im Jahr 2014 konnten 15 eidgenössische Vernehmlassungen von höherer politischer Relevanz zuhänden des Regierungsrats eingereicht werden.

22 Personalamt

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Das Personalbewirtschaftungs- und Lohnbuchhaltungssystem ist evaluiert (in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung).	Erreicht
	Die Umsetzung des Konzepts „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ wird gestartet.	Erreicht
	Das Konzept kundenorientierte Verwaltung wird umgesetzt.	Erreicht

Umsetzung betriebliches Gesundheitsmanagement in der kantonalen Verwaltung (BGM)

Die Personalkommission hat im 2012 das Begehren geäussert, die Thematik des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der kantonalen Verwaltung aufzunehmen. In der Folge hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Im Frühling 2014 hat der Regierungsrat das Konzept zur Kenntnis genommen und sich bereit erklärt, pro Jahr Fr. 15 000.- zur Umsetzung des BGM zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht einem Betrag von Fr. 30.- pro Mitarbeiter. Es sollen damit Massnahmen erarbeitet werden, um die Verantwortung für gesundheitliche Themen bei den Mitarbeitenden zu stärken und Ausfälle durch Krankheit oder Unfall zu reduzieren, was wiederum die Arbeitsproduktivität und Arbeitsqualität positiv beeinflusst. Das BGM soll sowohl den Bedürfnissen der Mitarbeitenden als auch der Verwaltung als Arbeitgeber zugutekommen.

Die Arbeitsgruppe, welche sich mindestens aus je einer Vertretung pro Departement und der Staatskanzlei zusammensetzt, ist für die Umsetzung der vier definierten Handlungsfelder Mitarbeiterführung, Absenzenmanagement, Arbeitsplatzgestaltung und Gesundheitsförderung zuständig.

Als erste Massnahme im Bereich Mitarbeiterführung wurde an den Kaderngesprächen im September 2014 in Zusammenarbeit mit der SUVA, die Kadermitarbeitenden in der gesundheitsförderlichen Führung ausgebildet. Mit dem Workshop wurden die Führungskräfte dahin gehend sensibilisiert, dass sie mit ihren Entscheidungen und ihrer Haltung und Wertschätzung den Mitarbeitenden gegenüber eine zentrale Rolle für deren Gesundheit und Leistungsfähigkeit übernehmen.

Im 2015 werden voraussichtlich die Handlungsfelder Arbeitsplatzgestaltung und Gesundheitsförderung angegangen.

Lehrbetrieb kantonale Verwaltung OW – Erfolgreiche Lehrabschlussprüfungen 2014

Im Jahr 2014/15 bildet die kantonale Verwaltung 20 Lernende in verschiedenen Lehrjahren in den Bereichen Kaufmann/Kauffrau (B/E) bzw. Büroassistent (EBA) und Betriebsunterhalt aus. In einem Fall musste das Lehrverhältnis im Jahr 2014 aus gesundheitlichen Gründen aufgelöst werden. Vier kaufmännisch Lernende, ein Büroassistent, ein Fachmann Betriebsunterhalt sowie ein Hauswartmitarbeiter nahmen an den Abschlussprüfungen im Juni 2014 teil. Alle konnten ihre Ausbildung mit dem Diplom erfolgreich abschliessen.

Die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner aller Berufe nehmen ihre Aufgabe mit viel Engagement und Verantwortungsbewusstsein wahr. Damit sie noch besser mit den ständig wachsenden Ansprüchen der Ausbildung, aber auch der Lernenden umgehen können, haben sich im Jahr 2014 zehn Berufsbildner und Berufsbildnerinnen der Verwaltung zum eidgenössisch anerkannten Diplom Berufsbildner in Lehrbetrieben weitergebildet.

Statistische Angaben

Nachstehende Tabelle zeigt den effektiven Personalbestand per 31. Dezember:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2013	2014
Personalbestand ohne Lernende/Praktikanten (insgesamt)	499	515
davon Lehrpersonen (Kantons- / Berufsschule)	102	107
davon Mitarbeitende am Gericht	15	16
umgerechnet in Vollzeitstellen (inklusive Gerichtspersonal und Lehrpersonen an der KSO und am BWZ)	399	406

Der Personalbestand nahm gegenüber Ende 2013 aufgrund der bewilligten Stellen zu. Die Zunahme ist insbesondere auf den Ausbau der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zurückzuführen bzw. die Polizeianwärter wurden neu ab Beginn der Polizeischule erfasst. In der übrigen kantonalen Verwaltung erfolgten in den Departementen geringere Pensenerweiterungen im Rahmen von Teilzeitpensen.

Von den insgesamt 515 Mitarbeitenden waren 245 Frauen angestellt. Ihr Anteil betrug somit 47,57 Prozent. Für die Weiterbildung wurde 2014 Fr. 1 100.- pro Mitarbeitenden investiert (Vorjahr: Fr. 1 000.-).

Die Anzahl **Ein- und Austritte** im Jahr 2013/2014:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2013	2014
Austritte	51	39
Eintritte	55	45

Folgende Gründe waren für das Ausscheiden von Mitarbeitenden im Jahr 2014 verantwortlich: Beendigung von befristeten Anstellungen (4), Kündigungen durch Mitarbeitende (24), Todesfall (2), erwerbsunfähig infolge Krankheit (1) sowie Pensionierungen (8).

Im Jahr 2014 betrug die Brutto-Fluktuationsrate in der kantonalen Verwaltung (inkl. Lehrpersonen) 7,57 Prozent. Damit verringert sie sich etwas über 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Netto-Fluktuation (Kündigungen) verringerte sich ebenfalls, und zwar um ca. 0,4 Prozent. Sie lag 2013 bei 5,06 Prozent. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist die Fluktuationsrate unterdurchschnittlich.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 955 Bewerbungen (Vorjahr: 1 187) bearbeitet. Pro ausgeschriebene Stelle wurden durchschnittlich 18 Bewerbungen eingereicht. Der Rückgang der Bewerbungen ist vor allem auf die ausgeschriebenen Spezialistenstellen zurückzuführen. Zudem wurden die erwarteten Anforderungskriterien in den Stellenausschreibungen präziser formuliert.

Neuer Leiter Personalamt

Am 10. November 2014 nahm der neue Leiter des Personalamts seine Tätigkeit auf. Die Stelle musste neu besetzt werden, nachdem der Vorgänger gekündigt hat.

24 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (mit Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (mit Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (mit Budgetierung der Steuererträge) samt dem Inkasso in Strafsachen, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidgenössischen Abgaben und Erträgen (u. a. eidgenössischer Finanzausgleich, eidgenössische Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs, sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Das Records-Management ist eingeführt.	Nicht erreicht: Einführung verzögerte sich auf 2015
	Die elektronische Rechnungserfassung (Einführung Anfang 2015), Scanning Kreditoren-Rechnungen / Eingehende e-Rechnungen ist vorbereitet.	Nicht erreicht: Projekt wurde infolge fehlender EDV-Ressourcen (Budget/Person) um ein Jahr verschoben.
	Das Layout des IAFP (unter Federführung STK) ist überarbeitet.	Erreicht
	Das Lohnbuchhaltungssystem ist evaluiert (in Zusammenarbeit mit dem Personalamt).	Erreicht
	Die Teilrevision der Finanzhaushaltsgesetzgebung (in Zusammenarbeit mit den Gemeinden) ist in Arbeit.	Erreicht

Gemeinsame Submission des Krankentaggeldes

Unter der Federführung der Finanzverwaltung erfolgte nach 2008 und 2011 bereits zum dritten Mal eine gemeinsame Beschaffung der Personenversicherungen (Krankentaggeldversicherung) nach dem offenen Verfahren GATT/WTO. Folgende Institutionen haben an dieser Beschaffung teilgenommen:

Einwohnergemeinden von Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern; katholische Kirchgemeinden Sarnen, Sachseln, Giswil und Lungern; Seniorenresidenz „Am Schärmä“, Sarnen; Betagtensiedlung „Huwel“, Kerns; Stiftung Felsenheim, Sachseln; Alterszentrum „Allmend“, Alpnach; Betagtensiedlung „D'r Heimä“, Giswil; Eyhuis, Lungern; Stiftung Rütimattli, Sachseln, LungenLiga Unterwalden, Alpnach; Entsorgungszweckverband Obwalden, Sarnen; Kantonsspital Obwalden, Sarnen; Elektrizitätswerk Obwalden, Kerns; Spitex Obwalden, Sarnen und das Informatikleistungszentrum Obwalden / Nidwalden; Sarnen.

Dank der gemeinsamen Ausschreibung konnte wiederum ein sehr hohes Prämienvolumen ausgeschrieben werden. Die von den Versicherungsgesellschaften eingereichten Prämien waren

aufgrund des bisherigen Schadensverlaufs leicht unter den Erwartungen. Es ist somit bei der Krankentaggeld-Versicherung mit einer Erhöhung zu rechnen.

Bericht „Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs“:

Wie im Postulat vom 20. März 2014 (53.13.01) gefordert, wurde ein Bericht zur Wirkung des kantonalen Finanzausgleichs zu Händen des Kantonsrates erstellt.

Der Kanton Obwalden verfügt bereits heute über einen gut funktionierenden Finanzausgleich. Ziel des Finanzausgleichsgesetzes (GDB 630.1) ist es, die Unterschiede in der Steuerbelastung der einzelnen Gemeinden zu mildern. Weiter sollen die Gemeinden eine Mindestausstattung an finanziellen Ressourcen erhalten. Diese Zielsetzung wird mit dem bestehenden Finanzausgleichsgesetz erreicht. Die Steuerdisparität zwischen den einzelnen Gemeinden im Kanton Obwalden ist dadurch gering. Die Steuerdisparität ist in Obwalden tiefer als in den meisten anderen Innerschweizer Kantonen.

Der innerkantonale Finanzausgleich basiert aber praktisch nur auf einem vertikalen Ausgleich (Kanton – Gemeinden). Der horizontale Ausgleich (Gemeinden – Gemeinden) trägt wenig zum Finanzausgleich bei.

Dank dem Finanzausgleich erhalten die Obwaldner Gemeinden mit dem höchsten Steuerfuss zweckfreie Mittel im Umfang von rund 20 Prozent ihres Steuerertrags. Dies entspricht zum Teil mehr als einer ganzen Steuereinheit.

2013 erschien die Studie von avenir suisse zum Thema „Irrgarten Finanzausgleich. Wege zu mehr Effizienz bei der interkommunalen Solidarität“. Darin werden die kantonalen Finanzausgleichssysteme miteinander verglichen. In dieser Studie belegt der Obwaldner Finanzausgleich den achten Rang. Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass im Obwaldner Finanzausgleich die wesentlichen Elemente eines Finanzausgleichs vorhanden sind und den erwünschten Effekt erbringen. Dennoch hat der innerkantonale Finanzausgleich Verbesserungspotenzial.

Folgende Punkte sind zu prüfen:

- Verlagerung der Dotierung des Finanzausgleichs von einer vertikalen (Kanton – Gemeinden) zu einer horizontalen (Gemeinde – Gemeinde);
- Lastenausgleich „Volksschule“ ohne Finanzkraft respektive Normsteuerertrag zu gewichten;
- Wegfall der Berücksichtigung des Steuerfusses einer Gemeinde bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs;
- Wegfall der neutralen Zone, in welcher weder ein Finanzausgleich einbezahlt noch ausbezahlt wird;
- zusätzlicher Lastenausgleich „Verkehr“.

Es ist geplant, den Bericht des Regierungsrats im Frühsommer 2015 im Kantonsrat zu behandeln.

Innerkantonaler Finanzausgleich

Der innerkantonale Finanzausgleich besteht aus dem Ressourcenausgleich und dem Lastenausgleich Schule. 2014 leistete der Kanton einen Ressourcenausgleich in der Höhe von 5,4 Prozent des Nettosteuerertrags 2014, was Fr. 4 400 142.95 ergab.

Sarnen und Engelberg erhielten aufgrund ihrer Steuerkraft keine Beiträge aus dem Ressourcenausgleich. Aufgrund der hohen Steuerkraft zahlte die Einwohnergemeinde Engelberg einen Beitrag von Fr. 337 989.25 und die Einwohnergemeinde Sarnen von Fr. 683 146.55 in den kantonalen Finanzausgleich ein. Insgesamt ergab sich somit ein Ressourcenausgleich von Fr. 5 421 278.70, welcher an die beitragsberechtigten Einwohnergemeinden Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern ausgeschüttet wurde.

Die vom Regierungsrat angestrebte Mindestausstattung der finanzschwachen Einwohnergemeinden von 85 Prozent des Mittels konnte mit dieser Ausschüttung nicht nur eingehalten, sondern deutlich übertroffen werden (Finanzstärke zwischen 87 [Kerns] und 97 Prozent [Giswil]).

Für das Jahr 2014 wurde ein Lastenausgleich von 1,5 Millionen Franken ausgerichtet, welcher die unterschiedlichen Belastungen der Einwohnergemeinden bei den Volksschulen ausgleicht.

Auszahlungen Finanzausgleich 2014:

Beträge in Fr.	Lastenausgleich 2014	Ressourcen- ausgleich 2014	Total ordentlicher Finanzausgleich	pro Einw.
Einwohnergemeinde Kerns	528 073.00	2 139 583.55	2 667 656.55	443.13
Einwohnergemeinde Sachseln	201 900.00	92 207.15	294 107.15	58.56
Einwohnergemeinde Alpnach	193 051.00	1 051 421.60	1 244 472.60	214.12
Einwohnergemeinde Giswil	218 173.00	1 709 749.35	1 927 922.35	539.88
Einwohnergemeinde Lungern	358 803.00	428 317.05	787 120.00	377.15
Insgesamt	1 500 000.00	5 421 278.70	6 921 278.70	

Um die Investitionen in die Steuerstrategie abzufedern, wurde den Einwohnergemeinden 2014 wiederum ein Steuerstrategieausgleich ausgerichtet. Der Steuerstrategieausgleich ist nicht mehr als feste Grösse fixiert. Er wird nur noch ausbezahlt, wenn ein Einwohnergemeinwesen nicht die vorgesehene Steuerentwicklung (Steuersoll) aufweist. Aufgrund der fakturierten Steuererträge ergab sich 2014 folgende Auszahlung:

Auszahlungen Steuerstrategieausgleich 2014

Gemeinde Beträge in Fr.	Steuern Soll 2014	Max. Aus- zahlungen 2014	Steuern IST 2014	Differenz zu Steuer Soll	Steuer- strategie- Ausgleich
Einwohnergemeinde Sarnen	33 495 000.00	440 000.00	33 674 334.65	- 179 334.65	
Einwohnergemeinde Kerns	13 852 000.00	325 000.00	14 706 757.10	- 854 757.10	
Einwohnergemeinde Sachseln	14 079 000.00	245 000.00	14 789 947.75	- 710 947.75	
Einwohnergemeinde Alpnach	15 005 000.00	280 000.00	15 721 904.20	- 716 904.20	
Einwohnergemeinde Giswil	8 700 000.00	235 000.00	9 173 535.90	- 473 535.90	
Einwohnergemeinde Lungern	5 994 000.00	133 000.00	5 389 350.75	604 649.25	133 000.00
Einwohnergemeinde Engelberg	19 195 000.00	190 000.00	20 568 420.10	-1 373 420.10	
Kath. Kirchgemeinde Sarnen	2 996 000.00	45 000.00	2 825 094.60	170 905.40	45 000.00
Kath. Kirchgemeinde Kerns	1 490 000.00	38 000.00	1 569 160.15	- 79 160.15	
Kath. Kirchgemeinde Sachseln	1 468 000.00	30 000.00	1 540 207.70	- 72 207.70	
Kath. Kirchgemeinde Alpnach	1 599 000.00	35 000.00	1 655 268.80	- 56 268.80	
Kath. Kirchgemeinde Giswil	930 000.00	28 000.00	912 989.15	17 010.85	17 010.85
Kath. Kirchgemeinde Lungern	648 000.00	15 000.00	558 455.45	89 544.55	15 000.00
Ev. Ref. Kirchgemeinde OW	984 000.00	13 000.00	1 194 420.45	- 210 420.45	
Total	110 320 000.00	1 848 000.00	114 024 250.45	-3 704 250.45	210 010.85

Entwicklung der fakturierten Staats- und Gemeindesteuern

	2013	2014
Fakturierte Staats- und Gemeindesteuer	Fr. 215 498 564.07	Fr. 202 610 049.81
Steuerausstände	Fr. 16 100 893.16	Fr. 18 335 339.74

Bis Ende 2013 konnten die Steuerpflichtigen Auszahlungen aus der Individuellen Prämienverbilgung mit den Steuerausständen verrechnen. Von dieser Verrechnungsmöglichkeit hatten rund 1/3 der Steuerpflichtigen Gebrauch gemacht und es konnten 2013 noch über fünf Millionen Franken mit den Steuerausständen verrechnet werden. Seit 2014 besteht diese Möglichkeit nicht mehr, was unter anderem auch dazu beigetragen hat, dass die Steuerausstände höher ausfielen als im Vorjahr.

Im Jahr 2014 sind für die Staats- und Gemeindesteuern 67 (Vorjahr: 85) Erlassgesuche eingegangen und 63 (Vorjahr: 98) wurden erledigt. Insgesamt wurden 2014 für rund Fr. 42 000.- (Vorjahr: Fr. 116 500.-) Erlasse gewährt. Die pendenten Erlassgesuche entwickelten sich wie folgt:

	Anzahl pendente Erlassgesuche per		davon vor Rekurskommission per 31.12.2014
	31.12.2013	31.12.2014	
Sarnen	5	5	5
Kerns	--	1	--
Sachseln	1	1	--
Alpnach	1	1	1
Giswil	--	--	--
Lungern	--	--	--
Engelberg	3	2	2
Total Staats- und Gemeindesteuern	10	10	8
Direkte Bundessteuer (dBSt)	5	5	--
Total inkl. dBSt	15	15	8

26 Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs-, Quellen-, Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuer. Die Veranlagung der direkten Bundessteuer wird unter Aufsicht der Eidg. Steuerverwaltung durchgeführt. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein. Auch das Grundstücksschätzungswesen ist bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen usw. bei der Steuerverwaltung an.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Der Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für das Steuerjahr 2013 ist erstellt.	Erreicht
	Die NEST-Lösung für Fristerstreckungen (E-Government) und Dr. Tax Erweiterungen sind erarbeitet.	Erreicht
	Die Teilrevision der Steuergesetzgebung per 01.01.2016 ist in Bearbeitung und die Vernehmlassung hat stattgefunden.	Erreicht
	Eine Standardisierung des IKS wird vorgenommen.	Erreicht

Steuererklärungen 2013

Für die Steuerperiode 2013 wurden insgesamt 25 765 Steuererklärungen an natürliche Personen und 4 240 Steuererklärungen an juristische Personen zugestellt. Für die direkten Steuern (ohne Sondersteuern) waren es insgesamt 30 005 Steuererklärungen (gegenüber Vorjahr + 1,8 %).

5 585 Personen erhielten die Steuererklärung elektronisch mit einer CD. Weitere 6 586 Personen haben die Software über das Internet heruntergeladen.

Insgesamt sind 14 942 Steuererklärungen elektronisch eingereicht worden. Rund 14 800 elektronische Steuererklärungen wurden von natürlichen Personen und knapp 200 von juristischen Personen eingereicht. Das entspricht einem Plus von 7,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

11 850 Steuererklärungen wurden mittels Ausdrucken (Barcodeblatt) eingereicht und 3 092 mittels direkter elektronischer Übermittlung (Freigabequittung). Der Anteil der elektronisch eingereichten Steuererklärungen NP und JP entspricht damit insgesamt rund 50 Prozent.

Von den 21 515 natürlichen Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden (primär Steuerpflichtige) haben 68,8 Prozent die Steuererklärung in elektronischer Form eingereicht.

Rahmenauftrag "Refactoring NEST"

Die elf Kantone der Interessengemeinschaft NEST (IG NEST) setzen als Steuerapplikation die Standardsoftware NEST ein. NEST befindet sich in einem umfassenden Erneuerungsprozess. Im Jahr 2013 wurde das Grossprojekt NEST Refactoring gestartet und eine Voranalyse erstellt. Im Jahr 2014 wurden die ersten Teilprojekte „Basisarchitektur“, „Personen“, „Veranlagungsziffern“ und „Druck Steuerrechnungen“ in Angriff genommen. Die neue Basisarchitektur wird mit dem Release 2016, der im Herbst 2015 ausgeliefert wird, in Betrieb genommen. Der neue Personendialog und der neue Zifferndialog werden im 2015 durch Pilotkantone getestet und mit dem Release 2016 in Betrieb genommen. In Obwalden werden die beiden Dialoge mit dem Release 2017 eingeführt. Die neue Batchverarbeitung „Druck Steuerrechnungen“ wird im 2016 eingeführt.

Die erste Phase von NEST Refactoring wird im Jahr 2018 abgeschlossen sein. Es ist ein Budget von insgesamt 11,7 Millionen Franken vorgesehen. Der Kanton Obwalden hat sich über all diese Jahre mit total Fr. 456 300.- zu beteiligen.

Veranlagungsstand

Am 31. Dezember 2014 waren insgesamt folgende Veranlagungen pendent:

a) Natürliche Personen:

Steuerperiode	2011	2012	2013
Pendente Veranlagung von Unselbstständig-, Selbstständig-Erwerbenden, Sekundärsteuerpflichtigen, Landwirten	169	1 033	9 576
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	99,33 %	95,94 %	62,98 %
Zielvorgabe	98 % - 100 %	95 % - 100 %	65 % - 70 %

Viele der offenen Veranlagungen der Steuerjahre 2011 bis 2013 beziehen sich auf ausserkantonale (sekundäre) Steuerpflichtige, bei denen die Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons abgewartet werden muss. Nach Eingang der Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons werden auch diese Veranlagungen erledigt.

Die Zielvorgabe berechnet sich aus dem Totalbestand der Steuerfälle umgerechnet auf acht Monate (Bearbeitungszeitraum von 1. Mai – 31. Dezember). Die Zielvorgabe der aktuellsten Steuerperiode wurde knapp nicht erreicht, konnte aber gegenüber dem Vorjahr (58,39 %) deutlich verbessert werden. Im Sarneraatal wurde die Zielvorgabe erreicht, in Engelberg aufgrund eines Mitarbeiterwechsels nicht. Die Einarbeitung von neuen Angestellten bedeutet immer ein zeitlicher Mehraufwand und es dauert eine gewisse Zeit, bis sich die Fallzahlen wieder auf dem normalen Stand einpendeln.

Ein weiterer Grund für die Nichterfüllung der Sollvorgabe liegt im erheblichen Aufwand für Projektarbeiten wie Evaluation des EDV-Projektes "Refactoring NEST", Erweiterungen in Dr. Tax und Einführung des IKS.

Die Zielvorgabe per 31. Dezember 2015 wurde für die aktuellste Steuerperiode auf 60 – 65 Prozent korrigiert. Dies aus dem Grund, dass die Steuererklärungen in der Tendenz erst später eingereicht werden (z. B. bei komplexen Steuererklärungen oder bei Selbständigerwerbenden).

b) Juristische Personen:

Steuerperiode	2011	2012	2013
Pendente Veranlagungen von Aktiengesellschaften, GmbH, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen	78	481	2 340
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	98.06 %	88.38 %	44.51 %
Zielvorgabe	95 % - 100 %	85 % - 90 %	40 % - 45 %

Im 2014 konnten etwas weniger Veranlagungen als im Vorjahr erledigt werden, entsprechend ist die Anzahl der pendenten Fälle per Stichtag 31. Dezember 2014 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (+66 Fälle). Die Zielvorgaben konnten erreicht werden.

Im Handelsregister waren per 31. Dezember 2014 insgesamt 4 147 Einträge registriert. Verglichen mit dem 1. Januar 2014 ergibt dies eine Abnahme von elf Einträgen.

Die ordentliche Frist zur Einreichung der Steuererklärung ist jeweils der 31. Juli. Es werden häufig Fristerstreckungen verlangt, die im Normalfall bis Ende Kalenderjahr gewährt werden.

Pendente Einsprachen

Per 31. Dezember 2014 waren für alle Steuerarten insgesamt 16 Einsprachen pendent, die vor dem 1. November 2014 bei der Steuerverwaltung eingegangen sind (Vorjahr: 20). Die Gründe für die unerledigten Einsprachen liegen vor allem darin, dass ein Gerichtsentscheid oder die Steuerveranlagung eines anderen Kantons abgewartet werden muss.

Pendente Fälle vor gerichtlichen Behörden

Pendente Fälle	31.12.13	neue Fälle	erledigt	31.12.14
vor Steuerrekurskommission	25	21	23	23
vor Verwaltungsgericht	3	0	3	0
vor Bundesgericht	1	0	1	0
Total	29	21	27	23

Grundstücksschätzungen

Im Berichtsjahr 2014 wurden insgesamt 1 014 Steuerschätzungen vorgenommen. Davon entfielen 145 auf landwirtschaftliche und 615 auf nichtlandwirtschaftliche Grundstücke sowie 254 auf Stockwerk- und Miteigentum.

Für landwirtschaftliche Grundstücke gilt weiterhin die Belastungsgrenze gestützt auf das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB). Es wurden 51 Grundpfandschätzungen (Schätzungswert BGBB) mit einem Gesamtbetrag von rund 9,5 Millionen Franken erstellt.

Durch Drittaufträge wurden insgesamt 110 Verkehrswertschätzungen mit einem Schätzungswert von rund 40,7 Millionen Franken ausgeführt. Davon entfielen 55 auf landwirtschaftliche und 55 auf nichtlandwirtschaftliche Grundstücke. Im Weiteren wurden 22 Projektschätzungen (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche) vorgenommen sowie 13 Wohnrechte, Nutzniessungen, Mietwerte etc. berechnet.

Perimeter

Für die beiden Wuhrgenossenschaften Laui Lungern und Vereinigte Dorfbäche wurden insgesamt 55 Nachschätzungen berechnet. Es bestehen noch die beiden Wuhrgenossenschaften in der Gemeinde Lungern.

Liegenschaftssteuer / Wasserbau

Für die Einwohnergemeinde Giswil stellte die Steuerverwaltung wiederum die Grundlagendaten für die Rechnungsstellungen der Liegenschaftssteuer zur Verfügung. Die Einwohnergemeinde Engelberg verzichtet zurzeit auf die Erhebung der Liegenschaftssteuer.

Neuregelung der Grundstückschätzungen

Die Grundstückschätzung war im Berichtsjahr 2014 vermehrt mit den Vorbereitungsarbeiten für die Neuregelung der Grundstückschätzungen (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Grundstückschätzungen) beschäftigt.

An der Volksabstimmung vom 30. November 2014 wurde das Gesetz über die Neuregelung der Grundstückschätzungen von den Stimmberechtigten mit 64,98 Prozent Ja-Stimmen gegen 35,02 Prozent Nein-Stimmen angenommen, bei einer Stimmbeteiligung von 46,63 Prozent. Gegen die Abstimmung wurde beim Regierungsrat eine Beschwerde betreffend den Abstimmungserläuterungen eingereicht. Der Regierungsrat hat Nichteintreten beschlossen, worauf am 12. Januar 2015 eine Beschwerde in öffentlich-rechtlicher Angelegenheit an das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne eingereicht wurde.

Das Inkrafttreten der Neuregelung ist auf den 1. Januar 2017 vorgesehen. Die Bestimmungen über die Ermittlung und Festsetzung der Vermögenssteuerwerte und Eigenmietwerte können aber bereits ein Jahr vor dessen Inkrafttreten angewendet werden.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Steuerverwaltung hat im 2014 ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingeführt. Das IKS-Konzept wurde anlässlich der Revision im Januar 2015 durch die BDO AG geprüft und als zweckmässig erachtet. Es beinhaltet die üblichen Bestandteile wie Grundlagen und Zielsetzung, Kontrollumfeld, Information und Kommunikation, Überwachung, Risikobeurteilung und Kontrollaktivitäten. Die wesentlichen Prozesse der Steuerverwaltung sind, bezogen auf ihre Risiken, beurteilt und entsprechende Kontrollen sind definiert. Die Bereiche Inkasso und Steuerabrechnung der Finanzverwaltung sind im Konzept der Steuerverwaltung integriert.

28 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer- und Umweltanalytik erfüllt. Das Gesundheitsamt ist zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Koordinationsstelle zwischen Versicherer, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Die Totalrevision der Gesundheitsgesetzgebung per 01.01.2016 ist in Bearbeitung und die Vernehmlassung hat stattgefunden.	Teilweise erreicht: Die Vernehmlassung läuft bis Ende März 2015.
	Die Versorgungskette im Pflegebereich (Spital, Spitex, Pflegeheime) wird gemäss Vorgaben analysiert (Übertrag von 2012). Der Bericht liegt dem Regierungsrat vor.	Teilweise erreicht: Der Bericht der Arbeitsgruppe mit den fachlichen und sachlichen Aspekten liegt vor. Die finanziellen Aspekte sollen bis Ende 2015 aufgezeigt werden.
	Die Koordination in der Alters- und Gesundheitspflege wird wahrgenommen.	Erreicht
	Die Erhebung von Grundlagen der Palliative Care im Kanton wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe vorgenommen.	Erreicht
	Das Angebot für Demenzkranke wird geprüft.	Erreicht
	Die Erneuerung der PONS-Vereinbarung mit NW wird vorbereitet.	Erreicht
	Die neue IPV-Gesetzgebung wird umgesetzt.	Erreicht

Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich

Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe zur Analyse der Versorgungskette konnte Ende Oktober ihren definitiven Bericht zu den sachlichen und fachlichen Aspekten der Versorgungskette im Pflegebereich fertigstellen. Der Bericht wurde mit Spannung erwartet und zeigt den politischen Handlungsbedarf vor allem in den folgenden Bereichen auf: Koordination – Beratung – Entlastung, Wohnen und Betreuung, Sicherung von Fachpersonal, Altersstrategie und politische Verantwortung der Einwohnergemeinden für die Versorgung betagter Menschen. Der Bericht wurde an den Regierungsrat weitergewiesen und wird anschliessend dem Parlament vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe muss nun noch den zweiten Schritt zum Vergleich der finanziellen Aspekte im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung und der Spitalfinanzierung und deren Auswirkungen auf die Einwohnergemeinden und den Kanton bearbeiten.

Erarbeitung eines Demenzkonzepts in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden

Im Herbst 2014 stimmten die Regierungsräte von Obwalden und Nidwalden einer bikantonalen Zusammenarbeit zur Erarbeitung eines gemeinsamen Demenzkonzeptes zu. Das Konzept basiert auf der vom Bund im 2012 initiierten nationalen Demenzstrategie. Es beinhaltet die Sensibilisierung der Bevölkerung auf das Thema Demenz, die Verbesserung bedarfsgerechter Ange-

bote für demente Menschen und deren Angehörigen, die Sicherstellung der notwendigen Fachkompetenz in allen betroffenen Berufsgruppen und die Schaffung von Datengrundlagen für weitere Forschungen zum Thema Demenz. In einem ersten Schritt erfolgt nun bis anfangs 2015 eine IST-Analyse bei verschiedensten Akteuren in beiden Kantonen.

Palliative Care

Nach zwei intensiven Jahren Arbeit konnte die Arbeitsgruppe Palliative Care einen umfangreichen Bericht mit möglichen Massnahmen zuhanden des Departements verabschieden. Dass sich Handlungsbedarf im Kanton aufzeigt, ist unbestritten. Das Gesundheitsamt wird dem Regierungsrat den Bericht erläutern und eine Mehrjahresplanung vorlegen. Eine der ersten Umsetzungsmassnahmen wird die Sensibilisierung der ganzen Bevölkerung sein. Bereits in diesem Jahr wurde zusammen mit allen Zentralschweizer Kantonen eine Wanderausstellung geplant. Zusätzlich wurde in Obwalden ein breites Rahmenprogramm zusammengestellt.

Kantonsärztlicher Dienst

Im vergangenen Jahr hat der kantonsärztliche Dienst weniger Kostengutsprache gesuche als früher bearbeitet; die Durchführung eines Kostengutspracheverfahrens wurde mit gewissen Spitälern abgeschafft, wie z. B. im Spital Stans für Einwohnerinnen und Einwohner von Engelberger. Mit über 65 Prozent aller Gesuche ist das Kantonsspital Luzern wie früher mit weitem Abstand der wichtigste Partner für den Kanton Obwalden, gefolgt vom Inselspital Bern und den anderen Universitätskliniken, welche Fälle der Spitzenmedizin übernehmen.

Die Tätigkeit des Kantonsarztes war 2014 nebst den laufenden Amtsgeschäften geprägt von Themen wie Neuordnung des Schulgesundheitsdienstes, neues Gesundheitsgesetz und Palliativ Care in Obwalden. Aus Sicht der öffentlichen Gesundheit auffallend war eine gestiegene Zahl von (im Ausland erworbenen) Tuberkuloseinfektionen, welche Umgebungsuntersuchungen im Kanton notwendig machten. Von anderen ernsthaften epidemieartigen Krankheitsausbrüchen blieb der Kanton Obwalden verschont. Weiter leistete das Gesundheitsamt viel Arbeit für die laufenden Kampagnen gegen die Masern, die Förderung von weiteren Impfungen sowie in der Vorbereitung von Massnahmen gegen neue Seuchen wie Ebola.

Insgesamt muss weiter festgehalten werden, dass die Organisation der amtsärztlichen Tätigkeiten und der ärztlichen KSD-Aufgaben zunehmend eine Herausforderung darstellen. Die Verfügbarkeit von entsprechenden personellen Ressourcen über 365 Tage und 24 Stunden ist in Einzelfällen schwieriger geworden.

Schulgesundheitsdienst

In 21 Abschlussklassen fanden Gesundheitsberatungsgespräche mit den Gemeindeärzten statt. Im Voraus werden jeweils die Schulabgänger über ihr Gesundheitsverhalten und –wissen befragt. Somit können allfällige Wissenslücken gefüllt und spezifische Fragen beantwortet werden.

Generell zeigt sich im vergangenen Schuljahr ein erfreuliches Bild. 92 Prozent aller Jugendlichen in Obwalden fühlen sich wohl und gesund, etwa gleich viel fühlt sich akzeptiert, von ihren Eltern gerecht behandelt und können in ihrem Leben etwas bewirken.

Betrachtet man die einzelnen Antworten genauer, ergeben sich folgende Hinweise für präventive Bemühungen: Ein Fünftel aller Mädchen bewegt sich zu wenig; nur 71 Prozent der Mädchen und 84 Prozent der Jungen sind mit ihrem eigenen Körper zufrieden. Diese Zahlen beunruhigen, weil ein negatives Körperbild in Verbindung mit unrealistischen Schönheitsidealen zu Minderwertigkeitsgefühlen, Scham, Hemmungen, Ängsten und bei einigen Jugendlichen zu einem Suchtverhalten wie z. B. Essstörungen führen können. Während der Konsum von elektronischen Medien, Alkohol, Nikotin und anderen Drogen gemäss Angaben der Jugendlichen leicht zurückgegangen ist, berichten 20 Prozent von Demütigungen und Bloßstellung auf sozialen Netzwerken. Ebenso viele berichten, sie wüssten nicht, wie sie sich vor sexuell übertragbaren

Krankheiten schützen. Viele Jugendliche geben an, dass sie sich gestresst fühlen, überfordert seien oder Versagensängste haben.

Obwohl die vorliegenden schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen wertvolle Hinweise auf die Gesundheit der Obwaldner Jugend geben und für die Planung von gesundheitsförderlichen und präventiven Massnahmen wichtig sind, müssen sie dem heutigen Standard angepasst werden. Die Arbeitsgruppe Schulgesundheit hat dies dazu bewogen, sowohl die Inhalte der Untersuchungen, die Art der Erhebungen sowie die Befragung zu überprüfen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Erarbeitung dieser Reorganisation, welche nach den heutigen Public-Health-Ansätzen ausgerichtet wird, muss breit abgestützt sein und die Schnittstellen zu anderen Fachstellen müssen geklärt werden.

Impfkampagne und Umsetzung Masernstrategie 2012-2015

Dank der Unterstützung durch die Schulen, der Obwaldner Hausärzte und Apotheken verlief die Umsetzung und Weiterführung der Masernbekämpfungsmassnahmen erfolgreich. Die Kampagne wird bis Ende 2015 weiterlaufen. Bereits sind die Aktivitäten für das kommende Jahr in Vorbereitung.

Prämienverbilligung

Im Kalenderjahr 2014 haben sich für IPV-Bezügerinnen und Bezüger zwei grundlegende Aspekte verändert.

Erstens müssen die Bezügerinnen und Bezüger neu mittels eines Antrags die Prämienverbilligung einfordern. Die Rücklaufquote der beantragten und verschickten Antragsformulare beträgt 89 Prozent. Effektiv wurden 9 093 Antragsformulare versandt. Davon kamen 8 132 Formulare zurück. 45 eingereichte Anträge mussten abgewiesen werden, weil sie die Eingabefrist vom 31. Mai 2014 verpassten.

Zweitens werden seit dem 1. Januar 2014 die verfüigten Prämienverbilligungsbeiträge nicht mehr an die Bezügerinnen und Bezüger, sondern direkt an die Krankenversicherer ausbezahlt. Diese Veränderung führte zu vielen Anfragen, weil der Durchlauf zwischen dem Antrag, der Verfügung und der Auszahlung an die Krankenversicherer für einige Bezügerinnen und Bezüger zu lange dauerte. Zudem werden die verfüigten IPV-Beiträge auf den Prämienausweisen der Krankenversicherer sehr unterschiedlich und teils wenig nachvollziehbar dargestellt.

Die Prämienverbilligung 2014 weicht insgesamt Fr. 2 548 920.- vom Budget ab. Diese Differenz zur Hochrechnung lässt sich insbesondere durch zwei Faktoren erklären. Erstens ermöglichen die aktuellen wirtschaftlichen Berechnungen, Einkommensveränderungen auf Antrag der anspruchsberechtigten Person oder von Amtes wegen zu berücksichtigen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass die Verarbeitung der Anträge während des gesamten Jahres vorgenommen wird und sich dadurch die Veranlagungsdaten der Steuerverwaltung laufend ändern. Vor allem bei jungen Erwachsenen, die von der Ausbildung ins Erwerbsleben übergetreten sind, wurde die Prämienverbilligung ermessensweise der aktuellen Leistungsfähigkeit angepasst. Zweitens ist die Abweichung auch durch die nicht eingereichten Formulare begründet.

Mit der Berücksichtigung der aktuellen Einkommensverhältnisse erhalten jene Personen finanzielle Unterstützung, welche sie auch benötigen.

Koordinationsstelle KVG

Die Krankenversicherer machten mit der Schlussabrechnung per Ende März 2014 268 Verlustscheine geltend. Der daraus resultierende Gesamtbetrag betrug Fr. 204 337.-, wovon der Kanton 85 resp. 87 Prozent in der Höhe von Fr. 176 673.45 zu übernehmen hatte. Vier Verlustscheine in der Höhe von Fr. 1 218.45 von unterstützungsbedürftigen Personen haben die Einwohnergemeinden zur Zahlung übernommen.

Für das Jahr 2014 meldeten die Krankenversicherer bis Ende Jahr 256 Verlustscheine mit einer Gesamtforderung von rund Fr. 190 000.-. Die definitiven Forderungen werden die Krankenversicherer nach Überprüfung durch die zuständigen Revisionsstellen bis im März 2015 einreichen. Da es sich bei den gemeldeten Verlustscheinen immer noch grossteils um Verbindlichkeiten handelt, die im 2013 angefallen sind, können noch keine eindeutigen Rückschlüsse auf Zusammenhänge zum Antragsverfahren und der Direktauszahlung an die Krankenversicherer gemacht werden.

Jedoch wurden von den Krankenversicherern im Jahr 2014 bereits 1 412 Betreibungen mit einer Forderungssumme von rund Fr. 976 000.- gemeldet. Damit liegt die Anzahl der Betreibungen gegenüber dem letzten Jahr um 570 Meldungen höher als im letzten Jahr.

Psychiatrie Obwalden und Nidwalden (PONS)

Die Vereinbarung über die Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden in der psychiatrischen Abteilung am Kantonsspital Obwalden (GDB 833.11) wurde in gegenseitiger Absprache von Nidwalden per Mitte 2016 gekündigt. Dies unter anderem aufgrund der per 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Spitalfinanzierung. Die psychiatrische Grundversorgung für Obwalden und Nidwalden soll aber gemäss dem Willen der beiden Regierungen weiterhin am Standort Sarnen gewährleistet werden.

Weil es insbesondere für kleine Einheiten wie die PONS immer schwieriger wird, genügend gut qualifizierte Fachkräfte zu rekrutieren und den Betrieb wirtschaftlich zu führen, haben die Kantone Obwalden und Nidwalden eine Arbeitsgruppe beauftragt, gemeinsam mit der Luzerner Psychiatrie (*lups*), dem Kantonsspital Sarnen (Bereich Psychiatrie) und dem Luzerner Gesundheits- und Sozialdepartement erste Abklärungen vorzunehmen, wie die Psychiatrie längerfristig in einer guten Qualität in der Versorgungsregion Obwalden, Nidwalden und Luzern sichergestellt werden kann. Diese Arbeitsgruppe hat per Ende 2014 ihren Bericht vorgelegt. Der skizzierte Weg basiert auf einem Betreibermodell, in dessen Rahmen der Standort Psychiatrie Sarnen durch die Luzerner Psychiatrie (*lups*) betrieben werden soll. In einem nächsten Schritt haben nun die beiden Regierungen von Obwalden und Nidwalden grünes Licht für weitere Abklärungen im Rahmen eines Hauptprojekts gegeben.

Ausserkantonale Hospitalisationen

Die ausserkantonalen Hospitalisationen haben sich im vergangenen Jahr im erwarteten Rahmen bewegt. Eine grössere Mengenausweitung, wie sie zum Teil von anderen Kantonen angesprochen wurde, konnte im Kanton Obwalden bisher nicht festgestellt werden.

Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

	¹ Defizitbeiträge/ Globalkredite an das KSOW Fr.	Zahlungen für ausserkan- tonale Hospitalisationen Fr.	Zahlungen für Spitalaufenthalte in Stans Fr.	Insgesamt Fr.
2009	17 664 383.– ¹	8 628 924.–	58 540.–	26 351 847.–
2010	15 899 437.–	8 978 420.–	67 185.–	24 945 042.–
2011	16 133 123.–	9 673 743.–	54 721.–	25 861 587.–
2012	14 144 261.–	11 088 279.–	1 069 976.–	26 302 516.–
2013	14 784 398.–	14 157 910.–	1 201 986.–	30 144 294.–
2014	15 225 520.–	11 450 561.–	1 157 807.–	27 833 888.–

¹ Inkl. Anschaffung eines Computertomografen von über 1,5 Millionen Franken

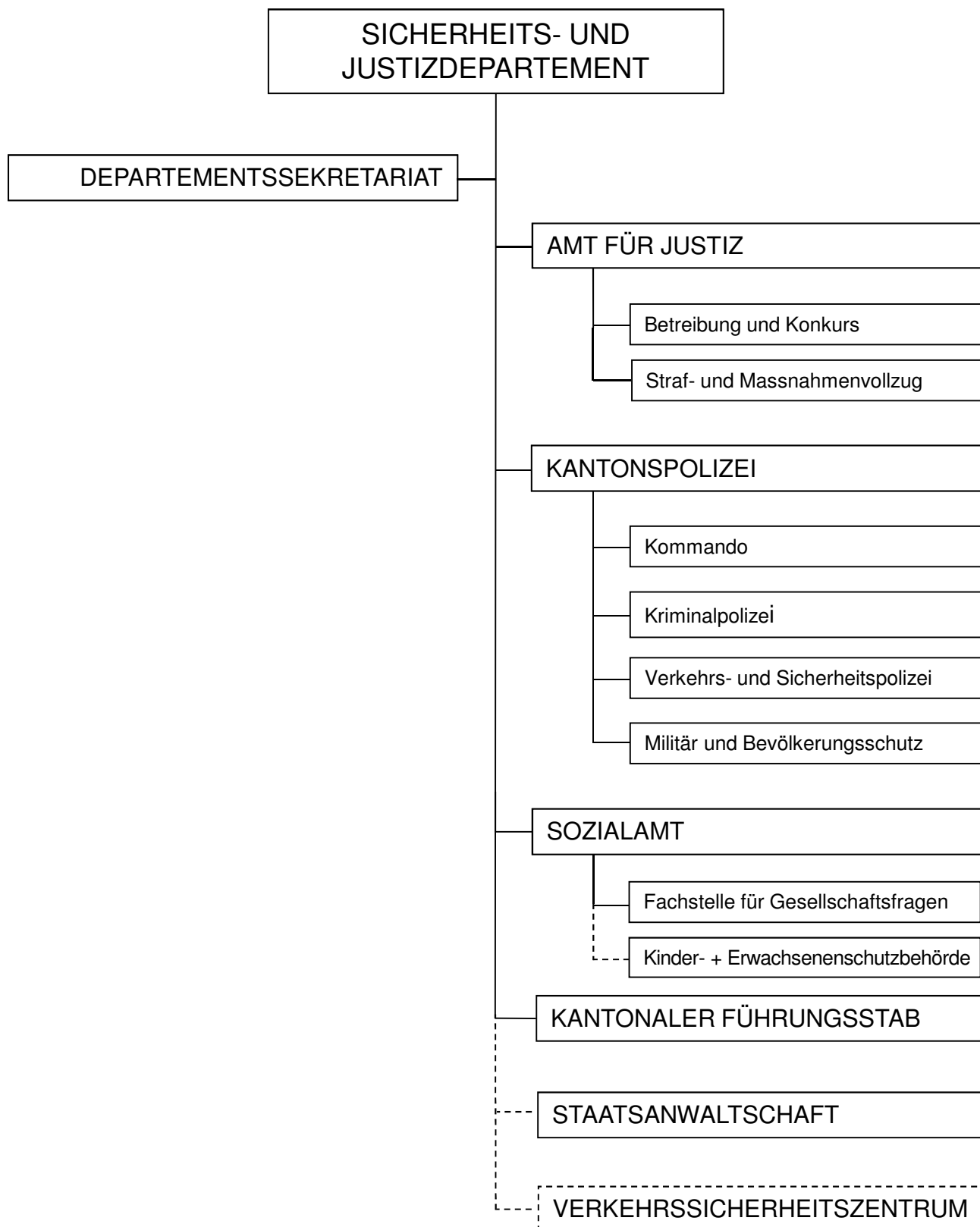
Neuer Leiter Gesundheitsamt

Ende 2013 hat sich der Vorsteher des Finanzdepartements dazu entschieden, das Gesundheitsamt neu zu organisieren. Aus diesem Grunde wurde auch die Leitung des Gesundheitsamts ausgeschrieben und neu besetzt. Der neue Leiter des Gesundheitsamts trat seine Stelle am 1. August 2014 an.

4.3 Sicherheits- und Justizdepartement



Kanton
Obwalden



Das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende 2013	2014
Departementssekretariat (inkl. Chef kantonalen Führungsstab)	2.13	2.13
Amt für Justiz	12.45	12.95
Kantonspolizei	67.2*	69.3*
Sozialamt	14.45	17.85
Staatsanwaltschaft	7.05	7.45
Insgesamt	103.08	109.68

*2.1 vakant 2013 / 1.8 vakant 2014

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Nr. APL	Jahresziele 2014 (gemäss IAFP 2014)	Stand der Zielerreichung
7	Der Kanton Obwalden bietet der Bevölkerung und den Unternehmen ein sicheres Umfeld.	
	Die Evaluation der Justizreform ist abgeschlossen.	Erreicht
11	Der Kanton unterstützt die Solidarität und die Chancengleichheit und wirkt mit zur konstruktiven Zusammenarbeit mit Sozialpartnern.	
	Das kantonale Unterbringungskonzept für Asylsuchende ist in Erarbeitung.	Teilweise erreicht: Die Neustrukturierung des Asylbereichs, auf die sich Bund und Kantone geeinigt haben, ermöglicht erst ab 2015/2016 das Erarbeiten eines umsetzbaren Unterbringungskonzeptes.
	Das kantonale Integrationsprogramm ist in Umsetzung.	Erreicht
13	Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	
13.2	Der Einführungsstand der elektronischen Geschäftsverwaltung Records Management entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2014	Stand der Umsetzung
Evaluation der Justizreform	In Kraft: 1.3.2015 und 1.7.2016
Kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung ist an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts anzupassen; Konzept ist erstellt.	In Arbeit: Die parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene waren noch bis Mitte 2014 im Gange. Die ausführenden Bestimmungen des Bundesrats sind noch ausstehend. Es liegen erste konzeptionelle Überlegungen für die kantonale Gesetzgebung vor.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen***Interkantonale Zusammenarbeit******Neustrukturierung des Asylwesens***

Bund, Kantone und Gemeinden haben sich dafür ausgesprochen, die Umsetzung der Neustrukturierung im Asylbereich gemeinsam anzugehen. Der Kanton Obwalden hat anlässlich der nationalen Asylkonferenz im Frühling 2014 der gemeinsamen Erklärung zugestimmt. Es werden sechs Regionen mit jeweils mehreren Bundeszentren gebildet. Der Kanton Obwalden gehört zur Region Zentral- und Südschweiz (LU, NW, OW, SZ, TI, UR, ZG). In jeder Region wird der Bund ein Verfahrenszentrum und bis zu drei Ausreisezentren betreiben. Da der Kanton Tessin bereits über ein Verfahrenszentrum verfügt, wird in der Zentralschweiz ein Standort für mindestens ein Ausreisezentrum gesucht. Künftig sollen in der Region Zentral- und Südschweiz 690 Plätze geschaffen werden, um die Asylverfahren gemäss der Neustrukturierung durchführen zu können.

Die Standortplanung wird vom Bundesamt für Migration in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Regierungsrätinnen und Regierungsräte der Kantone in den Regionen ausgearbeitet. Die Evaluation möglicher Standorte ist noch nicht abgeschlossen. Die Truppenunterkunft Glauenberg ist eine von verschiedenen Standortoptionen in der Region Zentral- und Südschweiz. Es wurde noch keine Priorisierung der Optionen vorgenommen und noch keine Entscheidung gefällt. Nähere Angaben zu einzelnen Standorten können erst erfolgen, wenn die Standortplanung vorliegt.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden***Erfahrungsaustausch mit kommunalen Sozialdiensten***

Wie jedes Jahr fanden im Frühjahr, Sommer sowie im Herbst ein Erfahrungsaustausch des kantonalen Sozialamts mit den kommunalen Sozialvorstehenden und Sozialdiensten statt. Es wurde insbesondere die Zusammenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich mit der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gesellschaftsfragen in einzelnen Projekten wie z. B. das Projekt für Risikofamilien „Zämä uf ä Wäg“ besprochen.

Erfahrungsaustausch im Einbürgerungswesen

Im Herbst 2014 fand wiederum eine Plenarveranstaltung im Einbürgerungsrecht statt. Das Amt für Justiz organisiert diese Veranstaltung jährlich um eine Plattform für den Erfahrungsaus-

tausch anzubieten. Sie richtet sich vor allem an die zuständigen Einbürgerungsbehörden, aber auch an die übrigen am Verfahren beteiligten Behörden. Die Veranstaltung dient zudem der Koordination des Verfahrens. Es werden Neuerungen, Ideen und Standards besprochen. An der Veranstaltung im Herbst 2014 war die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes das zentrale Thema; es wurden erste konzeptionelle Überlegungen für die kantonale Umsetzung dargelegt.

Weitere Themen waren Rechtsverzögerung und –verweigerung im Einbürgerungsverfahren, das Verhältnis zwischen Einbürgerung und Ausländerrecht sowie die Möglichkeit der Nichtigerklärung der Einbürgerung aufgrund des Verschweigens von Delikten.

30 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin nach deren besonderen Anordnung insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Der kantonale Führungsstab ist ein Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Der Stab plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, soweit sich diese nicht auf eine Gemeinde alleine beschränken.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Der personelle Wechsel im Departementssekretariat ist gut bewältigt.	Erreicht
	Das Sozialamt ist bei der Überprüfung des Betreuungskonzepts im Asylwesen unterstützt.	Teilweise erreicht: Die Neustrukturierung des Asylbereichs, auf die sich Bund und Kantone geeinigt haben, ermöglicht erst ab 2015/2016 das Erarbeiten eines umsetzbaren Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes.
13.2	Die Einführung des Records-Management-Systems (RMS) entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	Erreicht
	Durchführung einer Stabsübung	Erreicht

3000 Departementssekretariat

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Sicherheits- und Justizdepartement)

	2013	2014
Anzahl Beschwerden:	21	21
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	5	10
Neueingänge Geschäftsjahr	16	11
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:	7	11
– gutgeheissen	2	1
– teilweise gutgeheissen	0	4
– abgewiesen	2	5
– nicht eingetreten	3	1

	2013	2014
Ohne Entscheid des Regierungsrats:	4	1
(Abschreibungsbeschluss des Departements; Vergleich, Rückzug u. dgl.)		

Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	10	9
---	-----------	----------

Beschwerdeentscheide des Sicherheits- und Justizdepartements

	2013	2014
Anzahl Beschwerden:	4	3
Übertrag vom Vorjahr	1	0
Neueingänge	3	3

Erledigt durch Entscheid des Departements:

– gutgeheissen	1	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	2	2
– nicht eingetreten	0	1

Ohne materiellen Entscheid des Departements:

(Abschreibung, Vergleich, Rückzug und dgl.)	1	0
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	0	0

Gesetzgebung

Im Berichtsjahr wurde das Sozialamt bei der Erarbeitung des Zwischenberichts an den Kantonsrat zur Situation bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unterstützt. Im Bericht wurden Anpassungen der Behördenorganisation sowie der Abgeltung durch die Einwohnergemeinden beantragt. Der daraus resultierende Nachtrag zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Der Bericht zur Wirkung des Rabattsystems bei der Strassenverkehrssteuer mit einem Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuer wurde erstellt. Der Kantonsrat hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Nachtrag mit einer erhöhten Steuererleichterung für energieeffiziente Personenwagen der Kategorie A und B tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Vernehmlassungen

Als wichtige eidgenössische Vernehmlassungen wurden im Geschäftsjahr zuhanden des Regierungsrats die Stellungnahmen zu folgenden Vorlagen vorbereitet:

- Stationierungskonzept der Armee,
- Änderungen des Zivilgesetzbuches im Bereich Adoption (Stiefkindadoption für eingetragene Partnerschaften),
- Änderung des Zivilgesetzbuches im Bereich Kinderschutz (Meldepflicht für Fachpersonen),
- Beiträge zugunsten des Soforthilfefonds für Betroffene früherer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen.

Interpellationen

Zuhanden des Regierungsrates wurde die Beantwortung der Interpellation betreffend Situation für Menschen mit Beeinträchtigung nach Einführung NFA (in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Kulturdepartement) und der Interpellation betreffend Massnahmen gegen Hundekot

und Aludosen im Wiesland (in Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement) erarbeitet.

Unterstützung der Ämter

Im Weiteren stand im Geschäftsjahr die Unterstützung der Ämter bei folgenden Geschäften im Vordergrund:

- Verlängerung der Leistungsvereinbarungen mit der Caritas Schweiz für die Bereiche Unterbringung und Betreuung sowie Integration
- Ausarbeitung eines Leistungsvertrags mit der Stiftung Juvenat, Flüeli-Ranft für die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien
- Anpassung der Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Obwalden bezüglich Betriebsbeiträge für die Sozialberatung
- Bewilligung des Schulinternats an der Schweizerischen Sportmittelschule Engelberg AG
- Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der polizeilichen Begleitung von Ausnahmetransporten
- Beitritt zur Interkantonalen Rahmenvereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit im Bereich der Einsatzzentralen/Redundanz
- Absichtserklärung über die Beteiligung an einer interkantonalen Lösung für die Administrativhaftplätze an das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz
- Neustrukturierung im Asylbereich: Vorbereitung der Haltung des Regierungsrats zuhanden der zweiten Nationalen Asylkonferenz
- Vorbereitung der Bestellung der kantonalen Mitglieder verschiedener Kommissionen für die Amtsdauer 2014 bis 2018

3010 Kantonaler Führungsstab

Einsätze

Wie bereits im Jahr zuvor erlebte der Kanton Obwalden im Sommer 2014 eine Phase mit starken Niederschlägen. Die aktuelle Lage der Pegelstände in Seen und Flüssen und die beunruhigenden Wettervorhersagen machten Ende Juli 2014 den Einsatz eines Teils des kantonalen Führungsstabes nötig. Die prognostizierten Niederschlagsszenarien traten nicht ein und der Einsatz konnte nach zwei Tagen beendet werden.

Ausbildung

Im November 2014 fand erstmals seit fast 20 Jahren eine gesamtschweizerische Sicherheitsverbandsübung statt. Alle kantonalen Führungsstäbe, die Führungsstäbe grosser Städte, die Armee und verschiedene Systemführer nahmen daran teil. Das Szenario der Übung ging von einem Stromausfall aus, dem eine mehrwöchige Strommangellage mit eingeschränkter Stromverfügbarkeit folgte. Diese Probleme wurden zusätzlich durch eine Pandemie überlagert. Der kantonale Führungsstab Obwalden bearbeitete die komplexe Problemstellung intensiv an einer zweitägigen Stabsübung und konnte seine Anliegen anschliessend auch auf Stufe Bund anlässlich einer nationalen Koordination einbringen. Die Übung lieferte auf allen Stufen wichtige Erkenntnisse zur Bewältigung einer derartigen Notlage.

31 Amt für Justiz

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig: Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnis und Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Schuldbetreibung- und Konkurs, Zivilstandswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
7	Evaluation der Justizreform	Erreicht
7	Kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung ist an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts anzupassen (Konzeptarbeiten).	Teilweise erreicht: Die parlamentarischen Beratungen sind abgeschlossen und das neue Gesetz ist rechtsgültig. Die ausführenden Bestimmungen des Bundesrats sind noch ausstehend. Mit Konzeptarbeiten wurde begonnen.
7	Überprüfung Wahlkreise	Erreicht
	Postulat betreffend Schaffung einer Ombudsstelle	Teilweise erreicht: Postulat mit Bericht beantwortet. Rahmenbedingungen für Pilotprojekt in Vorbereitung.
13.2	Die Einführung des Records-Managements-Systems (RMS) entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	Erreicht

3100 Amtsleitung

Einbürgerungen

Auch im Jahr 2014 wurde die Informationsveranstaltung, die für einbürgerungswillige Personen obligatorisch ist, zweimal durchgeführt. Wiederum sind die Veranstaltungen auf reges Interesse gestossen. Am 18. März 2014 nahmen 53 Personen und am 2. September 2014 26 Personen teil. Die Veranstaltung bezweckt zum einen die verbesserte Mitwirkung der einbürgerungswilligen Personen im Verfahren, zum anderen eine bewusstere Vorbereitung auf die Einbürgerung.

Auf dem Weg der ordentlichen Einbürgerung wurde im Berichtsjahr 40 ausländischen Personen das Schweizer Bürgerrecht erteilt (Vorjahr 84). Ein Gesuch wurde abgelehnt, ein Gesuch wurde zurückgezogen und zwei Gesuche wurden zurückgestellt.

Über die erleichterte Einbürgerung von ausländischen Personen entscheidet abschliessend der Bund. Hier steht die Einbürgerung des ausländischen Ehepartners einer Schweizerin oder eines Schweizers im Vordergrund. Das Amt für Justiz hat an 76 Gesuchen um erleichterte Einbürgerung mitgewirkt (Vorjahr 99). Davon wurden in 53 Gesuchen das Bürgerrecht des Kantons Obwalden erteilt. 2 Gesuche wurden abgeschrieben. Bei den restlichen 21 Gesuchen ging es um die Erteilung eines ausserkantonalen Bürgerrechts an Personen mit Wohnsitz in Obwalden.

In Bezug auf das Kantonsbürgerrecht wurde 6 Schweizer Bürgern das Bürgerrecht erteilt (Vorjahr 4) und 3 Entlassungen von Schweizer Bürgern vorbereitet (Vorjahr 3).

Aufsicht über die Gemeinden

Die Aufsicht des Regierungsrates über die Gemeinden wird grundsätzlich vom Amt für Justiz ausgeübt und im Wesentlichen über das Beschwerdewesen, die Erlassgenehmigung und die Beratung wahrgenommen.

Im Berichtsjahr gingen folgende Beschwerdefälle ein:

	2013	2014
Übertrag vom Vorjahr	5	5
Eingänge	10	10
Erledigungen	10	9
Übertrag auf das folgende Jahr	5	6

Des Weiteren wurden 22 kommunale Erlasse (Vorjahr 20) einer Vorprüfung unterzogen und 10 Erlasse (Vorjahr 20) für die Genehmigung geprüft.

Auch wurden 2 Steigerungsbewilligungen erteilt (Vorjahr 2).

Namensänderungen

Im Berichtsjahr wurden 16 Gesuche um Namensänderung bearbeitet (Vorjahr 7). 10 dieser Gesuche konnten bewilligt werden. Aufgrund der neuen Gesetzgebung, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, waren auch im Berichtsjahr zahlreiche Anfragen betreffend das neue Recht zu beantworten.

Gesetzgebungs- und Organisationsprojekte

Im Jahr 2014 konnte der Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen über die Entschädigung der Anwaltskommission und der Notariatskommission abgeschlossen werden. Ein zweiter Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen der Bürgerrechtsverordnung ist in Bearbeitung. Schliesslich wurde die Umstrukturierung der Abteilung Betreuung und Konkurs in zwei Dienststellen abgeschlossen und umgesetzt.

3101 Steuerrekurskommission

Die kantonale Steuerrekurskommission ist die von der Steuerbehörde unabhängige, richterliche Rekursbehörde. Sie übt auch Aufgaben im Bereich des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgaben aus. An vier Sitzungen (Vorjahr 2) wurden 36 Verfahren (Vorjahr 16) erledigt. 20 Verfahren wurden auf das nächste Jahr übertragen.

Im Berichtsjahr ist folgende Fallstatistik zu verzeichnen:

	2013	2014
Übertrag vom Vorjahr	25	33
Eingänge	24	23
Erledigungen	16	36
Übertrag auf das folgende Jahr	33	20

Per 1. März 2015 tritt voraussichtlich die Evaluation der Justizreform in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin unterliegt die Steuerrekurskommission als erstinstanzliches Gericht der Aufsicht des Obergerichts und der Rechtspflegekommission. Das Verhältnis zur Staatsverwaltung ist grundsätzlich nur noch organisatorischer Natur.

3102 Anwaltskommission

Die Anwaltskommission führt das kantonale Anwaltsregister und die öffentliche EU/EFTA-Liste. Die aktuellen Register sind im Internet aufgeschaltet unter www.ow.ch (Gerichte / Anwaltskommission / Anwaltsregister). Ende 2014 waren 32 Anwälte im Anwaltsregister des Kantons Obwalden und 1 Anwalt in der EU/EFTA-Liste eingetragen.

Weiter ist die Anwaltskommission zuständig für das Aufsichts- und Disziplinarwesen über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, nimmt die Anwaltsprüfung ab und erteilt das Anwaltspatent. Schliesslich entscheidet sie über die Befreiung vom Berufsgeheimnis.

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Anwaltsregister / EU/EFTA-Liste					
- Eintragung Anwaltsregister	0	1	1	1	0
- Eintragung EU/EFTA-Liste	0	1	1	0	1
- Löschung	0	1	1	1	0
Anwaltspraktikum					
- Praktikumszulassung	0	0	0	0	0
Anwaltsprüfung					
- Anmeldung	0	2	2	2	0
- Patent erteilt	0	0	0	0	0
Disziplinaraufsicht	1	1	2	1	1
Entbindung vom Berufsgeheimnis	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	2	2	2	0

Die Rubrik "Sonstiges" umfasst u. a. Bewilligungen zur Führung der Anwaltskanzlei als Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Im Jahre 2014 wurden zwei Gesuche um Zulassung als Anwalts-AG bewilligt.

3103 Notariatskommission

Die Notariatskommission ist Prüfungskommission sowie Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen.

Zudem hat die Notariatskommission 2014 auf entsprechendes Gesuch hin einen Feststellungsentscheid betreffend Erlöschen der Beurkundungsbefugnis als Gemeindenotar getroffen.

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Beurkundungsbefugnis					
- Erteilung	0	1	1	1	0
- Suspendierung	0	0	0	0	0
- Erlöschen	0	1	1	1	0
- Wiederteilung	0	0	0	0	0

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Eignungsprüfung					
- Anmeldung	0	1	1	1	0
- Eignungsprüfung bestanden	0	1	1	1	0
Disziplinaraufsicht	0	1	1	1	0
Entbindung Verschwiegenheitspflicht	0	0	0	0	0

311 Abteilung Betreuung und Konkurs

3110 Betreuung

Im Berichtsjahr stellt sich die Statistik wie folgt dar: Bei den Verwertungen handelt es sich um Lohn- bzw. Verdienstpfindungen, Ertragspfändungen, Sach- und Grundstückverwertungen.

	2011	2012	2013	2014
Zahlungsbefehle	6 829	6 855	6 052	6 479
Konkursandrohungen	267	197	172	166
Pfändungsvollzüge	2 915	2 984	2 821	3 265
Verwertungen	1 116	1 201	1 020	1 271

Neben den Betreibungsverfahren wurden 12 Arreste (Vorjahr 1) vollzogen und 1 Begehren um Retention (Vorjahr 1) ausgeführt. Im Eigentumsvorbehaltsregister mussten 20 Eintragungen (Vorjahr 16) vorgenommen werden.

3111 Konkurse

Im Berichtsjahr stellt sich die Statistik wie folgt dar: In den Konkursöffnungen enthalten sind die konkursamtlichen Nachlassliquidationen.

	2011	2012	2013	2014
Konkursöffnungen	38	41	39	51
Liquidationen OR 731b	17	34	39	46
Total	55	75	78	97
Abgeschlossene Verfahren	36	40	48	75
Wirtschaftlicher Gesamtverlust	Fr. 2 337 701.–	Fr. 51 271 258.–	Fr. 3 568 632.–	Fr. 10 073 000.–

Im Jahr 2014 war wiederum eine Erhöhung der Fallzahlen im Bereich der Verfahren nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR (Organisationsmängel bei Firmen) zu verzeichnen. Neben den aufgeführten Verfahren erstellte das Konkursamt 3 öffentliche Inventare (Vorjahr 1) und führte 3 Rechtshilfeverfahren (Vorjahr 2) für andere Ämter durch. Es waren keine amtlichen Liquidationen durchzuführen.

312 Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug

3120 Straf- und Massnahmenvollzug

Im Berichtsjahr waren 481 Fälle (Vorjahr 405) zu bearbeiten. Davon betrafen 70 Fälle den Vollzug von Strafen und Massnahmen, die von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten ausgesprochen worden waren. Bei den übrigen 411 Fällen handelte es sich um Ersatzfreiheitsstrafen auf Grund von Bussenumwandlungen.

Im Verlaufe des Jahres 2014 konnten 236 Fälle (Vorjahr 238) erledigt werden, 245 Fälle (Vorjahr 167) sind im nächsten Jahr weiter in Bearbeitung. Die Übersicht zeigt auf, in welche Strafarten und Massnahmen sich die Vollzugsfälle des Jahres 2014 aufgliederten.

	Fälle per Ende 2013	Eingänge 2014	Total	Erledigt 2014	Fälle per Ende 2014
Strafen/Massnahmen (exkl. EFS)	18	12	30	6	24
Bewährungsdienst	11	5	16	5	11
Gemeinnützige Arbeit	4	16	20	10	10
Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)	134	277	411	211	200
Strafen der Militärjustiz	0	4	4	4	0
Total	167	314	481	236	245
davon Haftbefehle	27				125

Erklärende Hinweise zu den 245 Fällen per Ende 2014:

- Anzahl Fälle mit Personen im Vollzug:	45
- Anzahl Fälle mit Personen, die zum Vollzug vorgeladen sind:	45
- Anzahl Fälle mit Haftbefehlen (Personen mit unbekanntem Aufenthalt):	125
- Anzahl Fälle mit Androhung Haftbefehl (Personen im Ausland):	12
- Anzahl sistierte Fälle (Personen leisten Ratenzahlungen):	4
- Anzahl Fälle in Abklärung:	14

Im Jahre 2014 haben:

- 12 Personen insgesamt 1 092 Vollzugstage in ausserkantonalen Institutionen verbüsst (Vorjahr: 13 Personen / 1 722 Vollzugstage).
- 6 Personen insgesamt 32 Vollzugstage im Gefängnis Sarnen verbüsst (Vorjahr: 17 Personen / 178 Vollzugstage).
- 8 Personen insgesamt 903 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet (Vorjahr: 6 Personen / 1 344 Stunden). 1 Person hat die gemeinnützige Arbeit nur teilweise geleistet, worauf die Gerichtsbehörde den nicht geleisteten Teil der gemeinnützigen Arbeit in eine unbedingte Ersatzfreiheitsstrafe umzuwandeln hatte.

3121 Bewährungsdienst

Der Bewährungsdienst gewährleistet die von Staatsanwaltschaft, Gericht oder Strafvollzug angeordnete Bewährungshilfe nach Art. 93 StGB sowie die freiwillige soziale Betreuung nach Art. 96 StGB. Mit der Bewährungshilfe sollen die betreuten Personen vor Rückfälligkeit bewahrt und sozial integriert werden. Überdies muss für die Dauer des Strafverfahrens und des Straf-

vollzugs eine soziale Betreuung sicher gestellt werden, die freiwillig in Anspruch genommen werden kann.

	2013*	2014
Übertrag vom Vorjahr	8	11
- davon Bewährungshilfe	8	9
- davon soziale Betreuung	0	2
Eingänge	6	5
- davon Bewährungshilfe	3	2
- davon soziale Betreuung	3	3
Erledigungen	3	5
- davon Bewährungshilfe	2	1
- davon soziale Betreuung	1	4
Übertrag auf das folgende Jahr	11	11
- davon Bewährungshilfe	9	10
- davon soziale Betreuung	2	1

*Die im Jahre 2013 vom Vorjahr übertragenen Fälle stammen von den Gemeinden, da die Aufgabe der Bewährungshilfe per 1. Januar 2013 auf den Kanton überging.

3122 Gefängnis Sarnen

	Personen		Tage	
	2013	2014	2013	2014
Untersuchungshaft	21	29	420	591
Strafvollzug	65	77	411	413
Polizeiliche Anhaltung und Festnahme	17	14	31	25
Ausländerrechtliche Haft	72	31	650	353
Total	175	151	1 512	1 382

Im Rahmen der platzbedingten Möglichkeiten werden im Gefängnis Sarnen auch Personen von ausserkantonalen Einweisungsbehörden inhaftiert.

313 Schlichtungsbehörde

Auch im Jahr 2014 konnte die mit der eidgenössischen Zivilprozessordnung eingeführte kantonale Schlichtungsbehörde durch ihre Arbeit zahlreiche Gerichtsverfahren vermeiden. Mit Ausnahme der Fälle im Mietrecht und dem Gleichstellungsrecht, in welchem die Schlichtungsbehörde paritätisch zusammengesetzt ist, erledigte der Präsident die anfallenden Geschäfte alleine.

Allgemeiner Bereich

	2013	2014
Übertrag vom Vorjahr	46	60
Neueingänge Geschäftsjahr	193	140
Total eingegangene Fälle	239	200
Einigung	37	38
Urteilsvorschlag	0	1

	2013	2014
Entscheid	10	5
Anderweitig erledigt	42	27
Klagebewilligung	90	89
Total erledigte Fälle	179	160
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	60	40

Von den hängigen Fällen stammt 1 Fall aus dem Jahr 2012, 6 Fälle stammen aus dem Jahr 2013 und 33 Fälle aus dem Jahr 2014. Die Fälle aus dem Jahr 2012 und 2013 sowie 9 Fälle aus dem Jahr 2014 sind sistiert.

Bereich Miete und Pacht

	2013	2014
Übertrag vom Vorjahr	6	12
Neueingänge Geschäftsjahr	37	53
Total eingegangene Fälle	43	65
Einigung	12	27
Urteilstvorschlag	2	1
Entscheid	1	1
Anderweitig erledigt	8	18
Klagebewilligung	8	8
Total erledigte Fälle	31	55
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	12	10

Von den hängigen Fällen stammen alle 10 Fälle aus dem Jahr 2014. 1 Fall aus dem Jahr 2014 ist sistiert.

Bereich Gleichstellungsgesetz / Betreuungsverhältnisse

Im Bereich Gleichstellungsgesetz waren keine Eingänge zu verzeichnen. Ebenso waren keine Streitigkeiten aus Betreuungsverhältnissen gemäss Art. 13 der kantonalen Verordnung über die Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GBD 410.13) zu beurteilen.

314 Zivilstandswesen

Im Berichtsjahr traten die neuen Bestimmungen über die elterliche Sorge in Kraft. Das Zivilstandsamt hat damit eine weitere Aufgabe erhalten. Es muss im Zusammenhang mit einer Kindesanerkennung die Erklärung des gemeinsamen Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern entgegen nehmen. Das Zivilstandsamt amtet dabei nur als Registerbehörde; die Aufgaben der Kindesschutzbehörden sind davon unberührt.

Die Weiterbildungstagung in Brunnen befasste sich insbesondere mit dem Thema Leihmutter-schaft. Zwei Mitarbeiterinnen des Zivilstandsamtes besuchten die Tagung. Eine Mitarbeiterin hat mit der Ausbildung zur Zivilstandsbeamtin erfolgreich begonnen. Eine Nachfolgeregelung für den Zivilstandsinspektor konnte noch nicht gefunden werden. Einerseits wurde an einer verwaltungsinternen Lösung gearbeitet, andererseits wird die Auslagerung in einen anderen Kanton geprüft.

Eine Inspektion konnte in diesem Jahr mit Hilfe des Urner Zivilstandsinspektors durchgeführt werden. Der Bericht vom 26. Mai 2014 hält zusammenfassend fest, es seien keine gravieren-

den Mängel festgestellt worden. Das Zivilstandsamt versehe seine Arbeit sehr exakt und gewissenhaft. Die Stichproben ergaben, dass die Zivilstandsarbeit mit Fachwissen und Exaktheit erledigt wird. Pendenzen seien keine vorhanden. Die Kreisschreiben, Weisungen, Fachprozesse, amtlichen Mitteilungen etc. würden stets beachtet und eingehalten.

Vom Inspektorat zu bearbeiten waren wiederum rund 150 ausländische Urkunden über Obwaldner Bürgerinnen und Bürger. Kantonale Kreisschreiben, Verwaltungsentscheide oder Verfügungsverfügungen erfolgten zum Zivilstandsdienst keine.

32 Kantonspolizei

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus, ist durch Aufklärung und Präsenz präventiv tätig, leistet Hilfe an die Bevölkerung und ist ständig erreichbar. Es sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt, bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet. Die als Abteilung in die Kantonspolizei integrierten Bereiche Militär und Bevölkerungsschutz umfassen die Dienststellen Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Ihnen obliegt der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlage bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts. Sie tragen dazu bei, Schäden zu begrenzen und zu bewältigen.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Systembeschaffung Einsatzleitsystem (ELS)	Erreicht
7.4	Personalgewinnung	Erreicht
7.4	Periodische Leistungserfassung dient der Einsatz- und Aufwandsteuerung.	Erreicht
7.5	Das Einsatzleitsystem ist gemäss Projektplan in Umsetzung.	Erreicht
7.6	Einsatzleitung zur Bewältigung von Grossereignissen	Teilweise erreicht: Prozesse liegen vor, Organisation Kommandoposten Rück in Umsetzung.
13.2	Die Einführung des Records-Management-Systems (RMS) entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	Erreicht

3200 Kommandoabteilung

Projekt Einsatzleitsystem

Seit März 2014 ist das Einsatzleitsystem (ELS) AVANTI bei der Kantonspolizei Obwalden in Betrieb. Damit stehen den Mitarbeitenden der Einsatzleitzentrale (ELZ) alle verfügbaren einsatzrelevanten Daten, Systeme und vordefinierten Abläufe jederzeit aktuell und zentral zur Verfügung. Entscheide können lagerichtig getroffen und die Einsatzkräfte zeitgerecht alarmiert werden.

Die Kantone Nidwalden, Schwyz und Zug arbeiten mit dem gleichen System, damit können die Einsatzleitzentralen dieser Kantone bei Überlastung einer ELZ einander unterstützen. Die Beschaffung und Einführung des Einsatzleitsystems konnte unter dem vorgesehenen Kostenrahmen abgeschlossen werden.

Redundanz der Einsatzleitzentrale

Seit November 2014 besteht für die polizeilichen Einsatzleitzentralen in Ob- und Nidwalden eine Rückfallebene. Beim Ausfall einer Zentrale können die Dienstleistungen vorübergehend und mit gewissen Einschränkungen vom Nachbarkanton aus geleistet werden. Die eigenen Korpsangehörigen übernehmen schrittweise am Standort des Nachbarn alle Funktionen selbst, bis ihre eigene Zentrale wieder verfügbar ist. Für diese Notfallvorsorge waren aufwändige technische Lösungen, ausfallsichere Datenleitungen, Umschaltungen der Kommunikation und operative

Abgesprachen erforderlich. Die Zusammenarbeit erhöht die Sicherheit für die polizeiliche Versorgung beider Kantone. Bisher hätten beim Ausfall einer ELZ beispielsweise die Notfallnummern 117 und 118 nicht mehr bedient werden können.

3201 Verkehrs- und Sicherheitspolizei

Grossanlässe

Im Kanton Obwalden fanden mit Sarnen als Etappenort der Tour de Suisse und dem Switzerland Marathon light rund um den Sarnersee zwei zusätzliche Grossanlässe statt, bei welchen die Polizei sowohl in der Vorbereitung wie auch an den Veranstaltungstagen im Einsatz stand. Beide Veranstaltungen konnten ohne grosse Zwischenfälle durchgeführt werden. Für den reibungslosen Ablauf im Bereich Verkehrsmanagement und Sicherheit wurden die Veranstalter durch die Verkehrs- und Sicherheitspolizei massgeblich unterstützt. Eine besondere Herausforderung stellte im Berichtsjahr die Tour de Suisse dar. Der Durchgangsverkehr im oberen Bereich des Sarneraats musste für rund zwei Stunden total gesperrt werden. Dank guter Vorbereitung und gezieltem Personaleinsatz konnte der Anlass ohne Unfall und mit verhältnismässigen Verkehrsbehinderungen durchgeführt werden.

Verkehrsunfälle auf der A8

Mehrere schwere Verkehrsunfälle auf der Autostrasse A8 zwischen Sarnen und Alpnach führten erneut zu einer Überprüfung der Sicherheitsmassnahmen auf diesem Strassenabschnitt durch das Bundesamt für Strassen ASTRA.

In besonderer Erinnerung bleibt den Einsatzdiensten vor allem der Freitag, 5. September 2014. Bei gleich zwei Frontalkollisionen zwischen Alpnach Dorf und Alpnachstad kam an diesem Tag eine Person ums Leben und vier Personen wurden schwer verletzt.

In Absprache mit der Kantonspolizei setzte das Bundesamt für Strassen auf der Autostrasse A8 zwischen Sarnen und Lopper bereits zwei Wochen später mit einer befristeten Temporeduktion auf 80 km/h und durchgehend doppelter Sicherheitslinie die ersten Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit um. In der zweiten Novemberwoche erfolgte der Einbau der Betonelemente auf der doppelten Sicherheitslinie, was zu einer vorerst provisorischen Verkehrstrennung führte.

3202 Kriminalpolizei

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz

Die Kriminalpolizei führte über mehrere Monate ein umfangreiches Strafverfahren wegen Handel mit Heroin durch. Drei beschuldigte Personen wurden vorübergehend in Untersuchungshaft genommen, mehrere Mobiltelefone mussten ausgewertet und diverse Drogenabnehmer befragt werden. Insgesamt konnten 440 Gramm Heroingemisch, 870 Gramm Streckmittel sowie rund Fr. 9 000.– sichergestellt werden. Die polizeilichen Ermittlungen sind inzwischen abgeschlossen.

Zudem konnte eine Hanf-Indooranlage mit rund 200 Pflanzen ausgehoben werden, die sehr professionell eingerichtet und seit längerer Zeit in Betrieb war. Das Strafverfahren gegen die beschuldigten Personen ist noch hängig.

Internetkriminalität

Eine Zunahme der Internetkriminalität sowie das Aufkommen neuer Kriminalitätsformen sind feststellbar. Neu traten einige Fälle mit dem Phänomen Sextortion (Erpressung mit Sexbildern)

auf. Dabei nimmt eine unbekannte Frau über ein soziales Netzwerk Kontakt mit dem potentiellen Opfer auf und zeigt sich nackt vor der Webcam. Das Opfer, wozu fast ausschliesslich Männer gehören, wird in der Folge zu eigenen sexuellen Handlungen vor der laufenden Kamera ermuntert und dabei von der Täterschaft aufgezeichnet. Dem Opfer wird anschliessend angedroht, diese Aufzeichnung bei Nichtbezahlung der geforderten Summe zu veröffentlichen.

Häufig steckt eine international tätige Organisation hinter Sextortion. Die Ermittlungen gestalten sich deshalb oftmals schwierig, da die Täterschaft meist vom Ausland aus agiert. Betrug, Erpressung, Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage, Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte sind die häufigsten Straftatbestände, die in diesem Bereich vorkommen.

325 Militär und Bevölkerungsschutz

3250 Zivilschutz

Zivilschutzeinsätze mit Unterstützung der Luftwaffe

Auch im Jahr 2014 führten die Zivilschutz-Pioniere während den ordentlichen Wiederholungskursen und anlässlich der einwöchigen Rekrutenverlegung in Engelberg diverse Instandstellungsarbeiten an Wanderwegen, Hangsicherungen und kleinere Bachverbauungen aus. Da einige der Arbeitsplätze abgelegen waren, flog die Armee das Material und die Werkzeuge mit Armeehelikoptern ein. Im Gegenzug unterstützte ein Pionierzug den Jubiläumsanlass 50 Jahre Flugplatz Alpnach im Oktober bei den Aufbauarbeiten.

Weitere Zivilschutzdienstleistungen

Einige Betreuer des Zivilschutzes leisteten ihren Wiederholungskurs im Wohnheim Rütimattli in Sachseln. Sie unterstützten die Heimleitung bei der Betreuung der behinderten Personen und begleiteten die Ausflüge. Zudem standen Stabsassistenten des Zivilschutzes während der zweitägigen Sicherheitsverbundübung (SVU14) zugunsten des Kantonalen Führungsstabes für Supportdienstleistungen im Einsatz.

3251 Schadenwehr (Stützpunkt)

Ausbildung in der Tunnel-Übungsanlage

Feuerwehren verfügen generell über eine hohe Einsatzkompetenz, haben jedoch bei seltenen Ereignissen wie Tunnelbränden nur wenig Einsatzerfahrung. Deshalb nutzten die Einsatzkräfte der Stützpunktfeuerwehr Sarnen die Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten in der Tunnel-Übungsanlage der International Fire Academy IFA. Diese Ausbildung ist Grundvoraussetzung für Tunnelleinsätze auf der Nationalstrasse und wird vom Bundesamt für Strassen ASTRA finanziert.

3252 Feuerwehr

Kaderausbildung

Im Frühling 2014 fand in Sarnen unter der Leitung des kantonalen Feuerwehrinspektorats der Gruppenführerkurs für neue Kader der Kantone Obwalden und Nidwalden statt. Nach der intensiven Ausbildungswoche stehen den Feuerwehren beider Kantone 62 neu ausgebildete Geräteführerinnen und Geräteführer zur Verfügung.

Neues Feuerwehrausbildungskonzept

Das auf Beginn des Jahres 2014 neu erstellte Ausbildungskonzept gilt als Leitfaden für die Feuerwehrausbildung im Kanton. Es entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden und bildet die Grundlage für die kantonalen Aus- und Weiterbildungskurse für Feuerwehrkader und Spezialistinnen und Spezialisten. Das Konzept basiert auf dem generellen Ausbildungskonzept für das Feuerwehrwesen der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS).

Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehren

Im Jahr 2014 wurden für die Obwaldner Feuerwehren folgende Fahrzeugersatzbeschaffungen durch den Kanton mitfinanziert: Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Lungern, das Atemschutzfahrzeug der Feuerwehr Sarnen sowie das Kommandofahrzeug der Feuerwehr Sarnen.

35 Sozialamt

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe. Es ist im Bereich der Sozialhilfe diesbezüglich Aufsichtsinstanz der Gemeinden und Beschwerdeinstanz. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen sowie die Flüchtlings- und Asylkoordination. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung sowie für die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen.

Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung, Integration sowie die Gleichstellung von Mann und Frau. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig.

Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Kantonales Integrationsprogramm ist in Umsetzung.	Erreicht
	Kantonales Unterbringungskonzept für Asylsuchende ist in Erarbeitung.	Teilweise erreicht: Die Neustrukturierung des Asylbereichs, auf die sich Bund und Kantone geeinigt haben, ermöglicht erst ab 2015/2016 das Erarbeiten eines umsetzbaren Unterbringungskonzeptes.
13.2	Die Einführung des Records-Managements-Systems (RMS) entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	Erreicht

3500 Amtsleitung

Der Schwerpunkt der Amtsleitung lag im Berichtsjahr insbesondere bei der organisatorischen und administrativen Unterstützung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die Situation wurde laufend analysiert und es konnten Optimierungsmöglichkeiten umgesetzt werden. In einem Zwischenbericht an den Kantonsrat wurden die Entwicklungen bezüglich Fallzahlen und Kosten aufgezeigt und notwendige Anpassungen unterbreitet.

3504 Asylsuchende, Flüchtlinge

Das Bundeszentrum in Alpnach hatte einen Einfluss auf die Ein- und Ausreisen

Im Berichtsjahr haben in der Schweiz 23 765 Personen ein Asylgesuch gestellt. Dies entspricht etwa 10.7 Prozent mehr Gesuchen als im Vorjahr (21 465).

Im Kanton Obwalden wurden per 31. Dezember 2014 folgende Personen des Asylbereichs registriert:

	2013	2014
Total Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen	153	157
Eingereist	66	78
Austritte aus dem Asylbereich (neuer Status, Übertritt in eine Gemeinde, ausgereist etc.)	74	70
Wohnhaft in Caritas Unterkünften	98	81
Wohnhaft in selbst gemieteten Unterkünften	55	76
Erwerbstätige	39	35
Ohne Arbeitsrecht (inkl. Kinder)	41	43
Erwerbsfähige ohne Arbeit	73	79
Total Flüchtlinge	78	121
Erwerbstätige	8	18
Kinder	25	29
Erwerbsfähige ohne Arbeit	45	74

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, halten sich im Berichtsjahr insgesamt 278 Asylsuchende und Flüchtlinge im Kanton Obwalden auf. Dies entspricht einer Zunahme von ca. 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (231 Personen). Dank dem Bundeszentrum in Alpnach erhielt der Kanton auch 2014 eine Kompensation von 25 Personen (wie bereits 2013); damit hielt sich die Anzahl Asylsuchender in Grenzen.

2014 waren etwa 22 Prozent aller Asylsuchenden erwerbstätig (2013 etwa 25 Prozent). Von den Flüchtlingen waren 2014 rund 15 Prozent berufstätig (2013 rund 10 Prozent, was möglicherweise ein Zeichen dafür ist, dass das neue Kantonale Integrationsprogramm [KIP]) bereits erste Früchte trägt.

Die Unterbringung bleibt eine permanente Aufgabe

Das Mieten von günstigen Unterkünften für Asylsuchende ist kaum mehr möglich. Der in den Vorjahren herrschende Unterbringungsengpass hat sich mit dem Betrieb des Bundeszentrums von August 2013 bis Februar 2014 in Alpnach vorübergehend beruhigt. Es kamen jedoch von Mai bis Oktober so viele Asylsuchende wie seit Jahrzehnten nicht mehr in die Schweiz. So musste auch der Kanton Obwalden über Monate hinweg etwa doppelt so viele Personen aufnehmen wie üblich. Damit wurde die Wohnraumsuche wieder zu einer dringenden Aufgabe.

3506 Heime

Stiftung Juvenat bietet neu Pflegeplatzfamilien in Obwalden an

Im Kanton Obwalden bestehen keine Fremdplatzierungsmöglichkeiten für Kinder und Mädchen; nur für männliche Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren besteht ein Angebot der Stiftung Juvenat. Um diese Lücke zu schliessen und eine Alternative zu Heimen zu bieten, hat der Regierungsrat am 11. Dezember 2012 entschieden, die Stiftung Juvenat solle Pflegefamilien rekrutieren, ausbilden, begleiten und vermitteln. Mit der Stiftung Juvenat wurde eine kompetente und erfahrene Partnerin gefunden. Seit Juli 2014 führt die Stiftung Qualifikationsverfahren mit potentiellen Pflegefamilien für die behördliche Anerkennung durch. Ab Januar 2015 sollen drei bis vier anerkannte Pflegefamilien für Obwaldner Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen.

Rütimattli – ein kompetenter Arbeitgeber für psychisch beeinträchtigte Personen

Die Stiftung Rütimattli wurde dieses Jahr vom kantonalen Sozialamt auditiert. Die Rahmenrichtlinien der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) zu den Qualitätsanforderungen (vom 1.12.2005, Stand 13.09.2007) fordern gemäss Punkt 9.1, dass die Standortkantone regelmässig bei allen unterstellten Einrichtungen die Einhaltung der Qualitätsanforderungen überprüfen. Die Standortkantone stellen sicher, dass Instrumente der internen Qualitätsentwicklung vorhanden sind.

Geprüft wurde die Werkstätte Büntenpark für psychisch beeinträchtigte Personen, die geschützte Arbeitsplätze für rund 39 Personen (23 OW, 14 NW, 1 LU, 1 ZG) in den Bereichen Montage, mechanische Fertigung, Konfektionierung, Verpackung, Ausrüstung, Eigenproduktion aus Keramik und Glas und Verkauf der Produkte anbietet. Die Überprüfung erfolgte anhand der Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Rütimattli und den Kantonen Obwalden und Nidwalden und des Leistungsbeschreibs. Dabei wurde das Engagement der Geschäftsführerin und der teilnehmenden Angestellten für ihre Institution, für das, wofür sie sich täglich einsetzen, deutlich spürbar. Alle Fragen der AuditorInnen wurden gewissenhaft und differenziert beantwortet sowie Inputs wohlwollend entgegen genommen. Mit hoher Professionalität setzt sich die Institution für hohe Qualitätsstandards ein, legt grossen Wert darauf, dass alle Bewohnerinnen, Bewohner und ihre Mitarbeitenden in den Werkstätten mit Würde und mit dem Fokus auf ihre Ressourcen empathisch und kompetent vom Fachpersonal unterstützt, angeleitet und begleitet werden.

3510 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde***Trotz turbulenten Zeiten ein sehr hohes Engagement der Mitarbeitenden***

Am 1. Januar 2013 übernahm die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) offiziell ihre Tätigkeit von den vormals zuständigen kommunalen Vormundschaftsbehörden. Per 1. Januar 2013 hatte die KESB 422 Personendossiers von den Einwohnergemeinden übernommen. Per 31. Dezember 2013 stieg die Zahl der pendenten Personendossiers auf 748 an, die insgesamt 804 Geschäfte beinhalteten, was für 2014 eine arbeitsintensive Ausgangslage bedeutete.

Als das Konzept für die Stellenberechnung der KESB erarbeitet wurde, gingen die Beteiligten von 350 zu übernehmenden und jährlich 50 bis 60 neu angeordneten Massnahmen aus. Da fast doppelt so viele Dossiers bearbeitet werden mussten, wurde eine befristete Erhöhung der Personalstellen um 400 Prozent notwendig. Der Regierungsrat hat dieser Aufstockung am 11. Februar 2014 zugestimmt. Der Kantonsrat hat den entsprechenden Nachtragskredit am 16. April 2014 gutgeheissen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat das Sicherheits- und Justizdepartement mit einem Zwischenbericht an den Kantonsrat beauftragt. Dieser wurde noch im Berichtsjahr durch den Kantonsrat genehmigt.

Im Jahr 2014 konnten 555 Geschäfte abgeschlossen werden. Per 31. Dezember 2014 sind noch 633 Geschäfte pendent, davon 273 Umwandlungen ins neue Recht und 183 Berichts- und Rechnungskontrollen.

Art der Geschäfte	Dezember 2013	April 2014	August 2014	Dezember 2014
Überführung ins neue Recht	399	377	377	273
Kinder: Gefährdungsmeldung, Besuchsrechte, elterliche Sorge, Vaterschaft, Adoption, Massnahmen	79	114	88	73
Unterhaltsverträge	78	85	51	25

Art der Geschäfte	Dezember 2013	April 2014	August 2014	Dezember 2014
Erwachsene: Gefährdung, fürsorgerische Unterbringung, Massnahmen	60	75	54	56
Berichts- und Rechnungsprüfung	151	214	193	183
Mandatswechsel	17	48	21	8
Weitere Geschäfte	20	23	32	15
Total	804	936	816	633*

* Bei der Statistik ist zu berücksichtigen, dass das vorhandene EDV-Programm zurzeit nicht alle Verfahren auswerten kann. Gleichzeitig wurden im 2014 auch die vorhandenen Personendaten aktualisiert und angepasst, so dass die vorhandenen Zahlen eine gewisse Unschärfe beinhalten.

Durch die Gesetzesänderung per 1. Juli 2014 im Bereich des Unterhaltsrechts beziehungsweise der gemeinsamen elterlichen Sorge konnten einige offene Verfahren im Bereich Unterhaltsverträge abgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass künftig die zeitlichen Aufwendungen für das Erstellen und Genehmigen von Unterhaltsverträgen abnehmen, Abklärungen und Entscheide betreffend strittigen Sorgerechtsfragen (gemeinsame elterliche Sorge) jedoch zunehmen werden.

Keine weitere Zunahme der Gefährdungsmeldungen

Im Jahr 2013 wurde eine deutliche Zunahme der Gefährdungsmeldungen verzeichnet, dies aus vielschichtigen Gründen. Diese Tendenz kann im Jahr 2014 nicht mehr festgestellt werden. Dies ist möglicherweise auf die verbesserte Kommunikation mit den beteiligten Institutionen (Fachstellen, der Kantonspolizei, den Gemeindesozialdiensten, den Strafverfolgungsbehörden, den Schulbehörden, den Ärzten, den Gesundheitsverantwortlichen usw.) zurückzuführen, da weniger, aber qualitativ bessere Gefährdungsmeldungen eingehen und subsidiäre Hilfestellungen vorgängig besser geprüft werden.

Aufgaben werden zielgerichtet wahrgenommen

Im Berichtsjahr wurden Verfahren vereinfacht und kundengerechter gestaltet. So konnten Geschäfte schneller erledigt und abgeschlossen werden. Trotz einiger personeller Veränderungen bei den Mitarbeitenden der KESB wurden die Aufgaben dem Gesetz entsprechend wahrgenommen. Es konnten auch Pendenzen abgebaut werden. Die Vorarbeiten zur Umwandlung altrechtlicher Massnahmen ins neue Recht sind gut vorangeschritten, sodass bis Ende 2015 die Massnahmen angepasst sein sollten.

3520 Fachstelle Gesellschaftsfragen

Prävention - eine Investition in die Zukunft

Eine aktuelle Studie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) belegt, dass mit den 40 Millionen Franken, welche in der Schweiz 2007 für Prävention ausgegeben worden sind, 215 Millionen Franken direkte medizinische Kosten verhindert werden konnten. Es lohnt sich also, in Prävention zu investieren. In der Vierjahresstrategie der Fachstelle Gesellschaftsfragen wurden gemeinsam mit Gemeinden und Organisationen Problemfelder definiert und konkrete Massnahmen entwickelt:

Broschüre Spielplätze und Feuerstellen in Obwalden

Um neuzugezogenen Familien eine Orientierungshilfe zu bieten, wurden in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern– Soziale Arbeit und Fachpersonen die Spielplätze und Feuerstellen im Kanton Obwalden erfasst, bewertet und beschrieben. Auch für Migrantinnen und Migranten ist dank einfacher Symbolik leicht zu erkennen, wo sich ein Platz befindet und wie er eingerichtet ist (Feuerstellen, Trinkwasser etc.). Dank Sponsoring durch Dritte kann die Broschüre der Bevölkerung kostenlos abgegeben werden. Der Spielplatz- und Feuerstellenführer wurde mit einer Feier im Juni 2014 einem breiten Publikum vorgestellt.

Kantonales Integrationsprogramm erfolgreich gestartet

Die Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern basiert neu auf dem Kantonalen Integrationsprogramm 2014 bis 2017. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen erarbeitete dieses vorgängig in Kooperation mit dem Bund, den Gemeinden und wichtigen Akteuren der Regelstrukturen. Die Erfahrungen nach einem Jahr operativer Umsetzung zeigen, dass das Programm bedarfsgerecht effiziente Förderangebote bereitstellt. Integrationshemmnisse können damit frühzeitig erkannt und abgebaut, das Zusammenleben im Kanton gestärkt werden. Aufgrund der Dringlichkeit und hohen Wirksamkeit entsprechender Massnahmen setzt das Programm seine Schwerpunkte auf die frühe Förderung, die Arbeitsmarktintegration, den Spracherwerb und eine proaktive, zielführende Planung und Begleitung der Integration von Neuzuziehenden.

Erstbegrüssung und Integrationsförderbedarf – informieren und begleiten

Um eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung der Migrantinnen und Migranten zu begünstigen, wurden der Einsatz einer professionellen Mittelsperson geplant und ihre Arbeitsfelder definiert. Diese Person nimmt ab Januar 2015 ihre Tätigkeit, die über das Kantonale Integrationsprogramm 2014 bis 2017 abgegolten wird, in einem Pensum von 30 Prozent auf. Sie wird jährlich rund 200 Begrüssungsgespräche führen, damit alle Neuzuziehenden mit Aussicht auf einen längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt in der Schweiz über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert sind. Dabei klärt die Mittelsperson über Rechte und Pflichten auf, macht Erwartungen gegenüber Zugewanderten deutlich und weist auf passende Sprach- und Integrationskurse hin. In aufsuchender Arbeit informiert und berät sie ebenfalls bereits ansässige Ausländerinnen und Ausländer. Der Einsatz der professionellen Mittelsperson ist ein vielversprechendes Instrument, sozial und finanziell schwerwiegende Folgen gescheiterter Integrationsbemühungen zu vermeiden und ein anregendes Zusammenleben im Kanton zu fördern.

Spielgruppe plus – Sprachförderung im richtigen Moment

In der Spielgruppe plus erhalten fremdsprachige Kinder Unterstützung beim Deutschspracherwerb. Mit spielerischen Methoden werden ihre kommunikativen Fähigkeiten, der Wortschatz und das Sprachverständnis gefördert. Durch die Einbindung der Eltern wird die Sprachförderung im Alltag der Familien verankert. Um diese anspruchsvollen Ziele zu erreichen, setzen Spielgruppen plus eine zusätzliche Spielgruppenleiterin ein, welche aus den Mitteln des Kantonalen Integrationsprogramms entschädigt wird. Da sich bereits im Herbst 2013 18 Obwaldner Spielgruppenleiterinnen mit einer massgeschneiderten Weiterbildung für die Spielgruppe plus fit gemacht haben, konnte das Projekt 2014 erfolgreich starten. Im gemeinsamen Spiel mit deutschsprachigen Kindern konnten so schon 39 fremdsprachige Kinder von der gezielten Unterstützung des Spracherwerbs profitieren. Dies erleichtert den Kindergarten Eintritt und schafft eine gute Ausgangslage für eine erfolgreiche schulische Laufbahn.

Deutschkurse beim BWZ – mit Sprache und Umfeld vertraut werden

Am Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ konnte ein breites Angebot an Deutschkursen aufgebaut werden. Es deckt die Niveaus A1 bis B1 ab. Neben den Abend- und Morgenkursen bieten neu seit 2014 Intensivkurse die Möglichkeit, den Spracherwerb in hohem Tempo voran-

zutreiben. In 11 Morgen- und Abendkursen und 5 Intensivkursen lernten im vergangenen Jahr insgesamt 116 Personen Deutsch. Durch das Kantonale Integrationsprogramm 2014 bis 2017 kann der Kursbesuch am BWZ bedarfsorientiert finanziell unterstützt werden. Die Sprachkurse ermöglichen den Teilnehmenden nicht nur, sich untereinander zu vernetzen, sondern machen sie mit lokalen Strukturen vertraut. So erfüllen die Kurse eine zentrale Funktion für die Integration im Kanton. Dank zunehmender Nachfrage kann das Angebot am BWZ fortlaufend erweitert werden.

Treffpunkt Bewerbung – Unterstützung bei der Stellensuche

Um die Arbeitsintegration der Zugewanderten auf effektive Weise zu unterstützen, wurde in Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle Arbeit OW/NW das Projekt Treffpunkt Bewerbung entwickelt. Dies auf Grundlage intensiver vorgängiger Abklärungen von bestehenden Angeboten. Der Treffpunkt bietet ab April 2015 den jährlich 30 bis 50 Stellensuchenden, die keinen Zugang zu Dienstleistungen von RAV, Job Vision und Kontaktstelle Arbeit OW/NW haben, ein niederschwelliges Unterstützungsangebot. Im Treffpunkt, der wöchentlich zwei Stunden geöffnet sein wird, steht ein PC mit Internetzugang für die selbständige Stellensuche zur Verfügung. Nutzerinnen und Nutzer, welche sich noch nicht selbständig bewerben können, erhalten Hilfe beim Erstellen ihres Bewerbungsdossiers.

Die Kosten für die Umsetzung der geplanten Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Obwalden werden zur Hälfte vom Bund und zu je einem Viertel vom Kanton und den Gemeinden übernommen (ausgenommen der Flüchtlingsbereich, der vollumfänglich durch den Bund finanziert wird).

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Erwerbs-, Berufs- und Familienarbeit partnerschaftlich aufzuteilen, kann Paare vor grosse Herausforderungen stellen. Um vorhandenen Hürden auf spielerische Weise zu begegnen, wurde ein Unterhaltungsspiel entwickelt, das Auskunft über wichtige Themen gibt, wie z. B. vorhandene Beratungsstellen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Nachbarschaftshilfe usw. Das Spiel wurde seit Frühjahr 2014 zweihundert Mal über das Zivilstandsamt und das Kantonsspital direkt an Paare abgegeben, zweihundert weitere Exemplare wurden bestellt, was die Erwartungen übertrifft.

Gesundheitsförderung an den Schulen

Alle sieben Gemeindeschulen haben sich zum kantonalen Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen Obwalden (KNGS Obwalden) zusammengeschlossen. Das Netzwerk Obwalden ist Teil des Schweizerischen Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen (SNGS) und wird finanziert durch die Schweizerische Gesundheitsstiftung RADIX. Das Ziel ist, die Schule als gesundheitsfördernden Lern- und Arbeitsort zu stärken, d. h. Projekte zu Ernährung und Bewegung, psychischer Gesundheit oder Sucht- und Gewaltprävention in der Mehrjahresplanung zu verankern. Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen begleitet und berät die Schulen vor Ort.

Einbezug Jugendlicher in die Powerwoche

Die Powerwoche ist ein gesundheitsförderndes Ferienangebot während der zweiten Osterferienwoche in den Kantonen Ob- und Nidwalden für Jugendliche der 7. bis 9. Klassen. Die Powerwoche wurde von 2008 bis 2010 nur für Mädchen, seit dann auch für Jungs durchgeführt. Die seit 2014 existierende „Powerwoche+“ hat zum Ziel, Jugendliche an der Powerwoche partizipieren zu lassen. Ein solches Partizipationsprojekt setzt Flexibilität und Offenheit der Projektverantwortlichen, Initiative, Verantwortung und Engagement der Jugendlichen voraus. Bisherige Ergebnisse überzeugen alle Beteiligten und ermutigen, das Projekt auch in Zukunft weiterzuführen.

Es ist ein gemeinsames Projekt der Fachstelle Gesellschaftsfragen des Kantons Obwalden und der Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration des Kantons Nidwalden. Unterstützt wird das Projekt von den Jugendarbeitsstellen Alpnach, Buochs, Kerns, Sarnen, Stans, Stansstad sowie der Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit des Kantons Obwalden. 2013 sind als zusätzliche Partnerinnen Laureus Girls in Sport und Kebap+ (Migros Kulturprozent) dazugekommen, die die Powerwoche finanziell unterstützen.

Die Jugend- und Familienberatung deckt ein grosses Bedürfnis ab

Im Jahr 2014 hat die Jugend- und Familienberatung Obwalden insgesamt 215 Einzelpersonen bzw. Familien beraten. Rund 140 Beratungen konnten im Jahr 2014 einer Lösung zugeführt und abgeschlossen werden. Die Anzahl Ratsuchender nimmt seit 2011 jährlich um etwa 8 Prozent zu. Bei den Ratsuchenden sind Einwohnerinnen und Einwohner aller sieben Obwaldner Gemeinden etwa anteilmässig der Bevölkerungszahl vertreten. Menschen in unsicheren oder krisenbetroffenen Lebenssituationen brauchen eine Anlauf- und Beratungsstelle, wo sie von kompetenten Fachpersonen unterstützt und nach Bedarf vernetzt werden. Bei einigen Menschen genügt ein Gespräch, andere benötigen mehrjährige Begleitung durch die Fachstelle. Da vor allem nach dem Ansatz der lösungsorientierten Kurzzeitberatung gearbeitet wird, hat sich die durchschnittliche Beratungsdauer seit 2011 kontinuierlich verkürzt und beträgt zurzeit sieben Monate. So zeigen sich dank der engagierten Beratungen innert kurzer Zeit oft grosse Verbesserungen von Lebenssituationen.

Eltern in Trennung und Scheidung

Trennungs- und Scheidungssituationen sind für alle Betroffenen eine grosse Herausforderung. Verletzungen, widersprüchliche oder gegensätzliche Erwartungen verhindern manchmal, dass Elternteile das Wohl der Kinder in den Fokus stellen können. Hier bietet die Familienberatung den Elternteilen Unterstützung bei Lösungsfindungen und zeigt auf, wie trotz Trennung tragfähige Beziehungen zu Kindern aufgebaut werden können. Zudem macht sie deutlich, welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen auf beide Elternteile zukommen können. Manchmal bewirken professionelle Hilfestellungen Grosses und verhindern viel Leid. Seit 2011 werden diese Beratungen durch die Fachstelle Gesellschaftsfragen in Obwalden angeboten; 2014 war durchschnittlich eine Neuanmeldung pro Woche zu verzeichnen.

Hilfe für Suchtkranke und ihre Angehörigen

Im Jahr 2014 haben insgesamt 92 Personen regelmässig Information, Rat und Begleitung in der Suchtberatung gesucht. Dabei waren sowohl stoffgebundene Süchte (Nikotin, Alkohol, Cannabis, Heroin, Kokain) als auch Verhaltenssüchte (Kauf, Spielen) und die Substitution (Methadon, Subutex, Sevre Long) ein Thema.

Die Suchtberatung unterstützt Suchtbetroffene und ihre Angehörigen und versucht immer wieder, einen Weg aufzuzeigen, um die Suchterkrankung und ihre möglichen Folgen zu überwinden. Dazu gehören u. a. die Vermittlung von adäquaten Therapien und allenfalls die regelmässige Nachbetreuung nach erreichter Abstinenz. Die Beratung hilft suchtkranken Menschen, ihren Arbeitsplatz, ihre zwischenmenschlichen Beziehungen und ihre Wohnform zu erhalten und zu optimieren. Dies ist ein Gewinn für die Betroffenen, ihre Angehörigen und die ganze Gesellschaft.

Intensive und vielseitige soziale Arbeit für die Jugendanwaltschaft

Zur Erfüllung bestimmter Aufgaben ist die Jugendanwaltschaft auf die Unterstützung von Fachpersonen aus dem sozialen Bereich angewiesen. Im Interesse der betroffenen Jugendlichen, einer einheitlichen und fachgerechten Ausführung dieser Aufgaben, aber auch aus prozessökonomischen und wirtschaftlichen Gründen, wurde die Jugend-, Familien- und Suchtberatung 2014 beauftragt, diese Aufgaben für die Jugendanwaltschaft zu übernehmen.

Im Jahr 2014 wurden von der Jugendanwaltschaft spezifisch definierte Aufgaben für insgesamt 28 Jugendliche übernommen. Zu den Hauptaufgaben zählen das Führen klassischer Schutzmassnahmen (Aufsicht, persönliche Betreuung, Begleitung während der Probezeit), die Abklärung der persönlichen Verhältnisse von Jugendlichen, als Grundlage für die Entscheidungsfindung der Jugendanwältin sowie die Pflichtgespräche mit Jugendlichen zu deliktrelevanten Schwerpunktthemen (i.S. einer Deliktbearbeitung). Im Jahr 2014 haben sich insbesondere die Themenkomplexe Pornographie, „Sexting“ („sex“ und „texting“, d.h. der Austausch selbst produzierter intimer Fotos via Internet oder Mobiltelefon) und Cannabis hervor getan.

36 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft eröffnet und führt die Strafuntersuchung gegen Erwachsene und Jugendliche bei Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Soweit es für den Untersuchungszweck notwendig ist, kann sie beim Polizeikommando Polizeiorgane zur Mitwirkung auffordern. Gegenüber der Polizei ist die Staatsanwaltschaft weisungsbefugt und es steht ihr das Aufsichtsrecht zu. Im Rahmen der Strafuntersuchung ordnet die Staatsanwaltschaft Zwangsmassnahmen an bzw. beantragt solche beim Zwangsmassnahmegericht und vertritt die Staatsanwaltschaft vor dem Zwangsmassnahmegericht. Die Staatsanwaltschaft nimmt sämtliche einzelrichterliche Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme des Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Einstellungsverfügungen, Sistierungsverfügungen, Nichtanhandnahmeverfügungen sowie Strafbefehle betreffend Verbrechen und Vergehen bedürfen der Genehmigung der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts. Im Weiteren obliegen der Staatsanwaltschaft die Erledigung nationaler und internationaler Rechtshilfebegehren, das Leisten von Piktetdienst sowie die Pflichten der kantonalen Strafregisterbehörde.

Zur Staatsanwaltschaft gehört die Jugendanwaltschaft, die zuständig ist für die Strafverfolgung sowie den Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Obwalden. Die Jugendanwaltschaft führt die Strafuntersuchung, erlässt Strafbefehle oder vertritt die Anklagen vor dem Jugendgericht. Zudem arbeiten in der Staatsanwaltschaft die a. o. Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte, die gemeinsam mit den Kantonen Nidwalden und Uri beschäftigt werden.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
13.2	Die Einführung des Records-Management-Systems (RMS) entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	Erreicht

3600 Staatsanwaltschaft

Vorbemerkungen

Die eidgenössische Strafprozessordnung, welche seit 2011 in Kraft ist und tiefgreifende organisatorische und materielle Veränderungen für die Staatsanwaltschaften mit sich brachte, respektive die ersten bundesgerichtlichen Entscheide hierzu, führten auch im Jahr 2014 zu neuen Problembereichen und Fragestellungen, was den ordentlichen Geschäftsgang der Staatsanwaltschaft erschwerte und eine intensivere interkantonale Zusammenarbeit erforderte. Im Alltagsgeschäft konnte in diesem Jahr jedoch weiterhin an Routine gewonnen und die in den Vorjahren entwickelte Praxis konsolidiert werden.

Im Jahr 2014 profitierte die Staatsanwaltschaft von einer Entlastungsmassnahme und konnte zum Abbau von Pendenzen zu 40 Prozent einen a.o. Staatsanwalt beschäftigen.

Fallbezogene Tätigkeit

	2013 Anzahl Beschuldigte	2014 Anzahl Beschuldigte
Übertrag Vorjahr	263	219
Eingang	2244	2632 (+ ca. 200 noch nicht registrierte Fälle)
Erledigt	2 288	2 636
Übertrag auf Folgejahr	219	215 (+ ca. 200 noch nicht registrierte Fälle)

Im Jahr 2014 gingen bei der Staatsanwaltschaft (ausgenommen Jugendanwaltschaft) ca. 2 800 neue Straffälle ein, wovon erst 2 632 registriert und bearbeitet werden konnten (2013: 2 244 Fälle). Zusammen mit dem Übertrag aus dem Vorjahr von 219 Straffällen ergibt dies eine Geschäftslast von rund 3 000 Fällen, wovon 2 636 (im Vorjahr 2 288) erledigt wurden.

Per Ende 2014 waren somit insgesamt knapp über 400 unerledigte Fälle zu verzeichnen. Von diesen per 31. Dezember 2014 pendenten Fällen stammen 15 aus dem Vorjahr. Ältere Strafuntersuchungen sind keine vorhanden.

Aufgrund des grossen Zeitaufwandes in den Vorjahren im Bereich Fallbesprechungen innerhalb der Staatsanwaltschaft, mit der Polizei und den Gerichten sowie hinsichtlich interkantonalen Absprachen, konnte im Jahr 2014 wiederum erheblich effizienter gearbeitet werden. Dennoch blieb der administrative Aufwand erneut sehr hoch.

Stark ins Gewicht fällt sodann wiederum die internationale Rechtshilfe in Wirtschaftsangelegenheiten. Bei der Oberstaatsanwaltschaft gingen 2014 40 neue Rechtshilfeersuchen ein, 14 weitere wurden für den Januar 2015 angekündigt. 36 der 40 Ersuchen fallen in den Bereich der Wirtschaftskriminalität. In 38 Fallkomplexen wurde Obwalden vom Bundesamt für Justiz als Leitkanton für die Schweiz eingesetzt, da das Schwergewicht der internationalen kriminellen Machenschaften auf Schweizer Territorium in Obwalden lag. Dies entspricht erneut einer markanten Zunahme, welche aufgrund der komplexen und zeitintensiven Natur dieser Delikte Staatsanwaltschaft und Polizei erheblich belastet.

Im Zusammenhang mit diesen Rechtshilfeersuchen konnten im Jahr 2014 umgerechnet ca. Fr. 60 Millionen beschlagnahmt/gesperrt werden.

Projektbezogene Tätigkeit

Im konzeptionellen Bereich lag das Hauptaugenmerk der Staatsanwaltschaft im Jahr 2014 bei der Konsolidierung und Verbesserung der in den Jahren 2011 bis 2013 neu entwickelten, auf der eidgenössischen Strafprozessordnung basierenden, Abläufe.

Wirtschaftsdelikte

Zahlen nach Fallkomplexen / nach Angeschuldigten

	2013	2014
Übertrag vom Vorjahr	5 / 24	3 / 22
Eingänge	1 / 3	4 / 8
Erledigt	3 / 5	1 / 9
Übertrag auf das Folgejahr	3 / 22	6 / 21

Bei der „Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte“ gingen im Berichtsjahr neben den übernommenen 3 Fallkomplexen weitere 4 Fallkomplexe ein. Insgesamt konnte 1 Fallkomplex mit Einstellung/Nichtanhandnahme/Abtretung erledigt werden. Ende des Berichtsjahres waren somit noch 6 Fallkomplexe hängig.

3620 Jugendanwaltschaft

Bei der Jugendanwaltschaft werden nach wie vor die Fallkomplexe gezählt, unabhängig von der Anzahl der Täter und der Taten.

Zahlen nach Fallkomplexen

	2013	2014
Übertrag vom Vorjahr	14	16
Eingänge	156	119
Erledigt	154	125
Übertrag auf das Folgejahr	16	10

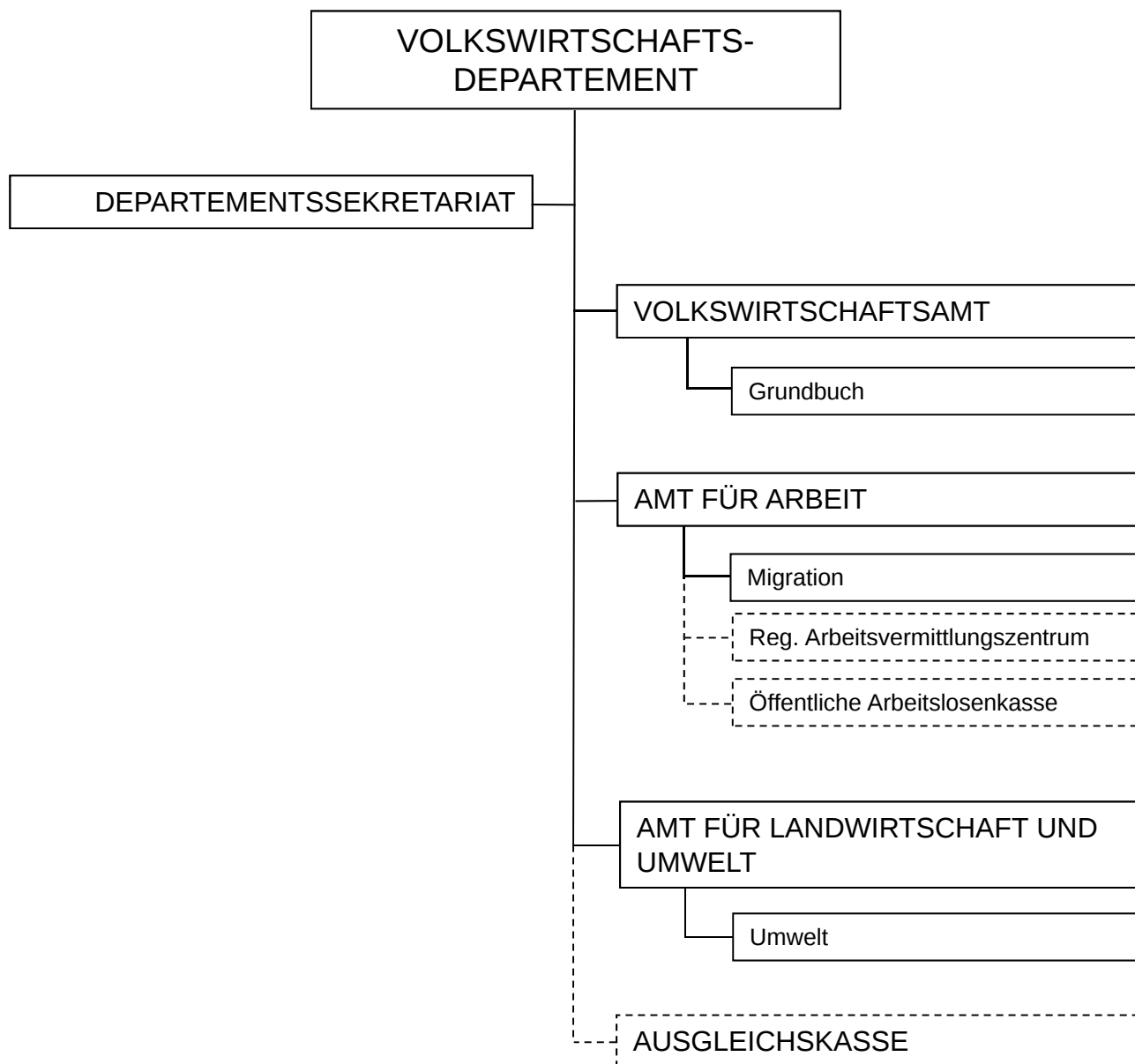
Bei der Jugendanwaltschaft hat sich die Situation im Vergleich zum letzten Jahr nicht verschärft. Die in den Vorjahren aktiven Räuberbanden konnten im 2013/2014 vollständig abgeurteilt werden.

Nicht enthalten in diesen Zahlen ist der Straf- und Massnahmenvollzug.

4.4 Volkswirtschaftsdepartement



Kanton
Obwalden



Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2014	2013
Departementssekretariat	2.30	2.10
Volkswirtschaftsamt	14.65	15.55
Amt für Arbeit	6.70	6.80
Amt für Landwirtschaft und Umwelt	13.60	13.50
Insgesamt	37.25	37.95

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Nr. APL	Jahresziele 2014 (gemäss IAFP 2014)	Stand der Zielerreichung
8	Der Kanton entwickelt sich auf der Sarneraa-Talachse mit dem Regionalzentrum Sarnen als Wohn- und Wirtschaftsraum. Das Potenzial des ländlichen Raums und der touristischen Schwerpunktgebiete wird optimal genutzt.	
9	Die Agrarpolitik 2014-2017 wird gemäss den neuen Gesetzesgrundlagen des Bundes umgesetzt.	Erreicht
13	Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	
13.2	Der Einführungsstand der elektronischen Geschäftsverwaltung („Records Management“) entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	Erreicht
	Die Abläufe im Departement sind nach dem Wechsel im Departementssekretariat überprüft und eingespielt.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2014	Stand der Umsetzung
Nachtrag zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr	In Kraft: 01.01.2015
Nachtrag zur Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs (Bereinigungsverordnung) (Anpassung Gebühren, Beschwerdeverfahren)	In Arbeit: Die gesetzlichen Bestimmungen zum Grundbuch werden auf Vorschlag des Rechtsdienstes umfassend neu geregelt.
Nachtrag zum Einführungsgesetz ZBG und der Verordnung über das Grundbuch	In Arbeit: Die gesetzlichen Bestimmungen zum Grundbuch werden auf Vorschlag des Rechtsdienstes umfassend neu geregelt.
Gesetz über das Campieren	In Kraft: 01.03.2015
Nachtrag zur Fischereiverordnung	In Kraft: 01.01.2015

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

10 Jahr-Jubiläum IIZ Obwalden/Nidwalden

IIZ steht für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Regionaler Arbeitsvermittlung RAV, Sozialhilfe, IV-Stelle sowie der Berufsberatung. Sie wird in den Kantonen Obwalden und Nidwalden durch eine gemeinsame Organisation vollzogen und ist gut etabliert. Dem Kontakt zwischen den Mitarbeitenden der einzelnen Institutionen wird grosse Bedeutung zugemessen. Ein wichtiges Instrument dafür ist der alljährliche IIZ Workshop. Im Mai 2014 fand unter dem Titel „10 Jahre IIZ Obwalden und Nidwalden – wo stehen wir?“ eine gut besuchte Seminarveranstaltung in Sarnen statt.

Die IIZ in Obwalden und Nidwalden lebt durch einen sachbezogenen raschen und unkomplizierten Austausch zwischen den einzelnen Institutionen. Für die IIZ bestehen klar definierte Schnittstellenabläufe mit den entsprechenden Arbeitsprozessen. Sie dient dazu, Kunden mit komplexen oder übergreifenden Thematik (IV, Sozialhilfe, RAV) rasch und unbürokratisch zu helfen.

Poststelle Lungern vermehrt benützen

Die Konzernleitung der Post teilte dem Einwohnergemeinderat Lungern mit, die Poststelle Lungern solle geschlossen und in eine Postagentur überführt werden. Dagegen wehrte sich der Einwohnergemeinderat. Am 16. September 2014 wurde die geplante Überführung der Poststelle Lungern in eine Agentur vor rund 100 Interessierten am „Lungerer Dorfgespräch“ diskutiert. Dabei hielt der Vertreter der Post-Konzernleitung fest, es sei noch nichts entschieden. Da es sich anders als auf der Melchsee-Frutt, in Kägiswil, Wilen, Stalden und im Melchtal, wo seit 2008 Poststellen in kostengünstigere Geschäftsmodelle überführt wurden, bei Lungern um eine Gemeinde und nicht um einen Aussenbezirk handelt, schlug der Volkswirtschaftsdirektor vor, die Post solle mit ihren Gewinnen auch den «Service public» mitfinanzieren. Dazu gehöre, dass eine Gemeinde wie Lungern eine bediente Poststelle habe. Den Lungenern wurde empfohlen, ihre Poststelle vermehrt zu benützen. Im November hielt der Vertreter der Post-Konzernleitung fest, die Frage des Poststellennetzes werde im Frühjahr 2015 weiterdiskutiert.

Landwirtschaftsdirektoren tagten in Obwalden

Die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) tagte 2014 im Kanton Obwalden. Ihr gehören die für die Landwirtschaft verantwortlichen Regierungsrätinnen und Regierungsräte sämtlicher Kantone sowie die zuständige Ministerin des Fürstentums Lichtenstein an. Die vom Volkswirtschaftsdepartement organisierte, zweitägige Versammlung fand im Flüeli-Ranft, Sachseln statt. Neben den statutarischen Geschäften behandelte die LDK im Beisein der Direktion des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) vor allem Änderungen der Verordnungen zur neuen Agrarpolitik, AP 2014/17 sowie Strategien zur zukünftigen Land- und Ernährungswirtschaft ab 2018. Es bestand aber auch die Möglichkeit den Kanton vorzustellen. So wurde Obwalden nicht „nur“ als Landwirtschaftskanton vorgestellt, sondern auch als Kanton mit einer attraktiven Landschaft im Herzen der Schweiz und als Standort vieler innovativer und aufstrebender Firmen. Tief beeindruckt waren die Teilnehmenden der LDK vom Besuch des Kompetenzzentrums „brünig park“ mit dem Übungstunnel für die Feuerwehren und der unterirdischen Schiessanlage. Der Besuch wurde abgerundet mit einer Wettschiessmeisterschaft der Landwirtschaftsdirektoren.

40 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Optimierte Standortqualität für Arbeitsplätze: Die Standort Promotion in Obwalden ist mit der Durchführung einer Umfrage über die Lage der Unternehmen beauftragt.	Erreicht
8	Die Liste der zur Verfügung stehenden Objekte [militärische Liegenschaften] ist laufend aktualisiert. Die Stellungnahmen zu den Verkaufsdokumentationen erfolgen zeitgerecht.	Erreicht
13	Der Bericht zur Analyse und Optimierung Aufbau- und Ablauforganisation VD liegt vor.	Erreicht
13	Die Umsetzung des Berichts zur Analyse und Optimierung Aufbau- und Ablauforganisation ist im Gange.	Erreicht
13	Beschwerden sind innerhalb eines halben Jahres aufbereitet.	Erreicht
	Die Stelle für einen/e juristischen/e MA ist besetzt.	Erreicht
	Das Koordinationsprotokoll zum Flugplatz Kägiswil ist aufgestellt.	Erreicht
	Obwalden Dialog 2014 ist mit der Vorpremiere zu „OBWALD“ durchgeführt.	Erreicht
	Kontakte mit den führenden Unternehmen im Kanton finden regelmässig statt.	Erreicht
	Die Beschilderung an der Autostrasse und Lopper ist vollzogen.	In Arbeit: Die gesetzlichen Vorgaben sind erfüllt. Der bauliche Teil kann witterungsbedingt erst im neuen Jahr erfolgen.
	Ein Weiterbildungsanlass für das Team ist durchgeführt.	Erreicht

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Volkswirtschaftsdepartement)

	2013	2014
Anzahl Beschwerden:	7	10
Übertrag vom Vorjahr	2*	2
Neueingänge	5	8

	2013	2014
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:		
issen	0	0
gutgeheissen	0	1
ien	4	2
etreteten	0	3
Ohne Entscheid des Regierungsrats:		
(Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug und dgl.	1	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	2	3
Beschwerde- und Einspracheentscheide des Volkswirtschaftsdepartements		
Anzahl Beschwerden / Einsprachen	70**	46
Übertrag vom Vorjahr	2	33
Neueingänge	68	13
Erledigt durch Entscheid des Departements:		
issen	0	9
gutgeheissen	0	12*
ien	5	6
etreteten	1	1
Ohne materiellen Entscheid des Departements:		
(Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug und dgl.	31	12
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr:	33	6

* Zwei Beschwerden, die den gleichen Sachverhalt betreffen, wurden zusammengefügt.

** Die grosse Zunahme ist auf Beschwerden gegen die nach den neuen gesetzlichen Grundlagen erhobenen Tourismusabgaben zurückzuführen.

In einem ausführlichen Grundsatzentscheid hat der Regierungsrat den Anspruch auf eine Jahresbewilligung EU/EFTA bei wiederholter Verleiharbeit verneint. Der Entscheid wurde nicht angefochten.

4000 Departementsdienste

Umsetzung Volksentscheid vom 3. März 2013 bezüglich Flugplatz Kägiswil auf Kurs

Mit der Abstimmung vom 3. März 2013 hat das Volk entschieden, das Gelände des Flugplatzes Kägiswil weiterhin als solchen zu erhalten. Damit dieser als Flugplatz dauerhaft weiter betrieben werden kann, muss er im Sachplan Infrastruktur Luft (SIL) definitiv eingetragen werden. Die entsprechenden Schritte dazu wurden in einem sogenannten Koordinationsprotokoll festgelegt.

In der Zwischenzeit haben entsprechende Sitzungen mit dem Landeigentümer (Bund), den zuständigen kantonalen Instanzen, der Gemeinde sowie mit dem Flugplatzhalter stattgefunden.

4002 Wirtschaftsförderung

Standort Promotion in Obwalden: Optimale Zusammenarbeit

Die Betriebsbesuche bei ansässigen Unternehmen im Sinne der Bestandespflege werden nach wie vor sehr geschätzt. Die Besuche werden durch das Volkswirtschaftsdepartement organisiert und in Begleitung mit einer Vertretung der Standort Promotion Obwalden sowie den zuständigen Stellen der Einwohnergemeinden durchgeführt. Bei den jeweiligen Besuchen geht es einerseits darum, die Betriebe kennen zu lernen, andererseits ihre Anliegen an die Politik und Verwaltung aus der Sicht der Unternehmung aufzunehmen, zu besprechen und allfällige Massnahmen zu treffen. Für das Volkswirtschaftsdepartement und die Wirtschaftsförderung sind die Besuche auch deshalb von grosser Wichtigkeit, weil nur so der Puls der Unternehmen gefühlt werden sowie mögliche geplante Veränderungen der Unternehmen frühzeitig erkannt als auch vor Ort besprochen werden können. Auch ist es auf diese Weise möglich, allenfalls vorhandene Unklarheiten oder Missverständnisse sogleich aus der Welt zu schaffen.

Die Teilnahme an den regelmässig stattfindenden Treffen der Geschäftsführer der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Unterwalden (IWV), der Herbstgolfwochen oder des Weltcup-Skispringens und die Mitorganisation des jährlich stattfindenden Anlasses „Obwalden Dialog – verbindet Politik + Wirtschaft“, sind ebenfalls wichtige Bestandteile der kantonalen Wirtschaftsförderung. Die Pflege des direkten und persönlichen Kontakts zu Unternehmern, Gästen, Volk und Behörden im Rahmen dieser Anlässe erweist sich als sehr nachhaltig und wertvoll.

Touristische Beschilderung auf der Nationalstrasse A8 kurz vor dem Abschluss

Der Kanton Obwalden hat zahlreiche touristische Attraktionen und Sehenswürdigkeiten, die jedoch noch zu wenig mit dem Kanton Obwalden in Verbindung gebracht werden. Mit einer einheitlichen Beschilderung entlang der A8 soll vermehrt auf diese hingewiesen werden, mit dem Ziel, dass daraus Gäste und/oder Besucher generiert werden können.

Bei den sechs durch die Kantonspolizei, das ASTRA und die Einwohnergemeinden bewilligten Standorten auf der A8 werden zwei Willkommenstafeln (Brünig und Lopper/Alpnachstad) und vier touristische Ankündigungstafeln aufgestellt. Die grafische Gestaltung wurde anhand der Vorgaben des Kantons und des ASTRA entworfen. Als Sujets der Willkommenstafeln dienen Landschaftsbilder, die auf Obwalden hinweisen. Bei den touristischen Ankündigungstafeln wurden jeweils Fotografien einer bekannten touristischen Attraktion oder Sehenswürdigkeit des Kantons ausgewählt, die nach der entsprechenden signalisierten Ausfahrt erreicht werden kann. Bis im Frühjahr 2015 sollten alle touristischen Signalisationstafeln an der A8 aufgestellt sein.

Erfolgreicher Abschluss des Gastauftritts „Obwaldner Äplerchilbi z’Ziri“

Unter dem Motto „Obwaldner Äplerchilbi z’Ziri“ hat Obwalden seine traditionelle Äplerchilbi im Sinne des Gastauftritts am Sechseläuten vom Freitag, 25. April 2014 bis Montag, 28. April 2014 nach Zürich gebracht. Der Schlussbericht und die definitive Schlussabrechnung liegen vor. Grundsätzlich kann von einem sehr erfolgreichen Gastauftritt des Kantons Obwalden am Sechseläuten gesprochen werden. Der Kostenrahmen für den Auftritt und der vorgängigen Ausstellung des „Weissen Buches von Sarnen“ im Landesmuseum Zürich konnte eingehalten werden. Das Budget von Fr. 275 000.– wurde um rund Fr. 7 500.– unterschritten. Die Unterschreitung des vom Regierungsrat und – über die Genehmigung des Budgets – vom Kantonsrat zur Verfügung gestellten Betrags war dank einem restriktiven Kostenmanagement, einer zweckmässigen Organisation sowie einer vorausschauenden Planung und pragmatischen Umsetzung des Auftritts zusammen mit der beauftragten Werbeagentur möglich.

Beim Gastauftritt von Obwalden am Sechseläuten 2014 wurden aber nicht nur die Kosten eingehalten sondern auch die gesetzten Ziele gänzlich erreicht. Obwalden durfte an diesem einmaligen Anlass eine überaus aufrichtige Gastfreundschaft in Zürich erfahren und sehr viel Lob für den authentischen Auftritt entgegen nehmen. Unser Kanton konnte sich mit seiner „Obwaldner Älplerchilbi z’Ziri“ in ein sehr gutes Licht rücken und überraschte mit seinen innovativen Unternehmen, seiner einmaligen Landschaft und seinen sympathischen Tourismusorten einmal mehr. Die immer noch anhaltenden, positiven Rückmeldungen von Besuchern, Teilnehmern, Schlachtenbummler, Gewerbe- und Tourismuskreisen sowohl aus Zürich als auch aus Obwalden belegen den nachhaltigen Erfolg des Auftritts. Erfreulicherweise darf auch bereits ein spürbarer Anstieg von Hotelbuchungen und Tagesausflügen von Gästen aus dem Kanton Zürich zur Kenntnis genommen werden.

41 Volkswirtschaftsamt

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt in Sarnen und Engelberg das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
1.3	Die Neue Regionalpolitik (NRP) wird gemäss den kantonalen Meilensteinen und Zielen termingerecht umgesetzt. Die Mittel der NRP werden für Projekte gemäss Umsetzungsprogramm 2012–2015 sowie Strategie- und Amtsdauerplanung des Regierungsrats eingesetzt.	Teilweise erreicht: 21 von 28 geplanten Projekten des kantonalen Umsetzungsprogramms zur Neuen Regionalpolitik 2012–2015 sind gemäss Programmvereinbarung umgesetzt beziehungsweise auf Kurs.
1.3	Die Planung und die Vorarbeiten zum NRP-Umsetzungsprogramm 2016–2019 sind gestartet.	Erreicht
3.2	Der Aufbau und Ausbau der Obwalden Tourismus AG (OT AG) ist fachlich und rechtlich begleitet.	Erreicht
	Das Tourismusgesetz sowie dessen Verordnung werden umgesetzt.	Erreicht
	Die Beschwerden über die Tourismusabgaben werden fristgerecht behandelt.	Erreicht
7	Die Flurnamen der Gemeinden Sarnen, Alpnach, Giswil, Lungern und Engelberg liegen vor und sind nach Möglichkeit im Jahre 2014 ins EDV-Grundbuch zu übertragen.	Teilweise erreicht: Die Lieferung der Daten durch den Geometer steht noch aus, ist aber in Bearbeitung.
	Beim Grundbuch Engelberg erfolgen die Angleichungen an die Praxis des Grundbuchamts Sarnen.	Erreicht
7.8	Reibungsloses Funktionieren des Tagesgeschäftes in Engelberg und Wiederaufnahme der Bereinigungsarbeiten.	Teilweise erreicht: Die für die Bereinigung notwendige Personalanpassung wurde aus finanziellen Gründen zurückgestellt.
	Bei der Grundbuchbereinigung werden verschiedene Vereinfachungen und Anpassungen bei den Anmerkungen und Dienstbarkeiten in den Bereinigungsprotokollen umgesetzt.	Erreicht

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Die Daten-Ersterfassung der Grundbuchbereinigung für die Gemeinden Sarnen und Kerns wird parallel vorgenommen.	Erreicht
	Bei der amtlichen Vermessung ist die AV93 auf aktuellem Stand gehalten.	Erreicht
	Das Pilotprojekt Einführung ÖREB-Kataster ist in der operativen Phase, erste Erfahrungen können ausgewertet werden.	Erreicht
	Das Operat „Dauernde Bodenverschiebungen“ wird eröffnet.	Teilweise erreicht: Zeitliche Verschiebung wegen Personalvakanzen. Die Ausführungsbestimmungen wurden erlassen.
	Bei der GIS-Koordination sind die GIS-Projekte konsolidiert.	Teilweise erreicht: Die Umsetzung braucht mehr Zeit.
	Definition der Geodatenmodelle sowie die Überführung der Daten ins GIS schreiten voran.	Erreicht
10.6	Das ÖV-Gesetz ist angepasst.	Erreicht
	Bei Annahme von FABI ist der Verteilschlüssel der Gemeinden für den Beitrag an den Bund erstellt und im ÖV-Gesetz aufgenommen.	Erreicht
	Der Zonenplan ist überarbeitet und für den Fahrplan Dezember 2014 vorbereitet.	Erreicht
	Beim Handelsregister werden die eingehenden Geschäfte termingerecht (i.d.R. tagfertig) erledigt.	Erreicht
	Die rechtlichen Zwangsverfahren werden bei Bedarf eingesetzt.	Erreicht
	Die Website „Obwalden in Zahlen“ ist aktualisiert.	Erreicht
	Die Erhebung des Mikrozensus Mobilität und Verkehr ist vorbereitet.	Erreicht

4100 Amtsleitung

Tourismus: Abschluss der Aufbauarbeiten

Die Obwalden Tourismus AG ist seit dem 1. Januar 2013 für die Erhebung der Tourismusabgaben und die Vermarktung des Sarneraats zuständig. Gegen die Erhebung der Tourismusabgaben wurden viele Beschwerden eingereicht, welche in der ersten Hälfte des Berichtsjahres erledigt werden konnten. Per Ende Jahr waren davon noch zwei Beschwerden vor Verwaltungsgericht hängig. Die Zahl der Beschwerden für das Jahr 2014 ist im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen.

Für die Obwalden Tourismus AG waren der Abschluss der Aufbauarbeiten sowie die strategische Ausrichtung für die Zukunft ein Schwerpunkt. Zudem wurde das Reservationssystem für Hotels und für Ferienwohnungen umgestellt. Die Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden beschäftigten den Verwaltungsrat das ganze Jahr. Etliche Gespräche und Sitzungen mit Gemeinde- und Tourismusvertretern mussten geführt werden. Die Umsetzung des Gesetzes erweist sich in diesem Bereich als nicht ganz einfach, weil die Vorstellungen unterschiedlich sind. Die gesetzlich verankerten 20 Prozent der Tourismusabgaben sollen gemäss Gesetz nur noch dann ausbezahlt werden, wenn die vorgesehenen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen

sind. Diese Mittel sind vor Ort für den Betrieb der Infostellen, für lokale Veranstaltungen und für weitere Gästeprojekte einzusetzen.

Zu den grossen touristischen Highlights im Jahre 2014 zählten die Tour de Suisse Etappe in Sarnen und der Gastaufritt am Sechseläuten in Zürich. An beiden Anlässen konnte sich der Kanton mit seiner Vielfalt von seiner besten Seite zeigen und die Anlässe haben sehr viele positive Reaktionen ausgelöst.

Der Entscheid, die Haupt-Infostelle zusammen mit der Zentralbahn am Bahnhof in Sarnen zu betreiben, hat sich bewährt. Der optimale Standort sowie die Synergien mit der Zentralbahn sind optimal. Dies schlägt sich auch in den Frequenzen nieder. So wurden über 8 000 Kontakte per Telefon und Schalter verzeichnet. Nebst den touristischen Auskünften für die gesamte Region entwickelt sich auch der Verkauf der Dienstleistungen (Gastrogutscheine, Gutscheine Sarnenfachgeschäfte, Gutscheine von diversen Bergbahnen und Leistungsträgern, Fischerpatenten etc.) gut.

In Engelberg ist am 1. Januar 2014 das neue Tourismusreglement in Kraft gesetzt worden. Kernpunkt der Vorlage ist ein Systemwechsel mit der Abkehr von der nutzungsabhängigen Abgabe hin zur pauschalen Kapazitätserfassung. Die bisherige Kurtaxe wurde durch eine Beherbergungsgebühr ersetzt. Gleichzeitig wird an der Tourismusförderungsabgabe festgehalten. Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat der Engelberg-Titlis Tourismus AG die Veranlagung, den Bezug und die Verwendung der Tourismusabgaben delegiert. Da auch in den kommenden Jahren an der Delegation festgehalten werden soll, wurde am 17. Dezember 2014 ein Nachfolgevertrag für die Jahre 2015 und 2016 unterzeichnet.

Öffentliches Beschaffungswesen: komplexes Rechtsgebiet

Die Anfragen im Submissionswesen betreffen die Unterstellung unter das Submissionsrecht, den Instanzenweg bei Beschwerden, aber auch spezielle Rechtsfragen, deren Beantwortung nicht unmittelbar aus den verschiedenen Erlassen möglich ist. Da die Auskunftssuchenden sich oftmals bereits selber kundig gemacht haben und nicht fündig geworden sind, erfordert die Beantwortung der Anfragen häufig vertiefte Recherchen. Diese Abklärungen sind jeweils aufwändig, da das Rechtsgebiet komplex ist und die Anfragen oft nicht eindeutig zu beantworten sind. Auch stellen sich in diesem Rechtsgebiet laufend neue Fragen. Am häufigsten sind Fragen zur Unterstellung unter die Submissionsvorschriften und zu den Schwellenwerten.

4101 Regionalpolitik

Rückgang IH-Projekte

Seit 2008 läuft das Investitionshilfegesetz für das Berggebiet (IHG) aus. Die IH-Darlehen und die noch laufenden kantonalen IH-Darlehenszinszahlungen sind aus diesem Grunde weiter rückläufig. Aktuell bestehen noch 34 IHG-Projekte (Vorjahr: 36), an welche im 2014 total Fr. 43 193.– (Vorjahr: Fr. 49 583.–) Zinszahlungen an die Empfänger ausbezahlt wurden.

Neue Regionalpolitik: erfreulicher Stand der Umsetzung

Das Umsetzungsprogramm zur NRP 2012–2015 befindet sich nach wie vor auf Kurs. Von den insgesamt 28 geplanten NRP-Projekten vom 2012 bis 2014 sind bereits 21 Projekte in der Umsetzung oder zum Teil schon abgeschlossen. Darunter befinden sich erfreulicherweise auch neue Projekteingaben, die im NRP-Umsetzungsprogramm 2012–2015 nicht eingeplant waren, jedoch den Kriterien sowie den Vertragszielen des kantonalen Umsetzungsprogramms entsprechen und daher ebenfalls gefördert werden. Im aktuellen Jahr wurden drei neue Projekte unter der NRP gestartet. Von den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln 2014 von Fr. 587 500.– (Darlehen) und Fr. 182 500.– (A-fonds-perdu-Beiträge), konnten bis Ende Jahr nicht alle Mittel gänzlich ausgeschöpft werden. Die Praxis zeigt, dass von den Projektträgern für den Projektstart sowie für die diversen Abklärungen oft zu wenig Zeit einberechnet wird. Weiter erwiesen

sich ein Teil der geplanten interkantonalen Projekte im 2014 aufgrund von veränderten Interessen und politischen Ausgangslagen als nicht umsetzbar.

Nach der Verabschiedung des revidierten Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG; SR 420.1) vom 14. Dezember 2012 wurden der erarbeitete Businessplan und die Handlungsempfehlungen für eine künftig bessere Koordination der Innovationsförderung in der Zentralschweiz durch die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) verabschiedet. Die Umsetzung des Projekts als Pilotphase startet im 2015. Dabei wird als Netzwerkstelle im Gesamtsystem „Zentralschweiz Innovativ“ voraussichtlich der microPark Pilatus im Kanton Obwalden die Aufgaben der Innovationsförderung übernehmen.

4102 Wohnbau- und Eigentumsförderung

Die Wohnbau- und Eigentumsförderung wird im Rahmen von Zusatzverbilligungen des Bundes und des Kantons umgesetzt. Die kantonalen Zusatzverbilligungen beliefen sich im 2014 auf Fr. 33 354.– (Vorjahr: Fr. 37 496.–). Die Förderung ist – bedingt durch das Auslaufen der entsprechenden Gesetzesvorgabe – weiterhin abnehmend.

4110 Handelsregister und Stiftungsaufsicht

Handelsregister: Geschäfte auf hohem Niveau stabil

Die Zahl der Handelsregistergeschäfte (Neueinträge, Mutationen und Löschungen) ist von 1 870 auf 1 726 zurückgegangen, das Gesamttotal der eingetragenen Rechtseinheiten ist mit einem Rückgang um 11 Firmen knapp stabil geblieben (im Gegensatz zur Zunahme von 130 Rechtseinheiten im Vorjahr). Der Rückgang von 0,3 Prozent, ausgehend vom bisherigen Bestand, liegt unter dem Schweizerischen Mittel von +2,2 Prozent. Dazu beigetragen hat die Tatsache, dass nicht rechtskonforme Firmen konsequent gelöscht werden. Die Bearbeitung dieser nicht rechtskonformen Gesellschaften hat das Handelsregister stark gefordert. Insgesamt ist die Zahl der Aktiengesellschaften um 27 gesunken, hingegen jene der Gesellschaften mit beschränkter Haftung um 30 angestiegen. Der Anteil der Sitzverlegungen aus anderen Kantonen nach Obwalden (90) ist im Verhältnis zu den Wegzügen (122) gesunken.

Stiftungsaufsicht: keine grossen Veränderungen

Von den 84 im Handelsregister eingetragenen Stiftungen standen 25, wie im Vorjahr, unter der Aufsicht des Regierungsrats und ebenfalls wie im Vorjahr 17 unter der Aufsicht der Gemeinden sowie 15 unter Eidgenössischer Aufsicht. 19 Stiftungen wurden von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) beaufsichtigt. Dabei handelt es sich um zwei BVG-Vorsorgeeinrichtungen und 17 überobligatorische Einrichtungen. Bei den übrigen Stiftungen handelt es sich um kirchliche oder Familienstiftungen.

Grundstückserwerb durch Personen im Ausland: weiterhin hohe Gesuchzahl

Im Jahr 2014 wurden 24 Gesuche (Vorjahr: 25) bei der Bewilligungsbehörde für den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland zur Behandlung eingereicht. Von diesen Gesuchen haben 19 den Erwerb von Ferienwohnungen betroffen. Die meisten dieser Gesuche (15) betrafen die Gemeinde Engelberg. Da die Kontingente bereits im Vorjahr nicht ausgeschöpft und auch im Jahr 2014 nur zum Teil beansprucht wurden, können wie im Vorjahr 16 Kontingente auf das 2015 übertragen werden.

4120 Öffentlicher Verkehr: neue Fahrzeugflotte am Brünig

Mit dem Fahrplan 2014 konnte das Angebot der Zentralbahn verbessert werden. Der Einsatz der neuen Fahrzeugflotte am Brünig ermöglicht es, die Strecke Sarnen – Luzern in weniger als 20 Minuten zu befahren. Auch wurde der Interregio Engelberg – Luzern beschleunigt. Erstmals wird werktags die S55 von Luzern bis Sachseln geführt. Der grosse Angebotsschritt wirkt sich bereits auf die Nachfrageentwicklung der Zentralbahn aus.

Angebotsentwicklung im öffentlichen Verkehr mit Beteiligung des Kantons Obwalden

Fahrplanjahr	Bahnkilometer	Buskilometer	Kurskilometer
2009	1 875 785	683 911	2 559 696
2013	2 044 986	724 647	2 769 633
2014	2 056 380	784 312	2 840 692

Weiter steigender Benutzungsanstieg im öffentlichen Verkehr

Die Benützung des öffentlichen Verkehrs hat weiter zugenommen. Vor allem der Interregio Luzern – Interlaken und der Interregio Luzern – Engelberg weisen eine Steigerung der Personenkilometer mit zweistelligen Prozentwerten auf. Der überproportionale Anstieg ist vor allem auf die Zunahme an ausländischen Touristengruppen zurückzuführen.

Personenkilometer in tausend				
Jahr	Luzern-Interlaken Ost	Luzern-Engelberg	Buslinien Obwalden	Total
2009	86 197	37 601	3 477	127 276
2013	92 411	43 113	4 982	140 506
2014	109 506	47 887	4 958	162 352

Fünf weitere Bahnkompositionen „FINKen“ für die Zentralbahn sind bestellt

Die Vereinheitlichung der Fahrzeugflotte geht weiter. Der ersehnte Ersatz der alten S-Bahn-Module konnte in die Wege geleitet werden. Mit der Vertragsunterzeichnung am 22. September 2014 in Luzern wurden bei Stadler Rail Group fünf weitere FINKen (siebenteilige, elektrische Zahnrad- und Adhäsionstriebzüge) für 53 Millionen Franken bestellt. Die neuen Fahrzeuge werden im Laufe des Jahres 2016 ausgeliefert und in Betrieb genommen. Durch einen flexibleren Fahrzeugeinsatz kann die Effizienz des Fahrzeugeinsatzes weiter gesteigert werden.

Zielvereinbarung mit Transportunternehmung PostAuto AG

Die Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri haben mit externer Unterstützung eine Ausschreibungsstrategie und eine Benchmarking-Analyse der von ihnen finanzierten Buslinien erarbeitet. Die Erkenntnisse aus dieser Benchmarking-Analyse ergaben für die Kantone einen Handlungsbedarf mit dem Ziel einer Reduktion der Abgeltungen bei den Linien der PostAuto AG. Der Handlungsbedarf orientiert sich dabei an den spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Kantone. Deswegen wird den Erkenntnissen entsprechende neue Zielvereinbarung der drei Kantone sowie des Bundes mit der PostAuto AG abgeschlossen. Die Verhandlungen standen Ende Jahr kurz vor Vertragsunterzeichnung.

Neuer Tarifzonenplan eingeführt

Im Dezember 2014 wurde der neue Tarifzonenplan im Tarifverbund Pässepartout eingeführt. Mit einer Reduktion und Zusammenführung der 79 Einzelbillet-Zonen und den 35 Abonnements-Zonen zu neu 29 grösseren Einheitszonen konnte das Zonensystem stark vereinfacht werden. Die Einführung der neuen Tarifzonen ist gesamthaft kostenneutral. Unabhängig davon erhöhen sich die Ticketpreise aufgrund der nationalen Tarifierhöhung um durchschnittlich 2,6 Prozent. Weil die gesamte Zoneneinteilung verändert wurde, kommt es auf gewissen Strecken bei den Billetten und Abos zu Preisveränderungen nach oben sowie auch nach unten.

Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

Im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GBD 772.1) aus dem Jahre 2002 wurden verschiedene Anpassungen notwendig, weil in mehreren Bundesgesetzen Änderungen vorgenommen wurden, welche Auswirkungen auf das kantonale Gesetz haben. Bei dieser Gelegenheit wurde in Art. 11 Abs. 4 neu aufgenommen, dass bei schlecht frequentierten Linien die beteiligten Gemeinden unter gewissen Bedingungen zu höheren Beiträgen verpflichtet werden können. Dies aber nur bei schwach frequentierten Linien, bei denen die tatsächliche Benutzung gering ist und die Wirtschaftlichkeit nicht oder nicht mehr erreicht wird sowie wenn die betroffene Einwohnergemeinde die Weiterführung der Linie verlangt. Davon ausgenommen sind Angebote, von denen eine ganze Gemeinde betroffen ist, also insbesondere die Bahnersatzbusse nach Lungern und Engelberg für die ganze Strecke. Der Nachtrag zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

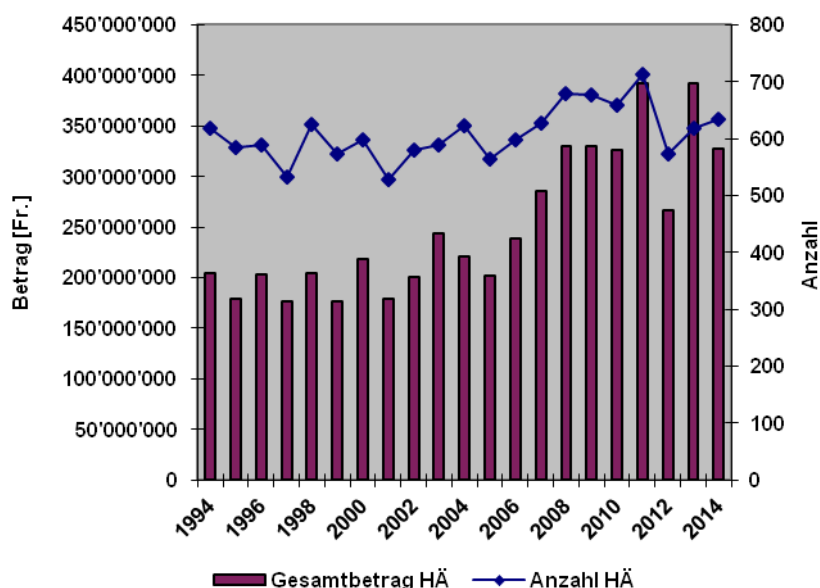
4130 Grundbuch

Weitere Zunahme der Grundbuchgeschäfte Kreis I (Sarneraatal)

Die Anzahl der Grundbuchgeschäfte hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen (+ 89 Geschäfte). Die Anzahl Handänderungen bewegte sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr, wobei die Handänderungssumme auf 327,1 Millionen Franken zurückgegangen ist (- 65,4 Mio.).

Die Summe der errichteten Grundpfandrechte beträgt 333,2 Millionen Franken (- 34,9 Mio. gegenüber Vorjahr). Gelöscht wurden Pfandrechte im Betrage von total 203,2 Millionen Franken (Vorjahr: + 64,9 Mio.). Der Rückgang der Handänderungs- und Pfandrechtserrichtungssumme hat sich negativ auf die Gebühreneinnahmen ausgewirkt.

Entwicklung Handänderungen ab 1994



Grundbuchbereinigung Sarnen und Kerns: komplexe Auskünfte

Durch die Grundbuchbereinigung wurden 271 Geschäfte (Vorjahr 175 Geschäfte) zur Eintragung und Überführung ins Eidgenössische Grundbuch angemeldet. Sehr viel Zeit wird beansprucht um die vielen, teilweise sehr komplexen Auskünfte am Schalter, per Mail oder Telefon zu bewältigen.

Die Grundbuchbereinigung in der Gemeinde Sarnen konnte für das Perimetergebiet Dörfli Ramersberg, Berg, Sackli, Allmend, Furmatt, Feld vollständig abgeschlossen und beim Grundbuch

angemeldet werden. Bis auf ein paar Protokolle konnte der Perimeter Ramersberg (Land- und Forstwirtschaftsgebiet begrenzt: nördlich durch Gemeindegrenze zu Alpnach, östlich durch Schwandi, Zimmertal, Sack, südlich bis Flüe, oberhalb Dörfli Ramersberg und westlich bis zum Gebiet Schwendi) beim Grundbuch zur Erledigung angemeldet werden.

Die Grundbuchbereinigung im Perimeter Wilen (Baugebiet und Teilgebiet Landwirtschaft zwischen Wilerstrasse und Sarnersee vom Steini bis Zil und die Eröffnungsarbeiten für den Perimeter Schwendi, Land- und Forstwirtschaftsgebiet begrenzt nördlich durch die Waldgrenze oberhalb Staldimatt, Gütsch, Brand, Chilchschwand, östlich bis zum Gebiet Ramersberg, süd-, südöstlich oberhalb der Schwanderstrasse, westlich bis zum Mosgräbli, Oberallmend und Staldimatt sowie das Baugebiet im Dorfkern Stalden oberhalb der Schwander- und Obstaldenstrasse) wurden an die Hand genommen.

In der Gemeinde Kerns konnte der Perimeter Baugebiet Sand, Sagenried, Sagen Sand, Sandmatt, Riebeli, Müliboden, Obermattli, Ankenmattli bereits teilweise beim Grundbuch angemeldet werden.

Im Jahre 2014 konnten insgesamt 271 Bereinigungsprotokolle (Vorjahr: 200) durch die Grundbuchbereinigung beim Grundbuch angemeldet werden. Es wurden total 370 Grundstücke (Vorjahr: 390) bereinigt.

Grundbuch Kreis 2 (Engelberg): Abschluss Projekt „Terracetrasse“

Insgesamt betrug die Zahl der Tagebucheintragen 712 (Vorjahr: 643). Die Summe der Handänderungen betrug 129,53 Millionen Franken (Vorjahr: 143,55 Mio.). Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas wurden weitere Geschäfte (Dienstbarkeitsverträge und Handänderungen) vollzogen. Die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative verursacht bei den Grundeigentümern noch immer grosse Unsicherheiten. Die Zahl der Stockwerkbegründungen ist stark zurückgegangen. Das Grossprojekt „Parzellierung Terracetrasse“ wurde Ende 2014 nach über zehn Jahren Vorarbeit definitiv im Grundbuch eingetragen (der Beschluss das Verfahren zur Gründung einer Flurgenossenschaft einzuleiten wurde anlässlich einer Orientierungsversammlung der Interessengemeinschaft Terracetrasse im Mai 2004 gefasst).

4140 Vermessung LIS/GIS

Amtliche Vermessung: verschiedene Operate

Die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung im Kanton konnte termingerecht abgewickelt werden.

Das Operat (Projekt) „Nachführung Gewässerräume“ wurde neu in Angriff genommen. Eine Nachführung der Gewässerläufe im Landwirtschaftsgebiet wurde erforderlich, weil bei der vorgesehenen Ausscheidung der Gewässerläufe Abweichungen zur Realität festgestellt wurden, welche eine Aktualisierung und Vereinheitlichung der Grundlagen erfordern. Die Gewässerläufe mitsamt den unmittelbar angrenzenden Flächen werden deshalb überarbeitet.

Das Operat „Bezugsrahmenwechsel LV03-LV95“ wurde ebenfalls gestartet. Dabei geht es um die zwingend notwendige Anpassung der Koordinaten der Landesvermessung von 1903. Diese weisen zwischen Genf und dem Unterengadin Differenzen von zwei bis drei Metern auf. Dank satellitengestützten Messmethoden konnte die Landesvermessung verbessert werden. Daraus sind präzise Koordinaten für die Vermessungsfixpunkte hervorgegangen. Die Kantone haben den Auftrag, das heutige Koordinatensystem LV03 in der amtlichen Vermessung bis Ende 2016 mit dem neuen Koordinationssystem LV95 zu ersetzen.

Im Jahre 2008 wurden die Arbeiten für das Operat „Ersterfassung Gebäudeadressen und Einführung der eidgenössischen Gebäude- und Eingangsidentifikatoren in Sarnen, Sachseln, Alpnach, Giswil, Lungern, Kerns, Engelberg“ in Auftrag gegeben. Das Operat konnte 2014 planmässig abgeschlossen werden.

ÖREB-Kataster kommt in die Betriebsphase

Die Weiterentwicklung des Projekts Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) stand im Zentrum der Arbeiten. Dieser gibt zuverlässige Informationen über die von Bund, Kantonen und Gemeinden vorgenommenen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Nach drei Jahren Pilotbetrieb kommt das Projekt nun in die Betriebsphase. Die Aufschaltung des ÖREB-Katasters im vergangenen Jahr war ein wichtiger Meilenstein. Es konnte inzwischen ein guter Stand erreicht werden. Um jedoch das Nutzungspotenzial voll ausschöpfen zu können, bedarf es der Vollständigkeit und Verbindlichkeit aller ÖREB-Kataster-Daten. Die Herausforderungen treten vor allem bei den organisatorischen Aspekten sowie bei der Sicherstellung der Datenqualität hervor. Das Konzept beruht darauf, die bestehenden Infrastrukturen zu nutzen und in die ÖREB-Plattform einzubinden. Die vorhandenen Organisationsstrukturen mit der GIS Daten AG konnten auch für den Betrieb des ÖREB-Katasters übernommen werden.

Dienstleistungen GIS Daten AG

2014 hat die Anzahl der Datenabgaben in Obwalden mit 234 leicht zugenommen. Die Datenverwaltung, die Entgegennahme, die Beratung und die Koordination sowie die Prüfung und Abgabe der Daten standen im Vordergrund. Die GIS Daten AG stellt die Geodaten der Kantone Obwalden und Nidwalden auf der Homepage <http://www.gis-daten.ch> zur Verfügung.

42 Amt für Arbeit

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und das Bundesgesetz über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfegertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten, das Campieren und für Lotterien werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Es ist Anlaufstelle für allgemeine Kantonsbeiträge und Vergabungen aus dem Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

Zielerreichung

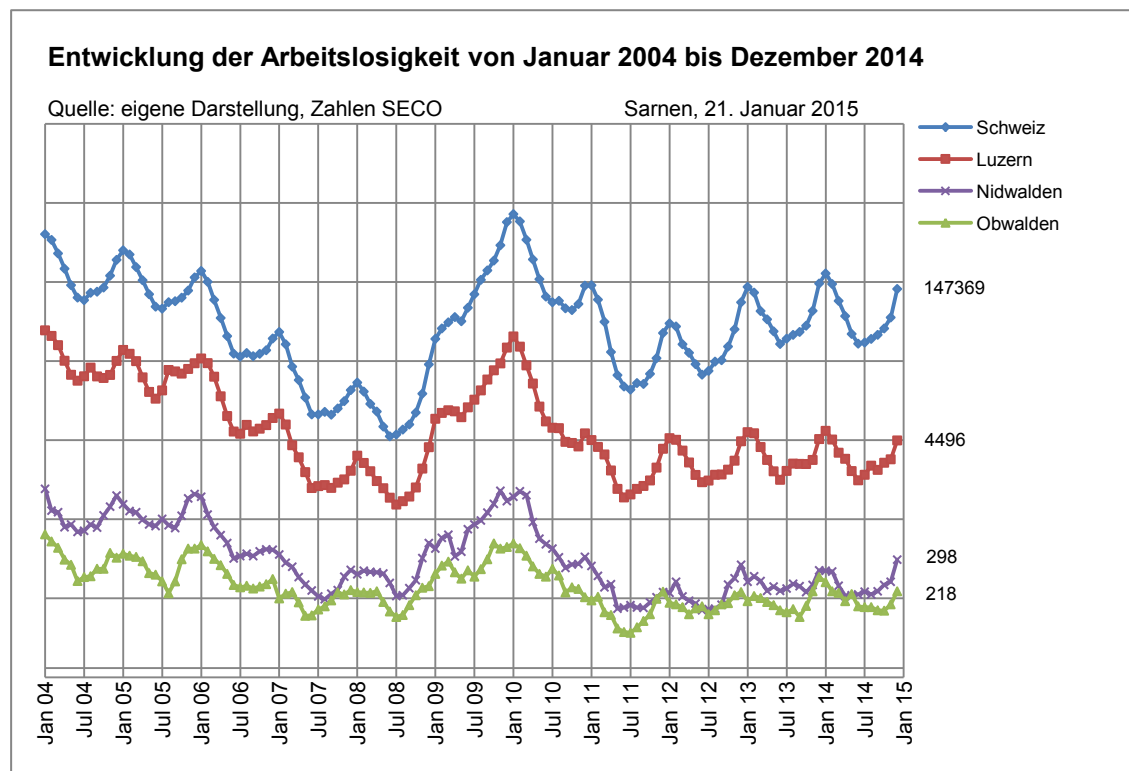
APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
3	Das Bundesgesetz über das Bergführerwesen ist eingeführt.	Erreicht
3.3	Die Verordnung über das Campieren ist überarbeitet.	Erreicht
7	Der Mitarbeiter ist im Bereich Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz (ArG/UVG) als Stv. eingeführt.	Teilweise erreicht: Die Einführung läuft weiter.
	Die Sensibilisierungskampagne bzgl. psychosozialer Risikofaktoren ist umgesetzt.	Erreicht
	Durch ein Schulungsangebot ist das Fachwissen der Sicherheitsverantwortlichen (SIBE) in den Betrieben erweitert.	Erreicht
	Die Stellungnahmen zu Baugesuchen sind über das EDV-System „GemDat Rubin“ effizient und fristgerecht zuhanden der Baukoordination bezüglich Arbeitssicherheit und präventivem Brandschutz erledigt.	Erreicht
11	Die restlichen Altakten (aktive Personendossiers) sind elektronisch erfasst und indexiert.	Teilweise erreicht: Restbestand wird im Jahre 2015 noch aufgearbeitet.
	Die Mitarbeitenden sind in der Lage sich gegenseitig abzulösen und die Arbeitsabläufe technisch und fachlich korrekt auszuführen.	Teilweise erreicht: Der letzte Wechsel zwischen Asyl- und Drittstaatenbereich wird im Mai 2015 abgeschlossen.
	Die Revisionen im Asylgesetz und das Visumsystem sind zeitgerecht umgesetzt.	Erreicht
13	Die Arbeitslosenkasse OW/NW ist so begleitet, dass sie im Rahmen des Leistungsauftrags mindestens in der neutralen Zone liegt.	Erreicht

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Das RAV OW/NW ist so begleitet, dass es im Rahmen des wirkungsorientierten Leistungsauftrags mit dem Bund eine Wirkung grösser von 100 Prozent erreicht.	Erreicht
	Die entstehenden Vakanzen – Leiter AA und Leiter MIG – sind besetzt.	Erreicht
	Die Arbeitsabläufe sind so dokumentiert, dass personelle Wechsel optimal bewältigt werden können.	Teilweise erreicht: Es sind noch nicht alle Abläufe fertig dokumentiert.
	Das RMS (Vorbereitungsarbeiten) ist soweit im AA eingeführt.	Erreicht

4200 Amtsleitung

Arbeitslosenquote seit vier Jahren unter einem Prozent

Die wirtschaftliche Situation war auch im Jahre 2014 äusserst solide. Die Arbeitslosenquote lag mit 0,9 Prozent das vierte Jahr hintereinander unter einem Prozent. Von allen Kantonen hat Obwalden damit die tiefste Arbeitslosenquote – in einem Land, in dem die Arbeitslosigkeit mit einer Quote von 3,2 Prozent im internationalen Vergleich schon äusserst tief liegt. Sowohl die anhaltend robuste Inlandkonjunktur und die stabilen Exportmöglichkeiten waren die Stützen für das positive Wirtschaftsjahr 2014. Ende Jahr waren 218 Personen beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden als arbeitslos gemeldet – Ende 2013 waren es 254 Arbeitslose.



Ungewöhnlich starker Rückgang bei Ausfallstunden wegen Kurzarbeit

Die Ausfallstunden wegen Kurzarbeit sind gegenüber dem Vorjahr ungewöhnlich stark zurückgegangen von hohen 21 731 Stunden aus zehn Betrieben auf 1 868 Stunden aus drei Betrieben. Damit liegen sie nur unwesentlich über dem Niveau von 2012. Die grossen Schwankungen

sind auf branchenspezifische Konjunkturzyklen zurück zu führen. Ausfallstunden wegen schlechtem Wetter haben zwei Betriebe für insgesamt 1 765 Stunden bei der Arbeitslosenversicherung abgerechnet. Im Vorjahr waren es sieben Betriebe mit 3 193 Stunden.

Die insgesamt ausbezahlten Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind von 7,4 Millionen Franken auf 6,7 Millionen Franken im 2014 gesunken.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen dem RAV OW/NW, den Sozialdiensten der Gemeinden, der Berufsberatung und der IV-Stelle wurde wiederum intensiv gepflegt. Im Mai fand unter dem Titel „10 Jahre IIZ Obwalden und Nidwalden – wo stehen wir?“ ein gut besuchter Workshop in Sarnen statt.

Gewerbebewilligungen

Personalverleih und Arbeitsvermittlung

	2009	2013	2014
Personalverleih	9	15	18
Arbeitsvermittlung	9	15	16
Total Bewilligungen	18	30	34
Betriebe	15	23	27

Anzahl Reisendenkarten gesunken

Im Kanton gibt es zwei Firmen mit vielen Kundenbetreuenden im Aussendienst, die berechtigt sind, die Ausweiskarten für ihre Reisenden selber auszustellen.

	2009	2013	2014
Reisendenkarten neu	121	147	112
Reisendenkarten Verlängerungen	39	43	9
Total	160	190	121

Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten

Die gesetzlichen Grundlagen sind seit dem 1. Januar 2014 in Kraft. Seither erteilt das Amt für Arbeit die entsprechenden Bewilligungen für das gewerbsmässige Anbieten von Risikoaktivitäten. Im Kanton Obwalden wurden 39 Bewilligungen erteilt, 24 für Bergführer und Bergführerinnen, 13 für Schneesportlehrer und Schneesportlehrerinnen sowie zwei für weitere Aktivitäten.

4210 Abteilung Migration

Ausländische Wohnbevölkerung wächst

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung hat 2014 um 126 Personen auf 5 079 zugenommen (Vorjahr: +87). Der Zuwachs stammt hauptsächlich aus Portugal (+47) und Frankreich (+11). Der Bestand aus den EU/EFTA Staaten ist insgesamt um 95 Personen grösser geworden. Die Zahl der Drittstaatsangehörigen hat um 31 Personen zugenommen und liegt bei 1 459 Personen¹.

¹ Ab November 2014 wird die Ausländerstatistik im Bundesamt für Migration neu aufbereitet. Gestützt darauf beziehen sich die Angaben im AuG-Bereich für das Jahr 2014 auf die Statistikdaten des BFM per 31. Oktober 2014.

Zuweisungen im Asylbereich sinkend

Wie bisher werden 0,5 Prozent der neu eingereisten Asylsuchenden dem Kanton Obwalden zugewiesen. 2014 wurden in der Schweiz 23 765 Asylgesuche gestellt. Davon hätte der Kanton rechnerisch 118 Personen übernehmen müssen. Effektiv gab es nach Statistik des Bundes eine Zuweisung von 79 Personen aus insgesamt 12 Ländern. Die Anzahl reduzierte sich um 39 Personen. Diese Reduktion ist auf das temporäre Asylzentrum in Alpnach, welches dem Bund während sechs Monaten zur Verfügung gestellt worden war, zurück zu führen. Am meisten Asylsuchende kamen aus Eritrea (25), Sri Lanka (12), China (10) und Syrien (10).

Bestandeszahlen im Vergleich

	2009	2013	2014
Neue Einreisen	74	111	84
Neue Asylgewährungen	10	17	30
Neue vorläufige Aufnahme	17	14	54
Bestand Asylsuchende Ausweis N	104	111	88
Bestand vorläufige Aufnahme Ausweis F	80	94	132
Bestand vorläufige Aufnahme > 7 Jahre Ausweis F	21	23	27
Bestand anerkannte Flüchtlinge Ausweis B oder C	90	123	140

Bilanz im Asylprozess: 84 Neuzuweisungen und 78 Abgänge

Den 84 Neuzuweisungen stehen 78 Abgänge gegenüber, die den Asylprozess wie folgt verlassen haben:

	2009	2013	2014
Aufenthaltsregelung als Flüchtling	10	17	30
Aufenthaltsregelung als Härtefall	12	14	6
Aufenthaltsregelung durch Heirat	2	2	1
Kantonswechsel	0	1	6
Kontrolliert ausgereist	10	11	6
Ausgeschafft	14	41	15
Als verschwunden abgemeldet	24	21	14
Andere Gründe	1	1	0
Total	73	108	78

Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge ist gestiegen und diejenige der Ausschaffungen ist gesunken. Dies hängt einerseits mit dem Rückgang der Dublin-Fälle und andererseits mit der Zunahme der Zuwanderung von Personen aus Kriegs- und Krisenländern zusammen.

Wegweisungsvollzug: herausfordernd

Der zwangsweise Wegweisungsvollzug ist enorm herausfordernd. Er bedingt rechtlich korrektes Handeln gepaart mit einem respektvollen Umgang.

2014 wurden 21 Personen zwecks Wegweisung in Ausschaffungshaft genommen. Davon konnten 15 Personen ausgeschafft werden. Zwei Personen waren zum Jahresende noch in Haft. Drei Personen mussten aufgrund des Verfahrens bzw. mangels Vollzugsperspektiven aus der Haft entlassen werden. Zwei davon sind inzwischen verschwunden. Eine Person wurde aus gesundheitlichen Gründen entlassen. Von den insgesamt 827 benötigten Hafttagen konnten 326 Tage im Gefängnis Sarnen vollzogen werden. Für die anderen Hafttage wurden in ausser-kantonalen Anstalten Plätze beansprucht.

4220 Technische Inspektorate**Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: keine schwerwiegende Mängel**

Bei gewerblichen und industriellen Betrieben wurden 2014 insgesamt 79 Betriebsbesuche durchgeführt. Schwerwiegende Mängel sind bei den Kontrollen keine festgestellt worden. Mehrheitlich waren es Mängel bei den organisatorischen Betriebsabläufen.

Betriebsbesuche in:	2009	2013	2014
Industriellen Betrieben	4	3	13
Nichtindustriellen Betrieben	26	59	66
Total Betriebsbesuche	30	62	79

Arbeits- und Ruhezeit: konstante Anzahl Arbeitsbewilligung

Im Jahr 2014 sind 24 Sonntags- und 6 Nachtarbeitsgesuche gestellt worden. Weil die Dringlichkeit nicht nachgewiesen werden konnte, wurden drei Gesuche für Sonntagsarbeit abgelehnt.

	2009	2013	2014
Sonntagsarbeit	17	21	18
Nachtarbeit	10	6	9
3-Schicht	1	0	0
Total Arbeitszeitbewilligungen	18	27	27

Planbegutachtungen und Plangenehmigungen: stark steigend

Für gewerbliche und industrielle Betriebe wurden gesamthaft 50 Baugesuche bearbeitet. Diese Beurteilungen ermöglichen es bereits in der Planungsphase auf die gesetzlichen Grundlagen der Arbeitssicherheit aufmerksam zu machen. Die erhöhte Zahl ist auf die gestiegene Anzahl an Bauvorhaben zurück zu führen.

	2009	2013	2014
Planbeurteilung gewerbliche Betriebe	15	31	45
Plangenehmigung industrielle Betriebe	4	3	5
Total Planbegutachtungen/ Plangenehmigungen nach Arbeitsgesetz	19	34	50

Kantonaler Brandschutz: weiterhin steigende Anzahl Baugesuche

Im Jahr 2014 wurden 94 Baugesuche auf den vorbeugenden Brandschutz hin beurteilt. Anhand von Vorgesprächen, eingereichten Plänen und Baustellenkontrollen konnte festgestellt werden, dass die Auflagen am Bau umgesetzt werden konnten. Auch hier ist die gestiegene Zahl durch die weiterhin starke Bautätigkeit bedingt.

	2009	2013	2014
Baugesuche Baupläne	91	81	94
Planbesprechungen	–	98	101
Feuerschau	42	118	124
Kontrollen Sprinkleranlagen	0	6	7
Kontrollen Brandmeldeanlagen	3	1	13

Messwesen

Der ausgelagerte Vollzug des Messwesens konnte durch das Eichamt Luzern ohne Probleme durchgeführt werden.

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet. Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Nichtionisierende Strahlung, Abfallbewirtschaftung, Bodenschutz sowie die umweltgefährdenden Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Abwassersammlung und -reinigung, Grund- und Trinkwasserschutz sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
8	Die Landwirtschaft ist über die Neue Agrarpolitik (AP 2014/17) informiert.	Erreicht
8	Das neue Direktzahlungssystem (AP 2014/17) wird korrekt und fristgerecht umgesetzt.	Erreicht
8	Die elektronische Erfassung der Veränderungen der Fruchtfolgeflächen (FFF) erfolgt laufend.	Erreicht
8	Die landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen digitalisiert vor.	Teilweise erreicht: Neue technische Vorgaben des Bundes verzögerten die Umsetzung.
8	Die Priorisierung bei der Unterstützung von Strukturverbesserungsprojekten (SV-Projekte) ist kommuniziert und eingeführt.	Erreicht
8	Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von SV-Projekten erfolgt nach den neuen Vorgaben der Bundes- und Kantongesetzgebung.	Erreicht
9	Die Datenerhebung bei den Industrie- und Gewerbebetrieben für den Emissionskataster Luftschadstoffe ist erfolgt.	Teilweise erreicht: Rund ein Fünftel der angeschriebenen Betriebe haben das Erhebungsf formular noch nicht eingereicht und wurden mittlerweile gemahnt.
9	Die Anlagen für das Bauschuttrecycling sind bekannt und das Bewilligungsverfahren ist in die Wege geleitet.	Erreicht
9	Die Unterstützung der Gemeinden beim Vollzug der Strassenlärmsanierung ist sichergestellt.	Erreicht
9	Die strategischen Planungen für lebendigere Gewässer gemäss eidgenössischer Gewässerschutzgesetzgebung sind abgeschlossen.	Erreicht

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
9	Das Potential für die Grundwasserwärmenutzung im Gebiet Sarnen ist bekannt.	Erreicht
9	Die Gemeinden haben den GEP-Check (generelle Entwässerungsplanung) durchgeführt und das weitere Vorgehen zur Aktualisierung der GEP ist festgelegt.	Erreicht
8	Die kantonalen Ausführungsbestimmungen zur AP 2014/17 sind zur Verabschiedung durch den Regierungsrat vorbereitet.	Erreicht
9	Die Anpassungen der kantonalen Fischereigesetzgebung sind zur Verabschiedung durch den Regierungsrat vorbereitet.	Erreicht

4300 Amtsleitung

Neue Agrarpolitik wird umgesetzt

Kernstück der neuen Agrarpolitik (AP 2014/17) war die Umgestaltung des Direktzahlungssystems. Erstmals wurden 2014 die Beiträge an die Land- und Alpwirtschaft nach diesem System ausgerichtet. Das modular aufgebaute Direktzahlungssystem beinhaltet Beiträge für die Förderung der Kulturlandschaft, Versorgungssicherheit, Biodiversität sowie Landschaftsqualität und unterstützt verschiedene Produktionsformen. Zur Sicherstellung eines sozialverträglichen Übergangs vom bisherigen zum neuen Direktzahlungssystem gibt es zudem noch Übergangsbeiträge.

Die Gesamtsumme der Direktzahlungen 2014 für die Obwaldner Land- und Alpwirtschaft betrug Fr. 32 030 076.–. Die Direktzahlungssumme 2013 nach dem alten System betrug Fr. 30 003 093.–. Somit erhält die Obwaldner Land- und Alpwirtschaft rund 2 Millionen Franken mehr Direktzahlungen. Von diesen 2 Millionen Franken profitiert mit 1,8 Millionen Franken vor allem die Alpwirtschaft. Einzelheiten sind nachfolgend im Kapitel „Direktzahlungen“ aufgeführt.

Der arbeitsmässige Aufwand des Amtes für die Einführung sowie den Vollzug des neuen Direktzahlungssystems, aber auch für die diesbezügliche Beratung und Information der Bauern und Bäuerinnen, war sehr hoch. Dieser konnte jedoch dank der überkantonalen Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen und der entsprechenden Prioritätensetzung bei der Aufgabenerledigung im Amt sowie der Unterstützung durch nebenamtliche Hilfskräfte (Meisterlandwirte) mit dem bisherigen Personalbestand effizient und fristgerecht bewältigt werden.

Inselräume mit der Schuljugend erfolgreich umgesetzt

Unter dem Titel „Inselräume“ führte die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK) vom 16. bis zum 27. Juni 2014 im Städerried am Alpnachersee Naturerlebnis- und Umwelttage für die Schuljugend durch. 1 291 Kinder der 4. bis 6. Primarklassen, 177 Lehr- und Begleitpersonen und rund 50 Helferinnen und Helfer nahmen am Anlass teil. An verschiedenen Posten wurden unter anderem Kleintiere, Wasservögel und Fische beobachtet und viel Wissenswertes vermittelt. Mit Naturmaterialien (Steine, Äste, Blätter, Moos) wurden kleine Kunstwerke gestaltet. Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen ist davon auszugehen, dass der Wert dieses kostbaren Naturschutzgebiets als Lebensraum für eine einzigartige Flora und Fauna gut vermittelt werden konnte. Die lokalen Medien wurden am Eröffnungstag und am Publikumstag informiert und berichteten in mehreren Etappen über den Anlass.

4311 Beratung

Die neue Agrarpolitik interessiert

Die Weiterbildungs- und Informationsangebote werden alljährlich von den Beratungsdiensten der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden in Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen erarbeitet und in einem gemeinsamen Weiterbildungsprogramm veröffentlicht.

Schwerpunkt der Beratungstätigkeit 2014 war das neue Direktzahlungssystem (AP 2014/17). An zehn kantonalen Veranstaltungen haben sich mehr als 1 200 Bauern und Bäuerinnen aus Obwalden über diese Neuerungen informieren lassen. Die hohe Teilnehmerzahl bestätigt, dass die Bauern und Bäuerinnen gewillt sind, sich den agrarpolitischen, aber auch den marktwirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zu stellen. Durch den guten Informationsstand der Landwirtschaft konnte auch erreicht werden, dass der Aufwand von Einzelberatungen stark vermindert und die Umsetzung der neuen Agrarpolitik effizient vollzogen werden konnte.

Im Weiteren interessierten sich die Bauern und Bäuerinnen vor allem für Fragestellungen zur Tierzucht, Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung, Hofnachfolge und Pacht. Insgesamt besuchten 3 884 (Vorjahr: 3 214) Personen aus Uri, Obwalden und Nidwalden die Veranstaltungen, davon waren 1 502 Personen aus Obwalden. Einzelbetriebliche Beratungen wurden vor allem für Fragen zur Neuausrichtung von Betrieben mit der Beurteilung der langfristigen Tragbarkeit bestehender oder neuer Produktionszweige sowie bei sozialen Problemen und Pachtfragen beansprucht.

Grosses Interesse am Erfahrungsaustausch im Arbeitskreis

In Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten der Kantone Uri und Nidwalden werden mit interessierten Bauern und Bäuerinnen seit 2010 Arbeitskreise zu verschiedenen landwirtschaftlichen Themen geführt. Dabei pflegen die Teilnehmenden einen intensiven Erfahrungsaustausch, bearbeiten aktuelle Themen, besichtigen Betriebe und lernen voneinander. Die Treffen werden je nach Bedarf mehrmals jährlich durchgeführt und von Vertretern der Beratungsdienste moderiert. Arbeitskreise bestehen in den Bereichen Milchviehhaltung, Mutterkuhhaltung, Vertragsaufzucht, Kälbermast, Homöopathie in der Tierhaltung, Futterbau und Ziegenhaltung. Insgesamt beteiligten sich 110 Personen (Vorjahr: 85) aus den drei Kantonen an diesen Beratungsangeboten.

Landwirtschaftliche Beratung mit neuen Aufgaben: Herdenschutz und neue Schädlinge

Seit dem 1. Januar 2014 hat der Kanton aufgrund der Bundesgesetzgebung den Herdenschutz für Grossraubtiere durch die landwirtschaftliche Beratung sicherzustellen. Aufgrund einer möglichen Wolfpräsenz mussten im Hinblick auf einen bestmöglichen Schutz der Schafe erste Beratungsgrundlagen bereitgestellt werden. Dabei wird sehr eng mit dem für Wildtiere zuständigen Amt für Wald und Landschaft und mit dem Herdenschutzberater des Kantons Luzern (Standort Schüpflheim) zusammengearbeitet.

Die Dienststelle Beratung, welche für den Vollzug des Pflanzenschutzes im Kanton zuständig ist, hat weitere zusätzliche Aufgaben zur Sensibilisierung der betroffenen Bevölkerung bezüglich Eindämmung und Überwachung von Befallsherden von Schädlingen wahrnehmen müssen. Auch sind neue meldepflichtige Schädlinge und Pflanzenkrankheiten wie Asiatischer Laubholzbockkäfer, Rotband- und Braunfleckenkrankheit, Feuerbrand sowie der Überwachung des Maiswurzelbohrers und der Kirschessigfliegen aufgetreten.

Neue digitale Buchhaltung der Fruchtfolgeflächen

2014 wurden die Fruchtfolgeflächen von der Dienststelle Beratung parzellenscharf bereinigt und digital erfasst. Die Fruchtfolgeflächen sind mittlerweile im Web-GIS „Raumentwicklung“ aufgeschaltet. Ende Dezember 2014 weist der Kanton Obwalden insgesamt 497,7 ha Fruchtfolgeflächen aus. Das vom Bund für den Kanton Obwalden festgelegte Kontingent an Fruchtfolgeflächen

chen beträgt 420 ha. Im Berichtsjahr 2014 wurden im Zusammenhang mit Zonenplanänderungen 2,0 ha Fruchtfolgeflächen aus dem Sachplan Fruchtfolgefläche entlassen. Für das Erstellen von Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone waren es 0,6 ha Fruchtfolgeflächen. Im Kanton Obwalden werden per Ende 2014 insgesamt 77,7 ha Fruchtfolgeflächen als Reserve ausgewiesen.

Rege Bautätigkeit in der Landwirtschaftszone

Zuhanden des Bau- und Raumentwicklungsdepartements wurden 217 (Vorjahr: 167) Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen auf ihre Zonenkonformität und die landwirtschaftliche Notwendigkeit geprüft. Rund ein Drittel (71) betrafen An- und Umbauten oder Neubauten von landwirtschaftlichen Gebäuden wie Wohnhäuser, Ställe, Remisen und Alphütten. Bei den restlichen Gesuchen handelte es sich um nicht landwirtschaftliche Wohnbauten (46), Wegerschliessungen (24), Kanalisationen (21), Geländeanpassungen (11), Wasser- und Stromversorgungen (7) sowie Kleinbauten (37).

4312 Strukturverbesserungen und Bodenrecht

Finanzhilfen verbessern die Strukturen

Der Landwirtschaft stehen öffentliche Finanzhilfen in Form von zinslosen Investitionskrediten (IK) sowie Beiträgen (A-fonds-perdu-Beiträge) für Strukturverbesserungsmassnahmen zur Verfügung. IK sind alleinige Bundesmittel. Bei den Beiträgen hat der Kanton eine Gegenleistung in der gleichen Grössenordnung zu erbringen.

2014 wurden Beiträge an drei Erschliessungen und eine Wasserversorgung sowie an drei Heimställe und drei Alpgebäude zugesichert. Ausbezahlt wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 1 788 175.–. An 15 Gesuchsteller wurden neue Investitionskredite zugesichert. Diese betrafen fünf Ställe, zwei Hofübergaben (Starthilfe), drei Wohnhäuser, drei Alpgebäude und zwei Erschliessungen. Die mit Investitionskrediten unterstützten Betriebe hatten eine durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche von 19,2 ha und ein Arbeitsaufkommen von 2,3 Standardarbeitskräften. 2014 wurden IK in der Höhe von Fr. 3 229 100.– ausbezahlt.

Für landwirtschaftliche Wohnbausanierungen standen 2014 wie im Vorjahr kantonale Beiträge (ohne Beteiligung des Bundes) in der Höhe von Fr. 250 000.– zur Verfügung. 2014 wurde die Unterstützung von drei Wohnbausanierungen bewilligt. Gesamthaft wurde mit den 2014 von Bund und Kanton zugesicherten Mitteln ein Investitionsvolumen für das Baugewerbe von knapp 11 Millionen Franken ausgelöst.

Unterstützung erfolgt nach Prioritäten

Aufgrund der zu knappen finanziellen Mittel mussten 2014 die Beiträge für Strukturverbesserungsmassnahmen gemäss den vom Regierungsrat erlassenen Ausführungsbestimmungen erstmals nach Prioritäten ausgerichtet werden. Projekte mit grosser regionaler und landwirtschaftlicher Bedeutung wurden in erster Priorität unterstützt. Nachfolgend wurden von den verbleibenden Mitteln mindestens drei Fünftel für die gemeinschaftlichen Projekte und die restlichen Mittel für einzelbetriebliche Projekte eingesetzt, wobei bei Letzteren die Reihenfolge in Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit vorgenommen wurde.

Für eine Unterstützung mit Bundes- und Kantonsbeiträgen sind per 31. Dezember 2014 28 gemeinschaftliche Projekte (1. und 2. Priorität) sowie 23 einzelbetriebliche Projekte angemeldet. Neu ab 2015 angemeldete Projekte können demnach frühestens 2019 zur Unterstützung mit öffentlichen Finanzhilfen berücksichtigt werden, vorausgesetzt die zur Verfügung stehenden Mittel von Bund und Kanton bleiben zukünftig im gleichen Rahmen bestehen. Da die Bauprojekte erst nach der Verfügung der Finanzhilfen gestartet werden dürfen, haben einzelne Gesuchsteller auf diese verzichtet, um ihr Projekt zeitnah zu realisieren.

Kulturland im Rutschgebiet Hintergraben saniert

Der Rutsch im Gebiet Hintergraben, Sarnen hat sich stark beruhigt. Die Rutschbewegungen betragen aber zurzeit immer noch rund 1 cm pro Monat. Im Gebiet Hintergraben waren bereits früher ständige Bewegungen von jährlich 0,5 cm bekannt. Ab 2011 nahmen die Bewegungen zu und zwischen April und Juni 2013 erreichten sie täglich 10–30 cm. Danach nahmen die Bewegungen kontinuierlich ab. Dies ermöglichte 2014 die Sanierung eines grossen Teils der Schäden an landwirtschaftlichen Drainagen und Kulturland. Die dafür entstandenen Kosten betrugen rund Fr. 190 000.–. Die Finanzierung der Sanierungen erfolgte durch den „Schweizerischen Elementarschädenfonds“ sowie zwei Hilfswerke. Eine Spendenkommission aus Vertretern des Bauernverbands Obwalden, der Einwohnergemeinde Sarnen sowie des Amts für Landwirtschaft und Umwelt hat die Gesuche an vier Sitzungen zuhanden der Geldgeber beurteilt. Die Sanierung der restlichen Flächen und die Neuerschliessung von zwei Liegenschaften werden 2015 ausgeführt und abgerechnet.

So viele Bodenrechtsentscheide wie noch nie

2014 wurden 127 Bodenrechtsentscheide (Vorjahr: 89) gefällt, eine Zahl, die seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) im Jahre 1994 noch nie erreicht wurde. Die Ursache für den erheblichen Anstieg der Anzahl Gesuche im Jahr 2014 konnte nicht eindeutig geklärt werden. Unter anderem wurden bewilligt:

- 13 Erwerbe von landwirtschaftlichen Grundstücken
- 10 Überschreitungen der Belastungsgrenze
- Abparzellierungen von 31 623 m² Baulandfläche ab landwirtschaftlichen Grundstücken

Im Weiteren wurden 25 Wohnhäuser, die für die landwirtschaftliche Nutzung des Grundstücks nicht mehr notwendig waren, von landwirtschaftlichen Grundstücken abparzelliert und aus dem Geltungsbereich des BGBB entlassen. Die durchschnittlich abparzellierte Grundstückfläche betrug 783 m². Seit 2005 wurde die Abparzellierung von total 195 Wohnhäusern ab einem landwirtschaftlichen Grundstück bewilligt.

4321 Direktzahlungen

Neues Direktzahlungssystem mit Vorgabe von klaren Leistungszielen

Erstmals wurden 2014 die Beiträge an die Land- und Alpwirtschaft nach dem neuen Direktzahlungssystem der AP 2014/17 ausgerichtet.

Die Direktzahlungen werden grossmehrheitlich vom Bund finanziert. Einzig bei den Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträgen hat der Kanton eine Gegenleistung von 10 Prozent zu erbringen. Dieser Kantonsanteil beträgt insgesamt aber weniger als 1 Prozent der Direktzahlungssumme.

Direktzahlungen Obwalden 2014 (Bundesanteil) in Franken

Versorgungssicherheitsbeiträge	8 516 180.–
Kulturlandschaftsbeiträge	11 660 883.–
Biodiversitätsbeiträge*	3 401 467.–
Landschaftsqualitätsbeiträge (90 %)	1 386 513.–
Produktionssystembeiträge	4 425 772.–
Übergangsbeiträge	2 416 137.–
Total Direktzahlungen Bund	31 806 952.–

* davon Vernetzungsbeitrag (90 %) Fr. 621 608.–

Direktzahlungen Obwalden 2014 (Kantonsanteil) in Franken

Landschaftsqualitätsbeitrag (10 %)	154 056.–
Vernetzungsbeitrag (10 %)	69 068.–
Total Direktzahlungen Kanton	223 124.–

Nicht enthalten in der oben aufgeführten Darstellung sind die Kürzungen, Rückforderungen, Nachzahlungen sowie die Naturschutzbeiträge (NHG-Beiträge), die in der Zuständigkeit des Amts für Wald und Landschaft liegen. Ebenso nicht enthalten sind die Beiträge des Ressourcenprojekts Zentralschweiz.

Starke Förderung der Alpwirtschaft

Der Sömmerung zu Gute kommen wie bisher die Sömmerungsbeiträge, jedoch mit erhöhten Beitragsansätzen und neu die Beiträge für die artenreichen Wiesen (Biodiversitätsförderflächen, BFF) und die Landschaftsqualitätsbeiträge. Insbesondere die Neuaufnahme der rund 5 000 ha BFF im Sömmerungsgebiet, was rund die Hälfte der gesamten Alpfläche des Kantons ausmacht, ergab einen erheblichen Zusatzaufwand. Die meisten Alpen mit ihrer gesamten Bewirtschaftungsfläche sind nun digital erfasst.

Sömmerungsbeitrag (= Teil der Kulturlandschaftsbeiträge, siehe oben)	3 648 434.–
Artenreiche Wiesen (= Teil der Biodiversitätsbeiträge, siehe oben)	855 930.–
Landschaftsqualität (= Teil der Landschaftsqualitätsbeiträge, siehe oben)	291 374.–
Total Direktzahlungen Sömmerungsgebiet	4 795 738.–

Im Vorjahr betrugen die Beiträge an die Sömmerungsbetriebe Fr. 3 001 552.–.

Grosse Beteiligung bei den verschiedenen Programmen

Insbesondere die sehr hohe Beteiligung an den Programmen der graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion und der Landschaftsqualität sowie am Steillagenprogramm (Flächen mit mehr als 35 Prozent Neigung bei einem Anteil von mehr als 30 Prozent an der beitragsberechtigten Landwirtschaftlichen Nutzfläche) trugen dazu bei, dass die Direktzahlungssumme für die Heimbetriebe gesamthaft höher ist.

Betrachtet man die Verteilung der Direktzahlungen nach Zonen, so kann festgestellt werden, dass die Betriebe der Talzone und der voralpinen Hügelzone im Vergleich zu 2013 weniger Direktzahlungen erhalten und dass die Betriebe der Bergzonen mehr Direktzahlungen erhalten. Bezogen auf die einzelnen direktzahlungsberechtigten Heimbetriebe stellen wir fest, dass rund die Hälfte der Betriebe im Vergleich zu 2013 weniger Direktzahlungen erhält. Gesamthaft kann festgestellt werden, dass es eine starke Verlagerung der Direktzahlungen in Richtung der ökologischen Massnahmen gab.

Neue Zuständigkeit für den Vollzug der Vernetzungsprojekte

Bisher war das Amt für Wald und Landschaft zuständig für den Vollzug der Vernetzungsprojekte zur Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt, da sich dieser auf die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung (NHG) abstützte. Mit der AP 2014/17 wurde diese rechtliche Abstützung in die Landwirtschaftsgesetzgebung überführt. Daher wechselte die kantonale Zuständigkeit des Vollzugs mit dem entsprechenden Transfer von 20 Stellenprozenten vom Amt für Wald und Landschaft zum Amt für Landwirtschaft und Umwelt. In enger Zusammenarbeit mit dem Bauernverband Obwalden werden zur Vereinfachung des Vollzugs die zehn bestehenden Vernetzungsprojekte mit den jeweiligen Trägerschaften in ein kantonales Vernetzungsprojekt vereint, was den administrativen Aufwand sowohl für das Amt als auch für die beteiligten Landwirte senken wird.

Ressourcenprojekt Zentralschweiz senkt die Ammoniakverluste

Seit 2010 läuft das interkantonale Projekt zur Verminderung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft (Ressourcenprojekt), bei welchem auch die Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden und Zug mitmachen. Die Beteiligung an den erst seit 2013 eingeführten neuen Massnahmen der stickstoffreduzierten Fütterung zur Verminderung der Ammoniakausscheidung durch den Harn bei den Kühen stiess auf grosses Interesse. Die an die Landwirtschaft ausbezahlten Beiträge übernimmt zur Hauptsache der Bund. Die Kantone haben dabei eine Gegenleistung von

20 Prozent zu erbringen. Das Projekt endet mit einem Schlussbericht zur Zielerreichung im Jahr 2015.

Beitragsarten	2010	2011	2012	2013	2014
Schleppschlaucheinsatz	103 045.–	131 306.–	136 797.–	150 456.–	167 853.–
Milchviehfütterung				164 767.–	359 417.–
Schweinefütterung				714.–	3 046.–
Total Beiträge	103 045.–	131 306.–	136 797.–	315 937.–	530 316.–

433 Umwelt

4331 Gewässer und Umweltschutz

Strategische Planungen für lebendigere Gewässer abgeschlossen

Aufgrund der Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung 2011 wurde in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachstellen aus dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) und unter Einbezug der Gemeinden die strategische Planung zur Revitalisierung der Fliessgewässer 2013–2033 und zur Verminderung der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung erarbeitet. Insgesamt werden darin 31,4 Gewässerkilometer aus allen Gemeinden für Revitalisierungen vorgeschlagen, einschliesslich dem voraussichtlichen Realisierungszeitraum und den möglichen Aufwertungsmassnahmen. Die Umsetzung der einzelnen Revitalisierungsprojekte erfolgt durch die Gemeinden, wobei bei der Planung weitere interessierte oder betroffene Kreise wie Grundeigentümer und Interessenverbände beigezogen werden sollen.

Als negative Auswirkungen der Wasserkraftnutzung gelten das Auftreten von Schwall und Sunk (unregelmässiger Wasseranfall unterhalb von Wasserkraftwerken), die Unterbrechung der Fischwanderung und die Beeinträchtigung des Geschiebehaushalts. Im Kanton Obwalden erzeugen lediglich zwei Wasserkraftwerke Schwall und Sunk in einem Fliessgewässer. In einem Fall wurde die Beeinträchtigung als wesentlich eingestuft, so dass eine Sanierung geprüft werden muss. Von insgesamt 35 potenziellen Wanderhindernissen für Fische wurden vier als sanierungsbedürftig beurteilt, wobei in zwei Fällen die entsprechenden Sanierungsmassnahmen bereits in Planung sind. Die Abklärungen betreffend Geschiebehaushalt wurden durch die Abteilung Naturgefahren des BRD durchgeführt.

Die Schlussberichte der strategischen Planungen Revitalisierung der Fliessgewässer 2013–2033 und Sanierung Wasserkraft (Schwall-Sunk, Fischgängigkeit und Geschiebehaushalt) mussten bis Ende 2014 dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingereicht werden, damit die entsprechenden Projekte später vom Bund subventioniert werden. Die Berichte wurden zeitgerecht am 9. Dezember 2014 vom Regierungsrat genehmigt und anschliessend dem BAFU übermittelt.

Restwasser bei der Grossen und Kleinen Melchaa verfügt

Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz verpflichtet die Kantone, bei Wasserentnahmen aus Gewässern eine angemessene Restwassermenge zu sichern. Damit sollen die durch diese Entnahmen entstandenen ökologischen Defizite behoben werden. Für die Kraftwerke Lungerersee und Melchsee-Frutt wurde der Einfluss der Wasserentnahmen auf die Gewässerökologie in zwei Restwassersanierungsberichten dargelegt, welche im Frühjahr 2014 öffentlich aufgelegt und dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) sowie den Umweltverbänden zur Stellungnahme unterbreitet wurden. Bei der Ermittlung der Restwassermengen wurde neben den ökologischen Aspekten auch die wirtschaftliche Tragbarkeit berücksichtigt, so dass schliesslich eine allseits akzeptierte Lösung gefunden werden konnte.

Die verfügten Sanierungsmassnahmen betreffen die Fassungen an der Grossen und Kleinen Melchaa, welche einen grossen Einfluss auf ökologisch besonders wertvolle Gewässerabschnit-

te haben. Bei beiden Fassungen muss das EWO eine bestimmte, saisonal abgestufte Restwassermenge abgeben. Die durch die Restwasserabgabe bewirkte Produktionsminderung beträgt bezogen auf die gesamte Produktion der Kraftwerke Lungerersee und Melchsee-Frutt knapp drei Prozent.

Verfügbares Wärmepotenzial aus dem Grundwasser in Sarnen abgeklärt

Die Gewinnung von Wärme aus nutzbaren Grundwasservorkommen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. So ist auch in bestimmten Gebieten von Sarnen eine Konzentration von Grundwasserfassungen für Wärmepumpen sowie von Erdwärmesonden zu beobachten. Im Hinblick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung und eine fachlich gut abgestützte Bewilligungspraxis für die künftige Wärmenutzung wurde eine numerische Abschätzung des vorhandenen und allenfalls noch verfügbaren Wärmepotenzials im Siedlungsgebiet von Sarnen in Auftrag gegeben. Das Ergebnis zeigt, dass auf das ganze Gebiet bezogen noch ein erhebliches nutzbares Potenzial vorhanden ist. Im Dorfzentrum ist dieses vorhandene Potenzial aber bereits zu etwa zwei Dritteln ausgeschöpft. Hier sind bei der Erstellung von weiteren Nutzungen detailliertere hydrogeologische Abklärungen nötig.

Erste Überprüfung der Generellen Entwässerungspläne

Die vor mehr als zehn Jahren erstellten Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden im Sarneraatal und des Entsorgungszweckverbandes Obwalden (EZV) wurden erstmals überprüft. Dazu wurde ein Fragebogen mit über 50 themenspezifischen Fragen zusammengestellt und den Gemeinden an einer Informationsveranstaltung abgegeben. Die Rückmeldungen der Gemeinden zeigten auf, dass die Bearbeitung der GEP komplex ist und die Organisation sowie die Datenbewirtschaftung optimiert werden können. Hilfreich wäre dabei eine Betrachtungsweise über das gesamte Einzugsgebiet der ARA Sarneraatal. Als weitere Schritte wurde den Gemeinden empfohlen, eine zweckmässige Organisationsform festzulegen und gemeinsam ein Konzept für die Datenbewirtschaftung sowie einen Massnahmen-, Unterhalts- und Finanzplan zu erstellen.

Neuüberprüfung der Grund- und Quellwasserschutzzonen:

Die meisten Grund- und Quellwasserschutzzonen im Kanton Obwalden wurden in den neunziger Jahren nach der alten Gewässerschutzgesetzgebung ausgeschieden. In der Zwischenzeit wurden neue Methoden zur Ausscheidung von Schutzzonen veröffentlicht und die gesetzlich geforderten Nutzungsbeschränkungen teilweise verschärft. Die Wasserversorgungen wurden deshalb aufgefordert, die Dimensionen ihrer Schutzzonen sowie die dazugehörigen Reglemente zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Beim grössten Teil der insgesamt 103 Schutzzonen wurde der Handlungsbedarf bereits ermittelt und die entsprechenden Anpassungen sollen dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt bis Ende 2015 zur Prüfung vorgelegt werden.

Begutachtung von Industrie- und Gewerbebetrieben sehr geschätzt

Zur Überprüfung der gewässer- und umweltschutztechnischen Anforderungen bei Industrie- und Gewerbebetrieben wurden 2014 die wichtigsten Betriebe besucht. Begutachtet wurden dabei insbesondere die eingesetzten Produktionsverfahren sowie die vorhandenen Abwasser- und Abluftbehandlungsanlagen. Die Besuche erfolgten in Begleitung des Laboratoriums der Urkantone, welches die Abteilung Umwelt vor allem bei der Beurteilung von Industrie- und Gewerbeabwässern unterstützt. Sie wurden von den Verantwortlichen der Betriebe im Sinne einer Förderung des gegenseitigen Verständnisses geschätzt und sollen künftig regelmässig stattfinden.

Emissionskataster Luftfremdstoffe aktualisiert

Laut Luftreinhalte-Verordnung müssen Betreiber von Anlagen, die Luftverunreinigungen verursachen, der Behörde Auskunft geben über Art und Menge der Emissionen. Daher wird der Emissionskataster Luftfremdstoffe derzeit aktualisiert. Bei etwas mehr als 200 Betrieben wurden

zu diesem Zweck Angaben über Anlagen, Prozesse und Stoffe, die Luftverunreinigungen verursachen können, eingeholt. Etwa 80 Prozent der Betriebe haben ihre Emissionserklärungen bis Ende Jahr eingereicht. Anhand des Emissionskatasters können grosse Verursacher erkannt und allfällig notwendige Reduktionsmassnahmen eingeleitet werden.

Anlagen zum Bauschuttrecycling geprüft

Bei zehn Anlagen zum Bauschuttrecycling wurden 2014 zusammen mit den Gemeindebauämtern die baulichen Vorrichtungen begutachtet. Im Vordergrund standen dabei die Platzgestaltung und die Entwässerung. Nach Behebung der vereinzelt vorhandenen Mängel werden sechs Anlagen eine formelle Betriebsbewilligung erhalten und künftig einer jährlichen Kontrolle durch die Branchenverbände unterzogen. Die übrigen vier Anlagen betreiben kein Bauschuttrecycling mehr.

Lärmsanierung von Gemeindestrassen: Ermittlung gestartet

Gemeindestrassen, welche wesentlich zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte beitragen, müssen gemäss Lärmschutz-Verordnung des Bundes bis 31. März 2018 saniert werden. Für den Vollzug der Verordnung ist das Amt für Landwirtschaft und Umwelt zuständig. Mit den zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln (Mustervorgehen, Musterbericht) haben bisher sechs Gemeinden die sanierungsbedürftigen Strassen ermittelt. Eine Sanierungspflicht besteht für insgesamt 19 stärker frequentierte Gemeindestrassen aus allen Gemeinden. Die Strassenlärmsanierung wird im Rahmen der Programmvereinbarung Lärm- und Schallschutz vom Bund mit Beiträgen unterstützt. Die Programmvereinbarungen werden für die jeweiligen Vereinbarungsperioden zwischen dem Volkswirtschaftsdepartement und dem Bundesamt für Umwelt verhandelt.

Eindeutig bessere Luft in Lungern dank Tunnel

Im Zentrum von Lungern wurde die Luftbelastung vor und nach Eröffnung der Ortsumfahrung erhoben. Infolge der Abnahme des Verkehrs um rund 40 Prozent verringerte sich die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO₂) im Dorf um ungefähr 35 Prozent. Dieser Schadstoff stammt hauptsächlich vom motorisierten Verkehr, wobei der Anteil des Schwerverkehrs überdurchschnittlich zu den Emissionen beiträgt. Der Rückgang beim Feinstaub (PM10) war weniger deutlich als beim Stickstoffdioxid. Hier spielen andere Faktoren als der Verkehr auch noch eine wichtige Rolle.

Neue Deponie für Engelberg

Im Dezember 2014 konnte die Betriebsbewilligung für die Deponie Eltschbüel in Grafenort erteilt werden. Die Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial aus der Einwohnergemeinde Engelberg ist somit für die nächsten rund acht Jahre sichergestellt.

Die Deponie Underhus in Kerns wurde 2014 aufgefüllt und soll 2015 abgeschlossen und rekultiviert werden. Im Sarneraatal steht somit zurzeit nur noch die Deponie Stuechferich in Sarnen für grössere Mengen an Inertstoffen und unverschmutztem Aushubmaterial zur Verfügung.

Bewilligungspflicht für die Veräusserung oder Teilung von belasteten Standorten

Seit dem 1. Juli 2014 besteht gemäss Art. 32a^{bis} Abs. 3 des Umweltschutzgesetzes (USG, SR 814.01) eine Bewilligungspflicht für die Veräusserung oder Teilung von Grundstücken, welche im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen sind. Die Bewilligung wird erteilt, wenn vom Standort keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten sind, oder die Kostendeckung für die zu erwartenden Massnahmen sichergestellt ist, oder ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Veräusserung oder an der Teilung besteht. Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass sich ein Verursacher seiner finanziellen Haftung entziehen kann und das Gemeinwesen für die notwendigen Massnahmen aufkommen muss. Die Notariate wurden im Herbst über die neue Bestimmung informiert. Bis Ende Jahr wurden bereits fünf derartige Bewilligungen erteilt.

Neophyten im Vormarsch: Praxiskurse durchgeführt

Waldstandorte und brachliegende Flächen in Deponien werden häufig von invasiven gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) besiedelt. Um die Ausdehnung einzudämmen ist ein frühes Erkennen und Bekämpfen dringend notwendig. Aus diesem Grund wurden 2014 unter Mitwirkung der Abteilung Umwelt Praxiskurse für Förster sowie für Deponiebetreiber und Gemeinden durchgeführt. Am Kurs für Förster, welcher sich an die Kantone Ob- und Nidwalden richtete, nahmen 15 Personen aus Obwalden teil. Der Kurs für Deponiebetreiber und Gemeinden wurde von den Zentralschweizer Kantonen organisiert. An diesem Kurs nahmen etwa 100 Personen teil, darunter 13 aus dem Kanton Obwalden.

4332 Fischerei

Gästepatent eingeführt

Am 11. September 2014 hat der Kantonsrat einen Nachtrag zur Fischereiverordnung beschlossen. Gegenstand des Nachtrags waren im Wesentlichen die Einführung eines Zusatzpatents für Gäste und das Verbot der Verwendung von lebenden Köderfischen. Das Zusatzpatent kann von Erwachsenen zu einem Jahrespatent gelöst werden. Es erlaubt dem Jahrespatentinhaber, einen Gast mitzuführen und fischen zu lassen, ohne dass sich dieser um ein eigenes Patent bemühen muss. Zur Gewährleistung einer fach- und tierschutzgerechten Fischerei muss der Gast vom Jahrespatentinhaber begleitet und beaufsichtigt werden.

Fischaufzucht optimiert

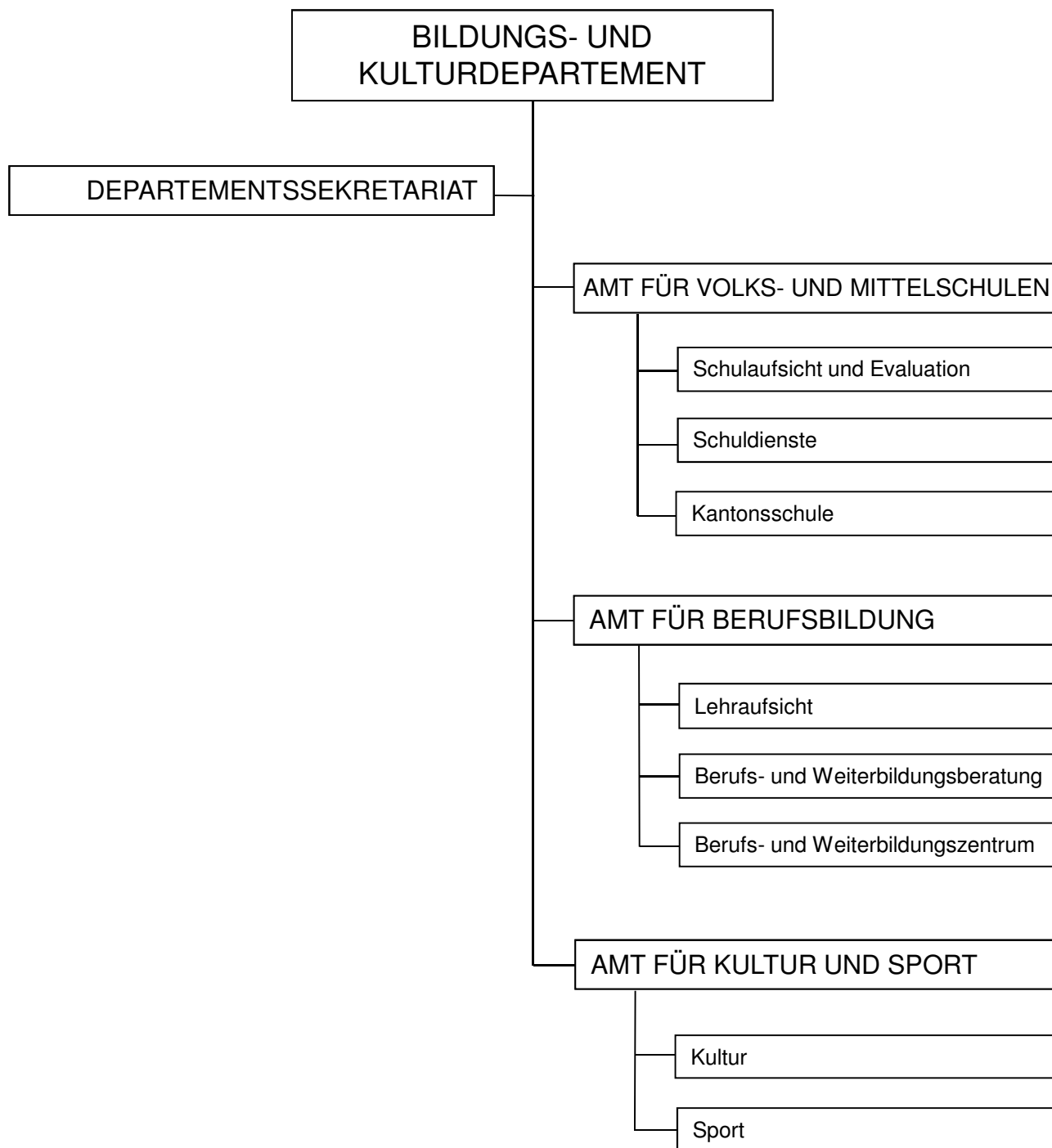
Mit der Instandstellung des teilweise defekten Beckens in der Brutanlage Sarnen wurden die Voraussetzungen zur Aufzucht der stark gefährdeten Seeforelle verbessert. Im neu abgedichteten Becken werden seit 2014 Elterntiere aus heimischen Gewässern gehalten, mit welchen die Gewinnung von genügend Laichmaterial sichergestellt werden soll. Damit wird gewährleistet, dass die notwendigen Einsätze mit genetisch angepassten Jungfischen durchgeführt werden können.

In den Fischteichen Stuechferich in Sarnen fielen in der Vergangenheit zahlreiche Fische verschiedenen fischfressenden Vögeln zum Opfer. Um solche Verluste künftig zu vermeiden, wurden die Teiche mit Hagelschutznetzen abgedeckt.

4.5 Bildungs- und Kulturdepartement



Kanton
Obwalden



Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende			
	2013		2014	
	mit Schul- verwaltung	LP	mit Schul- verwaltung	LP
Departementssekretariat	2.80		2.80	
Amt für Volks- und Mittelschulen	16.50	40.15	17.03	38.60
Amt für Berufsbildung	10.50	32.45	10.65	33.11
Amt für Kultur und Sport	7.39		7.60	
Insgesamt	37.6	72.31	38.08	71.71

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Nr. APL	Jahresziele 2014 (gemäss IAFP 2014)	Stand der Zielerreichung
4	Die Bildungsangebote und –strukturen sind den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst.	
	Die Umsetzung auf ein neues Stipendienwesen ist vollzogen.	Erreicht
	Dem Kantonsrat ist Bericht über mögliche Massnahmen zur Verbesserung der schulergänzenden Tagesstrukturen erstattet. Mögliche Folgearbeiten sind in die Wege geleitet.	Erreicht
12	Optimales Umfeld für Sport, Kultur und Erholung.	
	Das neue Kultugesetz ist vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.	Teilweise erreicht: Der Regierungsrat hat das Kultugesetz zuhanden einer zweiten Vernehmlassung verabschiedet.
13	Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	
13.2	Das Records Management System (RMS) ist im Bildungs- und Kulturdepartement eingeführt und es wird operativ eingesetzt.	Nicht erreicht: Verzögerung aufgrund übergeordneter Entscheide.
	Auf Basis der Langfriststrategie 2022+ sind die departementalen Strategien in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport erarbeitet.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2014	Stand der Erfüllung
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	Sistiert: Behandlungszeitpunkt unklar
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	Sistiert
Nachtrag zur Kulturverordnung, neues Kultugesetz (Auswirkungen Kulturleitbild)	In Arbeit: Gesetzesentwurf liegt vor, Vernehmlassungsverfahren und zweite Lesung durchgeführt.
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Beruflicher Auftrag)	Vorschlag der Projektgruppe liegt vor
Stipendienverordnung	Erreicht
Interkantonale Vereinbarung über den Schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)	Beitritt erfolgt

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Bildungskommission

Die Bildungskommission traf sich insgesamt zu zwei Sitzungen. In der ersten Sitzung der Amtsdauer 2010 bis 2014 beschäftigte sie sich insbesondere mit dem Kultugesetz. In neuer Zusammensetzung diskutierte sie an der zweiten Sitzung den Bericht einer Projektgruppe mit Massnahmen zum Erhalt der Arbeitsplatzattraktivität der Lehrpersonen.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Im Volksschulbereich findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Departement und den Gemeinden im Rahmen der Schulpräsidien- und Schulleiterkonferenz statt. Im Kulturbereich werden der Austausch und die Zusammenarbeit in der Kulturpräsidentenkonferenz sichergestellt.

Interkantonale Zusammenarbeit

Ein Schwerpunkt der interkantonalen Zusammenarbeit war die Erarbeitung des Lehrplans 21. Der Obwaldner Bildungsdirektor ist Mitglied der fünfköpfigen Steuergruppe, dem politischen Leitungsgremium des Lehrplans 21. An ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2014 gaben die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren (D-EDK) den Lehrplan zuhanden der Kantone frei. Nach dem intensiven Erarbeitungsprozess steht der Lehrplan 21 den Kantonen nun zur Einführung zur Verfügung.

Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) gab eine Evaluation des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule in Auftrag. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden im Herbst 2015 erwartet.

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz entschied sich bei der Standortwahl des neuen Departements Informatik für den Standort Rotkreuz.

Diplomabschlüsse auf der Sekundarstufe II

Das Ziel der EDK von 2006, dass im Jahr 2015 95 Prozent der 25-jährigen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II aufweisen sollen, ist schweizweit mit 92.4 Prozent (2010) noch nicht ganz

erreicht. Die statistischen Zahlen sind noch nicht präzise genug, um Aussagen über einzelne Kantone zu machen (Bildungsbericht 2014 der EDK). Obwalden liegt gemäss Schätzungen über dem schweizerischen Schnitt.

Gesamtschweizerisch schliessen etwa zwei Drittel aller Lernenden eine Berufliche Grundbildung ab (60% Duale Grundbildung, ca. 6% Vollzeitschulen). Der Gymnasiale Weg wird von ca. 20 Prozent abgeschlossen. Ein kleinerer Prozentsatz besucht Fachmittelschulen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für den Kanton Obwalden die Anzahl der erfolgreichen Abschlüsse auf der Sekundarstufe II (Gymnasiale Maturität, eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ), Eidgenössischer Berufsattest (EBA), Berufsmaturität). Diese Zahlen können aufgrund der fehlenden statistischen Werte nicht mit den gesamtschweizerischen Zahlen verglichen werden.

	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2008/09
Gymnasiale Maturität			
Kantonsschule	57 (57)	67 (67)	60 (60)
Stiftsschule Engelberg	19 (11)	14 (7)	25 (8)
Sportmittelschule Engelberg	8 (1)	6 (1)	6 (0)
Total	84 (69)	87 (75)	91 (68)

In Klammern: OW-Studierende

Bildungsabschlüsse: Berufliche Grundbildung (Lernende an Obwaldner Lehrbetrieben)			
EFZ und EBA	345	342	358
Anlehren	8	4	9
Anlehre PLUS	0	2	3
Total	353	348	370

Berufsmaturität (Vollzeit) am BWZ*			
BMS Gesundheit-sozial	20	20	11
BMS Gewerblich	9	6	--
BMS Technisch	20	26	15
BMS Kaufmännisch	10	14	14
Total	59 (64)	66	40

*Aufgeführt sind lediglich Lernende der Vollzeit BM am BWZ OW, alle anderen Lernenden, die eine lehrbegleitende BM oder Vollzeit BM ausserhalb des Kantons absolvieren sind nicht berücksichtigt.

50 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Zielerreichung

APL	Amtsziele 2014	Stand der Zielerreichung
APL 4 WZ 1	Die Bildungsangebote und –strukturen sind den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst.	
	<i>Ausbildungsbeiträge:</i> Die neue Stipendienverordnung ist verabschiedet.	Erreicht
	Verschiedene Projekte und Gesetzgebungsvorhaben sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern federführend sichergestellt.	Erreicht
APL 4 WZ 3	Zugang zu allen Tertiärausbildungen gewährleisten.	
	Der Beitritt zum Hochschulkonkordat ist vollzogen.	Erreicht
APL 13 WZ 2	Die Verwaltung arbeitet wirkungsvoll und kundenorientiert.	
	Das Records Management System (RMS) ist im Bildungs- und Kulturdepartement eingeführt und es wird operativ eingesetzt.	Nicht erreicht: Verzögerung aufgrund übergeordneter Entscheide.

Beschwerdestatistik***Beschwerdeentscheide des Regierungsrats***

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Bildungs- und Kulturdepartement)

Anzahl Beschwerden (einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)	2013	2014
Übertrag vom Vorjahr	1	0
Neueingänge	5	8
<i>Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:</i>		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	1	0
– nicht eingetreten	0	1
<i>Ohne Entscheid des Regierungsrats:</i> (Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug	1	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	4	6

Beschwerdeentscheide des Bildungs- und Kulturdepartements	2013	2014
Anzahl Beschwerden		
Übertrag vom Vorjahr	1	1
Neueingänge	7	9
<i>Erledigt durch Entscheid des Departements</i>		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	1
– abgewiesen	4	7
– nicht eingetreten	0	0
<i>Ohne materiellen Entscheid des Departements:</i>		
Vergleich, Rückzug	3	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	1	1

Arbeitsplatz Schule: Überprüfung und Handlungsbedarf (APLASCHÜH)

Das Departement setzte für die Bearbeitung der als prioritär vorgeschlagenen Massnahmen „Berufsauftrag der Lehrpersonen (BAL)“ und „Klassenlehrpersonen“ eine separate Projektgruppe ein. Diese schloss ihre Arbeit mit Bericht vom 26. Juni 2014 ab. Sie beantragte unter anderem, in der Lehrpersonenverordnung den Berufsauftrag neu zu definieren und den Klassenlehrpersonen eine zusätzliche Entlastung zu gewähren. Das Departement nahm am 15. Oktober 2014 den Bericht zur Kenntnis und stellte diesen den Bildungspartnern zur bilateralen Diskussi-

on zu. Bezüglich der zusätzlichen Entlastungen der Klassenlehrpersonen wurden zusätzliche Abklärungen in Auftrag gegeben.

Bericht Tagesstrukturen

Der Kantonsrat nahm an seiner Sitzung vom 20. März 2014 den „Bericht des Regierungsrats über die familienergänzende Betreuung von Kindern ab Kindergarten“ zustimmend zur Kenntnis. Der Regierungsrat beauftragte das Departement darauf, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden konkrete Massnahmen vorzuschlagen. Eine Projektgruppe mit Vertretern der Gemeinden, der Schulen und der Elternorganisationen hat ihre Arbeit aufgenommen.

Stipendienverordnung

Der Regierungsrat hatte den Entwurf einer neuen Stipendienverordnung am 17. Dezember 2013 in zweiter Lesung zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Dieser beriet und verabschiedete die neue Verordnung am 16. April 2014. In der Folge genehmigte der Regierungsrat die neuen Ausführungsbestimmungen über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen am 10. Juni 2014. Das Departement erliess am 8. Juli 2014 die notwendigen Vollzugsrichtlinien. Seit dem 1. August 2014 werden Stipendiengesuche nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen beurteilt. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass mehr Gesuche eingereicht werden, und dass die Entscheide die finanzielle Situation der Gesuchstellenden besser berücksichtigen. Der Regierungsrat ist verpflichtet, fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung dem Kantonsrat Bericht über die Auswirkungen des Systemwechsels zu erstatten.

Kulturgesetz

Der Regierungsrat verabschiedete den Entwurf eines Kulturgesetzes (KuG) am 1. April 2014 in erster Lesung und beauftragte das Departement, zum Gesetzesentwurf ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassung dauerte von Mitte April bis Mitte Juli 2014. Die Vernehmlassungspartner wurden wiederum an einer Informationsveranstaltung am 15. Mai 2014 über den Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates in Kenntnis gesetzt.

Für das Vernehmlassungsverfahren wurden alle Einwohnergemeinden, Parteien und Kulturinstitutionen, -organisationen und -vereine, die kantonalen Kommissionen (Bildungs-, Kulturförderungs- und die Kultur- und Denkmalpflegekommission und Sportkommission) sowie die Lehrpersonenorganisationen eingeladen. Insgesamt wurden 32 Stellungnahmen eingereicht und ausgewertet.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Schaffung eines Kulturgesetzes grundsätzlich begrüsst wird, dass aber einige Punkte nochmals überprüft bzw. geändert werden müssen. Dies betrifft insbesondere die gesetzliche Verankerung der Musikschulen und der Bibliotheken (im BiG oder im KuG) sowie des Historischen Museums und die Aufgaben der Einwohnergemeinden im Bereich der Kulturförderung. Zudem wurden die Ausführungsbestimmungen über die Kulturförderung vermisst.

Der Regierungsrat verabschiedete das KuG am 16. Dezember 2014 in zweiter Lesung. Zudem genehmigte er den Entwurf von Ausführungsbestimmungen über die Kulturförderung in erster Lesung. Der Regierungsrat entschied, die Musikschulen weiterhin im Bildungsgesetz zu regeln. Er beschloss zudem, für das Historische Museum einen eigenen Gesetzesartikel vorzusehen. Für die Einwohnergemeinden wurden im Gesetzesentwurf deren Aufgaben im Bereich der Kulturförderung geregelt. Da bei diesen Änderungen insbesondere die Gemeinden betroffen sind, beauftragte der Regierungsrat das Department, ein zweites, allerdings eingeschränktes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Umgang mit Kulturgütern

Der Regierungsrat formulierte in seiner Langfriststrategie die Leitidee 3.1. wie folgt: *Sicherstellung des angemessenen Umgangs mit historischem Erbe und künstlerischem Schaffen*. Mit dieser Leitidee will der Regierungsrat in diesem Bereich in den nächsten Jahren entscheidende Weichenstellungen vornehmen. Das Bildungs- und Kulturdepartement wurde in Zusammenar-

beit mit dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement und dem Staatsarchiv beauftragt, dazu ein Projekt zu initiieren. Das Departement erliess in der Folge einen Projektauftrag und setzte eine interdepartementale Projektgruppe unter der Führung des Departementssekretariats ein. Die Projektgruppe nahm ihre Arbeit am 9. Dezember 2014 auf.

Jubiläum 50 Jahre Bildungs- und Kulturdepartement

Das Bildungs- und Kulturdepartement (ehemals Erziehungsdepartement) wurde 1964 aus der Taufe gehoben. Aus diesem Anlass initiierte das Departement vier Projekte. Erstens wurde eine Jubiläumspublikation geschaffen, die Rückblick auf die letzten 50 Jahre und die wichtigsten Errungenschaften und Meilensteine des Departements hält. Zweitens wurde am Samstag, 17. Mai 2014, erstmals ein freiwilliger Sporthalbtage für die kantonale Verwaltung („Verwaltungsolympiade“) organisiert und durchgeführt. Rund 120 Mitarbeitende massen sich in verschiedenen Disziplinen. Drittens wurden zum Weiterbildungshalbtage und zum Personalesse am 5. September 2014 die ehemaligen Mitarbeitenden des Departements eingeladen. Rund 40 Ehemalige nahmen die Einladung an und besuchten am Nachmittag die verschiedenen Ateliers. Viertens wurden am 23. Oktober 2014 an einem Podium Thesen über die zukünftige Entwicklung der Bereiche Bildung, Kultur und Sport diskutiert. Der Anlass wurde von rund 70 Personen besucht.

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule und der Mittelschulen wahr. Die Abteilungen Schulaufsicht und Schulevaluation, Lehrpersonenweiterbildung und Schulentwicklung sowie die schulischen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die schulischen Dienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Die Abteilung Kantonsschule stellt die gymnasiale Bildung sicher.

Zielerreichung

APL	Amtsziele 2014	Stand der Zielerreichung
APL 4 WZ 1	Die Bildungsangebote und –strukturen sind den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst.	
	<i>Lehrplan 21:</i> Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des Lehrplans 21 sind gemäss Projektplanung erfolgt.	Erreicht
	<i>Externe Schulevaluation:</i> Der Auswertungsbericht über den zweiten Zyklus der externen Schulevaluation an der Volksschule ist erstellt und die Schlussfolgerungen für den dritten Zyklus sind gezogen.	Teilweise erreicht: Zeitliche Verzögerung ca. 3 Monate
	<i>Schulentwicklung:</i> Eine schriftliche Grundlage für die kantonalen Schulentwicklungsprojekte ist erstellt und in die Bildungsstrategie des BKD eingearbeitet. Die Abstimmung mit den Schulentwicklungsprojekten der Gemeinden ist erfolgt. Die Schulpartner sind orientiert.	Erreicht
	<i>Projekt APLASCHÜH:</i> In Zusammenarbeit mit dem Departementssekretariat und Vertretungen aller Bildungspartner sind Massnahmen für die Optimierung des Arbeitsplatzes Schule erarbeitet.	Erreicht
APL 4 WZ 2	Qualitätssicherung und –entwicklung auf allen Bildungsstufen	
	<i>Fremdsprachenunterricht:</i> Die Nachqualifikation der Lehrpersonen für die Fremdsprachen (Französisch Primarschule, Französisch und Englisch Orientierungsschule sind gemäss Konzept abgeschlossen.	Teilweise erreicht: Aufgrund eines fehlende Kursangebotes und infolge individueller Verzögerungen können einzelne Lehrpersonen die geplante Nachqualifikation erst später abschliessen.

APL	Amtsziele 2014	Stand der Zielerreichung
	<i>Logopädischer Dienst:</i> Fachliche Leitlinien und Kriterien für die integrative Sonderschulung (IS) von Kindern mit Sprachbehinderungen sind erarbeitet.	Nicht erreicht: Infolge Todesfall der Leitung des Logopädischen Dienstes Erarbeitung verzögert.
	<i>Qualitätsmanagement Kantonsschule:</i> Das Schulprogramm und der Massnahmenplan ist gestützt auf die Entwicklungsschwerpunkte aus der externen Schulevaluation eingeführt.	Erreicht
	<i>Schulorganisation Kantonsschule:</i> Die Stundentafel und die Organisation der Klassen sind überprüft und entsprechende Massnahmen sind in die Wege geleitet.	Teilweise erreicht: Klassenplanung optimiert, Stundentafel ist überprüft, entsprechender Erlass durch den Regierungsrat steht noch aus.
APL 13 WZ 2	Die Verwaltung arbeitet wirkungsvoll und kundenorientiert.	
	<i>Records Management:</i> Das Records Management System (RMS) ist im Amt für Volks- und Mittelschulen eingeführt und wird operativ eingesetzt.	Nicht erreicht: Verzögerung aufgrund übergeordneter Entscheide.
	<i>Projekt SCOLARIS</i> Die Prozessorganisation für die Anwender der Schulverwaltungssoftware SCOLARIS ist abgeschlossen. Die kantonalen Formulare für die Klassen und Zeugnisverwaltungssoftware Lehrer-Office sind erstellt.	Erreicht

5300 Amtsleitung

Lehrplan 21

Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des Lehrplans 21 auf Schuljahr 2017/18 konnten 2014 planmässig weitergeführt werden. Anlässlich einer Klausur des Amtes für Volks- und Mittelschulen am 26. März 2014 mit den Schulleitungen, den Schulratspräsidien und Vertretern des Lehrerinnen- und Lehrervereins Obwalden wurde in einem Referat die Grundkonzeption des Lehrplans 21, insbesondere die Kompetenzorientierung vorgestellt. Im Anschluss daran konnten die Schulleitungen den Bedarf an Lehrerweiterbildung vor Ort zusammen mit den Verantwortlichen des Amtes für Volks- und Mittelschulen festlegen. Nach der Freigabe des Lehrplans 21 durch die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz an die Kantone am 31. Oktober 2014 orientierte das Bildungs- und Kulturdepartement am 10. Dezember 2014 über drei kantonsspezifische Ergänzungen, welche in der Obwaldner Version des Lehrplans 21 zusätzlich implementiert werden sollen: Die Person von Niklaus von Flüe als Beispiel einer bedeutenden Schweizer Persönlichkeit, das Weisse Buch von Sarnen als Beispiel für die frühe Geschichtsschreibung und die Ergänzung durch einen Teillehrplan zum Projektunterricht in der Orientierungsschule, welcher ein wichtiger Baustein für die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung darstellt.

Einführung Schweizer Basisschrift

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz hat ebenfalls am 31. Oktober 2014 beschlossen, die Schweizer Schulschrift durch die Deutschschweizer Basisschrift zu ersetzen. In der Folge hat das Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden die Deutschschweizer Basisschrift für die Einführung in der Volksschule freigegeben. Dies entspricht einem Anliegen des Grossteils der Lehrerschaft. Bei der Deutschschweizer Basisschrift handelt es sich um eine teilverbundene Schrift, die wesentlich einfacher zu erlernen ist als die sogenannte „Schnürschrift“, wie die Schweizer Schulschrift auch genannt wurde. Das Amt für Volks- und Mittelschulen hat die entsprechenden Lehrerweiterbildungskurse geplant. Die Einführung erfolgt gestaffelt ab Schuljahr 2015/16.

NQ-Fremdsprachenauswertung

Der Abschluss der Nachqualifikation der altrechtlich (an Lehrerseminaren) ausgebildeten Lehrpersonen in den Fremdsprachen Französisch in der Primar- und Orientierungsschule bzw. Englisch in der Orientierungsschule wurde gemäss Konzept auf Ende Schuljahr 2013/14 (Juli 2014) geplant. Ein Grossteil der betroffenen Lehrpersonen konnte die Nachqualifikation rechtzeitig abschliessen. Einige Lehrpersonen haben einzelne Teile der Nachqualifikation auf diesen Zeitpunkt noch nicht abschliessen können, sei es, weil sie Prüfungen wiederholen oder infolge Aufgabe der Lehrtätigkeit durch neue, noch nicht ausreichend für den Fremdsprachenunterricht qualifizierte Lehrpersonen ersetzt werden mussten. Zudem hat eine pädagogische Hochschule ein Ausbildungsangebot vorzeitig abgesetzt, so dass der Kanton ein Ersatzangebot auf die Beine stellen musste. Aus folgender Tabelle ist die Anzahl Lehrpersonen, welche noch einzelne Nachqualifikationsteile absolvieren müssen, im Verhältnis zu allen unterrichtenden Fremdsprachenlehrpersonen ersichtlich:

Nachqualifikation (NQ) Fremdsprachen			
Fremdsprachen-Lehrpersonen (Ganze Volksschulstufe)	Total unterrichtend	Lehrpersonen mit fehlenden NQ-Teilen:	
		Juli 2014	Dezember 2014
Französisch	69	8 (11.6%)	4 (5.8%)
Englisch	109	10 (9.2%)	3 (2.8%)

Schulrätetagung Neue Medien

Am Samstag, 20. September 2014 nahmen über 40 Schulräte an einer Weiterbildung zum Thema Umgang mit neuen Medien in der Schule teil. Beat Küng aus Sachseln hielt ein Fachreferat und zeigte an eindrücklichen Beispielen, worauf bei der Medienerziehung an den Schulen geachtet werden muss. Es sei wichtig, dass Kinder und Jugendliche schon früh die im Internet lauernden Gefahren kennen und beispielsweise lernen, wie sie sich vor unbedachter Veröffentlichung von Bildern schützen können.

Der Gebrauch von neuen Medien ist im Alltag mittlerweile so selbstverständlich, dass die Schüler lernen sollen, i-Phones, Tablets und Computer nicht nur als Spielzeuge, sondern als wertvolle Instrumente für den Erwerb von Wissen einzusetzen. Im Anschluss an das Referat tauschten sich die Schulratsmitglieder über verschiedene Fragestellungen aus. Quintessenz daraus: Schule und Elternhaus müssen sich über den sinnvollen Einsatz von neuen Medien einigen. Diese sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Trotzdem dürfe nicht vergessen werden, dass Lernen in der direkten Begegnung mit Menschen und der Natur geschieht. Die alte Devise von Pestalozzi, dass Lernen eine Angelegenheit von „Kopf, Herz und Hand“ sei, habe nicht ausgedient.

5320 Sonderschulung**Entwicklung der Sonderschulung**

Wie untenstehende Tabelle zeigt, bleiben die Sonderschulmassnahmen für Kinder mit Behinderungen 2014 im Vergleich zu 2011 und 2013¹ von den Fallzahlen her konstant. Dieses Jahr nahmen die integrativen Sonderschulungen sogar leicht ab. Die aus der Tabelle ersichtlichen Häufigkeiten beziehen sich auf Ende Kalenderjahr 2014 und können bis zum Ende des Schuljahres (Juli 2015) noch ansteigen.

Die Kosten pro Fall stiegen bei den integrativen Sonderschulmassnahmen im Vergleich zum Vorjahr an, während sie bei den separativen Sonderschulmassnahmen rückläufig waren. Die Veränderungen der Kosten pro Fall sind aber statistisch nicht interpretierbar, da sie vom jeweiligen Schweregrad der Behinderung im Einzelfall abhängen.

In der Tabelle nicht eingerechnet sind die Kosten für Kinder mit Behinderungen im Vorschulalter. Diese sind in der Rechnung unter der Kostenstelle Heilpädagogische Früherziehung (5320.3635.33) mit Fr. 295'987 ausgewiesen.

Sonderschulungen	Jahr	Kinder	Kosten Total	Kosten pro Fall
Separativ	2011	74	7'406'768	100'091
	2013	66	6'463'740	97'935
	2014	66	6'183'275	93'686
Integrativ	2011	38	1'200'000	31'579
	2013	48	1'008'557	21'012
	2014	44	990'188	22'504

5330/5340 Abteilung Schuldienste**Leitungswechsel Schuldienste**

In der Abteilung Schuldienste mussten 2014 gleich zwei Linienverantwortliche ersetzt werden. Beide Stellen konnten durch interne Mitarbeitende besetzt werden. Der langjährige Leiter der Schuldienste/ des Schulpsychologischen Dienstes ging per September 2014 in Pension. Als Nachfolgerin konnte eine Mitarbeiterin gewählt werden, die bereits elf Jahre als Schulpsychologin in Obwalden tätig ist.

Infolge Todesfall musste auch die Leiterin des Logopädischen Dienstes ersetzt werden. Auch diese Stelle konnte durch eine seit mehreren Jahren als Logopädin tätige Mitarbeiterin besetzt werden.

¹ Seit 1. Januar 2011 sind neue gesetzliche Grundlagen für die Sonderschulung in Kraft. Die Zahlen für das Jahr 2009 sind deshalb nicht vergleichbar.

5350 Abteilung Kantonsschule

Erlass und Zielsetzungen des Schulprogramms

Der Regierungsrat hat für die Kantonsschule Obwalden ein Schulprogramm für die Jahren 2014 bis 2018 erlassen. Das Schulprogramm ist nebst dem Schulleitbild und dem Organisationsstatut eines von drei Instrumenten zur Qualitätssicherung und –Entwicklung, die im Bildungsgesetz von 2006 für alle Schulen vorgeschrieben sind.

Die Zielsetzungen leiten sich vor allem von den Erkenntnissen der zuvor durchgeführten externen Schulevaluation ab. Die Zielvorgaben betreffen vier Qualitätsbereiche: Schulgemeinschaft, Schulführung, Unterricht und Klassengemeinschaft sowie Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Bereich der Schulgemeinschaft wurde ein Schwerpunkt auf die Umgangskultur innerhalb der Schule gelegt. Gemeint ist der Umgang unter den Lernenden, aber auch die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und den Lernenden.

Im Bereich der Schulführung nahm die Schulleitung gezielt Einfluss auf die Umsetzung des neuen Lehrplans und die Förderung der überfachlichen Kompetenzen der Lernenden, z.B. auf die Stärkung des selbständigen Arbeitens und der allgemeinen Studierkompetenz. Ausserdem wurden die Mitarbeitergespräche neu gestaltet und intensiviert, damit die Lehrpersonen ihre berufliche Kompetenz laufend weiterentwickeln können.

Im Qualitätsbereich ‚Unterricht und Klassengemeinschaft‘ wurde mit systematisch erhobenen Rückmeldungen der Unterricht weiter optimiert. Dabei steht der vermehrte Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln und Plattformen für den Unterricht im Fokus.

Im Bereich Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit ist geplant, die Eltern als Partner der Schule stärker einzubeziehen und ihre Rückmeldungen zur Schule systematisch zu erheben, damit diese in die stete Weiterentwicklung der Schule einfließen können.

150 Jahre Kantonsschule

Aus Anlass des Jubiläums wurde der Jahresbericht nicht nur digital sondern auch gedruckt herausgegeben (www.ksobwalden.ch).

Öffentliche Veranstaltungen an der Kantonsschule

Im Frühjahr inszenierte das Kollegitheater die antike Komödie “Die Vögel” von Aristophanes (450 bis 385 vor Christus). Das Kollegitheater-Team entschied sich für eine neuzeitliche Bühnenumfassung mit viel Musik und eindrücklichen Bühnenbildern.

Im Oktober 2014 machte das Brain Festival an der Kantonsschule Obwalden halt. Der Brain Bus vermittelte Grundlagen zur Anatomie und Funktionsweise des Gehirns, thematisierte aber auch Funktionsstörungen wie Demenz, Multiple Sklerose und Sucht. Modelle, Multimedia-Präsentationen und ein begehrtes Gehirn brachten den Studierenden und der Öffentlichkeit die Welt der Neurowissenschaften näher und machten die komplexe Maschinerie im Kopf mit allen fünf Sinnen erlebbar. Die Ausstellung wurde in Zusammenarbeit mit den neurowissenschaftlichen Instituten der Schweizer Universitäten und Technischen Hochschulen entwickelt. Auf Einladung der Kantonsschule Obwalden besuchte die amerikanische Botschafterin Suzi LeVine am 24. November 2014 die Kantonsschule Obwalden. Sie hielt im Mehrzwecksaal vor den fünften und sechsten Klassen und weiteren Besuchern eine kurze Rede über das Verhältnis der USA zur Schweiz.

Informatik Olympiade-Gewinner

An der Internationalen Informatik-Olympiade (IOI) 2014 in Taipeh (Taiwan) gewann Benjamin Schmid aus Sarnen, Absolvent der Kantonsschule Obwalden die Bronzemedaille. An zwei Wettkampftagen lösten über 300 junge Informatiktalente aus der ganzen Welt insgesamt sechs knifflige Programmieraufgaben. Zuvor gewann Benjamin Schmid am Final der Schweizer Informatik-Olympiade 2014 Gold und konnte sich so für Taipeh qualifizieren.

54 Amt für Berufsbildung

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsfachschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird. Es informiert und berät die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrvertrag und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons. Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität). Es arbeitet im Rahmen der zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen. Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

Zielerreichung

APL	Amtsziele 2014	Stand der Zielerreichung
APL 4 WZ 1	Die Bildungsangebote und –strukturen sind den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst.	
	<i>Schnittstelle Sek I – Sek II:</i> Situative Optimierung im Case Management ist auf Grund des Evaluationsberichtes erfolgt.	Erreicht
	<i>Illetrismus:</i> Das Projekt „Illetrismus“ ist gemäss kantonaler und regionaler Planung umgesetzt.	Erreicht
	<i>Ausbildungsgänge Privater Anbieter:</i> Die Bildungsbewilligung für die Sportmittelschule, für die schulisch organisierte Grundbildung im Beruf Kauffrau EFZ / Kaufmann EFZ, ist erteilt.	Erreicht
	<i>Berufsinformationszentrum:</i> Konzept zur Weiterentwicklung des Berufs-Informationszentrums ist erstellt.	Erreicht
	<i>Lernbegleitung:</i> Die externe Evaluation im Projekt Lernbegleitung ist durchgeführt. Entsprechende Massnahmen sind abgeleitet.	Erreicht
	<i>e-learning:</i> Das e-learning Angebot für Erwachsene im Fach Allgemeinbildung ist gemäss Projektplanung umgesetzt.	Teilweise erreicht: Einführungstermin in den Berufen des Bauhauptgewerbes ist um ein Jahr verschoben worden.
	<i>Lernortskooperation:</i> Entscheid für die Einführung der Lernortskooperation mit Hilfe des EDV-Instruments Sephir ist gefällt.	Erreicht

APL	Amtsziele 2014	Stand der Zielerreichung
APL 4 WZ 2	Qualitätssicherung und –entwicklung auf allen Bildungsstufen.	
	<i>Qualitätsentwicklung:</i> 20 Ausbildungsbetriebe sind gemäss neuem Konzept „Betriebsbesuche“ und bezüglich Qualitätsentwicklung besucht und analysiert.	Erreicht
	<i>Qualität Berufswahl:</i> Bei den Lehrbetrieben ist die Akzeptanz für niederschwellige Angebote zur Vorbereitung von Schnupperlehren erhöht.	Erreicht
	<i>Berufsmaturität:</i> Der schulinterne BM-Lehrplan ist in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen erstellt.	Erreicht
	<i>Berufsmaturität:</i> Ausführungsbestimmungen über die Berufsmaturitätsschule sind auf Grund der überarbeiteten eidgenössischen Berufsmaturitätsverordnung angepasst.	Teilweise erreicht: Prozess wird im Frühjahr 2015 abgeschlossen.
	<i>Brückenangebote:</i> Die Praktikumsorganisation im kombinierten Brückenangebot ist optimiert.	Erreicht
APL 4 WZ 3	Zugang zu allen Tertiärausbildungen gewährleisten.	
	<i>Ausbildungsgänge privater Anbieter:</i> Auf Grund der neuen Höheren Fachschulvereinbarung ist die Leistungsvereinbarung mit der Höheren Fachschule Medizintechnik erstellt.	Erreicht
APL 13 WZ 2	Die Verwaltung arbeitet wirkungsvoll und kundenorientiert.	
	<i>Records Management:</i> Das Records Management System (RMS) ist im Amt für Volks- und Mittelschulen eingeführt und wird operativ eingesetzt.	Nicht erreicht: Verzögerung aufgrund übergeordneter Entscheide.

5400 Amtsleitung

Neues Ausbildungsmodell im Beruf Kauffrau/Kaufmann an der Sportmittelschule Engelberg

Die Sportmittelschule Engelberg wurde 1995 als Privatschule gegründet. Die Ausbildungsstätte bietet talentierten Wintersportlerinnen und Wintersportlern die Möglichkeit, Leistungssport und Ausbildung miteinander zu kombinieren. Die Sportmittelschule trägt als eine von fünf Schulen in der Schweiz das Label „swiss olympic sports school“. Neben dem Gymnasium kann an der Sportmittelschule auch die schulisch organisierte Grundbildung im Beruf Kauffrau/Kaufmann und die Sekundarschule (8. und 9. Schuljahr) absolviert werden.

Die Ausbildung zur Kauffrau/Kaufmann wurde bisher zusammen mit der Privatschule MINERVA in Luzern angeboten. Ab Schuljahr 2014/2015 bietet die Sportmittelschule Engelberg diese Grundbildung selber an. Die dafür nötige Bildungsbewilligung wurde vom Amt für Berufsbildung im April 2014 erteilt.

Mit Schuljahresbeginn 2014/2015 haben zwölf talentierte Sportlerinnen und Sportler die kaufmännische Grundbildung begonnen und absolvieren in den ersten drei Jahren den schulischen Teil, der mit dem schulischen Qualifikationsverfahren abgeschlossen wird. Das vierte Ausbildungsjahr ist als zwölfmonatiges Langzeitpraktikum konzipiert, das mit dem betrieblichen Qualifikationsverfahren abgeschlossen wird. Sind beide Abschlüsse erfolgreich verlaufen, wird den jungen Sporttalenten das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis ausgestellt.

Ambitionierte Athletinnen und Athleten haben die Möglichkeit zwischen dem Abschluss der schulischen Ausbildung und dem Langzeitpraktikum eine Ausbildungspause einzulegen, um sich voll und ganz der sportlichen Karriere zu widmen. Dieser Ausbildungsgang ist in der Schweiz bisher einzigartig.

Erste Erfahrungen der Berufsintegrationsberatung

Im August 2013 nahm die Berufsintegrationsberaterin ihre Tätigkeit im Amt für Berufsbildung auf. Das Aufgabengebiet dieser 50 Prozentstelle umfasst die Führung der Begleitangebote „Case Management Berufsbildung OW“ und der „Fachkundigen individuellen Begleitung OW“. Darüber hinaus widmete sich die Berufsintegrationsberaterin Themen im Übergang von der Orientierungsschule in die Berufsbildung (Nahtstelle Sek I – Sek II). Darunter fallen zum Beispiel die Mitarbeit in der Aufnahmekommission Brückenangebote oder die Vermittlungsleistung bei Praktikumsstellen für Lernende im Kombinierten Brückenangebot.

Ziel der Unterstützungsangebote ist es, Jugendlichen mit einer Mehrfachproblematik „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten damit drohende Lehrabbrüche vermieden werden können oder der Eintritt in die Berufsbildung oder Arbeitswelt problemlos verlaufen kann.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass über zwei Drittel aller Jugendlichen, die im „Case Management Berufsbildung OW“ oder in der „Fachkundigen individuellen Begleitung“ unterstützt wurden, die berufliche Grundbildung erfolgreich abschliessen konnten oder der Schritt in die Arbeitswelt erfolgreich verlief.

Datenschutzrichtlinien für Begleitangebote

Bei den Begleitangeboten „Case Management Berufsbildung“ und „Fachkundige individuelle Begleitung“ wird mit besonders schützenswerten Personendaten gearbeitet. Es ist daher von grosser Wichtigkeit, dass alle beteiligten Personen dieselbe Sensibilität haben und Verständnis für den Umgang mit besonders schützenswerten Personaldaten aufbringen. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten wurden zu diesem Zweck Datenschutzrichtlinien erarbeitet.

Obwaldner Berufsleute erfolgreich an den SwissSkills 2014 in Bern

2014 wurden die Berufs-Schweizermeisterschaften erstmals zentral in Bern durchgeführt. In über 70 Berufen fanden Berufswettbewerbe statt. Aus Obwalden haben sich 13 Jugendliche für diese nationalen Meisterschaften qualifiziert. Nicht weniger als zwei Gold-, zwei Silber- und eine Bronze-Medaille durften die Obwaldner Berufsleute nach Hause bringen. Besonders erfreulich ist, dass sich Laura Müller, Bekleidungsgestalterin, Robin Durrer, Polymechaniker CNC Drehen, Reto Ettlin, Schreiner und Samuel Bucher, Drucktechnologe für die World Skills 2015 in São Paulo in Brasilien qualifiziert haben.

Bisher haben Obwaldner Berufsleute an Berufsweltmeisterschaften sieben Medaillen (4 Gold, 3 Silber) gewonnen.

5430 Berufs- und Weiterbildungsberatung

"Rent-a-Stift" – Berufswahl-Infos auf Augenhöhe

Rent-a-Stift ist schweizweit ein fester Begriff. In der Berufslehre stehende Jugendliche besuchen zu zweit Schulklassen im 8. Schuljahr. Sie berichten über ihre Erfahrungen bei der Stellensuche, im Lehrbetrieb, in der Berufsfachschule und in den überbetrieblichen Kursen. Der geringe Altersunterschied zwischen Berufslernenden und Schülerinnen und Schülern senkt die Hemmschwelle, Fragen zu stellen. Die jungen Berufsleute und ihre Erfahrungen sind für die Schülerinnen und Schüler sehr glaubwürdig.

In Obwalden wird Rent-a-Stift seit 2001 jährlich durchgeführt. Jeweils sechs Lernende aus verschiedenen Berufen und Branchen werden durch die Berufs- und Weiterbildungsberatung ausgesucht und durch ein professionelles, zweitägiges Coaching auf den Einsatz vorbereitet. Die Rückmeldungen von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sind positiv. Die Lernenden finden die Erfahrung mit Rent-a-Stift fürs weitere Berufsleben sehr wertvoll. Die beteiligten Lehrbetriebe schätzen die Schulung der Lernenden im Bereich Kommunikation und Präsentation sowie die Möglichkeit, ihre Ausbildungstätigkeit direkt in der Schule vorstellen zu können.

BIT – Berufs-Informationen-Tage

Jeweils während den Herbstferien organisieren die Berufs- und Weiterbildungsberatungen von Obwalden und Nidwalden gemeinsam mit Lehrbetrieben erste Einblicke in gut zwei Dutzend Berufe. Die Jugendlichen der 8. Klasse und ihre Eltern erhalten vor Ort einen Eindruck der beruflichen Tätigkeiten. An den Berufs-Informationen-Tagen können die Jugendlichen je zwei Berufsbesichtigungen auswählen. In diesem Jahr waren folgende Berufe besonders beliebt: Hotellerieberufe, Zimmermann, Polymechanikerin, Drogist, Kaufmann und Schreinerin. Insgesamt wurden 29 Berufe vorgestellt.

Jährlich nutzen zwei Drittel aller Obwaldner Achtklässlerinnen und Achtklässler die Berufs-Informationen-Tage. Zwei von drei Schülerinnen und Schüler werden von den Eltern begleitet. Die vielen positiven Feedbacks zeigen, dass das Angebot einem Bedürfnis entspricht.

5440 Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ)

Neuer Jahresbericht

Der Jahresbericht des Berufs- und Weiterbildungszentrums wurde neu konzipiert. Der Bericht schaut auf das vergangene Schuljahr zurück und gibt einen Einblick in die vier Bereiche der Schule: Brückenangebote, berufliche Grundbildung, Berufsmaturität und Weiterbildungen im Tertiär- und Quartärbereich. Komplettiert wird der Rückblick mit statistischen Zahlen und Fakten, der Personalübersicht und einigen Impressionen aus dem Schuljahr 2013/14. Der Jahresbericht wird nicht gedruckt, sondern jeweils im Herbst in elektronischer Form auf der Homepage des BWZ (www.bwz-ow.ch) veröffentlicht und interessierten Kreisen elektronisch zugestellt.

Evaluation Lernbegleitung

Das BWZ Obwalden führte von 2011 – 2014 das Projekt Lernbegleitung für sämtliche Lernende der beruflichen Grundbildung am Berufs- und Weiterbildungszentrum durch. Im Mai 2014 wurde das Projekt von einem externen Evaluator unter die Lupe genommen. Verschiedene Zielgruppen wurden befragt: Berufsbildner/innen, Lernende, Lehrpersonen sowie der Leiter des Amtes für Berufsbildung und die Leiterin der Lehraufsicht Obwalden.

Die Ergebnisse der Evaluation lieferten einerseits Fakten für den Grundsatzentscheid über die Weiterführung der Lernbegleitung und andererseits Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Unterstützungsangebotes.

Deutschkurs für Flüchtlinge

Seit Januar 2014 führt das BWZ im Auftrag des kantonalen Sozialamtes Obwalden Deutschkurse für Flüchtlinge durch. Die Kurse finden tagsüber jeweils drei Mal pro Woche während sechs Lektionen statt. Die drei Gruppen werden in verschiedenen Niveaus im Sprachlevel A1 geführt. Anfänglich startete das BWZ mit zehn Flüchtlingen, im August waren es bereits 31 Flüchtlinge. Die Flüchtlinge stammen mehrheitlich aus den Ländern Eritrea, Afghanistan, Tibet und Syrien.

Das BWZ arbeitet eng mit Mitarbeitenden der Caritas Schweiz zusammen, welche die Flüchtlinge im sozialen Bereich betreuen. Die Flüchtlinge haben sich im BWZ sehr gut integriert und schätzen es an einer öffentlichen Schule, wo viel Betrieb herrscht, ein und aus zu gehen.

55 Amt für Kultur und Sport

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Archäologie, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend+Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und -Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

Zielerreichung

APL	Amtsziele 2014	Stand der Zielerreichung
12	Der Kanton Obwalden bietet seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport und Kultur.	
	Das neue Kultugesetz ist vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.	Teilweise erreicht: Verzögert, erste Vernehmlassung durchgeführt und ausgewertet; zweite Lesung im RR ist erfolgt.
	<i>NOW 14:</i> Die Übersichtsausstellung der Obwaldner und Nidwaldner Kunst in Engelberg wird erfolgreich durchgeführt und erntet grosses Interesse.	Erreicht
	<i>Kultur- und Denkmalpflege:</i> Die Einzelinventare der geschützten Kulturobjekte sind digitalisiert und im Internet zugänglich gemacht.	Teilweise erreicht: Digitalisierung vollzogen, Publikation im Internet verzögert, voraussichtlich 1. Halbjahr 2015.
	<i>Kultur- und Denkmalpflege:</i> Tag des Europäischen Denkmals: zum 100-Jahr-Jubiläum der Ausgrabung des römischen Gutshofes in Alpnach wird eine Publikumsveranstaltung durchgeführt.	Erreicht
	<i>Kantonsbibliothek:</i> Das neue Bibliothekssystem ist eingeführt und funktioniert gut.	Erreicht
	<i>Sport:</i> Das OK des Schweizerischen Schulsporttages 2014 in Sarnen wird begleitet und unterstützt.	Erreicht
	<i>Sport:</i> Das Weiterbestehen des Tenerolagers ist sichergestellt und mit dem OK in einer Leistungsvereinbarung geregelt.	Erreicht
13 WZ 2	Die Verwaltung arbeitet wirkungsvoll und kundenorientiert.	
	Das Records Management System (RMS) ist im Amt für Kultur und Sport eingeführt und wird operativ eingesetzt.	Nicht erreicht: Verzögerung aufgrund übergeordneter Entscheide.

5500 Kulturförderung

Kulturlastenvereinbarung

Der Kantonsrat beschloss am 30. Januar einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen für die Dreijahresperiode 2014 – 2016 in der gleichen Höhe wie bisher: Fr. 1 245.– bzw. Fr. 405 000.– pro Jahr. Der Kantonsrat ging dabei nicht auf den Antrag des Regierungsrates ein, der den Rahmenkredit um 20 Prozent auf Fr. 1 458.– erhöhen wollte. Der Beschluss wurde am 11. März 2014 rechtsgültig.

Jahresausstellung NOW 14

Die Kantone Obwalden und Nidwalden führen seit vielen Jahren gemeinsame Kunstaussstellungen durch. Dieses Jahr fand die Jahresausstellung vom 20. September bis 12. Oktober unter dem Titel „NOW 14 – Übersichtsausstellung Obwaldner und Nidwaldner Kunst“ erstmals in Engelberg (Talmuseum) und Grafenort (Herrenhaus) statt. 76 Künstlerinnen und Künstler vermittelten einen spannenden Überblick über das Kunstschaffen in Obwalden und Nidwalden. Eine fünfköpfige Fachjury wählte 19 Künstlerinnen und Künstler aus, die an der NOW 15 in Nidwalden ausstellen können: Jo Achermann, Judith Albert, Renata Bünter, Rolf Flüeler, Corina Flühmann, Roland Heini, Moritz Hossli, Christian Kathriner, Paul Lussi, Rochus Lussi, Charlie Lutz, Corinne Odermatt, Heidi Odermatt, René Odermatt, Celia Sidler und Nathalie Sidler, Pat Treyer, Philipp Wyrsh, Anita Zumbühl und Anna-Sabina Zürrer.

Werkbeiträge Musik OW/NW

Die Kantone Obwalden und Nidwalden schrieben für das Jahr 2014 erstmals Werkbeiträge für Kunst- und Kulturschaffende aus: Der Start erfolgte mit zwei Beiträgen innerhalb der Sparte Musik. Nach sorgfältiger Prüfung der zwölf eingegangenen Anträge durch die fünfköpfige Fachjury wurde der Werkbeitrag über Fr. 20 000.– an den Obwaldner Jul Dillier und der Werkbeitrag über Fr. 10 000.– an FAMOUS OCTOBER (Rene Coal Burrell und Sarah Bowmann) aus Nidwalden vergeben. Die Preisübergabe fand am 30. Oktober im Hotel Krone in Giswil statt. Mit den Werkbeiträgen wollen die beiden Kantone Musikerinnen und Musikern beliebiger Stilrichtungen ermöglichen, sich während einer gewissen Zeit ihrem Schaffen zu widmen. Gemäss Reglement sollen sich die ausgezeichneten Musikerinnen und Musiker „auf eine innovative, künstlerische Idee einlassen oder ihre künstlerischen Kompetenzen gezielt vertiefen und entwickeln können.“

Weisses Buch von Sarnen in Zürich

Das Weisse Buch von Sarnen ist eines der wichtigsten Zeugnisse der Schweizer Geschichte. Die Handschrift ist für das Identitätsverständnis der Schweiz von grossem Wert. Im Rahmen des Gastauftritts von Obwalden am Zürcher Sechseläuten Ende April wurde die ledergebundene Handschrift aus der Zeit um 1470 ab anfangs April für einen Monat am Landesmuseum Zürich ausgestellt.

Zum ersten Mal wurde nun das Weisse Buch ausserhalb der Zentralschweiz einem breiten Publikum zugänglich gemacht – dank dem Obwaldner Regierungsrat und dem Staatsarchiv Obwalden, die dieser kostbaren Leihgabe ans Landesmuseum Zürich zugestimmt haben.

Rund um die Ausstellung fanden Museumsführungen und Veranstaltungen statt. Neben weiteren Historikern und Schriftstellerinnen referierte auch der Literaturexperte Peter von Matt zum Weissen Buch.

„Kunst und Bau“ am Kantonsspital

Im neuen Bettentrakt des Obwaldner Kantonsspitals wurden zwei „Kunst und Bau“ Projekte realisiert. Die Durchführung des Kunstwettbewerbs im Rahmen des Neubaus beim Kantonsspital wurde dank der grosszügigen Unterstützung der Art Mentor Foundation Lucerne möglich. Die Stiftung mit Sitz in Luzern hatte sich bereit erklärt, einen namhaften Beitrag für die Realisierung von „Kunst und Bau“ am Kantonsspital einzusetzen.

Die Kantonale Kulturförderungskommission hatte in Absprache mit der Geschäftsleiterin der Art Mentor Foundation Lucerne, 20 professionelle Künstlerinnen und Künstler aus Obwalden aber auch aus anderen Kantonen der Zentralschweiz und Regionen der Schweiz zum Kunstwettbewerb eingeladen. 15 Kunschtchaffende gaben eine Projektidee ein. Die Jury, wählte vier Projekte für eine Weiterbearbeitung aus. Schliesslich empfahl die Jury einstimmig, die Projekte „Schutzgeist“ und „VAS“ zur Ausführung zu bringen. Der Obwaldner Regierungsrat folgte dieser Empfehlung und entschied, die Gewinnerprojekte zu realisieren. Die öffentliche Einweihung der Kunstprojekte fand dann im Rahmen der Eröffnung des Bettentrakts statt.

Die zwei Kunstprojekte ergänzen sich ideal. Während das Projekt „Schutzgeist“ mit der Passarelle zwischen altem und neuem Spitaltrakt eine architektonische Schlüsselstelle gestaltet, wendet sich das zweite Kunstprojekt „VAS“ einem alltäglichen Vorgang zu: dem Schenken von Blumen beim Krankenbesuch.

Volkskulturfest OBWALD

Der Regierungsrat beschloss, das Volkskulturfest OBWALD auch in den nächsten drei Jahren finanziell zu unterstützen. Er sprach für die Jahre 2015 bis 2017 total Fr. 240 000.–. Damit wird dem Trägerverein erneut eine mittelfristige Planungssicherheit ermöglicht. Während der Trägerverein in der Periode 2012 bis 2014 insgesamt Fr. 300 000.– aus Swisslosmitteln erhalten hatte, wird der Betrag nun um insgesamt Fr. 60 000.– auf Fr. 240 000.– reduziert und ein Grossteil aus ordentlichen Mitteln gesprochen.

Der Entscheid des Regierungsrates ging auf eine Forderung des Kantonsrates ein. Der Kantonsrat hatte darin gefordert, dass OBWALD nicht ausschliesslich aus Swisslos-Mitteln, sondern auch aus ordentlichen Mitteln zu finanzieren sei, weil mit dem Projekt neben einem kulturellen auch ein volkswirtschaftlicher Mehrwert angestrebt werde. 2015 wird OBWALD zum zehnten Mal durchgeführt.

Kunstheft Martin Wallimann

Der Kanton Obwalden gibt seit 1999 regelmässig Kunsthefte zu Obwaldner Künstlerinnen und Künstlern heraus. Das zwölfte Heft, das im Herbst herauskam, ist dem Verleger, Kunstdrucker und Kulturvermittler Martin Wallimann gewidmet (1958 – 2014). Das Heft soll nicht zuletzt eine Würdigung für sein unermüdliches, hochstehendes und beseeltes Kulturschaffen sein. Das Heft erschien gleichzeitig mit dem Kunstprojekt „Mantel“ (19. – 21. September in der Turbine Giswil). Auf Initiative des Vereins expoturbine entschied die Kantonale Kulturförderungskommission, dieses Kunstheft heraus zu geben.

600 Jahre Niklaus von Flüe 2017: Mehr Ranft

Im Jahr 2017 sollen verschiedene Anlässe an den berühmten Mystiker und Mittler Niklaus von Flüe (1417 – 1487) erinnern. Hierzu wurde ein Trägerverein, zusammengesetzt aus dem Kanton Obwalden, der Einwohnergemeinde Sachseln sowie der Bruder-Klausen-Stiftung und der katholischen und reformierten Kirche Obwalden mit ihren Organisationen. Der „Trägerverein 600 Jahre Niklaus von Flüe 2017“ bereitet zusammen mit einem schweizweiten Netzwerk das Gedenkjahr vor. Am 1. Mai hat der Leiter der Geschäftsstelle seine Arbeit aufgenommen. Seine Stelle ist beim Kanton Obwalden im Bildungs- und Kulturdepartement angesiedelt.

Der Trägerverein „600 Jahre Niklaus von Flüe“ hat die Ziele, das Vorgehen und seine eigene Rolle für das Gedenken an die wirkungsmächtigste Leitfigur der Schweiz festgelegt. Ein erstes Projekt „MEHR zu Niklaus von Flüe“ läuft bereits 2015 an. Die lokale Bevölkerung wird von

Beginn weg eingebunden, damit etwa 3000 Botschafterinnen und Botschafter dem Gedenken auch eine nationale Wirkung verleihen.

Unter Beteiligung breiter Kreise im ganzen Land will die Trägerschaft ein vielseitiges, attraktives und würdevolles Programm ermöglichen. Die Ziele hierbei sind eine (Neu-)Verankerung von Niklaus von Flüe im Kollektivwissen der schweizerischen Bevölkerung, eine bewusste Erinnerung an sein Leben und Wirken, Denkanstösse für eine zeitgenössische Auseinandersetzung sowie Begegnung und Dialog.

Das Gedenkjahr steht unter dem Leitmotiv „MEHR RANFT“. Die Bedeutung beschränkt sich keinesfalls auf den Ort „Flüeli-Ranft“, den identitätsstiftenden und spirituellen Ort. MEHR RANFT meint ein „Ankommen“, aber auch ein Mehr an Rückzug und Reflexion, ein Mehr an Ruhe und Meditation, ein Mehr an Gelassenheit und Genügsamkeit, ein Mehr an Zuhören und ein Weniger an Ich-Bezogenheit.

5501 Kultur- und Denkmalpflege

Restaurierung Haus Wijermatt in Kerns

1838 wurde am Dorfrand von Kerns für den Arzt Franz Joseph Durrer ein prächtiges klassizistisches Wohnhaus erbaut. Es war nicht wie sonst in Obwalden üblich eine Holzkonstruktion, sondern ein massiver Steinbau. Mittlerweile steht das Haus an der Sarnersstrasse 6 mitten im Dorf. 2013/14 wurde das inzwischen denkmalgeschützte Gebäude in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege umfassend restauriert. Die Erneuerung und Aufteilung in drei Wohnungen steht im Zusammenhang mit der gleichzeitig entstandenen Überbauung Wijermatt, an deren Tiefgarage der historische Altbau angeschlossen wurde. Das neue Ensemble ist ein gelungenes Beispiel zum aktuellen Thema der inneren Verdichtung von Siedlungen.

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat für das Haus Wijermatt, das im Schutzplan Kerns vom 14. Oktober 2005 als Kulturobjekt von regionaler Bedeutung aufgeführt ist, einen Beitrag von Fr. 93 394.– an die Restaurierung gesprochen. Dieser Kantonsbeitrag löst einen Bundesbeitrag in gleicher Höhe aus.

Europäische Tage des Denkmals in Alpnach

Im Jahre 1913 wurde auf dem Alpnacher Heimwesen Uechteren ein römischer Gutshof entdeckt. Unter Leitung des Benediktiner-Paters Emmanuel Scherer, einem der Pioniere der Archäologie in der Zentralschweiz, kamen 1914 bei Grabungen die Überreste mehrerer Gebäude ans Tageslicht. Danach war es lange Zeit still um diese wichtige Fundstelle, bis Nachgrabungen 1989 die ersten Erkenntnisse wesentlich bereicherten.

Im Rahmen der Europäischen Tage des Denkmals vom 13./14. September 2014 haben 550 Besucherinnen und Besucher erlebt, wie der Gutshof und das Leben zu Römerzeiten ausgesehen haben. Ein attraktives Rahmenprogramm für die ganze Familie bot Einblicke in die Arbeit der Archäologie. Die heute unter der Grasnarbe liegenden Reste des Gutshofs wurden mit geophysikalischen Methoden sichtbar gemacht und im Gelände markiert. Vorführungen der neuesten Messgeräte der Archäologie, eine Ausstellung ausgewählter Funde, stündliche Führungen, ein Workshop für Kinder und eine römische Küche mit Apérobuffet liessen den Besuch auf dem Hof der Familie Kuchler zum unvergesslichen Erlebnis werden.

Vor 100 Jahren nahm sich der Historische Verein Obwalden der Archäologie an. Heute liegt die Verantwortlichkeit in der Hand des Kantons. Seit 2011 berät die Kantonsarchäologie Luzern den Kanton Obwalden in allen Fragen der Archäologie.

Herausgabe Jahreshefte der Kultur- und Denkmalpflege

Am 10. Dezember konnte das BKD gleich zwei Jahreshefte zur Kultur- und Denkmalpflege in Obwalden der Öffentlichkeit vorstellen. Im prächtigen Speisesaal des Hotels Paxmontana in Flüeli-Ranft hatten sich rund 70 Vernissagegäste eingefunden.

In den reich bebilderten Rechenschafts- und Forschungsberichten zeigen die Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege, die Fachstelle für Kulturgüterschutz, das Historische Museum, die

Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv ihre verschiedenen Aktivitäten in den Berichtsjahren 2010 – 2011 und 2012 – 2013 auf. Die 77 bzw. 93 Seiten umfassenden Publikationen präsentieren aktuelle Forschungen zu Themen der Obwaldner Kultur und berichten unter anderem auch über die archäologischen Prospektionen, die 2013 zum aufsehenerregenden Fund des „Silberschatzes vom Brünig“ führten. Ausgewählte Restaurierungen werden vorgestellt, so jene am Hotel Pilatus-Kulm, am Kursaal Engelberg, am Peterhof und am Konvikt in Sarnen sowie natürlich am Hotel Paxmontana in Flüeli-Ranft.

Kulturgüterschutz: Koordination der Partnerorganisationen

Der Kulturgüterschutz kann nur effizient zur Wirkung kommen, wenn die zuständigen Stellen von Kulturgut (z.B. Denkmalpflege, Kulturinstitutionen, Abteilung Hochbau) und Sicherheit (z.B. Zivilschutz, Feuerwehr, Technisches Inspektorat) eng zusammen arbeiten. Diese Nahtstelle zwischen Kultur und Sicherheit wird vom Kulturgüterschutz immer wieder geübt. Zudem fand in diesem Jahr erstmals eine Koordinationssitzung statt, an welcher neben dem Kulturgüterschutz auch die Stützpunktfeuerwehr Sarnen, die Abteilung Hochbau und Energie sowie das Technische Inspektorat teilnahmen.

5520 Kantonsbibliothek

Migration des Bibliothekssystems

Nach zehn Jahren Einsatz war das Bibliotheksverwaltungssystem veraltet und entsprach nicht mehr dem nötigen technologischen Stand. Für die Evaluation wurden sämtliche Bibliotheken der Kantone Obwalden und Nidwalden mit einbezogen. 2013 entschied sich dieser Beschaffungsverbund für die Software „Winmedio“ von der Firma Predata, die in Thun beheimatet ist. Es handelt sich hierbei um eine in der Schweiz weit verbreitete Lösung, die alle modernen Bedürfnisse einer Bibliothek und deren Kundschaft abdeckt. Im März 2014 konnte die Kantonsbibliothek das System erfolgreich und ohne Unterbruch für die Kundschaft umstellen. Durch den flächendeckenden Einsatz der Software – im Kanton Obwalden arbeiten jetzt sämtliche Bibliotheken damit – ergibt sich für die Zukunft Potenzial für eine stärkere Zusammenarbeit auf regionaler und nationaler Ebene.

Dibizentral – E-Medien

Im Juni 2014 konnte die Kantonsbibliothek auf ein Jahr seit der Einführung von ausleihbaren E-Medien zurückblicken. Mitte 2013 lancierten alle Kantonsbibliotheken der Zentralschweiz und einige grössere Regionalbibliotheken mit Hilfe von Fördergeldern des Bundesamtes für Kultur den Start des E-Medienverbundes DibiZentral.

Durch den technologischen Wandel und die Veränderung der Mediengewohnheiten gewinnen E-Medien und insbesondere E-Books immer stärker an Bedeutung. Es gehört zu den Aufgaben einer Bibliothek, der breiten Bevölkerung den Zugang zu solchen E-Medien zu ermöglichen und den kompetenten Umgang damit zu fördern. Im Jahr 2014 nutzten rund 430 Nutzerinnen und Nutzer der Kantonsbibliothek das Angebot und luden rund 4700 Mal ein Medium herunter. Mit diesem Verbund ist erstmalig eine nähere Zusammenarbeit mit allen Zentralschweizer Kantonsbibliotheken entstanden, welche über die eigentliche Thematik hinausgeht und auf weitere Kooperationen hoffen lässt.

Buchstart

Die Kantonsbibliothek bietet seit Jahren sehr erfolgreich Buchstartveranstaltungen zur Früh-sprachenförderung und zum frühen Kontakt mit Büchern in Kleinkindesalter an. Im Jahre 2014 wurden 15 Veranstaltungen durchgeführt, die im Schnitt von 28 Personen besucht wurden. Das bestehende Angebot wurde fast ausschliesslich von Müttern mit ihren Kindern genutzt.

5600 Sportabteilung

Schweizerischer Schulsporttag 2014

Erstmals fand der Schweizerische Schulsporttag am 4. Juni 2014 im Kanton Obwalden statt. An diesem grössten Anlass für den Schulsport in der Schweiz nahmen etwa 3 000 Schülerinnen und Schüler und ihre Betreuungspersonen aus sämtlichen Kantonen teil. Der Veranstalter muss am Schulsporttag gemäss Reglement total elf vorgegebene Sportarten anbieten. Sämtliche Sporthallen der Gemeinden Alpnach, Kerns, Sarnen (inkl. Kägiswil und Wilen), Sachseln (inkl. Flüeli-Ranft) und Giswil wurden benötigt. Da in Obwalden nicht genügend Turnhallen zur Verfügung standen, musste ein Wettkampfteil (Basketball) nach Stans ausgelagert werden. Der grosse Teil der Sportdisziplinen, ebenso ein Rahmenprogramm sowie die Rangverkündigung, wurden in Sarnen ausgetragen. Drehscheibe für die ganze Administration im Vorfeld und in der Nachbearbeitung des Anlasses war die Abteilung Sport. Der Aufwand hat sich für das OK gelohnt. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen sowie die gute Medienpräsenz – in der Hauptausgabe der Tagesschau des Schweizer Fernsehens wurde ein Bericht über den Schulsporttag ausgestrahlt – waren beste Werbung für den Kanton Obwalden als sportfreundlicher Kanton.

J+S: Kaderbildung und Jugendausbildung

Die Abteilung Sport führte im Jahr 2014 insgesamt 18 Jugend+Sport-Kaderbildungskurse (Grundkurse und Fortbildungskurse) durch. An diesen Kursen nahmen total 428 Leiterinnen und Leiter, vorwiegend aus Deutschschweizer Kantonen, teil. Die Kaderbildungskurse werden unter den Zentralschweizer Kantonen koordiniert und sind ein Teil der Aufgaben, welche die Kantone im Rahmen des J+S-Auftrages für das BASPO erfüllen.

Im Bereich Jugendausbildung bewegt sich der Kanton Obwalden auf einem erfreulich hohen Niveau. Dies ist in erster Linie der grossen Aktivität der Sportvereine zu verdanken. Da die aktuellen Zahlen für das Jahr 2014 noch nicht vorliegen, werden hier die Zahlen aus dem Jahr 2013 aufgeführt: In total 31 Sportarten wurden 198 Angebote mit 423 Kursen angemeldet und von den Vereinen durchgeführt. An diesen Kursen nahmen 4 778 Obwaldner Jugendliche (2 545 Knaben und 2 233 Mädchen) teil. Das ist, im Vergleich zur Gesamtzahl der Jugendlichen im J+S-Alter, deutlich über dem Schweizerischen Durchschnitt und bedeutet auch im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung. Für die Ausbildung der Jugendlichen setzten die Obwaldner Vereine die stolze Zahl von 1 109 ausgebildeten J+S-Leiterinnen und -Leiter ein.

Turnprüfungen

Für die Schülerinnen und Schüler findet jeweils in der 2. Orientierungsstufe der abschliessende Teil der obligatorischen Turnprüfungen statt, bei der das Leistungsvermögen der Schüler/innen geprüft wird. Von den 369 Schülerinnen und Schülern, die im Jahr 2014 geprüft wurden, haben 79.4 Prozent die Prüfungsanforderungen von 100 Punkten (Maximum: 200 Punkte) in den Sportdisziplinen Geräteturnen, Leichtathletik, Spielfertigkeit und Sporttechnik erfüllt. Dies entspricht ziemlich genau dem Prozentsatz des Vorjahres.

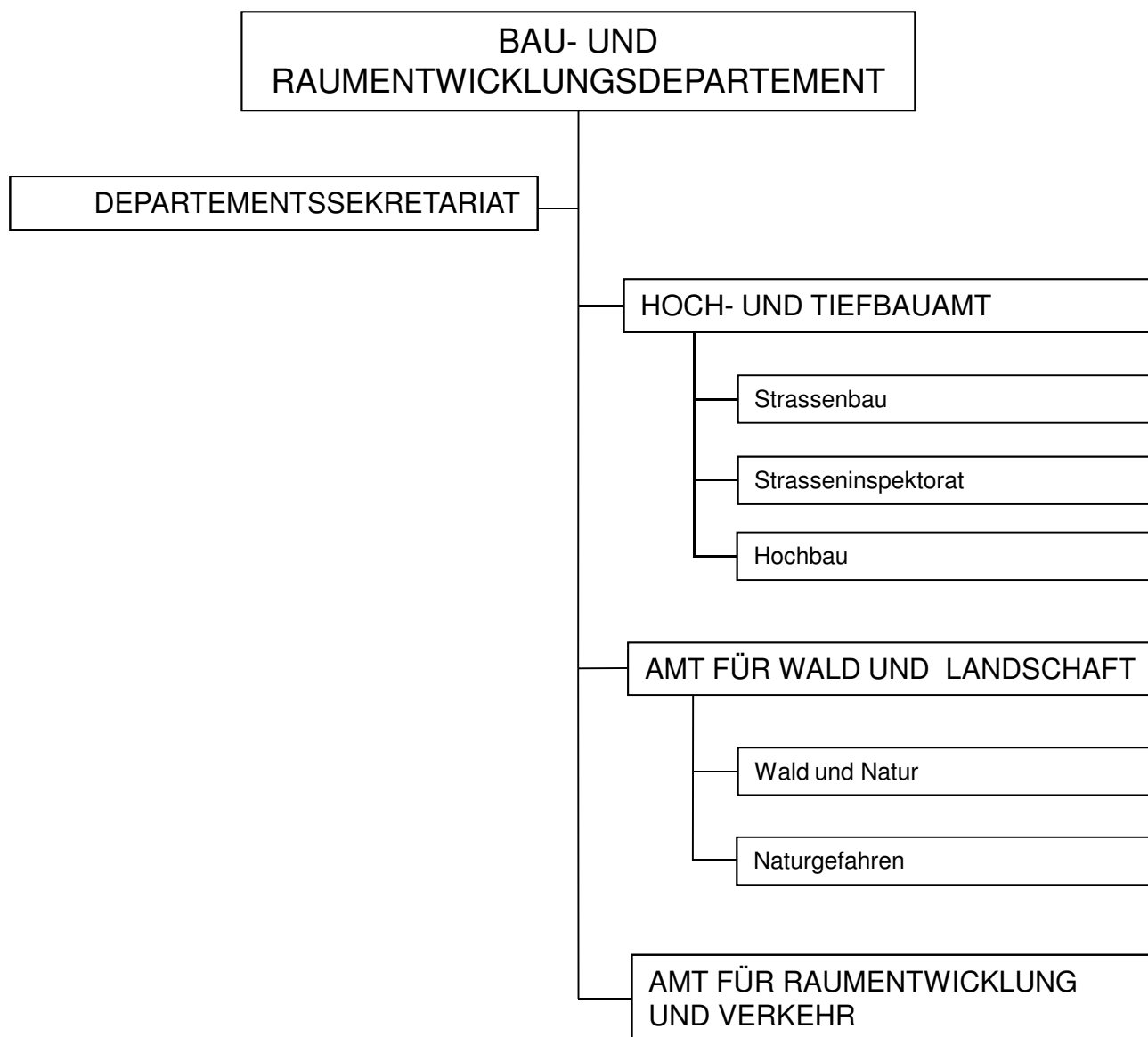
Sportpreis 2014

Die Engelberger Abfahrts-Olympiasiegerin Dominique Gisin erhält auf Antrag der Sportkommission den Sportpreis 2014. Mit der Vergabe des Preises an Dominique Gisin ehrt der Kanton die bisherige Karriere und die olympische Goldmedaille seines sportlichen Aushängeschildes. Dominique Gisin ist ein grosses Vorbild für junge Talente und als ehemalige Absolventin der Schweizerischen Sportmittelschule Engelberg ein glänzendes Beispiel dafür, dass man es an die absolute Spitze schaffen kann, wenn der Wille vorhanden ist.

4.6 Bau- und Raumentwicklungs- departement



Kanton
Obwalden



Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2013	2014
Departementssekretariat	3.05	3.05
Hoch- und Tiefbauamt	34.64 ¹⁾	34.33 ⁴⁾
Amt für Wald und Landschaft	15.48 ²⁾	15.5
Amt für Raumentwicklung und Verkehr	7.10 ³⁾	7.90
Insgesamt	60.27	60.78

¹⁾ vakant 20 Prozent²⁾ vakanz 2 Prozent³⁾ vakanz 80 Prozent⁴⁾ vakanz 70 Prozent**Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick (Controlling)**

Nr. APL	Jahresziele 2014 (gemäss IAFP 2014)	Stand der Zielerreichung
8	Der Kanton entwickelt sich auf der Sarneraa-Talachse mit dem Regionalzentrum Sarnen als Wohn und Wirtschaftsraum. Das Potenzial des ländlichen Raums und der touristischen Schwerpunktgebiete wird optimal genutzt.	
	Der Entwurf für einen 2. Nachtrag zur Baugesetzgebung liegt vor	Erreicht
9.2	Die priorisierten Massnahmen der Richtplanung (Landschaftsentwicklungskonzept) sind umgesetzt.	
	Die Massnahmen betreffend Baukultur ausserhalb der Bauzonen und Siedlungsstruktur sind gemäss den Vorgaben des Regierungsrats umgesetzt.	Nicht erreicht: Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 4. Dezember 2014 eine Anmerkung überwiesen, die besagt, dass der Regierungsrat sämtliche Arbeiten in Bezug auf die Baukultur innerhalb und ausserhalb der Bauzonen sistiert und die Umsetzung der Massnahme im Rahmen der anstehenden Revision des Baugesetzes (voraussichtlich 2017) geprüft werden sollen.
	Die gestützt auf die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes nötigen Anpassungen im Kantonalen Richtplan sind erarbeitet und dem Regierungsrat zur Freigabe für die Mitwirkung unterbreitet.	Teilweise erreicht: Grundlagenarbeiten gestartet.

Nr. APL	Jahresziele 2014 (gemäss IAFP 2014)	Stand der Zielerreichung
5.2	Die spitalmässige Grundversorgung ist sichergestellt durch (u.a.) Erneuerung der notwendigen Infrastruktur (Bettentrakt).	
	Die Bauarbeiten für den neuen Bettentrakt Kantons- spital sind abgeschlossen und der neue Bettentrakt ist in Betrieb genommen. Die Umbauarbeiten am Altbau Kantonsspital und IMC verlaufen gemäss Terminplanung.	Erreicht
7.10	Die Projekte Naturgefahren werden integral, risikoorientiert, priorisiert und kostenop- timiert angegangen und auf die Massnahmen der Richtplanung (RPT 94, 95) abge- stimmt: – Die Massnahmen in den priorisierten Projekten zur Naturgefahrenabwehr werden planmässig umgesetzt.	
	Der Variantenentscheid zwischen den beiden Pro- jektvarianten „Sarneraa mit Hochwasserentlastungs- stollen Ost“ und „Sarneraa tiefer gelegt und verbrei- tert“ ist dem Kantonsrat unterbreitet. Gleiches gilt für die Finanzierung.	Erreicht
13.2	Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisa- tion eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	
	Der Einführungsstand der elektronischen Ge- schäftsverwaltung entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	Erreicht

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Rechtsetzung

Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB))

Der Kantonsrat hat am 16. April 2014 einen Nachtrag zum Baugesetz betreffend die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) in erster Lesung beraten und samt Änderungsantrag der kantonsrätlichen Kommission betreffend Verzicht auf Nutzungsziffern beschlossen. Die zweite Lesung der Vorlage hat der Kantonsrat abtraktandiert und zur Durchführung einer Vernehmlassung betreffend Nutzungsziffern bei den Einwohnergemeinden an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Der zeitnahe Beitritt zur IVHB beziehungsweise deren Umsetzung ins kantonale Recht wurde vom Kantonsrat ausdrücklich gewünscht. Über die Umsetzung der IVHB ins kantonale Recht besteht grundsätzlich Konsens. Die Frage der Abschaffung von Nutzungsziffern hingegen ist eine von der Umsetzung der IVHB ins kantonale Recht unabhängige, materielle Frage des kantonalen Baurechts. Da bereits einige Gemeinden auf den Weg gegangen sind, ihre Bau- und Zonenreglemente IVHB-konform zu gestalten, hat der Regierungsrat dem Kantonsrat seinen Entwurf betreffend Art. 15 BauG (Nutzungsziffer) in einem separaten Nachtrag II zum Baugesetz unterbreitet. Die Behandlung beider Nachträge ist für anfangs 2015 vorgesehen.

Hochwassersicherheit

Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal

Im Jahr 2014 konnte für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal ein bedeutender Meilenstein erreicht werden.

Die Gesetzesvorlage über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal wurde gemeinsam durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement und das Finanzdepartement erarbeitet. Anfangs des Jahres hat der Regierungsrat das Gesetz zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Der Kantonsrat hat dem Gesetz am 16. April 2014 mit 51 Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen zugestimmt und somit den Variantenentscheid gefällt.

Zur Vorbereitung der Volksabstimmung wurde ein Abstimmungskomitee gegründet, welches mit grossem Engagement die Vorlage der Obwaldner Bevölkerung vorstellte und sich vehement für ein Ja einsetzte. Darüber hinaus konnten sich die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner an der von Mai bis September einmal pro Woche geöffneten Ausstellung im Spritzenhaus, Dorfplatz Sarnen, durch Mitglieder der Projektsteuergruppe aus erster Hand über das Projekt informieren lassen.

Am 28. September 2014 hat das Obwaldner Stimmvolk mit 82 % Ja-Anteil bei einer Stimmbeteiligung von knapp 51 % deutlich Ja gesagt zum Projekt „Sarneraa mit Hochwasserentlastungstollen Ost“, zum Baukredit von 111 Millionen Franken und zu dessen Finanzierung über eine befristete, kantonale Zwecksteuer. Das deutliche Abstimmungsergebnis ist ein klarer Auftrag der Obwaldner Bevölkerung. Die Resultate der einzelnen Gemeinden zeigen zudem, dass der ganze Kanton solidarisch hinter dem Projekt und dessen Finanzierung steht.

Nach Annahme des Gesetzes wurden die Projektierungsarbeiten wieder aufgenommen. Hier wird nun das Bau- und Auflageprojekt erstellt. Dazu gehören nebst den Arbeiten an den Bauwerken des Hochwasserentlastungstollens und den Massnahmen an der Sarneraa auch die Arbeiten zur Regulierung des Sarnersees.

Schliesslich konnte gegen Ende des Jahres auch die Landerwerbskommission ihre Arbeit aufnehmen und in zahlreichen Gesprächen das Projekt den direkt betroffenen Grundeigentümern vorstellen. In diesen Gesprächen werden die Grundeigentümer ganz konkret über die Auswirkungen des Projekts auf ihr Grundstück orientiert und ihre Anliegen entgegen genommen. Die Landerwerbskommission ist zudem bemüht, möglichst viel Land erwerben zu können, um den vom Projekt betroffenen Landwirten Realersatz bieten zu können.

Hochbau

Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden

Alle Arbeiten für den neuen Bettentrakt konnten gemäss dem neuen Bauprogramm, das nach dem Wasserschaden vom September 2013 erstellt werden musste (Verzögerung zirka zwei Monate), ausgeführt werden. Das Zügeln des Spitals in den neuen Bettentrakt verlief problemlos und schneller als ursprünglich geplant. Die feierliche Eröffnung fand am 10. Mai 2014 statt. Gleichzeitig wurde vom Spital und von der Projektleitung ein Tag der offenen Tür am Wochenende des 10./11. Mai durchgeführt. Das Publikumsinteresse war riesig. Nach den ersten Betriebsmonaten kann ein erfreuliches Fazit gezogen werden. Der Bettentrakt hat sich im Betrieb bewährt. Die Rückmeldungen sind positiv.

Die Detailplanung der Sanierung Altbau und des Umbaus der Räumlichkeiten der Überwachungspflege IMC (Intermediate Care) wurde anschliessend gestartet und die Bauarbeiten wurden ausgeschrieben. Aus verschiedenen Gründen hat die Spitalleitung Ende 2014 entschieden, vorläufig auf den Umbau der IMC zu verzichten. Aus diesem Entscheid ergaben sich ein Abbruch des Submissionsverfahrens und eine Planungsanpassung beim Altbau-Sanierungsprojekt. Die Arbeiten werden im Frühling 2015 neu ausgeschrieben. Die Sanierungsarbeiten am alten Bettentrakt sollen Ende 2015 abgeschlossen sein.

60 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen. Ihm obliegen die Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei sowie die Verwaltungssteuerung (Controlling). Zu seinen Aufgaben zählen ferner Rechtsberatung, Beschwerdebearbeitung, Gesetzgebungsprojekte und Führen von Gerichtsprozessen (im Bereich Submission), sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
7/8	Die 2. Teilrevision der kantonalen Baugesetzgebung ist in Angriff genommen.	Erreicht

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch Bau- und Raumentwicklungsdepartement)

	2012	2013	2014
Anzahl Beschwerden	50	55	39
<i>Übertrag vom Vorjahr</i>	<i>9</i>	<i>30</i>	<i>14</i>
<i>Neueingänge</i>	<i>41</i>	<i>25</i>	<i>25</i>
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats			
– gutgeheissen	2	22	4
– teilweise gutgeheissen	0	2	0
– abgewiesen	6	6	12
– nicht eingetreten	2	2	7
Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats			
Abschreibungsbeschluss Departement (Vergleich, Rückzug und dgl.)	10	9	6
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	30	14	10

Das Departement instruierte im Geschäftsjahr 39 Beschwerden in Bau- und Raumplanungsangelegenheiten zuhanden des Regierungsrats. 23 Beschwerden wurden durch Entscheid des Regierungsrats und 6 durch Abschreibungsbeschluss des Departements erledigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Eingang der Beschwerde bis zum Entscheid durch den Regierungsrat betrug 6,4 Monate (ohne Fälle mit Beweisverfahren sowie Fälle, welche auf Antrag der Parteien oder von Amtes wegen sistiert wurden).

Beschwerde- und Einspracheentscheide des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

	2012	2013	2014
Anzahl Beschwerden / Einsprachen	28	9	299
<i>Übertrag vom Vorjahr</i>	<i>10</i>	<i>5</i>	<i>4</i>
<i>Neueingänge</i>	<i>18</i>	<i>4</i>	<i>295</i>
Erledigt durch Entscheid des Departements			
– gutgeheissen	0	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0	0
– abgewiesen	0	1	2
– nicht eingetreten	0	1	0
Erledigt ohne materiellen Entscheid des Departements			
Vergleich, Rückzug und dgl.	23	3	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	5	4	296

Per Ende Geschäftsjahr sind beim Departement 296 Einsprachen pendent, während es im Vorjahr nur deren 4 waren. Zurückzuführen ist diese hohe Zahl auf die Ende 2014 aufgelegenen Schutz- und Nutzungsplanungen der Auen Laui und Steinibach, gegen die sich 159 bzw. 135 (zusammen 294) Einsprachen richten.

Rechtsetzung

Siehe Departementsaussagen zu Querschnittfragen.

Sachplan geologische Tiefenlager

Seit Ende 2011 läuft Etappe 2 des Sachplanverfahrens für geologische Tiefenlager. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement sowie das Volkswirtschaftsdepartement arbeiten in der „Plattform Wellenberg“ mit, welche die regionale Partizipation im Standortgebiet Wellenberg koordiniert und vertreten die kantonalen Anliegen in den nationalen Begleitgremien.

Im Frühjahr 2014 wurde ein geologisches Gutachten des Kantons Nidwalden zum Standortgebiet Wellenberg abgeschlossen, an welchem sich auch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement beteiligte. Das Gutachten bestätigt, dass der Wellenberg nicht für die Lagerung von schwach- und mittleradioaktiven Abfällen geeignet ist. Es zeigt auf, dass aufgrund des komplexen Gebirgsaufbaus mit Fremdgesteinseinschlüssen und Störzonen gerechnet werden muss, was hinsichtlich Langzeitsicherheit einen eindeutigen Nachteil darstellt. Anfang 2015 wird die Nagra bekannt geben, ob das Standortgebiet Wellenberg weiterverfolgt oder zurückgestellt werden soll. Den entsprechenden Entscheid wird der Bundesrat nach einer detaillierten Überprüfung der Nagra-Vorschläge durch verschiedene Behörden und Fachgremien voraussichtlich Mitte 2017 fällen.

Die „Plattform“ Wellenberg, worin auch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement und das Volkswirtschaftsdepartement vertreten sind, befasste sich 2014 schwergewichtig mit den Berichten zur sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie (SÖW), welche im November veröffentlicht wurden. Für die Region Wellenberg kam die SÖW zum Schluss, dass bei der Realisierung des Tiefenlagers mit einem markanten Rückgang der Wertschöpfung im Tourismus gerechnet werden müsste. Als weitere Nachteile wurden die ungünstige Verkehrsanbindung, die schwierige Verwertung des Ausbruchsmaterials und die Lage über einem Grundwasservorkommen genannt. Die Plattform Wellenberg gab deshalb die Bearbeitung von Zusatzfragen aus

den Bereichen Tourismus, Verkehr und Landwirtschaft in Auftrag. Die Antworten zu den Zusatzfragen werden Anfang 2015 vorliegen.

Interkantonale Zusammenarbeit

Das Departementssekretariat führt die Geschäfte der Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK), welche durch den Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements präsidiert wird.

61 Hoch- und Tiefbauamt (HTA)

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Hoch- und Tiefbauten des Kantons.

Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau der Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung) sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzzvollendung, aktuell für die Strassenabschnitte A8 Umfahrung Lungern und A8 Lungern Nord – Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und die Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte, die Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
9.5	Energie Die Umsetzung des Energiekonzepts 2009 verläuft plangemäss.	Erreicht
10.3	Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen Die Sicherstellung des Standards des Netzes erfolgt gemäss Mehrjahresprogramm. Die Budgetreduktionen sind berücksichtigt.	Erreicht
10.3	Kantonsstrassen Kreisel Wijermatt, Kerns: - Bauarbeiten mit Deckbelageeinbau abgeschlossen Engelbergerstrasse, Ersatz Zentralbahnüberführung Grünenwald: - Objektkredit vom Kantonsrat genehmigt, Submission durchgeführt, Bauausführung zu 70 % erfolgt Melchtalerstrasse, Abschnitt Eistlibach: - Aufnahme Planungsarbeiten erfolgt. Bahnhofstrasse Kägiswil, 2. Etappe: - Bauarbeiten abgeschlossen Strassenlärmsanierung: - Im Rahmen des Sanierungsprogramms sind 87 Prozent der Fenstersanierungen erfolgt.	Erreicht Erreicht Erreicht Erreicht
10.3	Radrouten Abschnitt Sarnen – Alpnach Planungsbeginn	Nicht erreicht: Planungsarbeiten für das Vorprojekt wurden verschoben. Linienführungs-Studien sind vorhanden.

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	Abschnitt Sarnen – Kerns Planungskredit und Bauprojekt erstellt	Teilweise erreicht: Planungskredit von Regierungsrat genehmigt; Bauprojekt auf 2015 verschoben; zusätzliches Variantenstudium in Arbeit.
10.3	Bau Nationalstrasse A8 (Netzfertigstellung) Umfahrung Lungern: - Schlussdokumentation - Sanierung Tschorren Bauausführung Lungern Nord – Giswil Süd (mit Tunnel Kaiserstuhl)	Teilweise erreicht: Schlussdokumentationen liegen erst zum Teil vor. Baustelle Tschorren ist zu 90 % abgeschlossen. Teilweise erreicht: Vom Regierungsrat zurückgestellte Planungsarbeiten (Marschhalt für fünf Jahre) wurden vom Kantonsrat wieder angeschoben. Planungsarbeiten für das Bauprojekt (ASTRA Bezeichnung: Ausführungsprojekt) sind Ende Jahr 2014 wieder aufgenommen worden.
13.3	Hochbau Polizeigebäude: - Sanierung Gebäudehülle, Ersatz Elektrohauptverteilung, Notstromaggregat und USV Anlage Kantonsspital: - Projektierung und Ausführung Bettentrakt erfolgt gemäss Programm; Planungsarbeiten zur Sanierung Altbau und Umbau IMC sind gestartet. - Planung und Baubeginn Wärmeverbund „Kälte“ Logistikzentrum Zivilschutz: - Projektierungsstart, Bauprojekt erstellt Kantonsspital Psychiatrie - Studien und Planungsbeginn für Sanierung	Teilweise erreicht: Ersatz Elektrohauptverteilung, Notstromaggregat und UVS Anlage konnten umgesetzt werden. Sanierung Gebäudehülle ist auf 2015 und später (Budget abhängig) verschoben. Erreicht Erreicht Teilweise erreicht: Planung gestartet. Umfangreiche Vorabklärungen waren notwendig, Bauprojekt wird bis März 2015 erstellt. Nicht erreicht: Entscheid weiteres Vorgehen und Zusammenarbeit NW, LU noch offen.

610 Tiefbau**6102 Strassenbau****Finanzierung (Bundesbeiträge)**

Die Bundesbeitragssätze für die Fertigstellung der Nationalstrasse blieben im Berichtsjahr unverändert und belaufen sich auf 97 Prozent. Der Bundesbeitragssatz für Lärmschutz entlang der Kantonsstrassen (altrechtliche Beitragszusicherung) beträgt 2014 letztmals 60 Prozent. Ab 2015 erfolgt die Auszahlung der Bundesbeiträge mittels Programmvereinbarungen. Der Beitrag reduziert sich massiv auf 15 Prozent. Für die Hauptstrassen (Engelbergerstrasse) zahlt der Bund Globalbeiträge aus. Zusammen mit einem Zusatzbeitrag aus dem Infrastrukturfonds (Beiträge für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen) beträgt diese Globale im 2014 rund 1,09 Millionen Franken.

Bau Kantonsstrassen*Strassenlärmsanierung*

Es wurden im Jahr 2014 Beträge von insgesamt 220 000 Franken für ausgeführte Fenstersanierungen an Gebäudeeigentümer ausbezahlt. In allen Gemeinden sind bis Ende 2014 an 418 Gebäuden die Fenstersanierungen ausgeführt und rückvergütet worden oder der Gebäudeeigentümer hat schriftlich auf eine Fenstersanierung verzichtet. Dies entspricht ungefähr 87 Prozent aller Massnahmen aus den bewilligten Teilsanierungsprogrammen (TSP).

Gemeinde	Anzahl Gebäude mit Grenzüberschreitungen		Anzahl lärmsanierte Gebäude (Fenstersanierung)		% lärmsanierte Gebäude
Sarnen	134	(33)*	111	(30)*	93
Kerns	58	(6)*	50	(6)*	86
Sachsln	107	(22)*	95	(20)*	89
Alpnach	53	(11)*	45	(10)*	87
Giswil	64	(13)*	60	(10)*	92
Lungern	61	(23)*	57	(22)*	93
Engelberg	1	(0)*	0	(0)*	0
Total	478	(108)*	418	(98)*	87

* davon Gebäude mit Alarmwertüberschreitung

Im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Strassenlärm-Nachsanierung wurde der Lärmbelastungskataster (LBK) auf das potentielle Verkehrsaufkommen 2030 berechnet. Dieser aktualisierte LBK wird anfangs 2015 fertig erstellt und anschliessend auf der GIS-Plattform im Internet den Bürgern und Bürgerinnen zur Verfügung gestellt.

Neue Radwegverbindungen

Der Regierungsrat hat im September 2014 für die Radroutenverbindung Sarnen-Kerns (Abschnitt Foribach-Dorfeinfahrt Kerns) einen Planungskredit im Betrage von 120 000 Franken gesprochen. Gleichzeitig wurde das Bau- und Raumentwicklungsdepartement beauftragt in einem ersten Schritt als Alternative zur ursprünglich vorgesehenen Linienführung entlang der Kantonsstrasse eine Streckenführung via St. Jakobstrasse-Chatzenrain-Kirche zu prüfen und dem Regierungsrat vorzulegen.

Engelbergerstrasse, Ersatz Zentralbahnüberführung Grünenwald, Engelberg

Der Kantonsrat hat am 30. Januar 2014 den Objektkredit von 1,5 Millionen Franken für den Ersatz der Zentralbahnüberführung Grünenwald genehmigt. Der Bauarbeiten erfolgten zwischen April und November 2014. Hauptbauwerke und Haupttätigkeiten waren die Dammschüttung für den 350 m langen neuen Strassenabschnitt, der Durchlass für den Schuemettlenbach,

der Bachverbau, die Belagsarbeiten, die Wildwarnanlage und der Abbruch der alten 35 m langen Brücke. Die neue Strasse konnte noch vor Wintereinbruch dem Verkehr übergeben werden. Die Gestaltung der beiden Holzlagerplätze, die Aufforstungsarbeiten und der Deckbelag werden 2015 ausgeführt.

Bahnhofstrasse Kägiswil, 2. Etappe

Die Bauarbeiten konnten im Frühling 2014 mit den Deckbelagsarbeiten abgeschlossen werden.

Sarnerstrasse, Kerns: Verkehrskreisel Wijermatt

Der Deckbelag wurde während einer Nachtarbeit im Sommer 2014 eingebaut. Alle Arbeiten sind damit abgeschlossen.

Fertigstellung Nationalstrasse A8

(vollständige Projektbeschreibungen siehe auch www.a8-ow.ch)

Abschnitt Umfahrung Lungern: Instandsetzung Lehenkonstruktion Tschorren

Das Projekt für die Instandsetzung der Lehenkonstruktion Tschorren ist noch Bestandteil des Projektes A8 Umfahrung Lungern und wird vom Bund mit 97 Prozent subventioniert. Im gleichen Projekt konnte der bestehende, schmale und bezüglich Verkehrssicherheit ungenügende Längsparkplatz Tschorren zu einem verkehrssicheren Parkplatz mit einem attraktiven Aussichtspunkt umgebaut werden. Die Projektbewilligung für den neuen Parkplatz mit Aussichtspunkt hat der Regierungsrat im Juni 2014 erteilt. Die Bauarbeiten wurden zwischen Mai und Dezember 2014 ausgeführt.

Sie beinhalteten eine umfassende Sanierung der gesamten rund 1 km langen Lehenkonstruktion, alle zugehörigen Strassenabschlüsse, die Werkleitungen, der teilweise Ersatz und der Neubau von Stützmauern und auf der ganze Länge gegen den See die normgerechten Absturzsicherungen mit Leitschranken.

Die noch fehlenden Deckbeläge und die definitiven Strassenmarkierungen werden 2015 ausgeführt.

Abschnitt Lungern Nord – Giswil Süd (mit Tunnel Kaiserstuhl): Dringliche Motion „Weiterführung des Ausführungsprojektes des A8 Abschnittes Lungern Nord-Giswil Süd“

Die im Vorjahr angelaufenen Diskussionen wurden 2014 mit einer Interpellation "Umfahrung Kaiserstuhl, wann und wie geht es weiter?" neuerlich lanciert. Der Regierungsrat beantwortete die Interpellation mit einem ausführlichen Bericht über seine Haltung, welche der Kantonsrat am 27. Juni 2014 ausgiebig diskutierte. Eine dringliche Motion "Weiterführung des Ausführungsprojektes der Umfahrung N8 Lungern Nord – Giswil Süd", die am 11. September 2014 eingereicht, vom Kantonsrat als dringlich beurteilt und überwiesen wurde, führte schliesslich dazu, dass der Regierungsrat den beschlossenen Marschhalt am 28. Oktober 2014 aufhob. Die Gründe für die Aufhebung waren politischer Natur, richtete sich doch die dringliche Motion auf ein Geschäft, das in der Kompetenz des Regierungsrats und nicht des Kantonsrats liegt.

Ausbau Nationalstrasse A8

Erweiterung Anschluss Alpnach Süd zu einem Vollanschluss: Ämterkonsultation Bund

Das bereinigte Generelle Projekt mit der Umweltverträglichkeitsprüfung 3. Stufe wurde im Mai dem Bundesamt für Strassen ASTRA zur Durchführung der Ämterkonsultation Bund eingereicht. Die Ämterkonsultation des Bundes ist abgeschlossen. Die Genehmigung des Generellen Projektes durch den Bundesrat wird anfangs 2015 erwartet. Anschliessend wird das ASTRA, das für den Nationalstrassenausbau zuständig ist, die weiteren Planungen für den Vollanschluss starten. Die Planungsarbeiten des Kanons, die gleichzeitig erfolgen, beschränken sich auf die Zubringerstrasse (Kreuzungssanierung) und die flankierenden Massnahmen in Alpnach.

612 Strasseninspektorat

6120 Betrieblicher Strassenunterhalt

Die Genehmigung des Objektkredites für den Kauf des Werkhofes Foribach durch den Kantonsrat im September war für das Strasseninspektorat ein wichtiger Entscheid. Der Werkhof ist bereits seit 22 Jahren in Betrieb und hat sich bestens bewährt. Er ermöglicht optimale und wirtschaftliche Betriebsabläufe. Für die Mitarbeitenden stehen nun weiterhin optimal eingerichtete Arbeitsplätze zur Verfügung.

Die häufigen, teilweise starken Regenfälle im Sommer führten zu einigem Aufwand bei Ereignisbewältigungen. Besonders betroffen war die Melchtalerstrasse. Im Abschnitt Aecherlibach-Lachengraben führten zwei Unwetter innert Wochenfrist zu Überschwemmungen der Kantonsstrasse. Die Strasse war zeitweise unpassierbar. Auch an der Panoramastrasse wirkten sich vor allem im Bereich Mörlalp-Chratzeren die grossen Niederschlagsmengen aus. Massnahmen für das Beheben von Senkungen im Strassenkörper und für Leitungsreparaturen mussten ergriffen werden.

Der Winter 2013/2014 war schneearm aber kalt. Die Schneeräumungssequipen hatten deshalb wenige Einsatztage. Die Glatteisbekämpfung erforderte einen Aufwand im üblichen Rahmen. Die übrigen betrieblichen Unterhaltsarbeiten am 84 km langen Kantonsstrassennetz konnten im üblichen Rahmen und auf die Jahreszeit abgestimmt ausgeführt werden.

6122 Baulicher Unterhalt

Die seit drei Jahren an der Schwanderstrasse laufenden Sanierungsarbeiten konnten gemäss dem Instandsetzungskonzept fertig gestellt werden. Während dieser Zeit wurde der 4,3 km lange Kantonsstrassenabschnitt zwischen dem Hölzli in Stalden und der Brünigstrasse in Sarnen umfassend saniert. Unter Beteiligung der Gemeinde Sarnen ist als Teil der Bauarbeiten das Schmutzwasser vom Meteorwasser getrennt worden. Auf Grund des schlechten Zustandes und gemäss Mehrjahresplanung ist ein 2,2 km umfassendes Teilstück der Kantonsstrasse ins Melchtal, Abschnitt Weid bis St. Niklausen, instand gestellt worden. Diese Arbeiten beinhalteten hauptsächlich Belagsarbeiten und stellenweise Anpassen der Gefällsverhältnisse.

Labile taltseitige Böschungen erforderten zudem Sicherungsmassnahmen an der Schwanderstrasse im Guberwald (Vernagelungsarbeiten) und an der Melchtalerstrasse vor dem Blattibach (Holzkastenverbau). Im Rahmen des Budgets sind zudem an diversen Stellen kleiner Reparaturarbeiten ausgeführt worden.

Infolge der engen Budgetvorgaben mussten weitere anstehende Belagssanierungen verschoben werden. Der theoretisch berechnete Wiederbeschaffungswert des Kantonsstrassennetzes beträgt rund 250 Millionen Franken. Für die Werterhaltung der Infrastrukturanlage Strasse konnten 2014 rund 0,6 Prozent des Wiederbeschaffungswertes investiert werden (1,5 Millionen Franken).

614 Hochbau

6140 Hochbauten

Gebäudeunterhalt (Auswahl der wichtigsten Einzelmassnahmen)

Polizeigebäude, Sarnen

Im Untergeschoss wurde die USV Anlage (Unterbruchsfreie Stromversorgung) mit der neuen Notstromgruppe und einer neuen Hauptverteilung ersetzt. Die notwendigen Brandabschottungen wurden erstellt. In den Luftschutzräumen wurden Herren- und Damen-Garderoben eingerichtet. Beim Tor zur Tiefgarage wurde ein Schutzdach montiert.

Verwaltungsgebäude, Sarnen

Im Staatsarchiv wurde ein Raum für Besucher eingerichtet. Im Zuge dieser Arbeiten wurde der Klimaschrank ersetzt.

Altes Gymnasium, Sarnen

Die Komponenten der bestehenden Brandmeldeanlage mussten ersetzt und neu programmiert werden.

Labordach Kantonsspital, Sarnen

Das undichte Labordach musste mit einer neuen Dämmung und einer neuen Flachdachabdichtung mit Begrünung umfassend saniert werden.

Psychiatrie Obwalden/Nidwalden, Sarnen

Im Gartenbereich der Psychiatrieanlagen wurde ein neuer Geräteschopf erstellt. Die zugehörige Planung und Ausführungsbegleitung erfolgte direkt durch Mitarbeitende der Abteilung Hochbau und Energie.

Chinderhuis, Sarnen

Nach dem Abbruch der alten Garage neben dem Chinderhuis wurde ein neuer Kinderwagenunterstand erstellt.

Archivturm, Sarnen

Die alte Halonlöschanlage wurde durch eine Airo-X Löschanlage ersetzt. Dabei wurde auch die Brandmeldeanlage neu erstellt.

Kantonsbibliothek, Sarnen

Ein glücklicherweise harmloser kleiner Brand in der Liftanlage erforderte Sofortmassnahmen und eine Liftreparatur.

Bei sämtlichen kantonalen Gebäuden wurden Dachkontrollen sowie die periodischen Service- und Kontrollarbeiten ausgeführt. Verschiedene durch Vandalen verursachte Beschädigungen mussten behoben werden.

Der Versicherungswert aller kantonalen Gebäude beträgt zirka 175 Millionen Franken, exkl. Spital- und Psychiatriegebäude. Für die Werterhaltung (Unterhalt) der Gebäudeinfrastruktur konnten 2014 rund 0,55 Prozent des Gebäudeversicherungswertes investiert werden (0,95 Millionen Franken).

Liegenschaften

Einführung der digitalen Liegenschaftsverwaltung

In der Abteilung Hochbau und Energie, die für die Liegenschaftsverwaltung zuständig ist, können seit 1. Januar 2014 alle Daten (Rechnungen, Verträge, Flächenbewirtschaftung etc.) objektwise digital erfasst werden.

Kauf Werkhof Foribach, Sarnen/Kerns

Der Werkhof Foribach wurde in den Jahren 1986 bis 1992 geplant und gebaut. Er wurde als Mischwerkhof erstellt, d.h. er diente sowohl dem Unterhalt und Betrieb der Nationalstrasse N8 als auch dem Unterhalt und Betrieb des Kantonsstrassennetzes. Im Zuge der Neuregelung des Finanzausgleiches (NFA) wurden sämtliche Nationalstrassenparzellen per 1. Januar 2008 dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) übertragen, darunter auch die Parzellen mit Strassen-Werkhöfen.

Der Werkhof Foribach bildet einen wichtigen Teil der Infrastruktur für die Kantonale Verwaltung. Hauptnutzer sind die Mitarbeitenden des Strasseninspektorats, die für den Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen verantwortlich sind.

Für den Kauf genehmigte der Kantonsrat im September einen Objektkredit von 5 Millionen Franken. Der Kaufvertrag mit dem Bund konnte Ende Jahr abgeschlossen werden. Die Eigentumsübertragung erfolgt auf den 1. Januar 2015.

Neuer befristeter Mietvertrag für Gebäude an Bahnhofstrasse 11, Kägiswil

In diesen Gebäuden ist der kantonale Zivilschutz seit einigen Jahren provisorisch eingemietet. Die Eidgenossenschaft verkaufte die Liegenschaft an eine private Unternehmung. Der Mietvertrag wurde von der privaten Unternehmung übernommen, musste aber neu ausgehandelt werden. Es konnte ein zeitlich befristeter Mietvertrag bis Mitte 2017 abgeschlossen werden. Anschliessend werden die Gebäude von der privaten Unternehmung anderweitig genutzt. Das geplante neue Logistikzentrum für den Zivilschutz muss bis zu diesem Zeitpunkt betriebsbereit sein.

Dorfplatz 4a, Sarnen

Den privaten Mietern musste gekündigt werden, da dringend neue Arbeitsplätze für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Verfügung gestellt werden musste.

Zeughaus und Schützenhaus auf dem Landenberg

Die Vermietung dieser beiden Kantonsgebäude erfolgt durch die Abteilung Hochbau und Energie im Auftrag des Trägervereins „Pro Landenberg“. Dass diese Lokaltäten äusserst beliebt und gefragt sind, zeigen die Vermietungszahlen. Das Schützenhaus konnte für 56 und das Zeughaus für 29 Anlässe vermietet werden.

614 Projekte Hochbau und Energie

Sanierung Polizeigebäude, Sarnen

Der Planungsstart für die anstehende Totalsanierung musste wegen fehlenden personellen Ressourcen auf 2015 verschoben werden.

Kantonsspital Obwalden: Neubau Bettentrakt

(vgl. Departementsaussagen zu Querschnittsfragen)

Kantonsspital Obwalden: Sanierung Altbau und Umbau IMC (Intermediate Care)

(vgl. Departementsaussagen zu Querschnittsfragen)

Kantonsspital Obwalden: Wärmeverbund „Produktion Kälte“

Der Kantonsrat genehmigte im September einen Objektkredit über 1 030 000 Franken für die Grundwassernutzung für den Ersatz der Kälteversorgung des Kantonsspitals Obwalden in Sarnen. Die Baubewilligung liegt vor. Die Submissionen und erste Vorbereitungsarbeiten konnten Ende 2014 durchgeführt werden. Die Bauausführung erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2015.

Kantonsspital Obwalden: Wärmeverbund „Produktion Wärme“

Die Anlagen des Wärmeverbundes Sarnen, die im Untergeschoss des Spitals platziert sind, sind über 20 Jahre alt und haben ihre Lebensdauer erreicht. Die Wärmeerzeugung erfolgt heute mit Propangas und Erdöl. Es müssen weitere Abklärungen und Studien gemacht werden. Zu diesem Zweck beauftragte der Regierungsrat Ende 2014 das Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit der Erstellung einer Gesamtschau über alle möglichen Ersatzvarianten (Holzenergie, Seewasser, Sanierung oder Ersatz der bestehenden Anlagen etc.).

Machbarkeitsstudie Zentrumsüberbauung, Sarnen

Der Kanton besitzt im Zentrum von Sarnen mehrere Parzellen, die seit Jahren brach liegen. Bereits 2005 wurde eine erste Studie erstellt. Wegen dem Hochwasser wurde dieses Projekt dann nicht weiterbearbeitet. 2014 erfolgte nun ein neuer Anlauf. Zusammen mit der Hochschule Luzern werden in einer Art Testplanung mit allen Beteiligten (Kanton, Gemeinde, Gewerbe, Nachbarn, Denkmalpflege etc.) Varianten für eine angemessene, verdichtete Überbauung auf seine Machbarkeit geprüft. Der Start des Projektes erfolgte Mitte 2014 und dauert rund ein Jahr. Resultatabhängig wird dann Mitte 2015 das weitere Vorgehen festgelegt (Quartierplan, Investorenwettbewerb etc.).

Büroraum- und Nutzungsanalyse der kantonalen Verwaltung

Ein erster Untersuchungsbericht „Aktualisierung der Raum- und Nutzungsanalyse der kantonalen Verwaltung“ liegt vor. Das anschliessende Nutzungskonzept ist noch pendent. Im Jahr 2015 werden alle Verwaltungseinheiten nach ihren räumlichen Bedürfnissen in den nächsten 10-15 Jahren befragt, um anschliessend ein Nutzungskonzept zu erstellen. Es soll Auskunft über den zukünftigen Infrastrukturbedarf der Verwaltung im Hinblick auf eine Langfristplanung geben. Es müssen auch die Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Studie Zentrumsüberbauung abgeklärt werden.

Logistikzentrum Zivilschutz, Kägiswil: Neubau

Auf der Parzelle Nr. 4352, die 2013 im Baurecht erworben wurde, wird in Kägiswil das neue Logistikzentrum geplant. Es wurde eine Planersubmission durchgeführt, bei der auch Konzeptvorschläge abgegeben werden mussten. Der Regierungsrat hat im September die Architekturleistungen mit dem zugehörigen Konzeptvorschlag vergeben. Die Planungsarbeiten mit der Erstellung des Bauprojektes sind gestartet. Das Logistikzentrum soll als reiner Holzbau realisiert werden.

6141 Energie

Förderprogramm 2014 und Nicht-monetäre Anreize für energieeffiziente Gebäude

Gegenüber dem Fördermodell 2013 weist das Förderprogramm 2014 als wesentliche Ergänzung die Leistungsgarantien auf. Um eine höhere Qualität bei der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen im Haustechnikbereich sicherzustellen, wurden neu diese Leistungsgarantien von EnergieSchweiz für die Bereiche, Sonnenkollektoren, Holzheizungen und Wärmepumpen verlangt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Anlagen nach den Vorgaben diverser Normen, Merkblätter und Empfehlungen installiert werden und die Bauherrschaft bei der Inbetriebnahme vollumfänglich instruiert wird. Die Leistungsgarantie dient zugleich dem Unternehmer als Checkliste, um eine lückenlose Arbeit erbringen zu können. In Umsetzung der kantonalen

Energiestrategie wurden die beiden im vorangehenden Jahr eingeführten Bereiche der Gesamtsanierungen und der Betriebsoptimierungen, welche insbesondere für Private und Liegenschaftsbesitzer grösserer Liegenschaften von Bedeutung sind, beibehalten.

Bis Ende Jahr wurden 94 kantonale Fördergesuche mit einer Fördersumme von knapp 430 000 Franken bearbeitet.

Energieberatung

Die im Jahr 2012 eingeführte Energieberatung durch kantonal akkreditierte Fachleute wurde weitergeführt und mit einem Pauschalbeitrag von 400 Franken pro Beratung und Objekt gefördert. Im Jahre 2014 wurden 24 Beratungen durch die Energiefachstelle mit knapp 10 000 Franken finanziell unterstützt.

Gebäudeprogramm

Seit der zweiten Programmanpassung beim nationalen Förderprogramm per 26. April 2012 hat die Anzahl der kleinen Gesuche gegenüber zum Programmbeginn stark abgenommen, weil infolge einer Programmanpassung nur noch grosse Objektesanierungen beitragsberechtigt sind. Insgesamt wurden 42 Beitragsgesuche im Jahr 2014 für die Sanierung der Gebäudehülle abgewickelt.

Vollzugskontrolle - das Gebäudeprogramm

Die Energiefachstelle hat im Bereich des Gebäudeprogramms zwei Vollzugskontrollen durchgeführt. Dies entspricht vier Prozent der eingegangenen Gesuche. Es handelt sich hier um Stichproben.

Energiestadt und «Energie-Region»

In der Arbeitsgruppe Energiestädte Obwaldner Gemeinden sind 2014 Massnahmen im Kommunikationsbereich weitergeführt worden. Publikationen mit Energiespartipps im Amtsblatt, in den Gemeindeblättern und in der Zeitschrift des Elektrizitätswerks Obwalden sind periodisch geschaltet worden. Unter der Leitung der Energiefachstelle wurde im März 2014 die gemeinsame Aktion «Heizungs-Check» lanciert und durchgeführt. Hierbei wurden die involvierten Energieberater im Vorfeld durch die Energiefachstelle instruiert. Insgesamt konnten 138 Checks in den Energiestädten abgewickelt werden. Die Aktion stiess allgemein auf positives Echo und konnte als erfolgreiche Massnahme zur Sensibilisierung der Bevölkerung beurteilt werden.

Durch den Zusammenschluss als «Energie-Region» konnte Obwalden zum zweiten Mal von einem Unterstützungsbeitrag des Bundesamtes für Energie profitieren. Die «Energie-Region» erhielt einen Zuschlag in der Höhe von 15 000 Franken für ein weiterführendes Projekt, bei dem die Machbarkeit von solarbetriebenen Elektrotankstellen für Private analysiert werden soll.

Weiter hat die «Energie-Region» an den wettbewerblichen Ausschreibungen von ProKilowatt teilgenommen und den Zuschlag von 200 000 Franken für die Umsetzung eines gemeinsamen Förderprogramms für Umwälzpumpen und Wärmepumpenboiler erhalten. Die Trägerschaft dieses Förderprogramms besteht gemeinsam aus den Energiestädten, dem Elektrizitätswerk Obwalden und dem Kanton Obwalden.

Vorbildfunktion

Bei den eigenen Liegenschaften übernimmt der Kanton eine Vorbildfunktion, indem er nach Minergie plant, baut oder saniert und den Einsatz von erneuerbaren Energien forciert. Beispielsweise hat man beim Neubau des Logistikzentrums die Vorprojektierung im Minergie-Standard gestartet. Die kantonale Energiebuchhaltung wurde per 1. Januar 2014 gestartet. Die Daten aus der Energiebuchhaltung bilden die Basis für weitere künftige Sanierungsmassnahmen.

Energieverbrauch in der Verwaltung

Wie im Bericht vom 18. März 2014 des Regierungsrats an den Kantonsrat als Massnahme aufgeführt, sollen bei den eigenen Bauten mit hohem Energieverbrauch – vor allem bei grösseren Objekten und komplexeren Haustechniksystemen – Betriebsoptimierungen durchgeführt werden. Im 2014 konnte der Auftrag für die Betriebsoptimierung des alten Gymnasiums erteilt werden.

Das Nutzerverhalten spielt für den Energieverbrauch eine grosse Rolle. Ein Energiesparfächer über „Stromsparen am Arbeitsplatz“ für die Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung wurde erarbeitet.

Plangenehmigungsverfahren ESTI

Alle Bauten und Anlagen, die abschliessend nach Bundesrecht bewilligt werden (Ausführungsprojekte für Nationalstrassen, Eisenbahn-, Seilbahn-, Starkstrom- und Flugplatzanlagen, militärische Bauten und Anlagen) durchlaufen ein entsprechendes Plangenehmigungsverfahren (PGV) des Bundes. Die Baubewilligung für diese Bauten und Anlagen wird vom zuständigen Bundesamt mit einer Plangenehmigungsverfügung erteilt.

Die verschiedenen Plangenehmigungsverfahren des Bundes sind im Kanton durch die zuständigen Amtsstellen bei ordentlichen Verfahren öffentlich aufzulegen sowie bei allen ordentlichen und vereinfachten Verfahren auf kantonaler und kommunaler Ebene zu beurteilen und zu koordinieren. Abschliessend wird zuhanden des zuständigen Bundesamtes eine kantonale Gesamtstellungnahme verfasst. Im Jahr 2014 sind im Hoch- und Tiefbauamt, Abteilung Hochbau und Energie folgenden Plangenehmigungsverfahren bearbeitet worden:

	Vereinfachtes Verfahren	Öffentliches Verfahren
Starkstromanlagen	6	9

6142 Wasserkraft

Wasserkraft

Verschiedene Anfragen in Bezug auf Neubauprojekte und Erweiterungen von bestehenden Wasserkraftwerken wurden zusammen mit dem Amt für Wald und Landschaft und dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abteilung Umwelt bearbeitet.

62 Amt für Wald und Landschaft (AWL)

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Förderungsmassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung.

Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus und leitet das Grossprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
9.1	Biodiversität im Wald Natur- und Sonderwaldreservate: - Vertragliche Sicherung gemäss NFA-Programmvereinbarung Aufwertung der Waldränder: - Waldrandaufwertung gemäss NFA-Programmvereinbarung Waldbauliche Aufwertungsmassnahmen zugunsten Auerhuhn: - Waldrandaufwertung gemäss NFA-Programmvereinbarung	Erreicht Erreicht Erreicht
7.12	Schutzwald Schutzwaldpflege: - Schutzwaldpflege gemäss NFA-Programmvereinbarung in allen Gemeinden Forstschutz: - Verhütung und Bekämpfung Käferbefall gemäss kantonalen Strategie Infrastruktur Schutzwald: - Waldstrasse Ebnet, Sachseln, in Ausführung; - Sanierung Witenmattboden-Balmets, Sarnen, abgeschlossen; - Unwetter 2013 – Wiederherstellung Waldtrassen, alle Gemeinden, abgeschlossen	Erreicht Erreicht Erreicht
7.10	Naturgefahren WaG NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten (Grundangebot und Gefahrengrundlage) WaG: - Geplante Projekte sowie Sicherstellung der Gefahrengrundlagen	Erreicht

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
7.10	Naturgefahren WBG Einzelprojekte gemäss Masterplan inkl. NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten (Grundangebot) WBG: - Geplante Projekte 2014	Erreicht
7.10	Wasserbauprojekt Sarneraa Planung Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal: Der Variantenentscheid zwischen den beiden Projektvarianten „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ und „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ ist dem Kantonsrat unterbreitet. Gleiches gilt für die Finanzierung.	Erreicht

621 Wald und Natur

6214 Wald

Mehr Windwurf- und Käferholz infolge mildem und windigem Winter

Die in diesem Jahr zur Abrechnung gebrachte Schadholzmenge beläuft sich über den gesamten Kanton auf 4 118 m³. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr (2013: 3 456 m³) einer Zunahme von knapp 20 Prozent der Schadholzmenge. Die zahlreichen Föhntage im vergangenen Winter haben hauptsächlich in höheren Waldbeständen zahlreiche Streuschäden (kleinflächiger Windwurf von ein paar wenigen Fichten) verursacht. Zusätzlich hat der milde Winter dazu beigetragen, dass mehr Borkenkäfer als sonst überlebt haben. Die in diesem Jahr erhöhte Borkenkäferaktivität wurde auch in vielen anderen Kantonen in der Schweiz festgestellt.

Walderhaltung

Im Jahr 2014 wurden insgesamt dreizehn Rodungsbewilligungen für eine Gesamtfläche von 85 381 m² Wald erteilt, davon 64 081 m² temporär und 21 300 m² definitiv. Die grössten Rodungsflächen betreffen dabei Abbau- und Deponievorhaben. Für die Rodungen werden in erster Linie Ersatzleistungen in Form von Realersatz geleistet, in wenigen Ausnahmefällen sind Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes vorgesehen.

2014 wurden 78 Baugesuche beurteilt, welche in irgendeiner Form Wald betrafen. Die meisten Gesuche beinhalteten Bauten oder Anlagen im Waldabstandsbereich.

Waldgesetzrevision

Ende Januar 2013 hat der Regierungsrat den Projektauftrag für die Gesamtrevision der kantonalen Waldgesetzgebung erteilt. Bis Ende Jahr wurde der Entwurf des neuen kantonalen Waldgesetzes (KWaG) samt Entwurf eines erläuternden Berichts vorbereitet und vom Regierungsrat zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet.

Neue Bestandeskarte über den Obwaldner Wald

Die Erarbeitung der Bestandeskarte über den gesamten Obwaldner Wald ist abgeschlossen. Die Interpretation und Auswertung der neuen Bestandeskarte als Basis für die verbesserte Herleitung des waldbaulichen Handlungsbedarfs sowie als Grundlage für Nachhaltigkeitskontrollen der kantonalen Waldbewirtschaftung wird bis im Sommer 2015 erfolgen.

Prozess für neuen Waldentwicklungsplan gestartet

Der Bericht zum neuen Waldentwicklungsplan samt dazugehöriger Waldfunktionenkarte liegt im Entwurf vor. Erste Sitzungen mit der verwaltungsinternen Bearbeitungsgruppe sowie der externen Begleitgruppe haben stattgefunden. Die Diskussionen zeigen, dass sowohl das Interesse am neuen Waldentwicklungsplan als auch die Ansprüche der verschiedenen Interessensvertreter an den Obwaldner Wald sehr gross sind.

Waldpflege

Im Rahmen der laufenden Programmvereinbarung Schutzwald wurden 390 Hektaren Schutzwald gepflegt. Dabei fiel eine Holznutzung von knapp 50 000 m³ an. Damit konnte ein Teil des Pflgerückstandes aufgrund des Föhnsturmereignisses von Ende April 2012 und des Unwetters im Juni 2013 aufgeholt werden.

Alle Gemeinden des Kantons Obwalden waren am 1. und 2. Juni 2013 von Starkniederschlägen betroffen. Diese lösten im ganzen Kantonsgebiet rund 140 Rufen mit Schwerpunkten in den Gebieten Alpnach-Schlierentäler und im Grossen Melchtal aus. Sie beschädigten unter anderem Strassen, die der Schutzwaldpflege dienen. Die Wiederherstellungsarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet. Der Schlussbericht liegt vor. Das Projekt konnte dank optimalem Einsatz von Maschinen und Fachkräften rund 15 % unter den veranschlagten Kosten von 575 000 Franken abgeschlossen werden.

Über die Programmvereinbarung Waldwirtschaft wurden 42 Hektaren Jungwald ausserhalb des Schutzwaldes gepflegt. Der Jungwaldpflege kommt eine grosse Bedeutung zu, da die Zukunft der Wälder bezüglich Stabilität, Zusammensetzung, Vielfalt und Funktionserfüllung nur in den ersten dreissig Lebensjahren eines Schutzwaldes massgebend beeinflusst werden können.

Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen zur Aufwertung der Lebensräume des Auerwildes wurden über die Programmvereinbarung Biodiversität im Wald 9,5 Hektaren Wald gepflegt. Dabei fielen rund 1 200 m³ Holz an. Weiter wurden rund 4 Kilometer Waldränder aufgewertet.

Controlling im Schutzwald mit „Weiserflächen“ sichergestellt

Die Pflege der Schutzwälder wird mit Mitteln der öffentlichen Hand unterstützt. Für den wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Mittel ist ein Überblick über den Zustand der Schutzwälder und eine Beobachtung ihrer Veränderungen notwendig. Der Kanton Obwalden hat deshalb seit 2008 ein repräsentatives Netz von so genannten Weiserflächen in den Schutzwäldern eingerichtet. Die Bestände innerhalb dieser Flächen dienen als Indikator für die Herleitung des Handlungsbedarfs, die Planung und die Erfolgskontrolle der Pflegemassnahmen des Schutzwaldes im ganzen Kantonsgebiet.

Das Netz an Weiserflächen im Kanton Obwalden verfolgt folgende Ziele:

- Überblick über den Zustand der Schutzwälder im Kanton Obwalden
- Wirkungsanalyse der waldbaulichen Tätigkeiten in den Schutzwäldern
- Beobachtung und Dokumentation der Veränderungen in den Schutzwäldern
- Vertiefung des waldbaulichen Wissens der Revierförster und der Kreisforstingenieure
- Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen den verschiedenen Revierförstern und Kreisforstingenieuren
- Möglichkeit zur Öffentlichkeitsarbeit

Im Kanton Obwalden wurden verteilt über alle Gemeinden 27 Weiserflächen eingerichtet, die alle zwei Jahre begangen und deren Entwicklung dokumentiert wird. Die Erfahrungen und Austausch der Erkenntnisse seit Einführung der Weiserflächen sind sehr gut und haben den Waldbau im Kanton Obwalden insgesamt positiv beeinflusst.

Energieholz

Etwas mehr als die Hälfte des anfallenden Holzes aus Wäldern im Kanton Obwalden wird energetisch – insbesondere in Holzschnitzelheizungen – verwertet. Der enorme Preisdruck von aus-

ländischen Schnittholzsortimenten führt dazu, dass der Anteil Bauholz laufend sinkt und der Anteil Energieholz ansteigt.

Lehraufsicht für Forstwerte

Die überbetrieblichen Kurse der Lernenden wurden unter Federführung der Organisation der Arbeitswelt (OdA) Wald Zentralschweiz abgehalten.

6218 Natur und Landschaft

Bearbeitung von kantonalen Schutz- und Nutzungsplanungen

Bei der Schutz- und Nutzungsplanung zur Kantonalen Naturschutzzone Siechenried, Kerns, verblieben nach Verhandlungen vier Einsprachen. Diese wurden mittels Departementsentscheiden abgewiesen. Gegen zwei Entscheide sind Beschwerden beim Regierungsrat eingegangen.

Die Schutz- und Nutzungsplanungen für die nationalen Auengebiete Laui, Giswil, sowie Steini- bach, Giswil und Sarnen, wurden im Oktober 2014 vom Regierungsrat zur öffentlichen Auflage freigegeben. Die öffentliche Auflage wurde im November/Dezember durchgeführt. Daraus resultierte eine Vielzahl von Einsprachen. An der Kantonsratssession vom 4./5. Dezember 2014 wurde eine Motion zur selben Thematik eingereicht.

Bewirtschaftungsverträge Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)

Es wurden 43 neue Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen oder überarbeitet. In den meisten Fällen handelte es sich um die Bewirtschaftung von Flachmooren oder von wertvollen Trocken- standorten von nationaler Bedeutung, welche neu unter Vertrag genommen werden.

Hochmoorregeneration

Über die zweite Etappe der Hochmoorregeneration im Gebiet Badmoos-Langis wurde eine Er- folgskontrolle durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern wurde die Planung einer Hochmoorregeneration im Gebiet Rossalp, Sarnen, vorangetrieben. Auch wurde ein Kon- zept zur Priorisierung von Hochmoorregenerationen erarbeitet.

Amphiben, Reptilien und Fledermäuse

Zu den alljährlichen Arbeiten im Bereich Amphibien gehört das Betreuen der Amphibienzugstel- len. Für die Geburtshelferkröten und die Gelbbauchunken wurde je ein Aktionsplan erarbeitet. Zusätzlich wurde das Amphibienmonitoring im Gebiet Seewenseeli, Sarnen, welches bereits 2013 durchgeführt wurde, um ein Aufnahmejahr erweitert. Im Gebiet Melbach, Kerns, wurden Aufwertungen für die Geburtshelferkröte realisiert.

Um bessere Kenntnisse über das Vorkommen und die Anzahl der Reptilien zu erhalten, wurde in Zusammenarbeit mit einer Forschungsstätte die Erarbeitung des Reptilieninventars weiterge- führt und erfolgreich abgeschlossen.

Im Fledermausprojekt „Kleine Hufeisennase“ wurden die Wochenstuben überwacht und die Planung eines Ersatzquartiers als Folge eines abzureissenden Gebäudes in Lungern in Angriff genommen. In Giswil befindet sich die nach heutigem Kenntnisstand grösste Wochenstube Mitteleuropas. An ihr wurden bauliche Massnahmen geplant. Es fanden zudem erste Abklärun- gen bezüglich eines neu festgestellten Quartiers in Alpnachstad statt.

Öffentlichkeitsarbeit

Es wurde eine Broschüre Natur und Landschaft in Obwalden veröffentlicht. Sie beinhaltet In- formationen und Fotos zu den Themen Landschaft, Naturschutzzonen, Moore, Trockenstandor-

te, Amphibienlaichgebiete, Auen, Hecken und gefährdeten Tierarten in Obwalden. Die Broschüre wurde unter anderem auch als Beilage des „Bauernblattes Obwalden“ verteilt, da die Bewirtschafter/Innen wichtige Partner bezüglich Natur- und Landschaftsschutz sind.

Prüfung von Bauvorhaben

Es wurden insgesamt 69 Bauvorhaben bezüglich Naturschutz geprüft. Teilweise waren Anpassungen nötig und bei manchen Vorhaben mussten Ersatzleistungen erbracht werden.

Landschaftsschutz

Innerhalb von Landschaftsschutzgebieten wurden gegen 107 Bauvorhaben bezüglich Landschaftsverträglichkeit geprüft. In zirka einem Drittel der Fälle waren Anpassungen der Bauvorhaben erforderlich. Zudem wurde die Anpassung der regionalen Landschaftsschutzgebiete mittels eines Regierungsratsentscheides abgeschlossen.

6219 Jagd

Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhezonen vom Kantonsrat genehmigt

Am 20 März 2014 genehmigte der Kantonsrat die Schutz- und Nutzungsplanung über die Wildruhezonen im Kanton Obwalden mit 51 zu 0 Stimmen. Am 5. November 2014 lehnte das Verwaltungsgericht die Beschwerde der beiden Umweltverbände Pro Natura und WWF bezüglich Ergänzung der Planung mit einem Wildruhegebiet im Gebiet Graustock-Gwärtler-Schaftal, Kerns, ab. Von einem Weiterzug an das Bundesgericht wurde kein Gebrauch gemacht. Die Schutz- und Nutzungsplanung über die Wildruhezonen ist somit nach achtjährigem Prozess endgültig rechtskräftig.

Abnahme Gämsbestände, leichte Abnahme Rehbestände, weitere Zunahme Rotwildbestände

Der Rückgang der Gämsbestände im ganzen Alpenraum ist auch in Obwalden in einigen Gebieten markant und bereitet Sorge. Die Gründe dafür werden auf schweizerischer Ebene und im Nachbarkanton Bern aktuell untersucht und scheinen komplex. Als zentrale Einflussfaktoren gelten unter anderem zunehmenden Störungen und Einengungen des Wildlebensraumes durch den Menschen (Nutzung als Freizeit- und Erholungsraum, jagdliche Eingriffe), der Einfluss von Grossraubwildtieren aber auch Krankheiten (v.a. Gämsblindheit). Das Wald-Wild Konzept, die Grundlage der Jagdplanung, muss auf die neuen Erkenntnisse Rücksicht nehmen. Der Bejagung des Rotwildes muss weiter besondere Beachtung geschenkt werden, damit die Bestände über die Kantonsgrenze hinaus nicht weiter ansteigen und reduziert werden.

Jagdverordnung

Der Nachtrag zur Jagdverordnung in Zusammenhang mit Anpassungen im eidgenössischen Jagdgesetz wurde nach erster Lesung im Regierungsrat in die externe Vernehmlassung gegeben. Die Rückmeldungen sind zum Teil recht kontrovers ausgefallen.

Prüfung von Bauvorhaben

Es wurden insgesamt 13 Bauvorhaben bezüglich dem Schutz von wertvollen Wildtierlebensräumen geprüft. Teilweise waren Anpassungen nötig und bei manchen Vorhaben mussten Ersatzleistungen erbracht werden.

622 Naturgefahren

Ereignisse 2014

Starkniederschlagsereignisse Ende Juli 2014

Melchtal, 25. und 28. Juli 2014

An beiden Abenden blieben Gewitterzellen über dem Einzugsgebiet des Acherlibachs bzw. des Acherlibachs und des Lachengrabens stehen. In sehr kurzer Zeit fiel intensiver Regen auf die bereits nassen Böden und löste am Freitag 25. August 2014 einen Murgang im Acherlibach aus. Die Alarmanlage registrierte dieses Ereignis und die Ampeln an der Kantonsstrasse schalteten auf automatisch auf Rot. Die Kantonsstrasse wurde übersart und blieb bis am folgenden Morgen gesperrt.

Ein Murgang im Acherlibach und sehr starker Geschiebetrieb im Lachengraben waren die Folge einer weiteren Gewitterzelle, die sich am Montag 28. August 2014 über dem Einzugsgebiet dieser Bäche entleerte. Die Murgangalarmanlage im Acherlibach sprach erneut an und die Kantonsstrasse wurde automatisch mittels der Ampeln gesperrt. Die Brücken über die beiden Bäche wurden mit Geschiebe verstopft. Mehrere Tausend Kubikmeter Geschiebe wurden auf und neben der Kantonsstrasse abgelagert. Die Melchtalerstrasse blieb rund einen Tag für den Verkehr gesperrt.

Hanenried, Zollhaus, Ewil

In der Nacht vom Montag 28. Juli 2014 zu Dienstag 29. Juli 2014 entleerte sich eine grosse Starkniederschlagszelle lokal begrenzt über dem Gebiet Hanenried-Zollhaus-Ewil. Die im Hanenried gelegene Messstation von Meteoschweiz registrierte folgende Regenmengen:

- 64 mm/12h Niederschlag vom 28.07.2014, 17.00 Uhr, bis 29.07.2014, 05.00 Uhr
- 80 mm/24h Niederschlag vom 28.07.2014, 17.00 Uhr, bis 29.07.2014, 17.00 Uhr.

Der Niederschlagsradar zeigte für das Kerngebiet mit 70 mm/12 h und 100 mm/24 h noch höhere Regenmengen. Glücklicherweise ging ein Grossteil des Niederschlags direkt über dem Sarnersee und dem flachen Hanenried nieder. So waren mit einer Rufe in Ewil und der Übersarung durch den Eschlengraben nur kleine Schäden im Landwirtschaftsland zu verzeichnen.

Sarnersee, 22. Juli bis 2. August 2014

Der Sarnersee stieg infolge wiederkehrender Niederschläge ab Dienstag, 22. Juli bis Freitag, 25. Juli 2014 von 469.65 m ü. M. auf 470.10 m ü. M. an. Die Prognosen kündigten innert einer knappen Woche weitere 120 bis 140 mm Niederschläge an. Eine derart hohe Niederschlagsmenge hat sehr hohe Zuflüsse in der Sarnersee zur Folge, welche der Sarnersee bei einem Ausgangswasserspiegel von 470.10 m ü. M. nicht mehr aufzunehmen vermag, ohne über die Ufer zu treten. Da in der Folge am Freitag, dem 25. Juli 2014, die angekündigten Niederschläge jedoch viel geringer ausfielen und die neue Prognose für das Wochenende und den Montag eine vorübergehende Niederschlagspause voraussagte, veranlasste das Amt für Wald und Landschaft, den Lungerersee über das Wochenende vom 26./27. Juli 2014 abzusenken. Dadurch konnte im Lungerersee ab Montagabend teilweise Wasser zwischengespeichert werden und so der Sarnersee vorübergehend etwas entlastet werden.

Da das System Lungerersee / Sarnersee (vor allem der Sarnersee) ein sehr träges System bildet, muss die Vorabsenkung des Lungerersees und damit der verstärkte Wasserzufluss aus dem Lungerersee in den Sarnersee ca. 36 Stunden vor dem Niederschlagsbeginn beendet sein. Andernfalls kann das zusätzlich in den Sarnersee geflossene Wasser vor Ereignisbeginn nicht mehr abfliessen. So ginge die Wirkung einer Vorabsenkung des Lungerersees fast gänzlich verloren.

Dank der Vorabsenkung des Lungerersees über das Wochenende vom 26./27. Juli 2014, dem vom Amt für Wald und Landschaft angeordneten kontrollierten Höherstauen des Lungerersees vom 28. Juli 2014 bis 2. August 2014, dem Ausbleiben von länger andauernder Starkniederschlägen in den Einzugsgebieten von Grosser und Kleiner Melchaa (Fassungen konnten offen-

gehalten werden) sowie dem glücklichen Umstand, dass nur gut die Hälfte der angekündigten Niederschläge über Obwalden niedergingen, konnte ein Über-die-Ufer-Treten von Sarner- und Lungernersee knapp verhindert werden.

Ein grosser Dank gilt dem Elektrizitätswerk Obwalden EWO, welches die Anweisungen vom Amt für Wald und Landschaft vorbildlich umgesetzt und sehr konstruktiv mit dem Amt für Wald und Landschaft zusammengearbeitet hat. Dem EWO entgingen durch diese Vorabsenkung des Lungernersees mehrere zehntausend Franken.

Es muss hervorgehoben werden, dass die Vorabsenkung des Lungernersees bei Starkniederschlägen in der Dimension der 1999, 2004 oder 2005, nur sehr geringe Wirkung entfaltet. Dies weil das mittels Vorabsenkung im Lungernersee geschaffene Speichervolumen viel zu gering ist, und der allergrösste Teil des Einzugsgebiets direkt in den Sarnersee entwässert.

Schwemmholtzräumungen auf den Seen

Das Amt für Wald und Landschaft überwacht permanent die Schwemmholtzsituation auf dem Sarner- und Alpnachersee. Bei Bedarf löst es Räumungsarbeiten durch Forstunternehmer aus. Die beauftragten Unternehmer sind vertraglich zu einem Pikettdienst während der Sommersaison verpflichtet. Sie verfügen über geeignete Boote und spezielle Ausrüstung zum Einsammeln und Auswassern des Holzes. Im Weiteren sorgen sie für die Verwertung des angefallenen Schwemmholtzes. An der Mündung des Dreiwässerkanals in den Sarnersee wurden am 22. Juli und 5. August 2015 kleinere Räumungen ausgeführt. Auf dem Alpnachersee waren keine Räumungen nötig.

Rutschung Hintergraben

Nach der extremen Beschleunigung im April bis Juni 2013 beruhigte sich die Rutschung im Jahr 2014 weiter. Die Voraussetzungen für ein Eingreifen der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes aufgrund der polizeilichen Generalklausel war somit nicht mehr gegeben. Die Verschiebungsraten waren mit 1 cm / Monat aber noch immer von grosser Intensität und führten zu weiteren Schäden an Infrastrukturen wie Bachverbauungen, Gebäuden, Strassen und Landwirtschaftsland.

Dank der Beruhigung wurde eine verlässliche Planung von dauerhaften Massnahmen zur Wiederherstellung geordneter Wasserabflüsse und der Erschliessung möglich. Die Einwohnergemeinde Sarnen beauftragte eine Ingenieurgemeinschaft mit der Ausarbeitung eines Einzelprojekts Schutzbauten Wald. Dieses wird 2015 dem Regierungs- und Kantonsrat unterbreitet.

Spontanrutschungen und Hangmuren

Am 2. Mai 2014 ereignete sich eine Spontanrutschung unterhalb der Nationalstrasse zwischen Lungern und dem Brünig. Sie wurde durch das ASTRA umgehend verbaut. Zu einer weiteren Rufe kam es am 29. Juli 2014 in Ewil (siehe oben)

Sturz

Im Verlaufe des Jahres waren kleinere Ereignisse im üblichen Ausmass vor allem entlang diverser Strassen zu verzeichnen. Grössere Sturzereignisse blieben aus.

Lawinen und Gleitschnee Winter 2013/2014

Der Winter 2013/2014 war in tiefen Lagen schneearm und mild. In höheren Lagen führte das milde Wetter zu einer erhöhten Gleitschneeaktivität. Lawinenschutzbauten und Aufforstungen waren grossen Gleitschneelasten ausgesetzt. In den Lawinenverbauungen und Aufforstungen am Matthorn, Gemeinde Alpnach, entstanden überdurchschnittliche Schäden, welche durch die Gemeinde Alpnach im Rahmen eines verstärkten Unterhalts behoben wurden.

Gefahregrundlagen

Bedeutende Naturgefahrenereignisse werden laufend in der StorMe-Datenbank erfasst. Diese Einträge sind eine wichtige Grundlage für künftige Gefahrenbeurteilungen. Unter dem Namen

„StorMe-neu“ wird vom Bund eine neue zentrale Datenbankapplikation aufgebaut. Der Kanton Obwalden beteiligt sich an diesen Arbeiten. Die Inbetriebnahme der neuen Datenbank ist als Pilotversion für 2015 vorgesehen.

Gefahrenkarten

Die Gefahrenkarten im Kanton Obwalden werden laufend überarbeitet. Nebst Anpassungen aufgrund von Ereignissen und ausgeführten Schutzbauten (z.B. Hochwasserschutzprojekte) sind alle 10 bis 15 Jahre Gesamtrevisionen nötig. Nach dem Abschluss der Gesamtrevision der Gefahrenkarte Engelberg wurden im Jahr 2014 die Vorbereitungen für die Gesamtrevision der Gefahrenkarte Lungern gestartet. Der Abschluss dieser Arbeiten ist für das Jahr 2016 geplant.

Masterplan Naturgefahren – Planung von Grossprojekten in der Abschlussphase

Aufgrund der gemäss Gefahrenkarte festgestellten Risiken und der Erkenntnisse aus dem Unwetter 2005 wurde im selben Jahr ein Masterplan „Sicherheit vor Naturgefahren“ erstellt. Er wird seither im Halbjahresrhythmus nachgeführt.

Im Kanton Obwalden laufen sehr viele Naturgefahrenabwehrprojekte. Die finanziellen und personellen Ressourcen reichen nicht aus, alle Schutzbautenprojekte gleichzeitig zu planen und auszuführen. Die Realisierung der Projekte in den Programmvereinbarungen Schutzbauten Wald und Schutzbauten Wasser der zweiten Programmperiode 2012 bis 2015 erfolgt gemäss der geplanten zeitlichen Reihenfolge, welche sich aufgrund der Dringlichkeit der Projekte oder zeitlichen Restriktionen aufgrund anderer Projekte ergibt.

Ausgewählte Hochwasserschutzprojekte unter Trägerschaft der Gemeinden, begleitet durch den Kanton

Beim Hochwasserschutzprojekt Grosse Melchaa, Sarnen, konnten im Frühling die Bauarbeiten der 3. Etappe beendet werden. Die Schlussabnahme der Baumeisterarbeiten erfolgte am 2. April 2014. Die letzten Arbeiten (Bepflanzungen) werden im Frühjahr 2015 ausgeführt. Dann wird auch die Schlussabrechnung des Hochwasserschutzprojekts erwartet.

Beim Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa, Giswil, wurden im Winter 2013/2014 die Arbeiten am Baulos 4 (Brücke bei der Schwerzbachstrasse) abgeschlossen. Die Bauarbeiten beim Baulos 5 (Gerinne zwischen der Kantonsstrasse und der Schwerzbachstrasse) wurden im Juli 2014 in Angriff genommen und die Realisierung des Gerinnes von der Schwerzbachstrasse in den Sarnersee (Baulos 6) startet ab Januar 2015. Die Umleitung der Kleinen Melchaa in das neue Gerinne wird im Juli 2015 erfolgen. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für September 2015 vorgesehen. Im Frühjahr 2016 stehen noch die Rekultivierungen an.

Die Bauarbeiten beim Hochwasserschutzprojekt Mehlbach, Engelberg schreiten zügig voran. Die Erschliessungsstrasse konnte fertiggestellt werden und der Gerinneausbau ist bis zum Geschiebesammler beendet. Vor der Winterpause konnte die Hauptwand beim Geschiebesammler teilweise erstellt werden. Im Jahr 2015 werden die Arbeiten am Geschiebesammler beendet. Der Abschluss der Arbeiten ist auf den Frühling 2016 terminiert.

Beim Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraai wurden zwei Beschwerden gegen den kantonalen Gesamtentscheid eingereicht. Die aufschiebende Wirkung der Beschwerden wurde durch das Verwaltungsgericht entzogen. Im Dezember 2014 wies das Verwaltungsgericht eine erste Beschwerde ab. Der Beschwerdeführer kann den Entscheid noch bis Ende Januar 2015 beim Bundesgericht anfechten. Im zweiten Beschwerdeverfahren wird der Verwaltungsgerichtsentscheid Anfang 2015 erwartet. Die Kosten für das Hochwasserschutzprojekt müssen im 2015 optimiert werden. Mit den Bauarbeiten kann voraussichtlich im Frühjahr 2016 gestartet werden.

Das Hochwasserschutzprojekt Sarneraa Alpnach, Geschiebesammler Schlierenrüti bis Alpnachersee, ist im Jahr 2010 öffentlich aufgelegt worden. Es ist durch langwierige Einsprachen stark verzögert worden. Infolge der in diesem Zeitraum verschärften Vorgaben an die Gewässerräume (Anpassung Gewässerschutzgesetz auf 1. Januar 2011) ist es nicht mehr bewilligungsfähig.

Am 16. April 2014 haben Klaus Wallimann und sechs Mitunterzeichnende eine Motion betreffend der Sarneraa Alpnach eingereicht. Die Motionäre verlangen, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Bericht mit Antrag zum Hochwasserschutzprojekts Sarneraa Alpnach vorlegt und die Projektorganisation neu ausrichtet, mit dem Kanton als Bauherr. Am 27. Juni 2014 hat der Kantonsrat diese Motion überwiesen. Die dazugehörige Vorlage ist zurzeit in Ausarbeitung.

Im Jahr 2014 wurde unter der Bauherrschaft der Gemeinde Alpnach mit der Projektüberarbeitung für den Sarneraa-Abschnitt Etschi bis Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa begonnen. Der Abschnitt Auslauf Geschiebesammler Schlierenrüti bis Mündung in die Grosse Schliere ist Teil dieses Projekts. Die Planungsarbeiten sind zurzeit im Gang.

Das andere grosse Hochwasserschutzprojekt in der Gemeinde Alpnach, das Hochwasserschutzprojekt an der Kleinen Schliere, beinhaltet im Wesentlichen eine optimale Überlastregulierung im Gebiet Chlewigen mit dazugehörigem Überlastkorridor, die Stabilisierung des Geschiebetriebkanals sowie Massnahmen am Unterlauf der Kleinen Schliere vom Chilcherlisammler bis in den Alpnachersee. Da die Kleine Schliere oberhalb des Dorfs Alpnach nirgends eine lange Flachstrecke aufweist, ist es sehr schwierig, zuverlässig funktionierende Überlastbauwerke zu konstruieren. Hierfür wurden im Jahr 2014 numerische Simulationen¹ durchgeführt, welche viel versprechende Resultate zeigen. Es ist geplant, im Jahr 2015 diese Massnahmen mittels physikalischen Modellversuchen an der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie (VAW) der ETH Zürich zu überprüfen. Sobald diese Resultate vorliegen, können die weiteren Hochwasserschutzmassnahmen an der Kleinen Schliere vorangetrieben werden.

Die Bauarbeiten am Hochwasserschutzprojekt Dorfbach Lungern – unter der Projektträgerschaft der Wuhrgenossenschaft der vereinigten Lungener Dorfbäche – konnten im Sommer 2014 abgeschlossen werden. Mit dem Um- und Ausbau der bestehenden Schutzbauten entstand ein robustes, gutmütiges System. Kernstücke des Massnahmenkonzepts waren die Umgestaltung und Vergrösserung des Geschiebesammlers und der Bau von dorfseitigen Überlastdämmen. Mit der Realisierung des Projekts wurden die bestehenden Schutzdefizite und Systemrisiken eliminiert.

Hochwassersicherheit Sarneraatal (Trägerschaft Kanton)

(vgl. Departementss Aussagen zu Querschnittsfragen)

Gewässerräume

Im Jahr 2014 konnte ein Grossteil der Gewässerräume innerhalb der Bauzone in den Gemeinden Sachseln und Giswil erlassen werden. In Sarnen wurde im Bereich der Bauzonen die 2. Etappe der Gewässerräume genehmigt. In den übrigen Obwaldner Gemeinden laufen die Arbeiten zur Ausscheidung der Gewässerräume.

Bei den grossen Seen konnte die Seeuferlinie als wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Gewässerräume definiert werden. Mit dem Gebiet Oberwilen am Sarnersee erfolgte Ende 2014 die erste Auflage der Gewässerräume im Bereich der Seen. Im 2015 folgen weitere Gebiete am Sarner- und Alpnachersee.

¹ Als numerische Simulation werden computergestützte Modellrechnungen bezeichnet.

Die Arbeiten zur Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzonen sind angelaufen. Diese Gewässerräume werden jedoch frühestens Ende 2018 durch den Regierungsrat erlassen.

Lokale Naturgefahrenberater

In sechs Gemeinden konnten im Ausbildungskurs im März 2012 mindestens je zwei lokale Naturgefahrenberater ausgebildet werden. Jährlich wird seither jeweils ein Erfahrungsaustausch und ein Weiterbildungstag durchgeführt. Der Schwerpunkt der Weiterbildung im Frühling 2014 lag auf der Schulung im Bereich der „Gemeinsamen Plattform Naturgefahren (GIN)“. Der Erfahrungsaustausch fand im November 2014 in Obwalden statt. Am 5. Mai 2015 ist der nächste Weiterbildungskurs geplant.

Stauanlagen

Seit dem 1. Januar 2013 gilt das neu geschaffene Stauanlagengesetz (StAG, SR 721.101) und die revidierte Stauanlagenverordnung (StAV, SR 721.101.1). Gemäss dieser Gesetzgebung sind die Kantone verpflichtet, dem Bundesamt für Energie (BFE) einen jährlichen Bericht über ihre Aufsichtstätigkeit zuzustellen. Dieser Bericht, der erste seiner Art, konnte dem BFE Ende 2014 zugestellt werden. Im Kanton Obwalden stehen demnach 39 Stauanlagen in Betrieb. Kleinere Stauanlagen wie der Wichelsee sollen gemäss Stauanlagengesetzgebung unter die Aufsicht der Kantone gestellt werden. Gemäss Schreiben des BFE vom Dezember 2014 bleibt die Aufsicht der Stauanlage Wichelsee beim Bund. Das BFE anerkennt die Problematik möglicher Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem Bau des Hochwasserschutzprojektes Sarneraatal.

Kiesabbau aus Gewässern

Im Mittel der vergangenen zehn Jahre wurden durch konzessionierte Unternehmungen aus Obwaldner Gewässern pro Jahr 86 000 m³ Geschiebe entnommen. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag an die regionale Rohstoffversorgung und den Gewässerunterhalt geleistet.

Baugesuche

Es wurden im Jahr 2014 rund 220 Bauvorhaben betreffend der Gefährdung durch Naturgefahren beurteilt. In rund der Hälfte dieser Baugesuche wurde zudem die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit der Planungszone 2010 (Vereinbarkeit mit Gewässerraum / Überlastkorridor / Freihaltezone für zukünftige Naturgefahrenabwehrprojekte) geprüft.

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV)

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV) ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Raumplanung, Verkehrsplanung und Baukoordination. Die wichtigsten Aufgaben des Amts sind die kantonale Richtplanung, die Unterstützung der kommunalen Behörden bei der Ortsplanung sowie die Gesamtverkehrsplanung. Weiter ist das Amt zuständig für die Verfahrenskoordination bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen. Sodann ist die Fachstelle für Fuss- und Wanderwege inkl. Biken) ins ARV integriert.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2014	Stand der Zielerreichung
	GemDat Einsatz der Bauverwaltungssoftware von GemDat mit Funktionen gemäss Projektplanung	Erreicht
	Raumplanung Expertenaufträge für die Umsetzung des Richtplans sind ausgeführt	Teilweise erreicht: Vorarbeiten zur Revision sind gestartet.
	Verkehrsplanung Expertenaufträge zur Erfüllung der Aufgaben der integrierten Verkehrsplanung sind ausgeführt	Teilweise erreicht: Die Anhörung zur Anpassung des kantonalen Richtplans für das Wanderwegnetz ist durchgeführt. Die Einführung der Fachapplikation MISTRA Langsamverkehr verzögert sich wegen technischer Schwierigkeiten.
	Baukoordination Gebühren sind erhöht	Erreicht

631 Raumentwicklung und Verkehr

6311 Raumplanung

Richtplanprojekte

Bei den zentralen Richtplanprojekten wurde im Berichtsjahr entsprechend dem Auftrag des Regierungsrats folgender Bearbeitungsstand erreicht:

Projekt Baukultur

Entsprechend dem Beschluss des Regierungsrats vom 22. Oktober 2013 wurden die nötigen übergangsrechtlichen Bestimmungen für die Arbeit der Begleitkommission und der Beratungsstelle zur Förderung der Baukultur entworfen. Parallel dazu wurden ausgewiesene Fachleute für die zu erfüllenden Aufgaben in der Begleitgruppe sowie als externe Fachberatung für die Projektierenden und die Verwaltung gesucht. Für alle notwendigen Chargen lagen Zusagen vor.

Parallel zur Vorbereitung des vom Regierungsrat beschlossenen Vorgehens wurde begonnen, massgebende Baugesuche auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen der Baukultur zu überprüfen. Die gestützt auf den Entscheid des Regierungsrats ergänzten Prüfkriterien wurden – ergänzend zur Medienmitteilung der Staatskanzlei – in mehreren Veranstaltungen den Architekt-

ten, den Gemeinden und auch Vertretern des Bauernverbandes erläutert. In zahlreichen Beratungsgesprächen mit Projektierenden und Gesuchstellern konnten meist massgebliche Verbesserungswege gefunden werden.

Die neue Praxis führte zu einer Interpellation im Kantonsrat. Mit Beschluss vom 4. Dezember 2014 hat der Kantonsrat eine Anmerkung der CVP-Fraktion zur Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 überwiesen, die besagt, dass die Arbeiten zur Förderung der Baukultur bis zur Revision des Baugesetzes (voraussichtlich 2017) zu sistieren sind. Ebenfalls zur Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 hat er eine Anmerkung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) überwiesen, die besagt, dass Grundlagen betreffend Baukultur innerhalb und ausserhalb der Bauzone auf Verordnungsstufe zu erlassen sind. In der Folge hat der Kantonsrat auch die zur Förderung der Baukultur vorgesehenen Mittel aus dem Budget 2015 gestrichen.

Projekt Lagequalitäten

Entsprechend dem Bericht des Regierungsrats vom Oktober 2013 wurden die im Berichtsjahr von den Gemeinden geplanten Änderungen des Siedlungsgebiets in ihren Zonenplänen immer auch in Bezug auf die Lagequalität überprüft. Grundlage dazu bildete die mit den Gemeinden bereinigte Gesamtbeurteilung der Siedlungsränder in Bezug auf ihre Eignung für die Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete.

Projekt Aufbau Raumb Beobachtung

Ausgehend von der am 12. September 2013 vom Kantonsrat überwiesenen Motion betreffend Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden und der geänderten Bundesvorgaben im Raumplanungsbereich (Revision RPG) wurde eine Gesamtschau zu räumlich relevanten Veränderungen sowie ein Katalog der künftig jährlich zu erhebenden Grundlagen für die Raumb Beobachtung erstellt. Diese Unterlagen bilden die Basis für den entsprechenden Bericht an den Kantonsrat, der 2015 erstmals vorgelegt werden soll.

Kantonale Nutzungsplanung für Deponien

Für die Deponie Hinterflue (Gemeinde Kerns) liegen der Kantonale Gesamtentscheid seit dem 2. August 2013 und die Baubewilligung seit dem 14. Juli 2014 vor. Aufgrund eines laufenden Beschwerdeverfahrens, welches bis Ende 2014 nicht abgeschlossen wurde, ist der Erlass der Zone inkl. Reglement durch den Regierungsrat sowie die Genehmigung durch den Kantonsrat noch ausstehend.

Im März 2014 ist ein Gesuch um die Erweiterung der Deponie Mutzenloch Nord (Gemeinde Lungern) eingegangen. Weitere notwendige Unterlagen zum Gesuch wurden im September 2014 nachgereicht. Das Verfahren zum raumplanerischen Gesamtentscheid und der Bau- und Errichtungsbewilligung sowie das Nutzungsplanungsverfahren sind in die Wege geleitet worden.

Anpassungen kommunaler Zonenpläne und kommunaler Baureglemente

Für folgende Anpassungen der Ortsplanungen sind die Vorprüfungen abgeschlossen worden:

- Zonenplanänderung Espen, Gemeinde Engelberg;
- Zonenplanänderung Kaiserstuhl / Bänzenen, Gemeinde Lungern;
- Zonenplanänderung im Gebiet Obere Erlen mit kompensatorischen Auszonungen in den Gebieten Widen, Boden und Unteres Eggli, Gemeinde Engelberg.

Folgende Anpassungen der Ortsplanungen hat der Regierungsrat ganz oder teilweise genehmigt:

- Teilrevision Ortsplanung, Gemeinde Giswil;
- Teilzonenplan Dichtersmatt mit Ergänzung Baureglement, Gemeinde Sachseln;
- Teilrevision der Ortsplanung, Gemeinde Sachseln;

- Teilzonenplan Wuhsteinabbau Rischi mit Ergänzung Bau- und Zonenreglement, Gemeinde Sarnen;
- Revision Ortsplanung, Gemeinde Sarnen.
- Teilzonenplan Eltschbüel mit Ergänzung Baureglement, Gemeinde Engelberg

Quartierpläne

Gemäss der geltenden Zuständigkeitsregelung von Art. 18 Abs. 9 des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 (GDB 710.1) ist der folgende Quartierplan durch den Regierungsrat genehmigt worden:

- Änderung Quartierplan Chuematt, Sachseln

Raumplanerische Festlegung der Gewässerräume

Die Festlegung der Gewässerräume erfolgt gemäss kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume vom 26. Juni 2012 (GDB 783.114). Verschiedene Gemeinden leiteten die Ausscheidung der Gewässerräume innerhalb der Bauzonen im Berichtsjahr in die Wege. Im Rahmen der jeweiligen Vorprüfungen war das Amt für Raumentwicklung und Verkehr in die Verfahren involviert. Für die Ausscheidung des Gewässerraums entlang der Seen liegt die Federführung beim Amt für Wald und Landschaft. Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr wurde frühzeitig vor der öffentlichen Auflage angehört.

6312 Baukoordination*Baugesuchseingänge 2014*

Eingang Baugesuche bei der kantonalen Baukoordination 2014					
Gemeinde	innerhalb Bauzone	ausserhalb Bauzone	insgesamt	ausserhalb Bau- zonen: zonen- konforme Vorha- ben (Art. 16a + 18a RPG)	ausserhalb Bauzonen: nicht zonen- konforme Vorhaben (Art. 24-24d und Art. 37a RPG)
Sachsln	37	33	70	12	21
Alpnach	44	17	61	8	9
Giswil	18	43	61	10	33
Lungern	22	17	39	4	13
Sarnen	73	37	110	7	30
Kerns	23	42	65	4	38
Engelberg	25	24	49	9	15
Total 2014	242	213	455	54	159
Total 2013	235	258	493	74	185

Bei der kantonalen Baukoordination gingen im Jahr 2014 insgesamt 628 Gesuche (Vorjahr: 705) ein. Davon benötigten 213 Gesuche wegen eines Standorts ausserhalb der Bauzone einen kantonalen Raumplanungsentscheid. Ausserdem wurden 48 Vorabklärungen (VA) mit kantonalem Entscheid, 24 Abparzellierungen (AP) mit raumplanerischem Entscheid sowie 96 Bauanzeigen (BA) eingereicht. Die kantonale Fachstelle hat zu zahlreichen Baugesuchen Stellungnahmen abgegeben. Dabei sind verschiedene Wanderwege umgelegt oder verbessert worden.

Gesamtübersicht Eingang Gesuche bei der kantonalen Baukoordination 2014		
	2014	2013
Baugesuche	455	493
Vorabklärungen	53	73
Abparzellierungen	24	31
Bauanzeigen	96	108
Total	628	705

Gesuchserledigung / Bearbeitungszeit

Im Berichtsjahr wurde eine programmiertechnische Optimierung der Bauadministrationssoftware GemDat angestrebt, um detaillierte Auswertungen der Bearbeitungszeit von Baugesuchen sicherzustellen. Erste grobe Auswertungsdaten liegen vor. Jedoch mussten zahlreiche von den Gemeinden nicht korrekt erfasste Daten korrigiert werden, was wiederum Zeit in Anspruch nahm. Bis im Frühjahr 2015 finden Schulungen der Bauamtsmitarbeitenden in den Gemeinden statt. Damit soll erreicht werden, dass ab dem Geschäftsberichts 2015 gesicherte Daten zur Bearbeitungszeit von Baugesuchen vorgelegt werden können.

Gemäss den Daten in der Bauadministrationssoftware GemDat wurden 2014 im Departement 587 Baugesuche abgeschlossen. Bei Baugesuchen ausserhalb der Bauzone mussten bei 142 Gesuchen fehlende Unterlagen eingefordert werden. Im Schnitt dauert die Nachlieferung der Unterlagen 35 Tage. Unter Berücksichtigung der Dauer bis zur Einreichung der fehlenden Unterlagen beträgt die Bearbeitungszeit derzeit 75 Tage pro Baugesuch (ohne Einrechnung des Fristenstillstands über Ostern, im Sommer und über Weihnachten).

Die Auswertung zeigt, dass im Bereich Vorabklärungen Verbesserungen anzustreben sind. Bei nachträglich eingereichten Baugesuchen (derzeit noch nicht statistisch separat erfasst aber fürs kommende Jahr geplant) nimmt sich die Baukoordination mehr Zeit, weil die Bauten bereits erstellt sind.

Bei verschiedenen komplexen Bauvorhaben, die weiter gehende Abklärungen erforderten sowie bei Negativentscheiden, waren längere Bearbeitungszeiten notwendig. Schliesslich konnte eine offene Stelle bei der Baukoordination per Ende Mai 2014 besetzt werden.

Gemäss GemDat wurden 2014 zu 33 Projekten Einsprachen eingereicht. Auch dies führt zu weiteren Verzögerungen, welche in der Bearbeitungszeit enthalten sind.

Grundlagenarbeiten / Neuerungen

Die gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden erarbeitete elektronische Baugesuchsplattform (GemDat Pegasus) ist seit Juli 2012 bei den kommunalen Bauämtern, bei der kantonalen Baukoordination und den kantonalen Fachstellen seit November 2012 im Einsatz. Die Kinderkrankheiten sind behoben. Die Verbesserung der Bauadministrationssoftware ist ein permanent laufender Prozess. Weitere Optimierungen wie Statistiken etc. sind in Erarbeitung. Das ILZ schult bis Frühjahr 2015 alle Gemeinden bzw. die Bauamtsmitarbeitenden. Speziell zu erwähnen ist, dass die Zusammenarbeit mit dem ILZ sehr gut verläuft. Das ILZ versucht, wenn immer möglich, zeitnah Lösungen anzubieten. Die Verbesserung der Zusammenarbeit in Bezug auf die Datenqualität wird an anderer Stelle im Bericht beschrieben.

Plangenehmigungsverfahren

Alle Bauten und Anlagen, die abschliessend nach Bundesrecht bewilligt werden (Ausführungsprojekte für Nationalstrassen, Eisenbahn-, Seilbahn-, Starkstrom- und Flugplatzanlagen, militärische Bauten und Anlagen) durchlaufen ein entsprechendes Plangenehmigungsverfahren (PGV) des Bundes. Die Baubewilligung für diese Bauten und Anlagen wird vom zuständigen Bundesamt mit einer Plangenehmigungsverfügung erteilt.

Die verschiedenen Plangenehmigungsverfahren des Bundes sind im Kanton durch die zuständigen Amtsstellen bei ordentlichen Verfahren öffentlich aufzulegen sowie bei allen ordentlichen und vereinfachten Verfahren auf kantonaler und kommunaler Ebene zu beurteilen und zu koordinieren. Abschliessend wird zuhanden des zuständigen Bundesamtes eine kantonale Gesamtstellungnahme verfasst. Im Jahre 2014 sind im Kanton die folgenden Plangenehmigungsverfahren bearbeitet worden:

Eingang von Gesuchen für Plangenehmigungsverfahren 2014		
	2014	2013
Eisenbahnanlagen	4	7
Seilbahnanlagen	1	2
Starkstromanlagen	15	9
Militärische Bauten und Anlagen	0	4
Total	20	22

*Plangenehmigungsverfahren 2014***Verbesserung der Zusammenarbeit mit der kantonalen Baukoordination mit den Gemeinden**

2013 startete eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Ein Vorschlag um Zuständigkeiten und den Prozessablauf mit den Gemeindebauamtsleitenden zu vereinbaren liegt der Gemeindepräsidienkonferenz seit Mitte 2014 vor.

6313 Verkehrsplanung**Anpassungen Sachplan Verkehr**

Der Sachplan Verkehr des Bundes wird regelmässig in einem Raumplanungsverfahren mit dem Bundesamt für Raumplanung (ARE), dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) angepasst. Die aktuellen Anpassungen und Ergänzungen 2012 des Konzeptteils und der Objektblätter SIS des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, sind am 30. April 2014 vom Bundesrat genehmigt worden. Mit dieser Genehmigung sind die gemäss dem Programm STEP notwendigen sachplanrelevanten Doppelspurausbauten der Zentralbahn im Kanton Obwalden in den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, aufgenommen worden. Diese Aufnahmen sind die Voraussetzung für die Finanzierung der Infrastrukturausbauten durch den Bund über den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Die sachplanrelevanten Doppelspurausbauten im Kanton Obwalden sind:

- Doppelspurausbau Zollhaus, Giswil (siehe unten)
- Doppelspurausbau Sarnen Nord, Sarnen (siehe unten)
- Kreuzungsstelle Ewil Maxon, Sachseln
- Kreuzungsstelle Telliwald, Alpnach (zwischen Alpnachstad und Tunnelportal Lopper Süd)

Geplante Doppelspurausbauten

Der Doppelspurausbau Zollhaus konnte am 17. Januar 2014 abgeschlossen und in Betrieb genommen werden.

Die Plangenehmigungsverfügung (Baubewilligung) für den Doppelspurausbau Sarnen Nord zwischen Kerns Kägiswil und dem Bahnhof Sarnen wird vom zuständigen BAV Anfang 2015 erwartet. Dieser Doppelspurausbau soll bis Ende 2016 realisiert werden. Die Finanzierung des Streckenabschnitts durch den Bund ist in der Leistungsvereinbarung 2013 bis 2016 zwischen dem BAV und der Zentralbahn mit 30 Millionen Franken gesichert.

Neue Haltestelle Sarnen Industrie

Am 23. Oktober 2014 hat der Kantonsrat einem Investitionsbeitrag von brutto 3,9 Millionen Franken an die zb Zentralbahn AG für den Neubau der Haltestelle Sarnen Industrie zugestimmt. Auch für dieses Bauvorhaben wird die Plangenehmigungsverfügung (Baubewilligung) gemeinsam mit dem Doppelspurausbau Sarnen Nord vom zuständigen BAV Anfang 2015 erwartet. Die neue Haltestelle, die unter anderem zur besseren Erschliessung und Entwicklung der Gebiete Feld und Untere Allmend dienen wird, soll ebenfalls bis Ende 2016 realisiert werden.

Sanierung Bahnübergänge

Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 25. April 2013 hat die Zentralbahn für ein drittes Sanierungsprogramm Kantonsbeiträge von insgesamt 1,988 Millionen Franken erhalten und gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Bundes die Aufhebung oder Sanierung der restlichen 47 Bahnübergänge bis Ende 2014 erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen Sanierungsprogramm sind bei der Realisierung wegen zusätzlicher Auflagen Mehrkosten von 1,064 Millionen Franken entstanden. Diese werden durch die Zentralbahn übernommen. Die maximalen Kantonsbeiträge von 1,988 Millionen Franken sind ausgeschöpft worden.

Verkehrsmonitoring Kanton Obwalden

Auf den wichtigen Strassen im Kanton Obwalden besteht ein umfassendes kantonales Verkehrszählsystem mit temporär installierten Messgeräten und drei permanenten Zählstellen in Engelberg, Melchtal und Giswil. Dieses kantonale Netz wird durch die permanenten Zählstellen des Bundes auf dem Nationalstrassennetz der A8 im Kanton Obwalden ergänzt. Im Jahr 2014 ist das kantonale Verkehrszählsystem durch die Verwendung eines neuen Computerprogrammes aufgewertet worden. Dies erleichtert die Auswertungen.

Kantonaler Richtplan für das Wanderwegnetz

Der kantonale Richtplan für das Wanderwegnetz ist vom Kantonsrat am 19. Oktober 1995 genehmigt worden. Er ist regelmässig zu überprüfen und anzupassen. Das dazu gehörende Anhörungsverfahren gemäss Art. 4 Abs. 1 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (VFWG) vom 19. Oktober 1989 (GDB 720.71) ist im Sommer 2013 durchgeführt worden. Die Auswertung der umfangreichen und zahlreichen Eingaben ist erfolgt. Zusätzlich ist in Zusammenarbeit mit dem Verein Obwaldner Wanderwege und mit allen Gemeinden die Planung von durchgehenden Wanderrouen auf dem kantonalen Wanderwegnetz durchgeführt worden. Ein Entwurf dieser Routenplanung liegt für die Vernehmlassung bei den Gemeinden vor.

Fuss- und Wanderwege

Die Projektaufsicht über die SchweizMobil-Signalisation von drei hindernisfreien Wegen, zwei im Sarneraatal und einer in Engelberg wurde wahrgenommen und verschiedene Anpassungen im Wanderland von SchweizMobil überwacht. Für die bevorstehende Signalisation der Mountainbikeland-Route Nr. 291, o-tour Bike West, von SchweizMobil ist das Signalisationskonzept erstellt worden.

Umsetzungsprogramm Mobilitätsmanagement

Zusammen mit der Fachstelle Öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung des Kantons Nidwalden ist 2013 die Erarbeitung eines Umsetzungsprogramms Mobilitätsmanagement gestartet worden. Ziel eines Mobilitätsmanagements ist es, den wesensgerechten Einsatz der Verkehrsmittel zu kommunizieren und zu fördern. Ende 2014 hat der Regierungsrat das Umsetzungsprogramm für ein Mobilitätsmanagement der Kantone Nidwalden und Obwalden zu Kenntnis genommen. Dessen Umsetzung hat der Regierungsrat vorerst zurückgestellt.

5 Bericht zur Staatsrechnung 2014



Kanton
Obwalden

1. Das Wichtigste in Kürze

Das operative Ergebnis in der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit von 14,7 Millionen Franken ab. Dies entspricht einer Verschlechterung von 1,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget von minus 13,1 Millionen Franken. Ausschlaggebend sind die tieferen Einnahmen des Kantons. Sowohl die Fiskaleinnahmen als auch der Kantonsanteil am Reingewinn der Schweiz. Nationalbank lagen je um rund drei Millionen Franken unter den budgetierten Werten.

Diese Mindereinnahmen von zusammen sechs Millionen Franken konnten auch durch eine restriktive Budgetkontrolle und -einhaltung sowie durch Mehreinnahmen bei anderen Positionen nicht vollständig kompensiert werden. Die Rechnung 2014 des Kantons schliesst deshalb erstmals seit 1997 wieder schlechter ab als budgetiert.

Aus der Schwankungsreserve werden die budgetierten elf Millionen Franken entnommen. Somit schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Defizit von 3,7 Millionen Franken ab. Nach der Entnahme beträgt die Ausgleichsreserve per Ende 2014 noch 32 Millionen Franken.

Die Investitionsrechnung zeigt Gesamtausgaben von 56,0 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 24,5 Millionen Franken. Als grösste Einzelinvestition von netto 11,3 Millionen Franken werden die Arbeiten am Neubau des Bettentrakts des Kantonsspitals aufgeführt. Weiter wurden im Bereich Schutzwald/Wasserbau Nettoinvestitionen von 8,0 Millionen Franken getätigt.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei acht Prozent (Vorjahr 33%). Durch den tiefen Selbstfinanzierungsgrad reduziert sich das Nettovermögen des Kantons von 63,0 auf 40,2 Millionen Franken. Dies entspricht Fr. 1 085.- je Einwohner.

Die Staatsrechnung des Kantons Obwalden kann sich dem generellen Trend der sich weiter verschlechternden öffentlichen Finanzen nicht entziehen. Der Kanton Obwalden verfügt aktuell über Schwankungsreserven in der Höhe von 32 Millionen Franken. Diese Reserve erlaubt es ihm, in den kommenden Jahren das Budget der Erfolgsrechnung ausgeglichen zu gestalten. Spätestens ab 2018 ist aber eine substanzielle Korrektur sowohl auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite aus heutiger Sicht unumgänglich, damit die Vorgaben der gesetzlich verankerten Schuldenbegrenzung auch weiterhin eingehalten werden können. Auch die Nettoinvestitionen müssen wieder auf ein finanzierbares Niveau reduziert werden.

2. Bilanz

Dieser Rechnungsteil umfasst Aktiven und Passiven. Sie werden wie folgt unterteilt:

Aktiven:

- Finanzvermögen (Vermögenswerte, die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden)
- Verwaltungsvermögen (Werte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen)

Passiven:

- Fremd- sowie Eigenkapital.

		Bilanz 31.12.14	Bilanz 31.12.13	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	308'888'107.52	302'219'194.61	6'668'912.91
10	Finanzvermögen	173'548'629.63	174'933'980.54	-1'385'350.91
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11'541'382.35	43'716.92	11'497'665.43
101	Forderungen	81'467'535.33	79'424'673.17	2'042'862.16
102	Kurzfristige Finanzanlagen	13'000'000.00	22'850'000.00	-9'850'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'888'615.35	5'195'759.95	1'692'855.40
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	206'584.90	237'013.80	-30'428.90
107	Finanzanlagen	60'126'729.70	66'865'034.70	-6'738'305.00
108	Sachanlagen FV	317'782.00	317'782.00	
14	Verwaltungsvermögen	135'339'477.89	127'285'214.07	8'054'263.82
140	Sachanlagen VV	71'923'139.88	65'082'715.42	6'840'424.46
142	Immaterielle Anlagen	1'090'144.85	1'450'277.35	-360'132.50
144	Darlehen	6'444'307.30	7'307'876.75	-863'569.45
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	22'165'381.90	22'165'381.00	0.90
146	Investitionsbeiträge	33'716'503.96	31'278'963.55	2'437'540.41
2	Passiven	-308'888'107.52	-302'219'194.61	-6'668'912.91
20	Fremdkapital	-133'377'471.42	-111'911'463.64	-21'466'007.78
200	Laufende Verbindlichkeiten	-43'675'409.15	-39'575'635.28	-4'099'773.87
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-28'604'949.75	-14'612'449.75	-13'992'500.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-13'977'568.00	-10'731'880.17	-3'245'687.83
205	Kurzfristige Rückstellungen	-1'690'527.30	-1'791'351.03	100'823.73
208	Langfristige Rückstellungen	-3'939'385.91	-4'152'541.22	213'155.31
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-41'489'631.31	-41'047'606.19	-442'025.12
29	Eigenkapital	-175'510'636.10	-190'307'730.97	14'797'094.87
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-1'298'660.30	-1'335'769.50	37'109.20
293	Vorfinanzierungen	-32'000'000.00	-43'000'000.00	11'000'000.00
295	Aufwertungsreserve	3'971'330.55	3'971'330.55	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-126'102.00	-136'102.00	10'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-146'057'204.35	-149'807'190.02	3'749'985.67

3. Erfolgsrechnung

Am 5. Dezember 2013 verabschiedete der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgelegten Budgetentwurf 2014. Der betriebliche Aufwand wurde mit 278,0 Millionen Franken und das operative Ergebnis mit einem Minus von 13,1 Millionen Franken ausgewiesen. Nach Auflösung von elf Millionen Franken Schwankungsreserve resultierte im Budget ein Aufwandüberschuss von 2,1 Millionen Franken. Am 16. April 2014 genehmigte der Kantonsrat zudem einen Nachtragskredit von Fr. 290 000.- für die Sofortmassnahmen und Anpassungen der Personalstellen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Die Rechnung 2014 weist gegenüber dem Budget einen um 4,3 Millionen Franken tieferen betrieblichen Ertrag sowie einen um 2,3 Millionen Franken tieferen betrieblichen Aufwand aus. Das Ergebnis aus der Finanzierung schloss um 0,2 Millionen Franken besser ab. Aus der Schwankungsreserve wurden die budgetierten elf Millionen Franken entnommen.

Auf die einzelnen Abweichungen wird nachfolgend eingegangen.

Gesamtübersicht	Rechnung 2014 Betrag	Budget 2014 Betrag	Rechnung 2013 Betrag
Betrieblicher Aufwand	275'608'729.43	277'954'900.00	270'970'425.68
30 Personalaufwand	55'500'864.23	55'478'500.00	55'043'627.89
31 Sach- und übriger Aufwand	28'429'717.63	28'714'800.00	29'415'966.35
33 Abschreibungen	8'508'588.20	7'685'000.00	7'818'824.85
35 Einlagen	414'177.57	17'600.00	233.80
36 Transferaufwand	143'466'989.45	147'398'500.00	140'296'771.92
37 Durchlaufende Beiträge	39'288'392.35	38'660'500.00	38'395'000.87
Betrieblicher Ertrag	240'984'361.44	245'263'200.00	247'096'719.00
40 Fiskalertrag	87'930'997.03	91'170'000.00	92'720'665.27
41 Regalien und Konzessionen	4'430'930.25	7'470'000.00	7'407'564.80
42 Entgelte	18'082'618.37	17'279'200.00	18'215'661.90
43 Verschiedene Erträge	3'576'217.54	3'730'200.00	3'638'046.94
45 Entnahmen Fonds	56'348.35	351'500.00	535'498.47
46 Transferertrag	87'618'857.55	86'601'800.00	86'184'280.75
47 Durchlaufende Beiträge	39'288'392.35	38'660'500.00	38'395'000.87
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-34'624'367.99	-32'691'700.00	-23'873'706.68
34 Finanzaufwand	600'100.35	436'000.00	643'165.95
44 Finanzertrag	20'474'482.67	20'061'200.00	19'437'769.87
Ergebnis aus Finanzierung	19'874'382.32	19'625'200.00	18'794'603.92
Operatives Ergebnis	-14'749'985.67	-13'066'500.00	-5'079'102.76
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	11'000'000.00	11'000'000.00	3'000'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	11'000'000.00	11'000'000.00	3'000'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'749'985.67	-2'066'500.00	-2'079'102.76

4. Investitionsrechnung

Das Budget 2014 sah Gesamtinvestitionen von 56,0 Millionen Franken und eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 29,4 Millionen Franken vor. Im Rechnungsjahr wurden keine Nachtragskredite gesprochen.

Die effektiven Nettoinvestitionen liegen mit 24,5 Millionen Franken unter den budgetierten Werten.

Artengliederung	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	63'132'057.86		56'039'400.00		87'528'102.11	
50 Sachanlagen	15'627'511.26		24'430'000.00		23'615'014.29	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	3'985'367.28		6'256'800.00		11'651'432.70	
52 Immaterielle Anlagen	592'812.90		719'000.00		1'114'457.10	
54 Darlehen	124'590.00		737'500.00		508'000.00	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	342'000.00				40'000.00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	10'170'882.30		9'583'000.00		10'383'951.78	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	12'984'396.45		14'313'100.00		10'786'890.12	
6 Investitionseinnahmen		63'132'057.86		26'589'700.00		87'528'102.11
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		33'644.85				311.60
61 Rückerstattungen		4'592'659.97		9'974'500.00		11'566'249.97
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		505'635.85		184'000.00		2'172'513.95
64 Rückzahlung von Darlehen		988'159.45		1'033'100.00		933'192.65
65 Übertragung von Beteiligungen		1.10				6.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		12'984'396.45		14'313'100.00		10'786'890.12
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen		200'000.00		1'085'000.00		3'969'191.83
Nettoinvestition	43'827'560.19	19'304'497.67	56'039'400.00	26'589'700.00	58'099'745.99	29'428'356.12
		24'523'062.52		29'449'700.00		28'671'389.87
	43'827'560.19	43'827'560.19	56'039'400.00	56'039'400.00	58'099'745.99	58'099'745.99

5. Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden als Kenngrössen folgende Begriffe verwendet:

- Mittelzufluss (Cash-Flow) aus betrieblicher Tätigkeit;
- Mittelabfluss (Cash-Drain) aus Investitionstätigkeit und
- Mittelfluss (Cash-Flow) aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung und zeigt, wie sich die Liquiditätssituation während dem Jahr verändert hat. Der Cash-Flow ist definiert als Zu- und Abgang aus dem Fonds "Geld", d. h. er beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen (100) der Bilanz.

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2014 Betrag	Rechnung 2013 Betrag	Rechnung 2012 Betrag
Betriebliche Tätigkeit			
Cash Flow (Mittelzufluss) aus betrieblicher Tätigkeit	5'526'485	13'109'219	12'202'583
Cash Drain aus Investitionstätigkeit (Mittelabfluss)	-24'723'063	-29'521'390	-23'433'259
Finanzierungsdefizit	-19'196'578	-16'412'171	-11'230'676
Finanzierungstätigkeit			
+Zu/ -Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten			-1'000'000
+Zu/ -Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13'992'500	8'842'450	-1'036'000
+Ab/ -Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	6'851'743	3'850'125	29'561'575
+Ab/ -Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	9'850'000	3'650'000	-26'500'000
Cash Flow (Mittelzufluss) aus Finanzierungstätigkeit	30'694'243	16'342'574	1'025'575
Veränderung des Fonds "Geld"	11'497'665	-69'596	-10'205'101

Das Finanzierungsdefizit aus betrieblicher Tätigkeit stieg im Berichtsjahr von 16,4 auf 19,1 Millionen Franken. Dies, da einerseits der Cash-Flow von 13,1 auf 5,5 Millionen Franken zurückging und anderseits der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit Geldabfluss 24,7 Millionen Franken betrug.

Dieser Finanzierungsfehlbetrag wurde mit kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie mit kurz- und langfristigen Finanzanlagen finanziert.

6. Informationen zur Bilanz

¹⁰¹⁾ Forderungen

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2014	31.12.2013
Kontokorrentguthaben mit dem Bund		18,2	17,6
<i>davon Eidgenössischer Finanzausgleich</i>		16,6	18,3
Steuerguthaben aus ausstehenden Kantonssteuern		5,7	5,1
Reingewinn-Anteile und Abgeltung Staatsgarantie OKB		8,7	8,7
Kantonsanteil Verrechnungssteuer		2,4	2,4
Abrechnung Wasserzinsen		3,7	3,7
Investitionskredite in der Landwirtschaft		27,7	27,7
Betriebshilfe in der Landwirtschaft		2,8	2,8
Investitionskredite in der Forstwirtschaft		4,4	4,4
Kantonsinterne Kontokorrente		2,3	1,4
Übrige Guthaben		5,6	5,6

¹⁰²⁾ Beim Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen von 13,0 Millionen Franken handelt es sich um mehrjährige Darlehen mit Fälligkeit im Jahr 2015. Die Details sind im Anhang zur Staatsrechnung ersichtlich.

¹⁰⁴⁾ Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung werden Forderungen oder Ansprüche verbucht, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2014	31.12.2013
Sach- und übriger Betriebsaufwand		1,1	3,3
Abgrenzung Marchzinsen		0,5	0,8
Transfer der Erfolgsrechnung		1,2	0,5
Abgrenzungen Investitionsrechnung		4,1	0,5

¹⁰⁷⁾ Die Finanzanlagen werden nach internen Richtlinien angelegt. Der Rückgang von 6,7 Millionen Franken erklärt sich in erster Linie durch den Abgang der neu zu klassifizierenden kurzfristigen Finanzanlagen von 13,0 Millionen Franken (Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres, siehe Punkt ¹⁰²⁾) sowie der Neuanlage von 6,3 Millionen Franken.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2014	31.12.2013
Bankanlagen bei Obwaldner Kantonalbank		5,0	5,0
Bankanlagen bei Raiffeisenbanken		10,0	10,0
Bankanlagen bei UBS AG		10,0	10,0
Bankanlagen bei Credit-Suisse		2,5	2,5
Darlehen an Beteiligungen (Zentralbahn, KWS, Kantonsspital)		6,3	6,0
Verzinsliche Darlehen an Gemeinden		24,0	31,0
Postfinance und übrige Anlagen		1,0	1,0
Aktien, Anteilscheine und übrige Forderungen		1,3	1,4

¹⁰⁸⁾ Bei den Sachanlagen des Finanzvermögens sind die zwei Grundstücke Tellacher und Bachmattli in Alpnach bilanziert. Verkehrswert gemäss Schätzung per 31. Dezember 2011.

¹⁴⁾ Vermögenswerte werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert in der Regel über Fr. 100 000.- liegt. Die Anlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen degressiv gemäss den Ansätzen von Art. 55 FHG. Die Details zu den Anlagen sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

²⁰⁰⁾ Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind, werden unter den laufenden Verbindlichkeiten bilanziert.

²⁰¹⁾ Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeiten innerhalb eines Jahres) bestehen aus:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2014	31.12.2013
Darlehen Obwaldner Kantonalbank		20,0	7,4
Darlehen Investitionskredite Forst		2,6	2,0
Investitionskredite Landwirtschaft		4,3	4,1
Betriebshilfe in der Landwirtschaft		1,1	0,9
Informatikleistungszentrum OW/NW (ILZ)		0,3	--
Ausstehende Bundesbeiträge NRP		0,3	0,2

²⁰⁴⁾ Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden Verpflichtungen verbucht, die aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. Die Hauptpositionen betreffen folgende Bereiche:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2014	31.12.2013
Sach- und übriger Betriebsaufwand		0,2	0,3
Steuern		1,8	5,1
Übriger Transfer der Erfolgsrechnung		2,6	2,8
Abgrenzungen Investitionsrechnung		9,3	2,5

²⁰⁵⁾ Unter die kurzfristigen Rückstellungen fallen jene Bereiche, aus denen in der folgenden Rechnungsperiode ein Mittelabfluss erfolgen wird.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2014	31.12.2013
Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals		1,1	1,0
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss		0,3	0,3
Rückstellung für Überbrückungsrenten		0,2	0,1
Rückstellungen Verpflichtungskredite der Feuerwehrrasse		0,2	0,4

²⁰⁸⁾ Die langfristigen Rückstellungen beziehen sich auf Ereignisse, für die in einer späteren Rechnungsperiode mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2014	31.12.2013
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss		3,7	3,9
Rückstellung für Überbrückungsrenten		0,1	0,1
Übrige Rückstellungen		0,1	0,1

209) Die Verbindlichkeiten gegenüber den Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital umfassen:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2014	31.12.2013
Fonds Feuerwehrrasse		1,7	1,5
Fonds für Alkoholranke und -gefährdete		0,2	0,2
Zivilschutz Ersatzbeiträge		2,8	2,8
Betriebshilfe Landwirtschaft (Bundesmittel)		2,3	2,3
Investitionskredite (Bundesmittel)		27,7	27,7
Investitionskredite Forst (Bundesmittel)		4,4	4,4
Swisslos-Fonds		1,6	1,3
Kathriner-Egger Stiftung		0,7	0,7
Übrige Fonds im Fremdkapital		0,1	0,1

29) Das Eigenkapital umfasst nebst den Bilanzüberschüssen der Vorjahre auch die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, die Vorfinanzierungen, als auch die Auf- und Neubewertungsreserven. Aus dem nachfolgenden Eigenkapitalnachweis kann die detaillierte Entwicklung entnommen werden.

Eigenkapitalnachweis	Veränderung 2014			
	01.01.	Zugang	Abgang	31.12.
Betrag in Fr.				
Total Eigenkapital	190'307'731	-3'738'322	-11'058'774	175'510'636
Fonds im Eigenkapital	1'335'770	11'664	-48'774	1'298'660
Rodungsersatzleistungen	313'150	2'840	-37'513	278'477
Wohnraumbeschaffung für Asylsuchende	981'516	8'471	-10'607	979'380
Strafentlassenenfürsorge	5'275	45	-654	4'666
Haftungsfonds der AHV	34'442	296		34'738
Verschiedene Vergabungen	1'386	12		1'398
Vorfinanzierungen	43'000'000	0	-11'000'000	32'000'000
Schwankungsreserve Finanzausgleich	43'000'000		-11'000'000	32'000'000
Aufwertungs- und Neubewertungsreserve	-3'835'229	0	-10'000	-3'845'229
Aufwertungsreserve	810'829			810'829
Neubewertung Besoldungsnachgenuss	-4'782'159			-4'782'159
Neubewertung Finanzvermögen	136'102		-10'000	126'102
Kummulierte Ergebnisse der Vorjahre	151'886'293	0	-2'079'103	149'807'190
Kummulierte Ergebnisse der Vorjahre	151'886'293		-2'079'103	149'807'190
Jahresergebnis	-2'079'103	-3'749'986	2'079'103	-3'749'985
Jahresergebnis	-2'079'103	-3'749'986	2'079'103	-3'749'985

7. Informationen zur Erfolgsrechnung

³⁰⁾ Der budgetierte Personalaufwand von 55,5 Millionen Franken wurde erreicht.

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2014	Budget 2014	R 2013
Behörden, Kommissionen und Richter		2,1	2,1	2,0
Löhne Verwaltungspersonal		33,9	34,1	33,8
Löhne der Lehrkräfte		9,9	9,7	9,8
Zulagen, Sozialbeiträge und übriger Personalaufwand		9,6	9,6	9,4

³¹⁾ Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel um 0,3 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert.

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2014	Budget 2014	R 2013
Material- und Warenaufwand		2,9	3,0	2,9
Nicht aktivierbare Anlagen		0,9	0,9	0,9
Ver- und Entsorgung		1,4	1,5	1,6
Dienstleistungen und Honorare		14,6	15,3	14,5
Baulicher Unterhalt		3,5	3,3	4,0
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		0,8	0,8	0,7
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		2,2	2,0	2,0
Spesenentschädigungen		0,8	0,8	0,8
Wertberichtigungen auf Forderungen		0,9	0,5	1,4
Verschiedener Betriebsaufwand		0,5	0,6	0,6

³³⁾ Die Abschreibungen lagen mit 8,5 Millionen Franken um 0,8 Millionen Franken über den budgetierten Werten von 7,7 Millionen Franken.

³⁶⁾ Transferaufwand

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2014	Budget 2014	R 2013
Entschädigungen an Gemeinwesen		22,3	22,8	21,8
Finanz- und Lastenausgleich		7,7	8,0	7,2
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		105,1	108,9	103,9
Abschreibungen Investitionsbeiträge		7,8	7,5	7,3
Wertberichtigung Beteiligungen		0,3	--	--
Verschiedener Transferaufwand		0,2	0,4	0,2

³⁷⁾ Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinse) und Dritten.

- 40) Im Vorjahr stieg der Fiskalertrag bedingt durch Sonderfaktoren um 11,9 Prozent an. Der erwartete Rückgang war mit minus 5,9 Prozent jedoch über den budgetierten Werten. Die Entwicklung des Fiskalertrages war bei allen sieben Gemeinden stark divergierend. Die zwei Gemeinden Sarnen und Lungern verzeichneten einen Rückgang, während bei den übrigen Gemeinden der Steuerertrag anstieg. Die Details sind aus dem Vergleich der Staatssteuern 2010 bis 2014 im Anhang ersichtlich.

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2014	Budget 2014	R 2013
Natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuern	62,2	66,1	67,3
Juristische Personen: Gewinn- und Kapitalsteuern	9,1	9,2	8,9
Übrige Steuerarten (Handänderungs-, Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern)	6,0	5,1	6,0
Motorfahrzeug- und Schiffssteuern	10,7	10,8	10,4

- 41) Regalien und Konzessionen

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2014	Budget 2014	R 2013
Ordentlicher Kantonsanteil am Reingewinn der SNB	0	3,0	3,0
Konzessionen (u. a. Wasserrechtskonzessionen)	2,5	2,5	2,5
Beiträge Swisslosfonds	2,0	1,9	1,9

- 42) Einnahmen aus Entgelten

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2014	Budget 2014	R 2013
Gebühren für Amtshandlungen	5,4	5,6	5,9
Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	0,1	0,1	0,1
Schul- und Kursgelder	5,1	5,0	5,0
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1,2	1,3	1,4
Erlös aus Verkäufen	1,1	1,3	1,3
Rückerstattungen	2,2	1,3	1,7
Bussen	3,0	2,8	3,0

- 43) Verschiedene Erträge

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2014	Budget 2014	R 2013
Verschiedene betriebliche Erträge	1,1	1,4	1,2
Aktivierbare Eigenleistungen	0,9	1,2	1,2
Übriger Ertrag	1,7	1,1	1,2

- 44) Finanzertrag: Die wichtigsten Einnahmen beim Finanzertrag stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO). Ebenfalls enthalten sind die Mietzinseinnahmen für das Spitalgebäude.

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2014	Budget 2014	R 2013
Obwaldner Kantonalbank: Reingewinn	6,6	6,6	6,6
Abgeltung Staatsgarantie	2,1	2,1	2,1
Elektrizitätswerk Obwalden Reingewinn	2,5	2,5	2,0
Miet- und Pachtzinse	7,0	7,1	5,9
Zinsertrag	1,6	1,6	2,0
Übrige Finanzerträge	0,7	0,2	0,8

45) Die Entnahmen betreffen den Ausgleich von Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

46) Der Transferertrag umfasst die folgenden Hauptpositionen:

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2014	Budget 2014	R 2013
Anteil an Bundeseinnahmen (u. a. LSVA, direkte Bundessteuer, eidg. Verrechnungssteuer)	20,7	18,9	16,7
Entschädigungen von Gemeinwesen	2,0	2,1	1,6
Finanz- und Lastenausgleich	35,0	35,0	38,2
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	29,9	30,7	29,6

47) Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinse) und Dritten.

48) In den ausserordentlichen Erträgen sind die Entnahme von elf Millionen Franken aus der Schwankungsreserve verbucht. Die positiven Rechnungsabschlüsse 2009 bis 2011 haben den Kantonsrat dazu bewogen, die Bildung einer Schwankungsreserve für wegfallende Finanzausgleichszahlungen des Bundes zu beschliessen. Nach der Entnahme beträgt die Schwankungsreserve noch 32 Millionen Franken.

8. Informationen zur Investitionsrechnung

50) Sachanlagen

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2014	Budget 2014	R 2013
Strassen/Verkehrswege		2,0	1,3	1,7
Wasserbau		0,4	1,3	1,1
Hochbau		12,6	21,7	19,0
Mobilien, Informatik, Fahrzeuge		0,6	0,2	1,8

51) Investitionen auf Rechnung Dritter umfassen die Investitionen für die Fertigstellung der Nationalstrassen. Dem Kanton obliegt die Bauherrschaft, die Nationalstrassen sind jedoch im Eigentum des Bundes.

52) Bei den Immateriellen Anlagen handelt es sich um Ausgaben für Software.

54) Darlehen

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2014	Budget 2014	R 2013
Neue Regionalpolitik		--	0,6	0,4
Studiendarlehen		0,1	0,2	0,1

55) Im Berichtsjahr sind das neu gebildete Dotationskapital des Laboratoriums der Urkantone sowie die Beteiligungen an der Bürgschaftsgenossenschaft für KMU BG Mitte (anstelle der Bürggenossenschaft für das Gewerbe BGG) neu hinzugekommen.

56) Eigene Investitionsbeiträge

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2014	Budget 2014	R 2013
Kantone und Konkordate		0,2	0,4	0,9
Gemeinden und Gemeindezweckverbände		4,5	4,3	3,3
Öffentliche Unternehmungen		4,3	3,8	5,2
Private Unternehmungen		0,9	0,9	0,8
Private Haushalte		0,3	0,3	0,3

57) Durchlaufende Investitionsbeiträge

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2014	Budget 2014	R 2013
Bund		0,2	0,2	0,2
Gemeinden und Gemeindezweckverbände		9,1	10,2	6,6
Öffentliche Unternehmungen		3,7	3,3	3,5
Private Organisationen ohne Erwerbszweck		--	0,6	0,5

61) Rückerstattungen

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2014	Budget 2014	R 2013
Strassen		3,9	6,1	11,1
Hochbauten		0,6	3,3	0,3
Diverse Rückerstattungen		0,1	0,6	0,2

63) Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2014	Budget 2014	R 2013
Bund		0,3	0,2	0,8
Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,1	--	0,9
Private		0,1	--	0,4

64) Rückzahlungen von Darlehen

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2014	Budget 2014	R 2013
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0,4	0,4	0,4
Öffentliche Unternehmungen	0,5	0,5	0,5
Private (Rückzahlung Studiendarlehen)	0,1	0,2	0,1

68) Mit der Einführung der Schuldenbegrenzung hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Aufgrund der Projektfortschritte bei der Tieflegung der Zentralbahn konnten früher getätigte Rückstellungen im Umfang von 0,2 Millionen Franken aufgelöst werden. Der Bestand der Vorfinanzierungen entwickelte sich wie folgt:

<i>Bereich in Mio. Fr.</i>	Stand (1409.00) 01.01.2014	Auflösung (68)	Bildungen (58)	Stand (1409.00) 31.12.2014
Wasserbauprojekte	16,2	--	--	16,2
Öffentlicher Verkehr	6,8	0,2	--	6,6
Total	23,0	0,2	--	22,8

9. Anhang zur Jahresrechnung 2014

9.1 Rechnungslegung, Regelwerk und Abweichungen

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG; GDB 610.1) und richtet sich nach den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im Jahr 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren herausgegeben wurde sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Der Grenzwert für die Periodenabgrenzung liegt dabei im Einzelfall i.d.R. bei Fr. 20 000.-.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Die Wertberichtigung für die Steuerforderungen sowie die Ausstände für das Inkasso in Strafmassnahmen erfolgt pauschal auf Grund der Altersstruktur. Für die übrigen Forderungen erfolgt die Wertberichtigung individuell: Forderungen über Fr. 2 000.- und älter als sechs Monate. Für angefangene und noch nicht fakturierte Arbeiten erfolgt keine Rechnungsabgrenzung.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Finanzanlagen mit Fälligkeiten innerhalb des folgenden Rechnungsjahres werden als kurzfristige Finanzanlagen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtageskurs bewertet. Finanzanlagen wie Obligationen, Darlehen und ähnliche Anlagen werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten. In diesen Fällen werden zinsbedingte Kursschwankungen während der Laufzeit der Anlagen nicht erfolgswirksam gebucht. Ausgenommen bleiben Wertberichtigungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung.

Sachanlagen

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Sachanlagen per 1. Januar 2014 neu bewertet. Die Bewertung wurde durch die Grundstückschätzung des Kantons Obwalden durchgeführt

Verwaltungsvermögen

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55) festgelegten Abschreibungssätzen degressiv abgeschrieben.

Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet. Bei der Umstellung auf HRM2 wurden zudem die rückzahlbaren Darlehen der zb Zentralbahn per 1. Januar 2014 neu zum Nominalwert aufgewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich den gebildeten Wertberichtigungen bilanziert. Mit der Umstellung auf HRM2 erfolgte keine Neubewertung. Liegt der Verkehrswert unter dem Buchwert, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Investitionsbeiträge

Die Investitionsbeiträge werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sie werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55) festgelegten Abschreibungssätzen degressiv abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Rückstellungen für Ansprüche des Personals (Besoldungsnachgenuss, Überbrückungsrenten) berechnet und zulasten der Aufwertungsreserve (Eigenkapital) zurückgestellt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrer Ausgestaltung und ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Vorfinanzierungen

Die Vorfinanzierung beinhaltet die Schwankungsreserve für den Bundesfinanzausgleich. Auf Grund der vergangenheitsbezogenen Berechnung des Ressourcenindex des Finanzausgleichs erhielt der Kanton Obwalden in den Jahren nach Einführung der NFA trotz steigender Finanzkraft weiterhin erhebliche Mittel aus dem Finanzausgleich. Der Kantonsrat hat in den Jahren 2009 bis 2011 beschlossen, entsprechende Einlagen zu bilden. Diese werden seit dem Rechnungsjahr 2012 nun wieder aufgelöst.

Zusätzliche Angaben zur Erfolgsrechnung

Steuererträge

Die Steuererträge werden mit Ausnahme der Quellensteuer und der direkten Bundessteuer nach dem Soll-Prinzip (d. h. bei Rechnungsstellung) verbucht. Die Ertragsverbuchung der Quellensteuer sowie der direkten Bundessteuer erfolgt nach dem Kassen-Prinzip. Bei der direkten Bundessteuer wird der Zahlungseingang in Übereinstimmung mit dem Bund für die Monate Dezember bis November in der Staatsrechnung ausgewiesen.

Schulgeldbeiträge

Bei den Kantonsbeiträgen an die ausserkantonalen höheren Schulen erfolgt die Verbuchung in der Staatsrechnung in der Regel in Übereinstimmung mit dem Schuljahr. D. h. in der Staatsrechnung sind das Wintersemester des Vorjahres sowie das Frühjahrssemester verbucht. Eine Abweichung von dieser Praxis war bis Ende 2013 im Bereich der pädagogischen Hochschule Luzern (PHZ). Die Rechnungsstellung bei der PHZ erfolgte bis Ende 2011 nach dem Kalenderjahr. In der Übergangsphase der Umstellung 2012 und 2013 waren in der Staatsrechnung nur zehn effektive Monate als Aufwand enthalten.

Gewinnanteile

Bei den Gewinnanteilen von Beteiligungen erfolgt die Verbuchung im Rechnungsjahr, wenn das Ergebnis der Gesellschaft bis Ende Januar feststeht. Dies ist jeweils bei der Obwaldner Kantonalbank der Fall. Bei den übrigen Beteiligungen (z. B. Schweiz. Nationalbank, Elektrizitätswerk Obwalden oder Kantonsspital Obwalden) erfolgt die Verbuchung des Gewinnanteiles des Kantons beim effektiven Zahlungseingang. Die Details dazu sind aus dem Beteiligungsspiegel ersichtlich.

Bussen

Bei den Ordnungsbussen erfolgt die Verbuchung nach dem Kassaprinzip, d.h. bei Eingang der Zahlung.

Schwankungsreserven

Die Veränderung der Schwankungsreserve für wegfallende Finanzausgleichszahlungen des Bundes erfolgt über das ausserordentliche Ergebnis.

9.2 Haushalts-Kennziffern

Gemäss Art. 35 FHG ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsgrad und
- Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2" und sollten inskünftig einen besseren Vergleich der einzelnen Gemeinden erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- die Nettoschuld in Franken/Einwohner,
- der Selbstfinanzierungsanteil,
- der Kapitaldienstanteil,
- der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- der Investitionsanteil.

Ab der Rechnung 2012 wurde das neue FHG angewandt. Die Berechnungen der Kennzahlen bis und mit der Rechnung 2011 sind nicht in jedem Fall identisch mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz. Für die Darstellung der Entwicklung werden sie zum Teil aber dennoch aufgeführt.

Nettoverschuldungsquotient

Die Berechnung des Nettoverschuldungsquotientes errechnet sich nach dem HRM2 wie folgt:

Nettoverschuldungsquotient	Nettoschulden I x 100	-45.68%
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags	Fiskalertrag	gut
	Wert 2013: -67.97%	Wert 2012: -99.04%

Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Gemäss HRM2 ist eine Kennzahl unter 100 Prozent als gut zu bezeichnen. Der Kanton Obwalden weist

seit 2005 keine Verschuldung, sondern ein Nettovermögen aus.

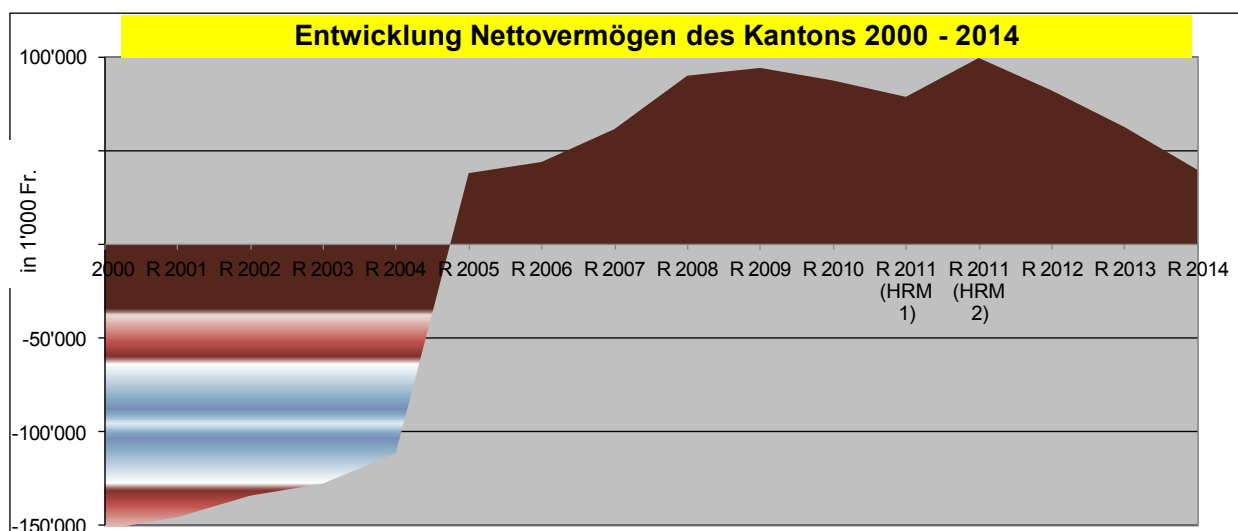
Per Ende 2014 betrug das Nettovermögen nach HRM2 noch 40,2 Millionen Franken.

Nettoschulden I

Fremdkapital	Fr.	133'377'471.42
Passivierte Investitionsbeiträge	- Fr.	0.00
Finanzvermögen	- Fr.	173'548'629.63
Nettovermögen	Fr.	-40'171'158.21

Die vergleichbare Entwicklung der Kennzahl Nettoverschuldungsquotient sowie der Nettoverschuldung zeigt folgendes Bild:

in 1'000 Fr.	R 2000	R 2001	R 2002	R 2003	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011 (HRM 1)	R 2011 (HRM 2)	R 2012	R 2013	R 2014
Nettoverschuldungsquotient																
Fremdkapital in 1'000 Fr.	-239'379	-223'788	-214'893	-203'239	-180'063	-183'592	-169'564	-165'328	-124'399	-120'796	-91'989	-85'986	-97'097	-104'693	-111'911	-133'377
Rekl. Spezialfinanzierungen zu Fremdkapital																
abz. Finanzvermögen in 1'000 Fr.	87'012	78'103	80'711	75'569	68'635	221'981	213'897	227'256	214'885	215'453	179'916	165'143	197'075	187'285	174'934	173'549
Nettoverschuldung (-) bzw. Nettovermögen	-152'367	-145'685	-134'182	-127'670	-111'428	38'389	44'333	61'928	90'486	94'657	87'927	79'157	99'978	82'592	63'023	40'172
Fiskalertrag	49'150	51'050	67'836	69'458	71'397	74'112	67'945	70'711	71'759	71'025	79'529	80'854	80'854	83'395	92'721	94'074
Nettoverschuldungsquotient	310%	285%	198%	184%	156%	-52%	-65%	-88%	-126%	-133%	-111%	-98%	-124%	-99%	-68%	-43%
Nettoverschuld je Einwohner																
Kantonseinschreiber	32'695	32'985	33'326	33'540	33'505	33'535	34'042	34'317	34'693	35'305	35'779	36'079	36'379	36'379	36'679	37'002
Nettoverschuldung je Einwohner in Fr.	-4'660	-4'417	-4'026	-3'806	-3'326											
Nettovermögen je Einwohner in Fr.						1'145	1'302	1'805	2'608	2'681	2'458	2'194	2'748	2'270	1'718	1'086



Nettoschuld in Franken je Einwohnerin und Einwohner

Nettoschulden I in Franken je Einwohner	Nettoschulden I	Fr. -1'085.65
Nettoschulden I je Einwohner	Wohnbevölkerung	Nettovermögen
	Wert 2013: -Fr. 1'715.46	Wert 2012: -Fr. 2'276.38

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung x 100	7.97%
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	Nettoinvestitionen	
	Wert 2013: 33.60%	Wert 2012: 26.96%

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: über 100%, Normalfall: 80 bis 100%, Abschwung: 50 bis 80%. Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz Obwalden vom 11. März 2010 (GDB 610.1), Art. 34, Abs. 3 hat der der Selbstfi-

finanzierungsgrad der Investitionsrechnung über die Zeitdauer von fünf Jahren mindestens 100% zu betragen.

Zinsbelastungsanteil

Zinsbelastungsanteil	<u>Nettozinsaufwand x 100</u>	-0.44%
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden	Laufender Ertrag	gut
Ertrags	Wert 2013: -0.61% Wert 2012: -0.94%	

Ein Wert von unter null Prozent ist als "gut" und ein Wert von über neun Prozent als "schlecht" zu werten.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierungsanteil	<u>Selbstfinanzierung x 100</u>	0.88%
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden	Laufender Ertrag	schlecht
Ertrags	Wert 2013: 4.15% Wert 2012: 2.69%	

Ein Anteil von über 20 Prozent ist als "gut" und ein Anteil von unter zehn Prozent als "schlecht" zu beurteilen.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienstanteil	<u>Kapitaldienst x 100</u>	7.06%
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden	Laufender Ertrag	tragbare Belastung
Ertrags	Wert 2013: 6.01% Wert 2012: 5.20%	

Ein Wert unter fünf Prozent gilt als "geringe Belastung", ein Wert über 15 Prozent als "hohe Belastung".

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldungsanteil	<u>Bruttoschulden x 100</u>	32.53%
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden	Laufender Ertrag	sehr gut
Ertrags	Wert 2013: 23.75% Wert 2012: 22.68%	

Als Richtwerte gelten beim Bruttoverschuldungsanteil:

Werte unter 50 Prozent als "sehr gut", Werte zwischen 50 und 100 Prozent als "gut", Werte zwischen 100 und 150 Prozent als "mittel", Werte zwischen 150 und 200 Prozent als "schlecht" und Werte über 200 Prozent als "kritisch".

Investitionsanteil

Investitionsanteil	<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>	12.31%
Bruttoinvestitionen in Prozenten der	Gesamtausgaben	mittlere Investitions-
Gesamtausgaben	Wert 2012: 21.94% Wert 2013: 17.81%	tätigkeit

Als Richtwerte gelten beim Investitionsanteil:

Werte unter zehn Prozent als "schwache Investitionstätigkeit", Werte zwischen zehn und 20 Prozent als "mittlere Investitionstätigkeit", Werte zwischen 20 und 30 Prozent als "starke Investitionstätigkeit" und Werte über 30 Prozent als "sehr starke Investitionstätigkeit".

9.3 Zusätzliche Informationen

Pensionskassenverpflichtungen

Der Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung des Kantons ist als Beitragsprimatplan bzw. als Spar- und Risikosystem aufgebaut. Risikoträger ist die privatrechtlich organisierte Personalversicherungskasse Obwalden (PVO). Der Deckungsgrad liegt per Ende 2014 bei über 106 Prozent.

Internes Kontrollsystem

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle von der verantwortlichen Leitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen verstanden, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Massnahmen der internen Kontrolle sind in die betrieblichen Arbeitsabläufe integriert.

Das IKS des Kantons umfasst zurzeit die Steuerungs- und Kontrollaktivitäten in den folgenden fünf Bereichen:

- 1) *Amtsführung*
Leistungsauftrag/Jahresziele, Geschäftskontrolle/Pendenzenliste, Visums- und Unterschriftenregelung, Kompetenzenregelung, Vier-Augen-Prinzip, Controlling und Berichterstattung, Informations- und Kommunikationskonzept, Ablage- und Aufbewahrungsregelungen, Amtsspezifische Reglemente, Richtlinien und Weisungen, IT-Datenbewirtschaftung/-schutz/-sicherheit (Zugriffsberechtigungen).
- 2) *Personalführung*
Organigramme, Stellenbeschreibungen (Stellvertretungsregelung, Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen), Funktionentrennung (wo möglich), Arbeitszeitkontrolle (Gleitzeit, Überzeit, Ferien, Absenzen).
- 3) *Leistungen*
Leistungserfassung und -auswertungen (angepasst an die Bedürfnisse der Ämter), Projektkontrolle (Projekt-Risiken/-Handbücher/-Datenbank), Qualitätskontrolle (wo möglich).
- 4) *Finanzen*
Kreditoren (Rechnungsprüfung, Visumsregelung, Verbuchung, Zahlungsfreigabe), Debitoren (Fakturierung, Storno/Gutschrift, Verbuchung, Vollständigkeitskontrolle), Zahlungsverkehr mit Post und Banken (inkl. Unterschriftenberechtigungen), Kreditkontrolle, Prüfung Lohnzahlungen, Kassen (Kontrolle der Geldbestände), Finanzplanung und Budgetierung, Genehmigung der Abschreibungen von Forderungen sowie Geschäftsabläufe (Ablaufdiagramme für bedeutende Aufgaben).
- 5) *Amtsspezifische Bereiche*
Werden von den Ämtern individuell festgelegt.

9.4 Diverse Nachweise

Für die Detailnachweise zur Jahresrechnung sowie die Begründungen wesentlicher Kreditüberschreitungen verweisen wir auf die Jahresrechnung (Detailzahlen).

6 Rechnung 2014 Gerichte



Kanton
Obwalden

Bericht des Obergerichts zur Rechnung der Gerichte des Kantons Obwalden für das Jahr 2014

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

In Vollzug von Art. 41 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 76 Abs. 1 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons (FHG) vom 21. März 2010 unterbreiten wir Ihnen in der Beilage die Rechnungsablage der Gerichte 2014.

I. Rechnung

Der nachfolgende Vergleich zwischen der Rechnung 2014 und dem Budget 2014 sowie der Rechnung 2013 weist folgende Ergebnisse auf:

<i>Ergebnis Erfolgsrechnung</i> <i>Artengliederung</i>	Rechnung 2014 Fr.	Budget 2014 Fr.	Rechnung 2013 Fr.
Personalaufwand	2'241'721.15	2'210'200.00	2'124'007.95
Sach- und übriger Aufwand	508'318.13	583'700.00	739'621.49
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	80'000.00	67'000.00	
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00
Total Aufwand	2'951'939.28	2'982'800.00	2'985'529.44
Entgelte	700'446.05	531'200.00	619'728.45
Verschiedene Erträge	1'122.80		
Total Ertrag	701'568.85	531'200.00	619'728.45
Netto-Aufwand Erfolgsrechnung	2'250'370.43	2'451'600.00	2'365'800.99

<i>Ergebnis Investitionsrechnung</i>	Rechnung 2014 Fr.	Budget 2014 Fr.	Rechnung 2013 Fr.
Software für juristische Recherche und Bibliothek (2014) bzw. Geschäftskontrolle (2013)	65'232.40	70'000.00	133'572.00

Mit Beschluss vom 05. Dezember 2013 genehmigte der Kantonsrat den vom Obergericht vorgelegten Budgetentwurf für das Jahr 2014. Die Erfolgsrechnung sah bei einem Gesamtaufwand von 2'982'800 Franken einen Netto-Aufwand von 2'451'600 Franken vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss wurde insgesamt um 201'229.57 Franken unterschritten, sodass ein Netto-Aufwand von 2'250'370.43 Franken resultierte. Der Grund für die Unterschreitung des Netto-Aufwandes ergibt sich grösstenteils aus den nachfolgenden Abweichungs-Begründungen.

Als Investition waren für 2014 die Neuanschaffung einer Software mit 70'000 Franken budgetiert. Angefallen sind 65'232.40 Franken. Diese Software dient der juristischen Recherche und umfasst auch ein Bibliotheksmodul, welches überdies die ganze schweizerische Rechtsbibliographie erschliesst.

II. Abweichungen

Folgende Abweichungen der Rechnung 2014 gegenüber dem Budget 2014 werden speziell begründet:

Gerichte		+ Verbesserung – Verschlechterung	
<u>9100</u>	<u>Obergericht</u>		<u>Betrag in Fr.</u>
3181.00	Abschreibungen	-	23'481.70
	Diverse Forderungen des Gerichts erwiesen sich als uneinbringlich, insbesondere in grösseren Straffällen.		
3320.00	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	+	67'000.00
	Die Abschreibungen der Computerprogramme werden neu unter der Kostenstelle 9500 Gerichte allgemein ausgewiesen.		
4210.00	Gebühreneinnahmen	+	92'650.90
	Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.		
<u>9300</u>	<u>Kantonsgericht</u>		
3010.00	Personal: Besoldungen	-	45'654.70
	Mutterschaftsurlaube haben bei diesem Konto zu einem höheren Gesamtbetrag geführt.		
3132.38	Unentgeltliche Rechtspflege, amtliche Verteidigung	-	43'085.35
	Diese Auslagen sind abhängig von Art und Umfang der Prozesse und der Anzahl prozessbedürftiger Personen. Bei der Budgetierung ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.		

		<u>Betrag in Fr.</u>
3199.07	Expertisen, Zeugengelder, Parteientschädigungen	+
	Bei der Budgetierung dieser Auslagen ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.	61'522.95
4210.00	Gebühreneinnahmen	+
	Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	74'171.90
9500	<u>Gerichte allgemein</u>	
3320.00	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	-
	Die Abschreibungen der Computerprogramme werden neu unter der Kostenstelle 9500 Gerichte allgemein ausgewiesen. Die Budgetierung erfolgte noch unter der Kostenstelle 9100.	80'000.00

III. Antrag der Gerichte

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf die vorliegende Rechnung 2014 der Gerichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Sarnen, 10. März 2015



Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident:
Dr. Andreas Jenny

Die Gerichtsschreiberin:
MLaw Daniela Widmer

Kantonsratsbeschluss



Kanton
Obwalden

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2014

vom 27. Mai 2015

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, bzw. von Artikel 21 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

auf Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. März 2015 sowie des Obergerichts vom 10. März 2015,

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2014 wird genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2014 wird wie folgt genehmigt:
 - a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 8 508 588.20 und der Abschreibungen der Investitionsbeiträge von Fr. 7 818 212.50;
 - b. Entnahme von Fr. 11 000 000.– aus der Schwankungsreserve für zukünftig tiefer ausfallende Finanzausgleichsbeiträge;
 - c. Abbuchung des Saldos der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3 749 985.67;
 - d. Aktivierung der Nettoinvestitionen von Fr. 24 523 062.52.

Sarnen, 27. Mai 2015

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Hans-Melk Reinhard
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

¹ GDB 101
² GDB 610.1

